

96. Sitzung

Donnerstag, den 20.09.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ladenöffnungs-
gesetzes**

9018

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/4668 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/5006 -

ZWEITE BERATUNG

*Die beantragte Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den
Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Aus-
schuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird jeweils abgelehnt.*

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kemmerich, FDP

9018, 9027

Gumprecht, CDU

9020, 9021

Barth, FDP

9021, 9023,

9024, 9025

Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9021, 9023,

9023

Eckardt, SPD

9023, 9024,

9024

Leukefeld, DIE LINKE

9024

Ramelow, DIE LINKE

9026, 9027,

9027

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

9028, 9028,
9028, 9028, 9028

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren**

9029

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4819 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Innenausschuss wird
abgelehnt.*

Renner, DIE LINKE

9029

Kellner, CDU

9030, 9031

Berninger, DIE LINKE

9031, 9039,

9040

Bergner, FDP

9034

Hey, SPD

9035

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9037

Fiedler, CDU

9038

Geibert, Innenminister

9039, 9040,

9040

**Viertes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

9040

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/4822 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwick-
lung und Verkehr überwiesen.*

Dr. Lukin, DIE LINKE

9041

Scherer, CDU

9041

Doht, SPD

9042

Untermann, FDP

9042

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9043

Sedlacik, DIE LINKE

9044

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Besoldungsgesetzes**

9045

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4850 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss -
federführend -, an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an
den Innenausschuss überwiesen.*

Kowalleck, CDU

9045

Stange, DIE LINKE

9045, 9047

Dr. Pidde, SPD

9047

Kemmerich, FDP

9048

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9048

Dr. Voß, Finanzminister 9050

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes 9051

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4903 -
ERSTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes 9051

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5003 -
ERSTE BERATUNG

Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen 9051

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4791 -

Die Gesetzentwürfe sowie der Antrag werden jeweils an den Innenausschuss überwiesen.

Blechschmidt, DIE LINKE 9052
Geibert, Innenminister 9052
Sedlack, DIE LINKE 9054
Holbe, CDU 9055, 9057
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9057
Kanis, SPD 9060
Bergner, FDP 9062
Berninger, DIE LINKE 9063

Fragestunde 9067

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) für 2013 9067
- Drucksache 5/4839 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9067, 9068
Richwien, Staatssekretär 9067, 9068, 9068
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9068

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) Fragerecht für kommunale Mandatsträger 9068
- Drucksache 5/4862 -

wird von der Abgeordneten Skibbe vorgetragen und von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

- | | |
|---|---------------------------------|
| Skibbe, DIE LINKE | 9068, 9069,
9069 |
| Geibert, Innenminister | 9069, 9069,
9070 |
| c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE) | 9070 |
| Gedenkveranstaltung für Naziverfolgten und Buchenwaldhäftling Rudolf Brazda | |
| - Drucksache 5/4864 - | |
| <i>wird von dem Abgeordneten Möller vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.</i> | |
| Möller, DIE LINKE | 9070 |
| Dr. Schubert, Staatssekretär | 9070 |
| d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemb (SPD) | 9070 |
| Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) durch den Freistaat Thüringen | |
| - Drucksache 5/4865 - | |
| <i>wird von Minister Carius beantwortet.</i> | |
| Lemb, SPD | 9071 |
| Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr | 9071 |
| e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) | 9071 |
| Link-Listen auf der Domain „thuringen.de“, insbesondere der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung | |
| - Drucksache 5/4866 - | |
| <i>wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| Korschewsky, DIE LINKE | 9071, 9072,
9072 |
| Zimmermann, Staatssekretär | 9072, 9072,
9072, 9073, 9073 |
| König, DIE LINKE | 9073, 9073 |
| f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) | 9073 |
| Jagdschloss Hummelshain - Inwieweit ist der Freistaat Thüringen seinen Pflichten zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung nachgekommen? | |
| - Drucksache 5/4875 - | |
| <i>wird von Minister Dr. Voß beantwortet. Zusatzfragen.</i> | |
| Huster, DIE LINKE | 9073, 9074,
9074 |
| Dr. Voß, Finanzminister | 9073, 9074,
9075 |
| g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) | 9075 |
| Pflicht zur Vorlage von Führungszeugnissen bei zusätzlicher Beschäftigung im öffentlichen Interesse | |
| - Drucksache 5/4904 - | |
| <i>wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet.</i> | |
| Bärwolff, DIE LINKE | 9075 |

Staschewski, Staatssekretär 9075

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)** 9076
Wird die Prüfstelle des Bundessortenamtes in Kalteneber geschlossen?
 - Drucksache 5/4922 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 9076, 9077,
9077
 Richwien, Staatssekretär 9076, 9076,
9077, 9077

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE)** 9077
Rundfunkbeitrag für Hostels
 - Drucksache 5/4937 -

wird von Staatssekretär Zimmermann beantwortet. Zusatzfragen.

Blechschmidt, DIE LINKE 9077, 9078,
9078
 Zimmermann, Staatssekretär 9077, 9078,
9078

Thüringer Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten 9079
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/4906 -
 ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes 9079
 Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/4907 -
 ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG findet statt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen 9079

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/4914 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/5005 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Petitionsausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird an den Petitionsausschuss überwiesen.

Koppe, FDP	9079
Heym, CDU	9081
Bärwolff, DIE LINKE	9082, 9084
Kanis, SPD	9084
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9085
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9086

**Gesetz zur Novellierung des
Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der
Thüringer Kommunalordnung** 9087
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4925 -
ERSTE BERATUNG

Mit Feststellung der Beschlussfähigkeit wird der Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	9088
Stange, DIE LINKE	9089
Kemmerich, FDP	9091
Pelke, SPD	9092
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9094, 9095, 9095
Worm, CDU	9096

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Betreuungsgesetzes** 9097
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/4926 -
ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9097
Stange, DIE LINKE	9098
Eckardt, SPD	9098

Koppe, FDP 9099
 Meißner, CDU 9099
 Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit 9100

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland sowie der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden und des Kostenbeitrags 9101

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - Drucksache 5/4927 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss sowie den Europaausschuss wird jeweils abgelehnt.

Blehschmidt, DIE LINKE 9101

Den wirksamen Schutz der Beschäftigten und ihrer Rechte im Insolvenzverfahren auch in Thüringen sicherstellen! 9101
hier: Nummern II und III

Antrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/4044 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
 - Drucksache 5/4679 -

Die Nummern II und III des Antrags werden abgelehnt.

Hausold, DIE LINKE 9101, 9103
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9102
 Holzapfel, CDU 9102
 Kemmerich, FDP 9104
 Lemb, SPD 9105
 Staschewski, Staatssekretär 9105

Stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration 9106

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4467 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 - Drucksache 5/4720 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Holbe, CDU 9106, 9106

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9106
Berninger, DIE LINKE	9107, 9109
Kanis, SPD	9107
Bergner, FDP	9107
König, DIE LINKE	9109
Barth, FDP	9109
Geibert, Innenminister	9109

Einführung eines Priorisierungsverfahrens für Straßenbauprojekte 9110

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4684 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummern I und III des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt.

Die Nummern I und III des Antrags werden abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9110, 9118, 9123, 9123
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	9111, 9121, 9122, 9122
Dr. Lukin, DIE LINKE	9113
Tasch, CDU	9114, 9120
Untermann, FDP	9116
Doht, SPD	9117

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thringer Landtags, die ich hiermit erffne. Ich begre auch die Gste auf der Zuschauertribne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Fr die heutige Plenarsitzung hat Abgeordnete Kanis als Schriftfhrerin neben mir Platz genommen. Die Rednerliste fhrt Frau Abgeordnete Knig.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gnther, Herr Abgeordneter Kraue, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Kuschel, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Minister Reinholz, Frau Ministerin Walsmann und Herr Minister Matschie zeitweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Mit der Auffhrung des auf der diesjhrigen Berlinale vorgestellten Films „Blut muss flieen - Undercover unter Nazis“ von dem Regisseur Peter Ohlendorf wendet sich der Landtag gegen den heutigen NPD-Aufmarsch vor dem Thringer Parlament. Die Vorfhrung des Films beginnt im Anschluss an die Plenarsitzung um 19.30 Uhr. Daran schliet sich eine Podiumsdiskussion mit dem Regisseur und dem Leiter der Landeszentrale fr politische Bildung an, die von Herrn Kendzia vom MDR moderiert wird.

Auerdem ist heute zu Beginn der Mittagspause eine Aktion vor dem Schriftzug „Thringer Landtag“ in der Jrgen-Fuchs-Strae geplant. Symbolisch wollen wir gemeinsam mit vielen bunten Schirmen unseren Landtag vor Rechtsextremisten abschirmen. Ich hoffe auf eine rege Beteiligung.

(Beifall im Hause)

Nun folgende Hinweise zur Tagesordnung: Wir sind gestern bei der Feststellung der Tagesordnung folgendermaen bereingekommen: Tagesordnungspunkt 6 wird gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5003 und dem Tagesordnungspunkt 19 beraten.

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 findet jeweils die zweite Beratung unmittelbar nach der ersten Beratung statt.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird am Freitag als erster Punkt aufgerufen und die Tagesordnungspunkte 26 und 31 werden gemeinsam aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wird ein Änderungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in der Drucksache 5/5006 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 9 wurde ein Entschlieungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN in der Drucksache

5/5005 verteilt. Zu den Tagesordnungspunkten 26 und 31 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/5004 verteilt.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Beratung der Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Zweites Gesetz zur nderung des Thringer Ladenffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4668 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BNDNIS 90/DIE GRNEN

- Drucksache 5/5006 -

ZWEITE BERATUNG

Ich erffne die Aussprache und als Erster hat sich der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Prsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um Ladenffnung, scheinbar eine hoch emotionale, hoch wichtige Frage, aber in negativer Hinsicht, weil die Politik, zumindest Teile derer, sich einmischen will in vielemals doch sehr freie Entscheidungen von verschiedenen Interessengruppen der Bevlkerung. Uwe Barth, unser Fraktionsvorsitzender, hat in diesem Sommer - er war nicht der Einzige, viele haben Sommerreisen gemacht, aber er ist ein Stck schneller als manch anderer, dieses Jahr ging es ihm um den Einzelhandel, um diejenigen, die in Thringen arbeiten, in Thringen Dienste zur Verfgung stellen, die Service leisten auch fr andere - den Einzelhandel besucht.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Der hat eingekauft?)

Ich wei nicht, Herr Ramelow, wie Sie das machen, wahrscheinlich gehen Sie auch schon im Internet einkaufen. Das ist ganz interessant. Genau darauf komme ich noch zu sprechen.

(Beifall FDP)

Jedenfalls sagte zum Beispiel die Leiterin eines Einkaufszentrums, der Politik stnde es auch einmal gut zu Gesicht, Fehler einzugestehen. Ein Fehler ist sicherlich die Formulierung in der sehr kurzfristig eingereichten nderung zum Ladenffnungsgesetz aus dem Dezember letzten Jahres, die ein Arbeitsverbot an mindestens zwei Samstagen des Monats vorsieht und viele Leute davon abhlt, ihrer Profession nachzugehen.

(Abg. Kemmerich)

Quintessenz des Besuchs war es zumindest, dass der Einzelhandel diese Gesetzesänderung ablehnt, die Formulierung dieser Gesetzesänderung ablehnt

(Beifall FDP)

wie übrigens auch andere gesetzestechnische Initiativen - ich sage nur Mindestlohn. Wir haben kaum jemanden getroffen, der die Ladenöffnungsregeln in Thüringen begrüßt. Klar, vielleicht können größere Einzelhandelsgeschäfte, größere Einkaufsmärkte aufgrund ihrer Personalvielfalt diesen Regelungen entgegengetreten, sind flexibler, aber ob sie damit die Wünsche der Arbeitnehmer, und das scheint ja bei Ihnen besonders im Fokus zu stehen, treffen, das bleibt die Frage.

(Beifall FDP)

Der beratungsintensive Einzelhandel - Möbelhändler, Zoohändler, viele andere - sind hier sehr betroffen. Denn hier geht es eben nicht, dass diejenigen, die erstens samstags arbeiten wollen, dieses aus gutem Kalkül machen, weil sie sagen, am Samstag ist der beste Einzelhandelstag, ich denke, so weit sind auch alle hier informiert. Das ist auch nicht weiter schwer. Mit wenigen Klicks im Internet erfährt man das. Der beste Einzelhandelstag wird dann bedient von Aushilfen, was ja die Landesregierung eigentlich gar nicht will - sie ist gerade wenig vertreten, insbesondere das Wirtschaftsministerium.

Dr. Senft, Präsident des Einzelhandels, formulierte: In den letzten Jahren haben wir es geschafft, prekäre Arbeitsverhältnisse, Minijobs aus dem Handel zu verdrängen, abzubauen; jetzt sind wir wieder gezwungen, aufgrund der Samstagsarbeitsverbotsregelung 400-€-Minijobs einzurichten, weil sie zur Aushilfe dienen müssen.

(Beifall FDP)

Ich habe danebengestanden, als Kunden samstags den Wunsch nach Service hatten, nach Bedienung, die Schlangen häuften sich. Es waren halt zu wenig Leute da, die Service leisten konnten. Kunden waren verprellt, die Mitarbeiter waren verprellt, keiner ist so richtig zufrieden mit der Regelung. Aber die Regierung ist der festen Überzeugung, was sie getan haben, hilft. Die Frage ist halt: Wem?

Inzwischen ist es so weit, dass wir mal wieder negative Blaupause in Thüringen geworden sind. Die Republik schaut auf uns, die Arbeitnehmerschaft, die Arbeitgeberschaft. Inzwischen hat zum Beispiel der Möbeleinzelhändler Höffner Verfassungsklage gegen die Regelung aus unserem Freistaat erhoben. Ich denke, das sollte Mahnung sein, uns hier doch zu bewegen.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns das mal segmentieren: Was haben wir denn erreicht? Betrachten wir mal die Arbeit-

nehmer. Es gibt genug Arbeitnehmer, die aufgrund ihres Lebensentwurfs oder ihrer Lebenssituation zu diesem Zeitpunkt sagen, ich kann nur am Samstag arbeiten, Schüler, Studenten, Mütter, die sagen, ich will mich unter der Woche darum kümmern, dass meine Kinder vernünftig in die Schule kommen und wieder nach Hause; Väter, die sagen, ich habe andere Lebensaufgaben, aber ich will am Samstag mir entsprechend etwas hinzuverdienen. Diesen Menschen verwehren wir mit diesen Regelungen den Zugang zum Arbeitsmarkt, den Zugang zu ihrem persönlichen Verdienst am Samstag.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der eben etwas aufbrausende junge Herr, ich denke, auch er war schon mal samstags einkaufen. Ich weiß nicht, ob er durchgezählt hat, ob es nun der dritte oder vierte Samstag war. Es gibt Samstage, wo man sagt, okay, ich gehe jetzt einkaufen, weil ich abends eingeladen bin und ein Geschenk brauche, mit meiner Familie frühstücken möchte. Vielerlei Motivation gibt es auch, den Samstag als normalen Werktag, wie es übrigens im Gesetz steht, auch auszunutzen.

(Beifall FDP)

Wenn wir diesen Leuten jetzt die Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt verwehren an einem Samstag, dann drängen wir sie dazu, notfalls vom Staat aufzustocken, eben nicht Geld zu verdienen, anderen Tätigkeiten nachzugehen oder einfach zu Hause zu bleiben.

Arbeitgebersicht: Gerade die Kleinunternehmen, die ein, zwei Mitarbeiter haben, die das wohl organisiert haben, die jetzt unter das Arbeitsverbot geraten, was passiert am Ende? Der Unternehmer selber, die Unternehmerin selber, die ohnehin schon kaum mit 60 Stunden die Woche auskommt, wird aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten an diesen Samstagen darauf zurückgreifen müssen, selber im Laden zu stehen. Auch da leidet deren Familienleben,

(Beifall FDP)

deren Arbeitskraft, deren Substanz, das Unternehmen zu führen. Denn oftmals - so ist die Realität - ist es so, dass sie am Samstag unsere bürokratischen Hürden zu überwinden versuchen, Buchhaltung und Ähnliches machen. Auch da werden wir oftmals miterleben können, dass Läden geschlossen sind, kein Personal da ist oder der kleine stationäre Einzelhandel tatsächlich ganz auf den Märkten verschwinden muss. Gerade in den Städten Erfurt, Jena, Weimar, Nordhausen freuen wir uns über die Entwicklung der letzten 20 Jahre, dass wir es geschafft haben, attraktive Innenstädte zu entwickeln, dass die Leute in die Städte strömen, gerade wenn sie Zeit haben und sagen, okay, ich gehe bummeln, ich gehe nach Erfurt. Ich freue mich hier über die

(Abg. Kemmerich)

Situation und gerade die großen Städte Thüringens haben eine wunderbare Einkaufssituation.

(Beifall FDP)

Wenn wir aber jetzt mit diesen Regelungen fortschreiten, treiben wir die Leute ins Internet. Gerade das ist die Stärke der Unique Point of Sale, zu sagen, wir sind beratungsintensiv, wir können mehr als das Internet, hier gibt es nicht nur drei Klicks und das Produkt kommt, Zalando schreit vor Glück, mag alles sein, nein, hier kann ich hingehen, mich beraten lassen und bekomme die Leistung, das Produkt, was denn auf mich zugeschnitten ist.

(Beifall FDP)

Aber auch das wollen und werden wir mit diesen Regelungen unterbinden und irgendwann sitzen wir dann wahrscheinlich in einem ähnlich Hohen Haus und beklagen das Sterben der Innenstädte. Aber, meine Damen und Herren, heute schon an morgen denken, mit diesen kleinen Wirkungen, mit diesem kleinen Effekt, den Sie unter das Mäntelchen des Arbeitnehmerschutzes stellen - wobei die Arbeitnehmer hier gar nicht geschützt werden wollen -, hat langfristige, auch heute schon nachvollziehbare Folgen. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir unseren Antrag gestellt, dieses Arbeitsverbot aus § 12 Abs. 3 zu streichen.

(Beifall FDP)

Wenn wir nicht aufpassen, wir haben heute schon - bleiben wir beim Beispiel Erfurt - 30.000 Gäste pro Tag auf dem Anger, 86.000 Gäste im Leipziger Bahnhof. Wir kennen alle die Situation am 3. Adventsonntag. Das ist auch ein Antrag der GRÜNEN, ein Änderungsantrag, die verkaufsoffenen Sonntage auf zwei zusammenzuziehen. Wir haben heute schon das Phänomen, am 3. Adventsonntag hat Thüringen Schließzeit, Sachsen mit einer Willkommenskultur lädt die Leute ein, gibt Geld aus, Karawanen von Thüringern fahren nach Leipzig, geben dort ihr Geld aus und der Thüringer Einzelhandel steht staunend daneben und sagt, das Geld hätte ich auch gerne verdient. Aber das Geld bleibt in Sachsen,

(Beifall FDP)

die Beschäftigung wandert nach Sachsen und die Kaufkraft wandert nach Sachsen. Das kann nicht das sein, was wir wollen.

Noch ein paar Sätze zu dem Antrag der GRÜNEN. Fangen wir an mit der Subsidiarität. Sie wollen die Entscheidungskraft, wo, wann, wie geöffnet wird, verlagern auf die Landesregierung oder in Vollmacht gesetzte Körperschaften. Ich denke, gerade die Landratsämter, gerade die kreisfreien Städte können viel besser entscheiden, wann es Sinn macht und sinnvoll ist, diese Läden zu öffnen. Aber es zeigt Ihren politischen Ansatz zu sagen,

(Beifall FDP)

es muss alles nach oben verlagert werden. Wir sprachen gestern über Europa, am besten entscheidet die Europäische Kommission, wann wir sonntags Ladenöffnungszeiten haben. Nein, bleiben Sie bei den kleinen Strukturen, bleiben Sie bei der Subsidiarität und verlagern Sie das nicht weg. Insofern ist der Ansatz in Ihrem Änderungsantrag sehr ideologisch und Sie schränken Sortimente ein. In vielen Punkten gehen Sie auf Tatbestände zurück, die wir längst überkommen haben. Ich will jetzt hier nicht wieder mit Freiheit für alles kommen, aber es sollte doch jedem überlassen sein, gerade demjenigen, der Einzelhandel betreibt, wann und wie er sein Geschäft öffnet, wann er selber die Möglichkeit sieht, damit Umsatz zu machen. Er sollte entscheiden können, wann er sein Personal einsetzt, seine übrigen für 7 Tage, 24 Stunden, angemieteten Flächen öffnet und wann er die Gäste dazu einlädt, seine Kunden zu sein. Wir alle können das im Internet. Damit diese Konkurrenz nicht unsere Städte leer fegt, unseren Einzelhandel an den Rand der Existenzbedrohung drängt, sind wir mit diesem Antrag ins Plenum gekommen.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN hat uns relativ kurzfristig erreicht und landete gestern auf dem Tisch dieses Hauses. Insofern beantrage ich nochmals die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute den Antrag, den die FDP zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes eingebracht hat, wie bereits in der letzten Sitzung angekündigt, ablehnen. Es war Ihnen damals sicherlich schon bewusst und ist Ihnen sicherlich auch bewusst, dass man ein halbes Jahr nach Neueinführung des Gesetzes dieses nicht noch mal ändern muss, wenn es nicht notwendig ist, und wir halten es nicht für notwendig. Wir teilen auch Ihre Meinung nicht, Herr Kemmerich, dass es niemanden gibt, der für das Gesetz spricht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenige.)

Ich habe eine Reihe Stimmen gehört, die dagegen sprechen. Ich habe aber auch sehr viele Stimmen gehört, die sich dafür aussprechen. Insofern sind wir immer in einer Spannung. Wir haben oftmals Gesetze, die von unterschiedlichen Interessen ge-

(Abg. Gumprecht)

leitet sind. Wir müssen einen Weg suchen, der für unser Land vernünftig ist.

Ihnen geht es mit der vorgeschlagenen Änderung um die generelle Abschaffung des zweiten freien Samstags. In zahlreichen Gesprächen haben wir auch gerade mit Handelseinrichtungen darüber diskutiert. Ich will es hier noch mal klar sagen: Unser Anliegen war und ist es, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Handels mehr Zeit für ihre Familien einzuräumen. Familienfreundlichkeit ist unser Anliegen. Das ist für uns keine leere Worthülse, sondern wir wollen dies konkret auch umsetzen.

Natürlich haben wir auch damals gleich bei der Einbringung des Gesetzes darauf hingewiesen, dass man Ausnahmen vornehmen muss. Das Sozialministerium hat diese in der Rechtsverordnung vorgeschlagen, diese liegen nun zur Entscheidung im Sozialausschuss. Wir wissen auch zwischenzeitlich, dass die Klage der Höffner Möbelgesellschaft Erfurt gegen das Ladenöffnungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht vorliegt. Die Klage bezieht sich auf unseren § 12 Abs. 3, der nach Auffassung des Klägers mit drei Artikeln im Grundgesetz nicht übereinstimmt und diese verletzt. Das Gericht wird dies prüfen; wann und zu welchem Zeitpunkt ist offen.

Damit wäre sicherlich der heutige Beitrag von mir zu Ende gewesen, wäre nicht noch mal der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht worden, der sehr umfangreich aussieht, aber im Wesentlichen uns bekannt war. Denn im Wesentlichen ist dieser Antrag, Frau Siegesmund, schon im Dezember eingebracht worden mit wesentlichen Punkten; mit zahlreichen stimmen wir nicht überein. Sie haben zwei Änderungen drin. Die eine Änderung betrifft den Punkt 5 und die zweite den Punkt 8. Dort haben Sie eine Spezifizierung vorgenommen. Im Wesentlichen entspricht diese Spezifizierung unserem Anliegen gerade der Familienfreundlichkeit. Wir halten es aber nicht für sinnvoll, eine weitere Einschränkung im Gesetz vorzunehmen. Wir halten es für sinnvoller, Einschränkungen in einer Rechtsverordnung vorzunehmen. Dies ist, glaube ich, in diesem Sinne nicht sinnvoll, deshalb werden wir auch diesen Änderungsantrag wie bereits im Dezember ablehnen. Eine weitere Einschränkung in diesem wollen wir nicht. Unser Anliegen ist und bleibt die Familienfreundlichkeit. In diesem Sinne stimmen wir heute auch entsprechend ab.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Barth? Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Gumprecht, weil Sie eben davon sprachen, dass im Gesetz eine Ermächtigung drin ist, Ausnahmen dann noch mal entsprechend zu normieren in einer Verordnung: Würden Sie mir vielleicht aus Ihrer Sicht den Begriff der Ausnahme mal definieren, also wie viel Prozent vielleicht - oder auf einer ähnlichen Basis - der gesamt Betroffenen es denn noch sind, bis wann man von einer Ausnahme reden kann?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Sicherlich gibt es die Frage, wann ist eine Ausnahme und wann ist eine Regel. Das ist sicherlich ein gleitendes Verhältnis, aber ich denke, darüber sollte man im konkreten Fall diskutieren. In diesem Sinne werden wir auch diese Ausnahmeregel beachten.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Vor Gericht?)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Anja Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzte Ausschuss-Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit war denkwürdig in vielerlei Hinsicht. Ich meine das leider nicht im positiven Sinne, sondern dahin gehend, dass 15 Minuten die Tagesordnung abgeräumt wurde ohne eine inhaltliche Debatte - übrigens auch nicht zum Ladenschlussgesetz -, was ich an dieser Stelle sehr bedauere und, ich denke, viele meiner Kolleginnen auch.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir gestern über Arbeitsverweigerung an verschiedenen Stellen sprachen, ich erneuere an dieser Stelle meinen Eindruck, dass manche es ernster und manche es weniger ernst mit der parlamentarischen Arbeit meinen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am gleichen Tag, als diese denkwürdige Ausschuss-Sitzung stattfand, hat hier vor dem Landtag ver.di demonstriert, und zwar mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die uns deutlich gemacht haben, was sie von der derzeitigen Regelung zum Ladenöffnungsgesetz eigentlich halten. Es ist schade, dass die FDP da offenbar nicht zugehört hat, weil sie sehr wohl vernommen haben könnte an dieser Stelle, dass zumindest die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht wollen, dass über

(Abg. Siegesmund)

sie Ihr Begriff von Freiheit hereinbricht, sondern dass sie ganz klar sagen, wir brauchen eine Regelung, um auch samstags mit unseren Familien wenigstens gelegentlich Zeit verbringen zu können. Nichtsdestotrotz liegt das FDP-Gesetz vor und in gewisser Hinsicht ist es auch richtig, dass wir noch einmal darüber diskutieren, weil schlicht und ergreifend die Art und Weise, wie die Landesregierung Ende vergangenen Jahres kurzfristig das Ladenöffnungsgesetz hier durchpeitschen wollte und das mit einer Rechtsverordnung am Ende ausfüllen wollte, nicht funktioniert und nicht trägt.

Deswegen kann ich mich durchaus anschließen, dass wir die Debatte auch noch mal brauchen. Die Rechtsverordnung sollte eigentlich Klarheit bringen, sie bringt aber vor allen Dingen diejenigen auf, die es unmittelbar betrifft - sowohl die Einzelhandelsseite als auch die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite. Daran sieht man, dass das Ganze schlecht gelaufen ist. Aber - und das sage ich auch ganz klar - mit einer Verschlimmbesserung machen Sie sich an dieser Stelle auch nur lächerlich. Deswegen bleiben wir auch dabei und lehnen den FDP-Gesetzesentwurf so, wie er vorliegt, ganz klar ab. Wir bleiben dabei, was Herr Gumprecht auch richtig feststellte, dass wir als GRÜNE eine sehr klare Position haben, die Sie in dem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, auch nachlesen können.

Wir schlagen Ihnen diverse Dinge darin vor, die am Ende darauf hinauslaufen, dass es für beide Seiten Sicherheit gibt, weil ich der festen Überzeugung bin, das Problem an dieser Stelle, wo die erste Klage auftritt, auszusitzen, hilft uns nicht weiter. Fehler müssen eingestanden werden, Probleme gelöst werden, Politik muss lernfähig sein - das gehört an dieser Stelle dazu, und das Gesetz wurde schlecht gemacht, noch mal an dieser Stelle.

Das von der FDP ist aber nicht besser, keineswegs, im Gegenteil. Das FDP-Gesetz ist ein Einzelhandelsgesetz und vergisst an dieser Stelle völlig die Arbeitnehmerinnenseite und Arbeitnehmerseite. Sie warfen uns gerade vor, wir würden da ideologisch agieren, aber Ihr Gesetz spricht eine sehr deutliche Sprache. Wenn Herr Barth diesen Sommer sich auf Tour begeben hat und dann im Interview sagt - ich lese Ihre Interviews immer sehr aufmerksam, Herr Barth,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das lohnt sich auch.)

ich zitiere Sie: Bei meiner Sommertour habe ich gelernt, „dass Öffnungszeiten bis spät abends in den Supermärkten mehr Probleme mit der Sicherheit bringen als Umsätze.“

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da kann mal jemand sehen, dass Politik lernfähig ist.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schade, dass Sie das jetzt nicht hören konnten, jedenfalls hat Herr Barth eine wichtige Erkenntnis für die FDP-Fraktion formuliert. Nur passt die Erkenntnis, die Herr Barth formuliert hat, leider nicht mit Ihrem Gesetzesentwurf zusammen, weil er sich offenbar eben doch nur mit der Arbeitgeberseite und dem Einzelhandel unterhalten hat und nicht mit Betriebsräten, so wie wir das gemacht haben, nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um die es tatsächlich geht. Deswegen kommt auch diese Lyrik zustande, die Sie verbreiten. Herr Kemmerich, Sie haben das noch mal deutlich unterstrichen, ich weiß nicht, wo der liberale Leitgedanke herkommt, dass Menschen, Familien mit Kindern und alle, die in den Innenstädten oder darüber hinaus leben, am Wochenende nur glücklich sind, wenn sie einkaufen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn das für ein Weltbild? Innenstädte sind doch wohl bitte mehr als geöffnete Läden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das hat doch kein Mensch gesagt, Sie wollen doch den Leuten nur vorschreiben ...)

Es gibt in den Innenstädten kulturelle Angebote, man kann sich mit Familien auf Spielplätzen tummeln, man kann in Parks gehen, man kann sich treffen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man kann ein Eis essen, meinethalben auch Kaffee trinken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leben ist mehr als Konsum.)

Aber bei Ihnen geht es wirklich immer nur um die Frage Manna, Manna, Manna. Das strahlt auch Ihr Gesetz aus und das funktioniert aber nicht. Jetzt komme ich mal zum Thema, wie Sie das unterstützen könnten. Wenn die FDP will, dass mehr Geld ausgegeben wird, müssten Sie die Partei sein, die mit wehenden Fahnen hier durch das Plenum rennt und sagt, wir brauchen dringend einen Mindestlohn, denn das stärkt die Kaufkraft.

(Beifall DIE LINKE)

Meines Wissens ist die FDP die Partei, die das unter anderem ablehnt, und da sehen Sie, dass das nicht funktioniert.

(Unruhe FDP)

Im Übrigen, wenn die Öffnungszeiten länger angelegt sind, haben die Leute trotzdem nicht mehr Geld in der Tasche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die FDP das eines Tages verstanden hat, dann geht es der liberalen Idee auch wieder besser.

(Abg. Siegesmund)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist doch so banal wie irgendwas, schauen Sie mal ins Internet.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die banale Wahrheit.)

In den Internethandel?

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja.)

Ja, das hilft aber an der Stelle auch nicht.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Siegesmund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Kollegin, wollen wir mal schauen, ob Sie unsere Gesetzentwürfe genauso intensiv lesen wie meine Interviews. Würden Sie mir vielleicht die Stelle in unserem Gesetzentwurf mal vorlesen, wo es um die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten geht?

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die steht nicht drin, aber worum es Ihnen geht,

(Beifall FDP)

ist die Samstagsregelung, die es Familien ermöglicht, an Samstagen mindestens zweimal im Monat gemeinsam Zeit zu verbringen, die kritisieren Sie und die wollen Sie gern streichen. Deswegen dehnen Sie die Zeit aus, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten müssen, und entfernen sich von der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerseite.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das anders sehen, können Sie das ja auch hier vorn noch mal kundtun. Ich habe jedenfalls nicht gehört, dass Ihnen wichtig ist, dass es um den Arbeitnehmerschutz geht, aber vielleicht habe ich Sie da auch nur falsch verstanden. Ich interpretiere Ihr Gesetz jedenfalls ganz anders.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Vermutung würde ich unterstreichen.)

Ja, Herr Barth. Fest steht für uns, dass der FDP-Gesetzentwurf ganz eindeutig zulasten der Arbeitnehmer geht. Sie schauen ja immer so gern nach

Sachsen zu der Überschrift: „Ganz Thüringen geht am Wochenende in Sachsen einkaufen“. Ich schaue auch gern mal in Richtung Bayern. Als GRÜNE unverdächtig zu sagen, dass Bayern - übrigens unter Schwarz-Gelb - eine sehr erfolgreiche Regelung zum Ladenöffnungsgesetz hat. Dort kann man bis maximal 22.00 Uhr bzw. 20.00 Uhr einkaufen gehen und meines Wissens geht es den Menschen dort gut. Dass Sie das nicht wahrhaben wollen, bedaure ich.

Wir wollen - deswegen legen wir unseren Kompromissänderungsantrag vor - Folgendes: Wir wollen, dass die Samstagsregelung in dem Maße erhalten bleibt, dass mindestens zwei zusammenhängende Tage für Arbeitnehmer frei bleiben können. Wir wollen, dass die allgemeinen Öffnungszeiten so, wie die Gewerkschaften das im Übrigen fordern, begrenzt werden, und wir wollen, dass die Regelung so aussieht, dass der Schutz des Sonntags - deswegen sind wir da auch sehr klar an dieser Stelle - auf jeden Fall gewährt bleibt. Deswegen legen wir - davon sind wir fest überzeugt - ein wirklich arbeitnehmerfreundliches Gesetz vor, es ist wirklich familienfreundlich und zudem auch noch wirtschaftsfreundlich. Ich sage das auch so bewusst, weil wir eben nicht der Ansicht sind, dass die Art und Weise, wie die FDP das vorschlägt, einseitig zulasten aller anderen gehen muss, sondern diese drei Dinge im Fokus habend, kann man hier durchaus agieren.

Wir haben Ihnen einen Kompromiss vorgelegt, ich finde, der ist sehr ausgewogen, der ist keine Klientelpolitik, er geht nicht zulasten der einen oder anderen Seite. Für uns steht fest, dass eben nicht an jedem Tag zu jeder Tages- und Nachtzeit unbedingt eingekauft werden muss. Deswegen wäre es an dieser Stelle eine sehr klare Regelung, eine willkommene Abwechslung, wenn wir hier die Korrektur dessen vornehmen, was Ende vergangenen Jahres als schlichter Murks verabschiedet wurde. Deswegen möchte ich auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs und des Änderungsantrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete David Eckardt.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne! Sollten eventuell Kinder gerade zu Hause oder in der Schule

(Abg. Eckardt)

einmal in die Übertragung der Plenarsitzung hineinschauen: Alles Gute zum heutigen Weltkindertag!

(Beifall SPD)

Uns liegt in zweiter Lesung der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vor und über die Sommerpause haben sich keine neuen Erkenntnisse gezeigt, die uns dazu veranlassen sollten, den Gesetzentwurf erneut an den Ausschuss zu überweisen. Wir werden auch heute diesen Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überweisen und werden ihm auch keine Zustimmung geben.

Was mir aber bei den Ausführungen des Kollegen Kemmerich in den Sinn gekommen ist, ist die Hoffnung, dass die Thüringer Wählerinnen und Wähler in zwei Jahren der FDP Arbeitsverbot hier im Thüringer Landtag erteilen, denn was da gekommen ist, war unerträglich.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege, auch an Sie würde ich gern die Frage richten, ob Sie mir vielleicht weiterhelfen können bezüglich der Ermächtigung, die in dem Gesetz steht, was die Formulierung mit den Ausnahmen in Einzelfällen betrifft. Wie viel Prozent der Gesamtheit darf es aus Ihrer Sicht maximal sein, dass die Formulierung „Einzelfälle“ noch entsprechend eingehalten ist?

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Da schließe ich mich in der Antwort dem Kollegen Gumprecht an und habe dem nichts weiter hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist genau das, was ich erwartet habe.)

Aber kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn Frau Siegesmund hier von Arbeitsverweigerung spricht, dann ist das sicherlich ihr gutes Recht. Ob es aber nun so arbeitsintensiv ist, wenn man gestern Vormittag in der Fraktionssitzung wahrscheinlich über die Tagesordnung des Plenums geredet hat, festgestellt hat, huch, da ist ja das Ladenöffnungsgesetz drauf, das Ladenöffnungsgesetz ist ja auch

recht medienwirksam in den letzten Wochen, da müssen wir unbedingt etwas dazu machen, dann Ihre Referenten losschickt, um die Drucksache 5/3755 vom 14.12.2011 zu 90 Prozent zu kopieren und neu einzubringen und dann noch eine Regelung zur Samstagsarbeit anzufügen, ob das nun unbedingt die Arbeit ist, ich weiß es nicht, zumal Ihr Änderungsantrag das große Manko hat, würde man den Gesetzentwurf der FDP mit Ihrem Antrag ändern, wäre der von der Fraktion der FDP gewünschte § 12 immer noch Bestandteil des Gesetzes, denn den haben Sie in Ihrem Änderungsantrag nicht herausgestrichen. Also handwerklich schlecht gemacht

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt ja nicht.)

- natürlich stimmt es, ich habe mich mehrfach erkundigt, es wäre so -, handwerklich schlecht gemacht, daher sehen wir auch hier nicht die Notwendigkeit, das an den Ausschuss zu überweisen, zumal wir über diesen Antrag im Dezember letzten Jahres schon einmal intensiv geredet haben. Er ist zu 90 Prozent wortgleich und über 90 Prozent dieses Antrags haben wir intensiv geredet. Was die Samstagsarbeit anbetrifft, ist eine Verordnung in Arbeit, über die wir im Ausschuss noch mal intensiv reden werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wann denn?)

Von daher sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf und werden heute beide Gesetze nicht an den Ausschuss überweisen und den Gesetzentwurf der FDP ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Ina Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine interessante Debatte, die seit Monaten hier in diesem Haus und anderswo stattfindet. Ich bin schon immer wieder völlig perplex, Herr Kemmerich, dass ausgerechnet die FDP so eine Schwarzmalerei betreibt, wenn es hier um den Handel, um die Belebung und um die Attraktivität der Städte in Thüringen geht, dass ich schon sehr verwundert bin. Ideologische Verbohrtheit werfen Sie immer anderen vor. Ich glaube, Ihre durchsichtige Klientelpolitik ist sehr ideologisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen hier, um die Interessen beider Seiten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zu vertreten. Ich glaube, dass ein guter Kompromiss mit dem Ende

(Abg. Leukefeld)

des vergangenen Jahres beschlossenen Ladenöffnungsgesetz erreicht wurde. Auch wir gehen in Geschäfte und sprechen mit Beschäftigten und mit Inhabern von Läden. Diese Dramatik, die Sie hier schildern, stimmt so einfach nicht. Im Übrigen ist Ihr Gesetzentwurf eigentlich das, was in denjenigen Unternehmen, die Tarifverträge eingehen, gang und gäbe ist. Die Politik hat hier den Rahmen gesetzt und deutlich gemacht, dass wir uns für den Schutz von Arbeitnehmern einsetzen, für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist hier mehrfach betont worden. Insofern gab es eine große Mehrheit in der Frage dieser zwei freien Samstage. Ich darf Sie noch mal daran erinnern, dass wir als LINKE einen Gesetzentwurf eingebracht hatten, der hier mehrheitlich abgelehnt wurde. Wir wollten eine deutliche Begrenzung der Ladenöffnungszeiten von 6.00 bis 20.00 Uhr, und zwar im Interesse der Beschäftigten und auch im Interesse der kleinen Ladeninhaber, gerade eben auch in den Innenstädten, die so hohe Betriebskosten haben, dass es sich gar nicht rechnet. Die Realität, also ein Blick ins reale Leben, zeigt das auch, wie es praktisch gehandhabt wird und dass gemeinschaftlich entschieden wird, wie die Ladenöffnung hier stattzufinden hat. Deswegen bleibt es bei unserer Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs. Daran ändert auch die Klage des Möbelhauses Höffner aus unserer Sicht nichts. Man wird ja sehen, wie die Verfassungsklage ausgeht. Interessant ist, dass das Möbelhaus Höffner nicht tarifgebunden ist. Obwohl es schon mehrfach aufgefordert wurde von ver.di zu Tarifverhandlungen, gab es dort nie eine Reaktion.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Tariffreiheit gibt auch das Recht, nicht abzuschließen.)

Es wäre aus unserer Sicht schon sehr sinnvoll, wenn sich auch dort die Tarifpartner zusammensetzen und Lösungen finden und vielleicht die Provisionschiene, die dort gefahren wird, dass also Mitarbeiter Provision erhalten, umgewandelt würde in mehr und bessere Entlohnung der Beschäftigten.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Sache möchte ich noch sagen, weil, das hat Herr Kemmerich hier ja umfassend ausgeführt, man müsse die Unternehmen, die Geschäfte, die Läden stärken, um dem Internethandel Einhalt zu gebieten. Herr Kemmerich, ich weiß nicht, ob es Ihnen entgangen ist, dass gerade im Raum Erfurt sehr viel partizipiert wird vom Internethandel, beispielsweise mit der Ansiedlung von Zalando sollen hier 3.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Alles hochqualifizierte vermutlich.)

Das weiß ich nicht. Qualifiziert sind sie durchaus, ich würde das auch nicht herunterspielen. Worauf

wir gemeinschaftlich aufpassen müssen, dass sie ordentlich bezahlt werden und eben nicht zu Dumpinglöhnen und geringfügiger Beschäftigung dort eingesetzt werden, sondern zu ordentlichen Konditionen für gute Arbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen ist bessere Bezahlung - Frau Siegemund hat es gesagt - eine Voraussetzung dafür, dass mehr Kaufkraft da ist und dass Menschen sich auch mehr leisten können, auch die, die immer noch mit Niedriglöhnen hier abgespeist werden.

Zum Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will ich nur so viel sagen, dass er unserem Gesetzentwurf in vielerlei Hinsicht ähnlich ist. Wir würden die Überweisung an die beiden Ausschüsse unterstützen, um das noch einmal zu diskutieren, weil es da und dort schon noch Diskussionsbedarf gibt. Ich denke, dass das dann auch eine gute Voraussetzung wäre, hier erneut die Debatte zu führen. Im Übrigen möchte ich unsere Auffassung noch einmal bekräftigen, dass man eine ordentliche Evaluation nach einem Jahr Ladenöffnungsgesetz durchführt, dass endlich auch der Sozialausschuss über die vorgelegte Rechtsverordnung diskutiert und die Anhörung, die dazu schriftlich vorgenommen wurde, dort auch zum Gegenstand macht. Ich glaube, dass es nicht sinnvoll ist, sehr viele bürokratische Regelungen einzuführen. Ich setze darauf, dass Tarifpartner gemeinschaftlich auf der Grundlage des geltenden Gesetzes sehr wohl in der Lage sind, dort entsprechende Entscheidungen zu treffen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen der Abgeordneten? Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth. Die Redezeit für Ihre Fraktion ist noch 1:30.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich will einmal festhalten nach dem, was aus den Fraktionen hier kam: DIE LINKE begrüßt, dass wir Zalando ansiedeln und damit den Internethandel stärken.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Dass sie Arbeitsplätze schaffen.)

Diese Botschaft geht an alle Mitarbeiter und an alle Inhaber von Schuhgeschäften in Thüringen, die eben nicht 24 Stunden aufmachen können, was ich übrigens auch nicht will, dass die das können, die sich aber genau dieser Konkurrenz ausgesetzt sehen. Zalando gegen die vielen kleinen Schuhhändler in Thüringen, interessante Botschaft, nehmen wir so mit.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Es gibt viele junge Mütter, die nur am Samstag arbeiten wollen, weil sie sagen, dann habe ich am Montag frei und dann haben meine Kinder drei Tage in der Woche etwas von ihren Eltern.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Form auch des Wiedereinstiegs in das Berufsleben, das ist auch von der Mehrheit dieses Hauses nicht gewollt, das Verkäuferinnen und auch Verkäufern im Thüringer Einzelhandel zu ermöglichen. Auch das nehmen wir aus dieser Debatte mit.

Das Dritte, was wir mitnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, dass wir Menschen, die für ihr eigenes Einkommen arbeiten und das auch frei entscheiden wollen, wann sie das tun, die zum Teil umsatzabhängig bezahlt werden und damit auch ein entsprechendes Einkommen generieren, dass wir diesen Menschen genau diese Möglichkeit, Geld zu verdienen, beschneiden und sie damit bewusst zum Aufstocken schicken, bewusst in Hartz IV schicken. Auch diese Botschaft nehme ich mit, dass das vier Fraktionen in diesem Haus wollen. Meine Fraktion will das nicht. Ich danke herzlich für diese Offenbarungen, vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ihr Populismus ist nicht zu überbieten, Herr Barth.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin 20 Jahre hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär im Bereich Handel, Banken und Versicherungen gewesen, zu einem Zeitpunkt, als es noch ein Ladenschlussgesetz in Westdeutschland gab, das von 8.00 Uhr morgens bis 18.30 Uhr die Öffnungszeiten gesetzlich geregelt hat. Das war ein Ausgleich, der aus den 50er-Jahren nach den Münchner Auseinandersetzungen um geöffnete Läden im Ladenschlussgesetz damals so geregelt worden ist. 1989 wurde das zum ersten Mal aufgebrochen, und zwar betrieben von der FDP, die gefordert hat, es muss abends geöffnet werden, weil die Verbraucher nicht mit Waren versorgt werden können. Dieselbe Rede, die Herr Kemmerich hier gehalten hat, habe ich vor 20 Jahren schon gehört. Die Welt geht unter, wurde damals apostrophiert. Die Kunden stehen vor den Läden, können nichts kaufen usw. Es ist immer dieselbe alte Leier, nur immer neu aufgekocht. Tatsächlich ist es so, dass am Samstag per ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die Rede haben Sie auch vor 20 Jahren schon mal dazu gehalten.)

Sie sind so witzig, Herr Barth. Was Sie eben zu Zalandro gesagt haben, ist so arbeitnehmerfeindlich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie eben zu den Neuansiedlungen gesagt haben, ist so wirtschaftsfeindlich, ist so selbstentlarvend. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich tatsächlich in den letzten Tagen mehrfach mit Betriebsräten telefoniert, unter anderem dem Betriebsratsvorsitzenden von Fiege WDZ, und der hat mir gesagt, er ist froh, dass so viele Logistiker jetzt angesiedelt werden, auch Internetlogistiker, weil zum ersten Mal in seiner Firma der Arbeitgeber feststellt, dass er das Personal, das er vorher rausgeschmissen hat, händeringend jetzt sucht. Und zum ersten Mal in Erfurt und rund um Erfurt gibt es eine Situation, wo nicht über 7 € Stundenlohn geredet wird, sondern tatsächlich nach oben der Lohn sich entwickelt. Und da, lieber Herr Kemmerich, zu sagen, Koalitionsfreiheit bei Herrn Höffner, das scheint ja Ihr neuer Freund zu sein, Herr Höffner von Möbel-Höffner, das ist Marktwirtschaft. Nein, Tarifverträge sind auch Teil der Marktwirtschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat die FDP nur noch nie begriffen, dass man mit Tarifverträgen einen notwendigen Ausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern und in einer ganzen Branche schaffen muss, damit der Wettbewerb nicht unterlaufen wird durch Dumpinglöhne. Das scheint aber bei Herrn Kemmerich normal zu sein, deswegen wundere ich mich bei seinen Ausführungen gar nicht. Was mich hier vorgetrieben hat, Herr Kemmerich - also der alte Käse hat mich nicht vorgetrieben, den kenne ich schon seit 30 Jahren, die Platte können Sie als CD oder MP3 herausgeben und dann kann man sie nachhören -, aber was mich vorgetrieben hat, ist der Fraktionsvorsitzende im Erfurter Stadtrat der FDP, Herr Kemmerich, dass Sie sich hier vorn hinstellen und sich auf Herrn Höffner berufen oder auf die Firma Höffner berufen, dass sie jetzt Verfassungsklage macht, und Sie sich freuen, dass sie jetzt Verfassungsklage macht. Ich sage, demokratischer Rechtsstaat, ich bin froh, dass es ein Verfassungsgericht gibt. Und auch die Firma Höffner kann eine Verfassungsklage machen und dann wird man sehen, was dabei herauskommt. Aber dieser Herr Höffner, die Firma - und Sie haben eben hier gesagt, wie sehr die Innenstadt vom Internethandel bedroht sei -, wird besessen von Herrn Krieger und diese Firma Krieger-Bau ist der Besitzer von dem Bereich ICE West Erfurt. Sie als Stadtrat wissen, dass dieser Herr Krieger gerade den Stadträten vorgetragen hat, dass er ICE West nur eröffnet oder nur entwickelt, wenn er die Genehmigung kriegt, den Thüringen-Park, der auch ihm gehört, zu verdoppeln, die Verkaufsfläche zu verdoppeln, und

(Abg. Ramelow)

dass die Stadträte im Moment sagen, das räumt uns die gesamte Innenstadt leer.

Die Frage, dass man einerseits apokalyptisch von Zalando, dem Internethandel, hier spricht, aber andererseits billigend in Kauf nimmt, dass ein solches Unternehmen und ein solcher Unternehmer eine ganze Stadt erpresst, dass ein ganzes Stadtentwicklungskonzept zum Erpressungspotenzial gemacht wird, dann sage ich, auf den würde ich mich hier jedenfalls als Stadtrat von Erfurt nicht berufen, weil ich der Meinung bin, die Innenstadt wird eigentlich bedroht von zu geringen Impulsen für die Innenstädte. Die eigentlichen Auseinandersetzungen finden dort statt, wo am Samstag kein Personal da ist, weil die Unternehmen kein Personal eingestellt haben, weil im Einzelhandel mit den Öffnungszeiten der Druck auf das Personal immer größer geworden ist und, seitdem das Ladenschlussgesetz abgeschafft worden ist, tatsächlich die Lohnsituation der Beschäftigten immer weiter nach unten getrieben worden ist - danke, FDP.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Ramelow, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kemmerich?

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Selbstverständlich.

Präsidentin Diezel:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Abgeordneter Ramelow, sind wir uns einig, dass der Sachverhalt, den Sie gerade ansprechen, Krieger, ICE-City, wenig mit der Entscheidung zu tun hat, die wir heute diskutieren? Gern kann ich das mit Kollegen Blechschmidt im Stadtrat von Erfurt diskutieren oder auch fortentwickeln, aber ich weiß nicht, was das Hohe Haus mit dieser Diskussion zu schaffen hat.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Das zeigt Ihre wirtschaftliche Qualifikation.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war das Niveau eines Menschen, der wie ein Frisör kommt und nicht mal den Kamm dabei hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns hier zu erzählen, dass der Internethandel den Einzelhandel bedroht, aber gleichzeitig zu sagen, dass die Verdoppelung der Verkaufsfläche im Thüringen-Park nicht die Innenstadt bedroht, das bleibt

Ihr Geheimnis, wie Sie einen solchen Kram hier erzählen können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir reden über das Ladenöffnungsgesetz, nicht über die Frage, wem der Thüringen-Park gehört.)

Ja, wir reden vom Ladenöffnungsgesetz. Wir reden davon, dass auf der grünen Wiese - Herr Kollege Barth, offenkundig haben Sie immer mit den falschen Geschäftsführern geredet. Der Thüringen-Park zwingt jeden Einzelhändler, der bei ihm Mieter ist, zu der festgelegten Zeit zu öffnen und zu schließen, wie es der Hausbesitzer, wie es der Zentrumsbetreiber vorgibt. Das heißt, der zwingt ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Es zwingt sie keiner, einen Mietvertrag abzuschließen.)

- ah, das nennen Sie jetzt wieder wirtschaftliche Freiheit. Deswegen würden Sie Herrn Krieger sonst wohin kriechen, damit er diese Freiheit der wirtschaftlichen Macht noch erweitern kann, damit dieser Einzelhandelsmassenapparat an den Grenzen, an der Seite von Erfurt die Einzelhandelsinnenstadt aufrollt.

Noch eine Bemerkung: Offenkundig hat Herr Kollege Barth, als er seine Einkaufstouren gemacht hat, nicht auf die Ladenöffnungsschilder geschaut. Ich war in den letzten Tagen bei verschiedenen Firmen, weil ich gerade nach einem bestimmten hochwertigen Produkt schaue. Interessanterweise öffnet ein Möbelzentrum an den Toren der Stadt um 10.00 Uhr und schließt um 19.00 Uhr. Das ist die Freiheit des Unternehmens. Das ist die gleiche Ladenöffnungszeiten, die wir früher vor 20 Jahren geregelt hatten. Da war es von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Jetzt merken Sie unter dem ökonomischen Druck, dass die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten nur dazu geführt hat, dass zu wenig Personal da ist. Das hat aber etwas mit der Kalkulation zu tun. Deswegen, meine Damen und Herren, dem Beschäftigten den freien Samstag kaputt machen zu wollen und dazu das Parlament hier zu benutzen, das halte ich für den großen Irrweg. Ihre wirtschaftliche Unvernunft haben Sie hier deutlich gemacht. Wer nicht erkennt, was riesige Einkaufszentren an vernichtendem Potenzial für Innenstädte haben und wer daran jetzt dem Internethandel die Schuld gibt, der will tatsächlich den Heizer auf der E-Lok haben. Das ist die FDP: Rückwärts in die Vergangenheit, damit Sie die alten Themen wieder aufkochen können, das Ladenschlussgesetz vernichtet die Arbeitsplätze, vernichtet die freie Wirtschaft. Das ist Ihr Credo. Da will ich dann schon sagen, Amazon hat den Buchhandel komplett verändert.

(Unruhe FDP)

Herr Barth, hören Sie doch einfach zu.

(Abg. Ramelow)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, das ist nicht zu ertragen.)

Das fällt Ihnen so schwer. Wenn der geregelte Buchpreis in Deutschland aufgegeben wird - und das ist das, was ihr fordert, die Buchpreisbindung aufzugeben. Wenn das letzte Regelwerk beim Kulturgut „Buch“ fällt, dann wird Amazon der Gewinner dieses ganzen Prozesses sein. Wer also will, dass Buchhandlungen da sind, der muss die Buchpreisbindung aufrechterhalten

(Unruhe FDP)

und nicht hier über den freien Samstag lamentieren, den man den Arbeitnehmern kaputt machen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Regierung spricht Frau Ministerin Taubert. Bitte schön.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin! Wir haben als Landesregierung nach wie vor eine ablehnende Haltung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes nach dem Gesetzentwurf der FDP. Nach wie vor können wir nicht erkennen, dass § 1 des Ladenöffnungsgesetzes Thüringens erfüllt wird, in dem es um die Interessen der Beschäftigten geht. Auf praktische Umsetzungsschwierigkeiten sollen nach Willen der Landesregierung mit dem Erlass Ausnahmen geregelt werden. Wir haben diese Ausnahme geregelt mit einer Verordnung. Die Verordnung liegt jetzt im zuständigen Landtagsausschuss. Ich denke, es ist gut, gemeinsam diese Verordnung zu bereden und ein Ergebnis zu finden, das wir dann gemeinsam tragen können. Damit Herr Barth die Frage nicht stellen muss, die er gern stellen würde, die er schon zweimal gestellt hat, sage ich Ihnen, es kommt nicht auf die Prozentsätze an, Herr Barth, sondern es kommt darauf an, für welche Gruppen ich Ausnahmen regeln muss.

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage des Abgeordneten Barth?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Nein. Wir können ja gern im Ausschuss darüber diskutieren. Kommen Sie mal zu uns, Herr Barth, in den Sozialausschuss.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ja genau das Problem.)

Präsidentin Diezel:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Kemmerich wünscht eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich wünsche keine Zwischenfragen vom Abgeordneten.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Nein, das könnte stören.)

Nein.

Präsidentin Diezel:

Keine Zwischenfragen bis zum Ende der ...

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Doch, ich gebe immer eine Antwort auf Ihre Fragen.

Präsidentin Diezel:

Gut.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann erzählen Sie uns doch bitte in Ihrer Rede, wann die Verordnung kommen wird.)

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Wenn der Ausschuss sich beraten hat und gemeinsam Einvernehmen erzielt wurde, dann ist die Verordnung in der Welt. Das kann ich Ihnen beantworten, Herr Barth, keine Frage. Ja, deswegen eine Ablehnung. Bei dem Antrag der GRÜNEN bitte ich auch um Ablehnung. Wir haben jetzt nicht ganz genau erkannt, welches Ziel wirklich verfolgt wird, das gebe ich jetzt einmal ganz ehrlich zu, denn bei der Regelung, gerade was die Öffnungszeiten betrifft, hätte ich dann eher erwartet, dass aus der Runde der Opposition Öffnungszeiten von 8.00 bis 20.00 Uhr kommen und nicht von 8.00 bis 22.00 Uhr. Auch da sind ja die Realitäten schon völlig anders als die Möglichkeiten, die das Ladenöffnungsgesetz bietet. Bei der Regelung mit den Ausnahmen kann ich jetzt keine großen Unterschiede oder überhaupt keinen Unterschied erkennen gegenüber dem Verordnungsvorschlag, der dem Ausschuss zugeleitet wurde. Insofern bitte ich auch da um Ablehnung. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann beende ich die Aussprache. Es war beantragt, wenn ich das richtig verstanden habe, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das waren wir, die das beantragt haben.)

Auch. Gut, dann waren es die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags und des Gesetzentwurfs natürlich wieder zurück zuerst an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit abgelehnt.

Es steht noch an die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sind dafür. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5006. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über den Gesetzentwurf der FDP in der Drucksache 5/4668 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/5006. Wer für diesen Gesetzentwurf der FDP ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Es enthält sich niemand der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4819 -

ERSTE BERATUNG

Mir ist angezeigt, dass Frau Renner den Gesetzentwurf begründen wird von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor etwas mehr als einem Jahr trat das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft. Insbesondere die mit diesem Gesetz eingeführte Rasseliste hat im Vorfeld der parlamentarischen Beratung und auch während der Beschlussfassung zu erheblicher Kritik von Hundebesitzern, Tierschützern und Sachverständigen geführt. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Festlegung, dass Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American-Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier ohne die Möglichkeit der Widerlegbarkeit per Gesetz als gefährlich gelten, ebenso Kreuzungen der Rassen untereinander.

Zahlreiche Sachverständige haben deutlich gemacht, dass eine solche Zuschreibung fachlich nicht begründet werden kann. Die Fokussierung auf diese fünf Rassen ist auch vor dem Hintergrund des proklamierten Zieles des Gesetzes vollkommen ungeeignet.

(Beifall DIE LINKE)

Beißstatistiken der Länder offenbaren, dass es eben nicht diese fünf Rassen sind, die für Vorfälle mit Hundebissen die Hauptverantwortung tragen. Nun ist ein Jahr vergangen und die Kritik ist nicht abgerissen. Der aus dem Verbot des Besitzes, des Handels und der Zucht von fünf namentlich genannten Hunderasen erwachsene Kastrationszwang wurde durch die Landestierärztekammer abgelehnt. Ordnungsbehörden der Gemeinden verweisen auf erhebliche Defizite in der Umsetzung und gestiegene Kosten. Dass Hunde gefährlich sein können, ist unbestritten. Daraus erwächst eine Verantwortung für Hundehalter, diese Gefahr auszuschließen. Hier muss schließlich auch der Staat eingreifen, um einen Rahmen für die Verantwortungswahrnehmung zu schaffen, der Hundehalter auch in eine gesetzliche Pflicht nimmt. Leinen- und Maulkorbzwang bei genügend vorhandenen Freilaufflächen, Chipverpflichtung, Halterhaftpflichtversicherung und Sachkundenachweis sind für uns geeignete Mittel. Wie sehr die Verantwortung beim

(Abg. Renner)

Hundehalter liegt und wie ähnlich die Gefahren sind, die von Hunden unterschiedlichster Rassen ausgehen können, zeigen viele bekannt gewordene Beißvorfälle in Thüringen, zuletzt der am 31. August in Apolda, bei der ein Riesenschnauzer-Labrador-Mischling einen elfjährigen Jungen schwer verletzte, und der Vorfall mit einem Dobermann im Landkreis Sömmerda in dieser Woche, bei dem ein kleiner Junge leicht verletzt wurde.

Wir müssen ordnungsrechtliche Regelungen stärken und in den Mittelpunkt rücken, die tatsächlich sachgerechte, fachlich begründete, durchsetzbare und vor allem zweckmäßige Gebote und - wo notwendig - auch Verbote zum Inhalt haben. Die Absicht aber, Hunderassen de facto aussterben zu lassen, suggeriert auf sehr populistischem Niveau, mehr Sicherheit. Mehr Sicherheit schafft sie aber tatsächlich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch ein Wort zur Genese des Gesetzes, über das wir heute streiten, sagen. Wenn ich mich richtig erinnere, war es eine Art Kuhhandel zwischen den Regierungskoalitionsfraktionen, das uns dieses untaugliche Gesetz verschaffte. Die SPD wollte partout die Rasseliste durchsetzen und im Gegenzug setzte sich die CDU bei ihren Vorstellungen zur Polizeistrukturreform dann mit der Verabschiedung des POG durch. Da ist Murks gegen Murks getauscht worden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, wir haben heute die Gelegenheit, da, wo gesetzliche Regelungen unzweckmäßig und nicht sachgerecht sind und als solche erkannt werden, auch korrigierend einzugreifen als Parlament. Dies beabsichtigen wir mit Ihnen gemeinsam, um mit Sachverständigen im Rahmen einer Anhörung im Innenausschuss zu der heute eingereichten Vorlage zu diskutieren, und wir hoffen auf ein Umdenken. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und als Erster hat der Abgeordnete Jörg Kellner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Frau Renner, ich weiß jetzt nicht, wo Sie den Kuhhandel hergeholt haben, den kenne ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Hundehandel.)

Da ist sicherlich der Wunsch der Vater des Gedankens, eine Begründung mehr zu haben, Ihren Ge-

setzentwurf - ich sage mal - wichtiger zu machen, als er ist. Aber ich werde gleich darauf kommen. Ich denke, es gibt hier eine Vorgeschichte, und zwar eine tragische, die sich im Kyffhäuserkreis ereignet hat, wo diese Kampfhunde dieses vierjährige Mädchen tot gebissen haben und daraufhin der Gesetzgeber wie auch die Regierung gehandelt haben. Frau Renner, Sie hatten es angesprochen, im Gesetzentwurf

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das war aber falsch, Herr Kellner.)

wurden umfangreiche Regelungen besprochen, das ist die Chippflicht, die Versicherungspflicht, der sogenannte Hundeführerschein, aber eben auch die Rasseliste. Auch die Rasseliste war natürlich heiß diskutiert worden. Es gibt ein Für und Wider -

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben nicht aufgepasst, Herr Kellner.)

Sie können nachher hier vorn alles sagen, Frau Berninger - und da hat man es sich auch nicht leicht gemacht. Das wissen Sie. Die Debatte war gerade an dieser Stelle sehr emotional und auch intensiv geführt worden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Genau - und Sie haben mal so gesagt und mal so.)

Dennoch wollte ich sagen - Sie haben doch nachher Gelegenheit -, Frau Renner, Sie können sich doch der Tatsache nicht verschließen, dass von 16 Bundesländern 15 Bundesländer eine Rasseliste haben; zum Beispiel hat Bayern allein 19 Rassen aufgeführt,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das haben Sie schon in der letzten Debatte gesagt.)

Berlin-Brandenburg 18 aufgeführt und in Thüringen sind es 5. Ich denke, das ist verhältnismäßig und zeigt auch, dass man das hier in Thüringen mit Augenmaß betrieben hat; dem sollte man sich auch nicht verschließen. Die Diskussion, die jetzt geführt wird, die hatten wir schon einmal. Wir haben auch gesagt, dass wir nach einem Jahr dieses Gesetz nochmals auf den Prüfstand stellen, wenn nämlich das Gesetz wirkt. Das wird Anfang nächsten Jahres sein. Wir haben ja noch einen Vorlauf gegeben von einem halben Jahr, bis es letztendlich in den Verwaltungen dann auch zur Umsetzung kam, die Karenzzeit, und das, meine Damen und Herren, sollte man auf jeden Fall abwarten, damit man das im Paket noch einmal diskutiert. Also die vielen Bereiche, die damit tangiert werden, die letztendlich betroffen sind, sollten dann im Paket diskutiert werden, aber die Rasseliste ist meiner Ansicht nach an der Stelle ungeeignet. Diese Rasseliste ist ja nicht nur ein deutsches Problem. Diese Rassen, die wir benannt haben, sind ein europäisches Problem. Wenn man

(Abg. Kellner)

mal nach Europa schaut, zum Beispiel in die Schweiz, dort werden per Volksabstimmung Kampfhunde verboten. In Frankreich: Pitbulls - im Jahr 2000 werden alle sterilisiert, Importe werden verboten. In England ist die Zucht und der Verkauf von Pitbulls seit 1991 verboten. In Schweden sind Pitbulls seit 1995 verboten und Importe verboten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das macht es doch nicht besser, Herr Kellner.)

Holland hat Pitbull-Terrier verboten und so weiter und so weiter, also das ist kein rein deutsches Problem. Es scheint doch europaweit Handlungsbedarf zu geben. Deswegen, denke ich, sind wir hier auch an der Stelle auf dem richtigen Weg, dass wir diese Rassen mit in das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor der Tiergefahr aufgenommen haben. Nicht zuletzt sind es ja die Beißattacken, die stattfinden von dieser Rasse, die erheblich größere Bissverletzungen und Gefahrenpotenzial mit sich bringen, dass sie eine unheimliche Beißkraft haben, dass sie sich verbeißen, dass sie schmerzempfindlich sind - das sind alles Wesenszüge, die andere Hunde in der Form so nicht haben. Wenn Sie immer anbringen, andere Hunderassen sind auch gefährlich, Schäferhunde werden da immer ganz gern genannt, die ja viel mehr beißen, und Dackel und was weiß ich, da muss ich aber sagen, Sie müssen das ins Verhältnis setzen. Sie müssen das ins Verhältnis setzen, wie viele Schäferhunde es gibt und wie viele von diesen Kampfhunden. Da sind wir im Promillebereich und allein im Jahr 2009 sind 25 Beißunfälle vorgefallen mit erheblichen Verletzungen. Also auch hier ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Na sagen Sie doch die Zahl.)

Frau Berninger, haben Sie Geduld, Sie sind gleich dran, sofern es die Präsidentin zulässt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ich habe die Zahl nicht.)

Also wir müssen es ins Verhältnis setzen. Das machen Sie nämlich nicht. Wir müssen es ins Verhältnis setzen, wie wenige Hunde das sind, welche Beißvorfälle stattfinden und vor allem mit welchem Ergebnis diese stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wie viele denn? Mit welchem Ergebnis, Herr Kellner?)

Präsidentin Diezel:

Frau Berninger, lassen Sie bitte den Redner weiter sprechen. Sie haben gleich die Gelegenheit zu sprechen.

Abgeordneter Kellner, CDU:

So ist das. Nur Geduld, nur Geduld, Frau Berninger.

Aus diesem Grund sind wir nach wie vor der Auffassung, dass diese Rasseliste begründet ist in dem Gesetzentwurf, dass sie sich dort auch zu Recht wiederfindet und wir sehen, diese Auffassung wird nicht nur deutschlandweit geteilt, sondern auch europaweit. Was den Antrag anbelangt, was die Kastration anbelangt, die Sie ja auch mit Ihrem Gesetzentwurf mit eingebracht haben, auch hier gibt es schon ein entsprechendes Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 16.03.2004, in dem ausgeurteilt wurde, dass - Rheinland-Pfalz hat das ähnlich im Gesetz stehen - die Verpflichtung des Hundehalters, sein Tier kastrieren zu lassen, sehr wohl im Einklang mit dem Grundgesetz steht und diese Belastung für den Hundehalter als zumutbar festgestellt wurde. Also an dieser Stelle ist dieses, was Sie eingebracht haben, schon ausgeurteilt und aus unserer Sicht nach wie vor gerechtfertigt, was wir in das Gesetz geschrieben haben. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber das ist jetzt schade.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun spricht Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Frau Berninger, geben Sie mir recht, dass wir das Thema an den Ausschuss überweisen sollten, damit Herr Kellner die Zahlen liefern kann?)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ja, Herr Ramelow, ich gebe Ihnen recht, dass wir das überweisen sollten, damit Herr Kellner die Zahlen vortragen kann im Ausschuss.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht eines der in der Debatte um das Gesetz von Expertinnen vorgetragenen, in den Anhörungen im Blog des Innenministeriums auf der Homepage, in zahlreichen Briefen, die auch Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zugegangen sind, nicht eines der von Expertinnen und Experten vorgetragenen fachlichen Argumente ist bis heute - ein Jahr nach Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren - widerlegt worden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Die findet man im Internet.)

Einen Beleg für die Wirksamkeit des Gesetzes sind bisher sowohl die Landesregierung als auch die Ko-

(Abg. Berninger)

alitionsfraktionen und erst recht Herr Kellner in seinem Beitrag eben schuldig geblieben.

Ebenso wenig wurde das Hauptargument, auch nicht durch Sie, Herr Kellner, gegen die Rasseliste entkräftet. Im Gegenteil, die Beißstatistik für das Jahr 2011 untermauert die im Anhörungsverfahren zum sogenannten Kampfhundegesetz vorgetragene, übereinstimmend von Expertinnen gemachte Aussage, dass eine Rasseliste sachlich nicht begründet und wissenschaftlich nicht haltbar ist und die Gefährlichkeit eines Hundes allein an seinem Verhalten festgemacht werden kann. Das Verhalten, das wissen Sie alle, hat mit Sozialisation und Erziehung des Hundes zu tun und nicht mit genetischer Veranlagung oder seiner Rasse, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ist klar, eine Rasseliste erreicht nicht den in § 1 des Gesetzes angegebenen Zweck, nämlich - ich zitiere: „... Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von gefährlichen und anderen Tieren verbunden sind.“ Deshalb meinen wir, meint DIE LINKE, ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ist es Zeit, den im Juni letzten Jahres eingeschlagenen Holzweg zu verlassen und eine neue Richtung einzuschlagen, meine Damen und Herren. Dass es ein Holzweg ist, darauf haben die im Gesetzgebungsverfahren angehörten Sachverständigen bereits vor Beschlussfassung eindringlich aufmerksam gemacht. Das belegt auch die Situation, in der wir uns mit diesem Gesetz jetzt befinden. Dabei hätte dann am Ende doch der Abgeordnete Fiedler wenigstens zum Teil recht, der nach der mündlichen Anhörung im Februar zu einem Journalisten der „Thüringer Allgemeine“ gesagt hatte und auch so zitiert wurde in der TA, mit ihm werde es keine Rasseliste geben, eher scheitert das Gesetz. Herr Fiedler hatte recht, das Gesetz ist gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kommunen sind vor allem personell nicht in der Lage, es umzusetzen, auch darauf war im Gesetzgebungsverfahren selbst durch den Gemeinde- und Städtebund, der keine Einwände gegen die Rasseliste hatte, aufmerksam gemacht worden. Die im Tierschutzverband organisierten Tierheime lehnen die Aufnahme sogenannter gefährlicher Hunde aus sehr nachvollziehbaren Gründen ab und die Landestierärztekammer lehnt die nicht medizinisch indizierte Kastration von Hunden bloß wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse aus tierschutzrechtlicher Sicht ganz zu Recht ab. Deshalb behält auch Dirk Adams recht, der am 16. Juni letzten Jahres gesagt hat - Zitat: „Wir werden das in der Praxis erleben, dass die Ordnungsbehörden ein Riesenproblem mit ihrem Gesetz bekommen. Dann werden wir in einem Jahr hier wieder stehen und

werden es novellieren. Vielleicht werden wir es komplett anders machen.“

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn DIE LINKE ihre Meinung nicht geändert hat, so ist uns doch bewusst, meine Damen und Herren, dass wir mit unseren schon im Gesetzgebungsverfahren seit Frühjahr 2010 gemachten Vorschlägen auch heute keine Mehrheit bekommen werden. Deshalb haben wir - auch auf Bitten von Expertinnen und Experten hin - versucht, mit Ihnen allen, mit allen Fraktionen hier im Landtag, ins Gespräch zu kommen. Wir haben Ihnen Ende Mai unseren Entwurf zugesandt mit der Bitte, gemeinsam einen neuen Diskussionsprozess zu starten, bei dem vielleicht ein brauchbarer Kompromiss hätte herauskommen können - leider ergebnislos, vergeblich. Lediglich zwei Rückmeldungen haben wir auf das Gesprächsangebot erhalten und nur eine davon, die des Kollegen Fiedler, ist geeignet zu einer ernsthaften Auseinandersetzung; darauf werde ich noch zurückkommen. Die andere, die aus den Reihen der SPD, enthielt lediglich den gönnerhaften Hinweis des Herrn Gentzel, wir könnten ja einen Antrag oder etwas Ähnliches in den Landtag einbringen und dann werde man sich mit uns im parlamentarischen Verfahren auseinandersetzen. Ich sehe Herrn Gentzel jetzt gerade nicht, aber, Herr Gentzel, so weit sind wir jetzt. Wir haben es eingebracht und ich hoffe dann getreu Herrn Gentzels Worten auf eine wirkliche sachliche Auseinandersetzung, und zwar nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Ausschuss.

Der Abgeordnete Bergner hatte in der Debatte am 16. Juni eine Frage gestellt, die bisher nicht beantwortet ist, nämlich: „Wieso beharren die Landesregierung und die Koalition auf der Rasseliste und welche Erkenntnisse stützen sie dabei?“ Eine sehr kluge Frage. Aber die Frage steht immer noch, Herr Bergner, und Vertreterinnen der Oppositionsfraktionen haben seit Beschlussfassung des Gesetzes mehrfach den Versuch unternommen, eine Antwort darauf aus der Landesregierung herauszukitzeln - leider ohne Erfolg. Weder konnte die Landesregierung Ende August 2012, also kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes, auf meine Kleine Anfrage Zahlen liefern, wie viele Hunde zum Inkrafttreten des Gesetzes in den Thüringer Kommunen gemeldet waren, noch war sie auf Anfrage des Abgeordneten Bergner im März dieses Jahres in der Lage, die Wirksamkeit der Rasseliste nachzuweisen. Die in der Antwort, Herr Minister Geibert, aufgeführte Beißstatistik unterschied sich kaum von der, mit der noch Ihr Vorgänger, Herr Innenminister Huber, begründet hatte, warum eine Rasseliste nicht sachdienlich sei. Nicht zuletzt musste die Landesregierung auf Anfrage meines Kollegen Tilo Kummer im Juni dieses Jahres einräumen, dass sie auf die Frage, in wie vielen Fällen es zum Entzug der Haltungserlaubnis gekommen sei, lediglich eine Ant-

(Abg. Berninger)

wort bezüglich der von kreisfreien Städten gemachten Angaben geben kann, „denn die für den Vollzug des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zuständigen Ordnungsbehörden unterliegen hierzu keiner ständigen Berichtspflicht“. Das wiederum, Herr Minister Geibert, gibt Anlass zur Empörung, verstößt es doch gegen eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Sie selbst hatten auf meine Anfrage im August letzten Jahres noch angekündigt: „Die Landesregierung wird, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, die weitere Entwicklung und die praktischen Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes beobachten.“ Wie wollen Sie das denn machen, Herr Geibert, ohne konkrete Zahlen?

Die Antwort auf Herrn Kummers Frage übrigens, wie viele Haltungserlaubnisse entzogen wurden: „Bisher wurde in keiner kreisfreien Stadt die Erlaubnis zur Führung eines gefährlichen Hundes abgelehnt. Allerdings sind die Erlaubnisverfahren noch nicht in allen Fällen abgeschlossen.“ Vielleicht können Sie ja die Antwort auf die Frage, ob die inzwischen alle abgeschlossen sind, heute noch nachliefern, Herr Minister.

Aber, Herr Geibert, mit unserem Gesetzentwurf bieten wir jetzt, ein Jahr nach Inkrafttreten, Gelegenheit zur Evaluation des Gesetzes. Sie können alle Kommunen anhören und in der Anhörung werden die Kommunen schon Bericht erstatten, wenn sie es auch nicht auf eine Kleine Anfrage hin gegenüber dem Innenministerium tun.

Im Kern, meine Damen und Herren, wollen wir die Gefährlichkeitsvermutung am Verhalten der Tiere festmachen und die Widerlegbarkeit dieser Gefährlichkeitsvermutung einführen. Ein weiterer für uns sehr wichtiger Punkt ist die Abschaffung der Kastrationspflicht, denn - und hier zitiere ich § 1 Satz 2 des Tierschutzgesetzes -: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(Beifall DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren, eine unsinnige Rasseliste ist kein vernünftiger Grund und dabei bleibt auch die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss will ich versuchen - auch wenn Herr Fiedler jetzt gerade nicht im Raum ist -, in die fachliche Auseinandersetzung einzusteigen, von der ich wirklich dringend hoffe, dass sie im Ausschuss mit sachkundigen Personen fortgesetzt werden kann. Da ich schon so früh drangekommen bin und bisher fachliche Argumente von Herrn Kellner wirklich nicht vorgetragen worden sind, mir aber welche von Herrn Fiedler aufgeschrieben vorliegen, werde ich mich auf seine Ablehnungsgründe konzentrieren und dagegen argumentieren, es zumindest versuchen.

Herr Fiedler hat geschrieben: Mit der in § 3 Abs. 2 unseres Gesetzentwurfs vorgeschlagenen Regelung würden wir die Wiedereinführung des Rechts auf den ersten Biss vorschlagen. Herr Mike Mohring hat das gegenüber der Presse auch mehrfach wiederholt, sozusagen wie ein Mantra vor sich hergetragen, denn etwas anderes ist ihm offensichtlich in Bezug auf das Tiergefahrenengesetz nicht eingefallen. Dabei aber unterschlagen sowohl Herr Fiedler als auch Herr Mohring - vielleicht hat er es ja gar nicht gelesen und nur bei Herrn Fiedler nachgelesen - die Punkte 1, 3 und 4 der von uns vorgeschlagenen Änderungen in § 3 des Gesetzes, nämlich dass als gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes nicht nur Hunde gelten, die sich als bissig erwiesen haben, das ist Punkt 2, sondern auch Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind - Punkt 1 in unseren Änderungen zu § 3.

Außerdem als gefährlich gelten sollen Hunde, die wiederholt in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben - das ist Punkt 3, Herr Mohring - oder Hunde, die wiederholt Vieh, Katzen oder Hunde oder unkontrolliert wiederholt Vieh getetzt oder gerissen haben, das ist Punkt 4 in unserem Änderungsvorschlag. Auch wir, Herr Mohring, wollen nicht - wie Sie es sagten oder wie es Herr Fiedler schrieb - billigend in Kauf nehmen, dass erst eine Rechtsgutverletzung, Zitat, „in Gestalt einer Körperverletzung durch einen Hund“ den Anwendungsbereich des Gesetzes eröffnet, wie dies auch schon durch die bis vor einem Jahr geltende Thüringer Gefahren-Hundeverordnung der Fall gewesen ist, von der Herr Fiedler selbst offensichtlich mehr als 10 Jahre lang überzeugt gewesen ist und Sie auch einige Jahre lang, die Sie schon im Landtag sind, Herr Mohring. Aber sollten Sie Ihr „Argument“ immer noch überzeugend finden, so will ich entgegnen, dass Sie dieses Recht auf den ersten Biss den alle Beißstatistiken anführenden Hunden, zum Beispiel dem Deutschen oder Altdeutschen Schäferhund oder dem Labrador, sehr wohl zugestehen - da frage ich mich, warum - oder, um mal das Themengebiet zu wechseln, dass Sie das Recht auf die erste Trunkenheitsfahrt beispielsweise jedem Autofahrer und jeder Autofahrerin zugestehen, denn sonst würden Sie ja die Null-Promillegrenze fordern.

Herr Fiedler schreibt in seinem Brief vom 19. Juni, der Formulierung „auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet“ fehle eine hinreichende juristische Ableitungsschärfe. Wenn dem so ist, und das bezweifle ich sehr, zieht man die Fachliteratur zurate oder die eben schon erwähnte, bis letztes Jahr geltende Thüringer Gefahren-Hundeverordnung, denn aus

(Abg. Berninger)

der ist diese Formulierung kopiert, dann hätte das dadurch geheilt werden können, dass Herr Fiedler oder die CDU-Fraktion oder die anderen Fraktionen unser Diskussionsangebot angenommen und mit uns gemeinsam einen Vorschlag erarbeitet hätten. Aber das können wir ja noch im Ausschuss heilen. Wir sind für Vorschläge, die juristisch ausgefeilter formuliert sind, sehr offen.

Das dritte Argument von Herrn Fiedler, dass wir mit der gewählten Formulierung noch weitergingen als mit einer Rasseliste - da fällt mir einfach kein anderes Wort ein -, ist totaler Quatsch.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es infam, wenn Herr Fiedler schreibt, dass unser Vorschlag gerade keine Abschaffung, sondern eine massive Ausweitung der Rasseliste vorsehe, und auch, dass die von uns geforderte Widerlegbarkeit der Gefährlichkeit durch einen Wesenstest widersinnig sei, weil sie bedeuten würde, dass auch ein Hund, der sich als bissig erwiesen hat, dies widerlegen kann, ist Unsinn, meine Damen und Herren. Es gibt nämlich tatsächlich sehr viele Gründe - guten Morgen, Herr Fiedler! -, warum jeder Hund einmal zubeißen kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Huhu, ich bin da.)

Die meisten davon haben aber nichts mit dem gefährlichen Wesen eines Hundes zu tun. Das gerade gilt es durch den Wesenstest herauszufinden.

Ihren Ausführungen, Herr Fiedler, dass eine Kastration aus medizinischen Gründen sinnvoll sein kann, weil Sie richtig schreiben, dass die Geschlechtsorgane eines Hundes potenzielle Krankheitsherde für Infektionen darstellen und weil Sie auch richtig schreiben, dass es auch aus tierschutzrechtlichen Gründen sinnvoll sein kann, einen Hund oder eine Hündin kastrieren zu lassen, diesen Ausführungen will ich mit einem Zitat aus dem Schreiben der Landestierärztekammer begegnen, das mir und Ihnen sicherlich auch am Dienstag zugegangen ist. Zitat: „Die Pflicht zur Unfruchtbarmachung dieser Hunde, nur weil sie einer bestimmten Rasse angehören, stellt aus unserer Sicht einen Verstoß gegen § 1 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes dar. Die gesamte Tierärzteschaft hält auch weiterhin daran fest, dass die Kastration nur eine tierärztliche Einzelentscheidung nach medizinischer Indikation sein kann. Uns ist dabei auch bewusst, dass eine Spätkastration das Wesen eines Hundes nur in den wenigsten Fällen ändern kann“, sagt die Landestierärztekammer. Die Kastration bewirkt ganz oft im Übrigen bei Hündinnen das genaue Gegenteil.

Ich kann einfach nur an Sie appellieren, sehr geehrte Damen und Herren der CDU und der SPD, nehmen Sie die Landestierärztekammer und die anderen Expertinnen und Experten ernst. Die Landestierärztekammer rechnet die Landesregierung

selbst zu den sachkundigen Personen, nämlich nach § 1 Satz 2 der Thüringer Verordnung über die Prüfungsstandards und die Durchführung der Sachkundeprüfung bei gefährlichen Tieren vom 19.01., die Ende Februar in Kraft getreten ist. Nehmen Sie das ernst, nehmen Sie die Landestierärztekammer und ihre Argumente endlich ernst. Im letzten Gesetzgebungsverfahren haben Sie das nicht gemacht.

Meine Damen und Herren, wir sollten die von uns beantragte Debatte im Ausschuss auch dazu nutzen, die Themen Kastrationspflicht, Tierschutz etc. zu diskutieren.

Ich will noch jemanden zitieren, nämlich den Vertreter des VDH-Landesverbandes Thüringen e.V. Der hat auch in dieser Woche einen Brief geschrieben, ich denke, auch an alle Fraktionen des Thüringer Landtags. Der hat geschrieben: „Es gibt bei gutem Willen eine Lösung, mit der keine Partei im Landtag ihr Gesicht verlieren würde.“ Meine Damen und Herren, lassen Sie uns versuchen, in der Debatte im Ausschuss gemeinsam einen Kompromiss zu finden, weil ich meine, der Herr Hohmuth vom VDH hat recht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Das Gesetz war und ist - wie wir hören können - noch immer heftig umstritten. Die Fraktion DIE LINKE bringt nun einen Gesetzentwurf ein, wodurch zwei wesentliche Änderungen am bisherigen Gesetz erfolgen sollen. Zum einen soll die Rasseliste gestrichen werden und zum anderen die damit einhergehende Zwangskastration dieser Hunde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die alles entscheidende Frage ist: Hat das Gesetz, das am 1. September 2011 verabschiedet wurde, zu mehr Schutz der Bevölkerung beigetragen?

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Meine Damen und Herren, die Antwort hat uns die Landesregierung mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2083 durch meine Fraktion geliefert - ein klares Nein.

(Beifall FDP)

Im Jahr 2011 sind insgesamt 482 und somit 46 mehr Beißangriffe als im Jahr 2010 registriert wor-

(Abg. Bergner)

den. Die Zahl der Angriffe von Hunden auf der Rasseliste lag bei 21. Unter den 482 Angriffen ist bedauerlicherweise auch einer tödlich verlaufen. Dieser Hund, meine Damen und Herren, steht nicht auf der Rasseliste. Alle diese Vorfälle sind schlimm. Jeder Vorfall ist einer zu viel. Da sind wir uns sicherlich einig über alle Unterschiedlichkeit der Auffassungen.

(Beifall im Hause)

Deswegen war es aus unserer Sicht ein Fehler von CDU und SPD, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das von den Sachverständigen in den Anhörungen vehement kritisiert wurde. Es hilft eben nicht, ein paar Hunderassen zu verteufeln und den Ordnungsbehörden noch mehr Aufgaben aufzubürden, zu deren Erfüllung sie kaum imstande sind.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Alle Sachverständigen haben ausgesagt, dass die Identifizierung von Rassen oder sogar Kreuzungen selbst für erfahrene Experten schwierig ist, aber unsere Ordnungsbehörden sollen es machen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Auf einer halben Stelle.)

Auf der halben Stelle, so wie Sie es sagen. Die frühere Rechtsverordnung hat viele gute Ansätze gehabt, aber das größte Manko war meines Erachtens, dass sie nicht durchgesetzt wurde. Das liegt aber nicht daran, dass die Ordnungsbehörden das nicht wollten, sondern daran, dass es schlicht und einfach an dafür qualifiziertem Personal fehlt. Da hilft es eben nicht, die Anforderung durch ein Gesetz für die Ordnungsbehörden noch höher zu legen, sondern hier hätte man zum Beispiel durch Schulung des Personals oder Schulungsangebote für das Personal und Evaluation der Rechtsverordnung mehr erreicht als durch das Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE stellt für uns eine Chance dar, um das Gesetz noch einmal zu überarbeiten. So sehr ich aber die angestoßene Diskussion begrüße, sehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der vorliegenden Fassung nicht gänzlich unkritisch. Ich will auch kurz, meine Damen und Herren, auf meine Bedenken eingehen. Bisher ist es so, dass bei Hunden, bei denen eine gewisse Auffälligkeit gemäß § 3 Abs. 2 auftritt, die Gefährlichkeit erst durch einen angeordneten Wesenstest festgestellt werden muss. Durch die vorgesehene Änderung in § 3 Abs. 2 Satz 2 wäre die Gefährlichkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen sofort gegeben. Einen Wesenstest bräuchte es demnach nicht mehr, um die Gefährlichkeit festzustellen. Wer im Einzelnen die Feststellung trifft, lässt der Gesetzentwurf aber ungeklärt. Für die Anwen-

dung in der Praxis sehe ich an dieser Stelle schon einige Probleme.

(Beifall FDP)

Die Gefährlichkeit des Hundes nach § 3 Abs. 2 hätte aber zur Folge, dass ohne einen Wesenstest sofort alle gesetzlichen Bestimmungen für das Halten und Führen von gefährlichen Hunden Anwendung finden. Demnach müsste der Halter einen Sachkundenachweis machen, die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und selbst die Tötung des Hundes nach § 8 Abs. 2 dürfte angeordnet werden. Ich bin der Meinung, dass eine Änderung in dieser Form nicht mit dem bisherigen Gesetz kompatibel ist. Und schon aus § 8 Abs. 1 ergeben sich für mich Widersprüche.

Meine Damen und Herren, wie schon vorhin erwähnt, bin ich sehr froh über die Initiative und das Diskussionsangebot. Ich denke, dass wir im Ausschuss auch noch über den einen oder anderen Punkt diskutieren sollten. Vielleicht kommen wir auch zu neuen Erkenntnissen dabei. Deswegen beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Matthias Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, über kaum ein anderes Gesetz - wir haben es ja eben schon an der Intensität der Debatte gemerkt - ist im letzten Jahr, glaube ich, so viel berichtet und geschrieben und auch gestritten worden wie über das landläufig sogenannte Kampfhundgesetz. DIE LINKE hat jetzt wieder Ideen zur Änderung dieses Gesetzes, auf die ich gern eingehen will. Frau Berninger, Sie sind jetzt sicher enttäuscht, dass Herr Gentzel nicht hier vorn steht, den hatten Sie erwartet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, bestimmt nicht.)

Aber er meinte aufgrund meines Zunamens, wer schon Hey heißt, kann auch zu Tieren reden. Also es geht Ihnen zunächst um die Abschaffung der sogenannten Rasseliste. Sie haben das begründet auch hier in Ihrem Redebeitrag über die Tatsache, dass die Beißstatistik eine Rasseliste ja geradezu ad absurdum führen würde, weil, Sie sagen es, nicht Rassen an sich gefährlich sind, sondern die Gefährlichkeit nur durch das Verhalten des betreffenden Hundes belegt werden kann. Ich erkläre Ihnen deshalb gern noch einmal - weil Sie sagen, die Ausführungen meines Kollegen Kellner waren dazu

(Abg. Hey)

nicht ausreichend -, was der Gesetzgeber mit der jetzt gültigen Regelung, die Sie ja ändern wollen, bezwecken will. Ein Hund, Frau Berninger, ist als gefährlich einzuschätzen, wenn Merkmale oder Eigenschaften an ihm feststellbar sind, die bewirken können, dass der Hund bei einem Angriff nicht nur unbedeutende Schäden anrichten kann. Solche Merkmale und solche Eigenschaften sind etwa die Größe, das Gewicht, die Muskelkraft, die Sprungkraft und auch das Beißvermögen. Da ganz besonders muss man sagen, es gibt aufgrund der kräftigen Kaumuskulatur mancher Hunderassen, der langen spitzen Fangzähne und den scherenartig ineinandergreifenden Reißzähnen Hundebisse, die erhebliche Schäden anrichten können. Wenn solche physischen Merkmale zutreffen, Frau Berninger, dann ergibt sich im Einzelfall eine ernsthafte Bedrohung für Menschen und Tiere, die zu schweren Verletzungen und sogar zum Tode des Opfers führen können. Um es ganz einfach zu formulieren: Es können Menschen sterben, wenn solche Hunde durchdrehen.

Vier Hunderassen - Frau Berninger, in Thüringen nur vier, in Bayern, wir haben es gehört, sind es 19 - erfüllen aus unserer Sicht diese Eigenschaften in ganz besonderer Weise. Sie werden auch nicht umsonst umgangssprachlich als Kampfhunde bezeichnet. Natürlich, Frau Berninger, kann, ich sage das jetzt mal sehr platt, Nachbars Lumpi genauso einen Menschen anfallen, aber dann gelten in Thüringen seit vergangenem Jahr immer noch zwei Dinge. Erstens, im Regelfall gibt es dann keine so schweren Verletzungen beim Menschen oder gar Todesfälle wie bei Hunden dieser sogenannten Rasseliste. Zweitens, macht Nachbars Lumpi das öfter, also verhält er sich auffällig aggressiv oder beißt er sehr oft zu, dann zählt er eben auch zu den gefährlichen Hunden im Sinne dieses Gesetzes, ohne zu den vier Rassen zu gehören. Da sind wir uns in diesem Punkt einig, da geht es, Frau Berninger, eben auch um das Verhalten dieses Hundes.

Es gibt im Übrigen viele Bundesländer, Herr Kellner hat schon darauf hingewiesen, die eine sogenannte Rasseliste in entsprechenden Gesetzen verankert haben. Thüringen ist da auch, erwecken Sie bitte nicht diesen Eindruck, überhaupt keinen Einzelweg gegangen. Ich glaube, wenn die Rechtslage jetzt noch stimmt, ist Niedersachsen das einzige Bundesland, das keine derartige Regelung hat. Das sind also mit Sicherheit auch ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das macht es doch nicht besser.)

Frau Berninger, da sind auch Bundesländer dabei, die irgendwie mal mit von Linken regiert wurden. Ich habe da noch nicht recherchiert, aber das können Sie gern mal tun.

Zudem ist in Ihrem Gesetzentwurf ein handwerklicher Fehler, oder mehrere sogar, aufgetaucht. Der

eine ist eben schon von Herrn Bergner skizziert worden, da geht es um die Tatsache, dass die Bemessung des Wesens eines Hundes, dass Wesensmerkmale noch mal festgestellt werden können, wenn sie sich besonders auffällig verhalten haben, bei Ihnen komplett fehlt. Sie wollen § 11 Abs. 4 abschaffen. Darin steht, Frau Präsidentin, mit Verlaub, ich zitiere: „Hunde, deren Gefährlichkeit aufgrund genetischer Veranlagung unwiderlegbar vermutet wird, ...“ - also das sind diese Hunde der Liste - „... sind mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar zu machen, soweit eine Ausnahmegenehmigung ...“ Das steht jetzt in § 11 Abs. 4 und den wollen Sie abschaffen. Sie haben eben auch dargelegt, warum. Sie haben aber, Frau Berninger, § 11 Abs. 1 völlig vergessen. Es ist uns rätselhaft, wie das passieren konnte. Aber in § 11 Abs. 1, ich trage es gern noch mal vor und zitiere, steht: „Die Zucht und die Vermehrung von sowie der Handel mit gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2 ...“ - also den Hunden dieser Liste - „... sind verboten.“ Wenn das eine Folgeänderung ist, dann hätten Sie es zumindest in Ihrem Gesetzentwurf mit aufnehmen müssen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das können wir noch, Herr Hey.)

Wenn Sie schon sagen, Frau Berninger, dass die Auslassungen des Kollegen Fiedler totaler Quatsch waren, dann entgegne ich Ihnen dazu, dieser Gesetzentwurf ist totales Stückwerk und Mumpitz. Sie wollen die Unfruchtbarmachung im Übrigen deshalb nicht, Frau Berninger, weil, Sie schreiben in der Begründung: „Die Unfruchtbarmachung von Tieren widerspricht zudem dem in § 1 Satz 2 Tierschutzgesetz geregelten Grundsatz“ - Sie haben ihn eben schon zitiert -: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ So steht das drin.

Jetzt frage ich Sie, Frau Berninger, wenn der Schutz von Menschen, die durch solche Hunde angefallen und zerfleischt werden, wenn der Tod von Menschen, teilweise von Kindern, die durch solche Attacken gestorben sind, kein vernünftiger Grund sein soll, dann erklären Sie uns bitte hier vorn, was für Sie ein vernünftiger Grund ist.

Was allerdings hier angesprochen wird - da bin ich ebenso wie Herr Bergner der Überzeugung, ich bin auch dankbar für diese Debatte -, ist, durch das jetzt geltende Gesetz gibt es eine ganze Reihe von Fragen und Problemen, die noch zu regeln sind. Der Gemeinde- und Städtebund hat hier, ich nenne das mal so, eine Art Forderungskatalog vorgelegt. Das Innenministerium hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der gemeinsam mit den Kommunen diese Probleme geklärt werden sollen, die Sie auch dankenswerterweise, Herr Bergner, schon angesprochen haben, die wir auch sehen im Vollzug dieses Gesetzes. Wir haben übrigens erst

(Abg. Hey)

in der letzten Woche in der Koalition darüber gesprochen und werden da auch durch den Koalitionspartner und das Innenministerium auf dem Laufenden gehalten, weil es noch ein paar Dinge gibt, berechtigterweise, die für die kommunale Familie, vor allem für die Ordnungsämter vor Ort, geklärt werden müssen in einer entsprechenden Verordnung. Mit diesem Gesetzentwurf, Frau Berninger, so unvollständig und so stückwerkhaft er hier im Übrigen auch vorgelegt wurde, wird Ihnen allerdings nicht gelingen, etwas Entscheidendes an der jetzt geltenden Rechtslage, die so schlecht nicht ist, zu ändern, weil auch ich mit meiner Fraktion einer Ausschussüberweisung nicht zustimmen werde. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Dirk Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich glaube, ich bin ziemlich am Ende der Rednerliste dran und kann oder muss viele Dinge nur noch mal ganz kurz anreißen, weil die wesentlichen Aspekte genannt wurden. Eine Sache ist mir wichtig als Grundsatz hier noch einmal voranzustellen: Das Diskutieren über Beißstatistiken hilft uns an dieser Stelle überhaupt nicht weiter,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil jeder einzelne Biss, jede einzelne Verletzung oder gar Tötung so schlimm ist, dass sie den Gesetzgeber dazu bringen müssen, aktiv zu werden. Es kann auch nicht ein Aufwiegen 15 Bisse gegen 20 Bisse oder 33 Verletzungen gegen 25 das Ziel dieser Debatte sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz, von CDU und SPD beschlossen, das Gesetz der Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren ist ein schlechtes Gesetz. Das haben wir vor einem Jahr gesagt und deshalb sind wir heute wieder da.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein schlechtes Gesetz, weil es voraussehbare Vollzugsprobleme mit sich bringt. Ich höre gern von Herrn Hey, dass das Innenministerium das jetzt auch anerkannt hat und hier Abhilfe schaffen will. Es hat ein Rechtsproblem, weil es möglicherweise mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar ist. Das alles ist im Vorfeld nicht ordnungsgemäß diskutiert

worden - schnell, schnell sollte es durch den Landtag gebracht werden. Es hat vor allen Dingen auch ein inhaltliches Problem: Es wirkt nicht. Das ist, glaube ich, das verheerendste Urteil für ein Gesetz, das man aussprechen kann. Dieses Gesetz wirkt nicht. Deshalb ist es hier auf den Prüfstand zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir begrüßen darum als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das ganz außerordentlich, dass DIE LINKE diese Debatte mit ihrem Gesetzesantrag wieder einfordert, und wünschen uns so, wie die FDP es schon beantragt hat, dass diese Debatte auch im Ausschuss fortgeführt werden kann. Wenn ich Herrn Hey richtig verstanden habe, wird auch die Koalition dafür stimmen, im Ausschuss weiterzudebattieren, um es zu verbessern. Ja, Sie wollen es wieder mit einer Regierungskommission machen. Das ist schon mal schiefgegangen. Wir wissen ja, dass das nicht gut gegangen ist, deshalb sollte man die Sachkompetenz, die außerhalb des Landtags ist, noch mal mit einbeziehen in einem parlamentarischen Verfahren.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Warum ist das nicht gut gegangen?)

Aber wir sind hier nicht in einer Aktuellen Stunde zum Thema der Wirksamkeit des Gesetzes aus dem letzten Jahr, sondern wir sind in einer Gesetzesdebatte um einen Gesetzesänderungsantrag der LINKEN. Auch da ist schon aufgezeigt worden, dass es einige Fragen gibt. Es wird dann immer so versucht, zu sagen, es ist handwerklich falsch. Ich will einen Aspekt herausnehmen, den Frau Berninger eben nicht als handwerklich falsch darstellt, sondern als gewollt, nämlich die Frage, ob ein Tier, nachdem es gebissen hat, widerlegen kann, dass es beißen wird. Da will ich ganz deutlich sagen, das wird mit uns nicht zu machen sein. Wir GRÜNE stehen an der Stelle ganz deutlich zur Rasseliste, und zwar so, wie das Bundesverfassungsgericht sie beschrieben hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich als Ausdruck einer abstrakten Gefährlichkeit. Wir sind auch der Meinung, dass diese abstrakte Gefährlichkeit nicht ausreichend ist oder nicht ausreichend sein kann oder ausreichend sein muss, um Eingriffe hier zu rechtfertigen. Deshalb haben wir immer gefordert, dass diese auf der Rasseliste benannten Tiere durch einen Wesenstest belegen können, dass sie eben nicht gefährlich sind. Aber DIE LINKE dreht dieses von den Füßen auf den Kopf und sagt, ein Tier, das schon gebissen hat

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Meinen Sie, Herr Adams ...)

(Abg. Adams)

- nein, ein Tier, das schon gebissen hat, hat bewiesen, dass es beißt. Es kann gar nicht die Argumentation sein, ob das aus Versehen gebissen hat oder ob es mutmaßlich beißen wollte.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sind Hunde, Herr Adams.)

Da können wir nicht in die Psyche des Tieres eindringen, sondern wir müssen einen klaren Strich ziehen, um der Sicherheit der Bevölkerung Gutes zu tun, und sagen, ein Tier, das beißt, muss unter besonderen Auflagen geführt werden. Da können wir nicht mitgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein abschließender Aspekt ist für uns auch noch wichtig: Tiere sind Geschöpfe, auch wenn das BGB daraus eine Sache macht. Es ist uns wichtig, deutlich zu machen, jede Anschaffung eines Tieres, sei es ein Goldhamster, ein Goldfisch, eine Katze oder ein Hund, verpflichtet den Halter zu einer großen Verantwortung. Uns ist es wichtig, den Leuten im Land zu sagen, seien Sie sich dieser Verantwortung bewusst, die Sie übernehmen, wenn Sie ein Tier halten, besonders wenn es ein großer Hund ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat der Abgeordnete Wolfgang Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will es nicht verlängern, aber da ich mehrfach angesprochen wurde - Kollege Kellner hat ja die Dinge hier schon dargelegt. Frau Berninger, ich hörte von der Ferne öfters meinen Namen. Wir waren ja auch diejenigen, die Ihnen geantwortet haben. Immerhin, das wollen wir mal festhalten.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Richtig, das habe ich schon festgehalten.)

Das wollen wir einmal festhalten, dass das schon einmal ein Vorteil ist. Ich will Ihnen das ausdrücklich noch einmal sagen, Kollege Adams, das war jetzt alles sehr abstrakt, wer beißt zuerst oder - ich lasse das einfach beiseite. Fakt ist eins, wir haben ein Gesetz auf den Weg gebracht, über das es auch bei uns in der Fraktion, in der Koalition heftigen Streit gab mit dem Innenministerium, mit der Landesregierung, mit allem, was dazu gehört, denn hier spielen ja auch Tierschutzbelange mit hinein und rechtliche Dinge spielen mit hinein und kommunale Dinge spielen hinein. Wir haben uns wirklich sehr, sehr ausgiebig damit befasst. Es gibt auch hier keine einheitliche Meinung, dass nun alle sagen, das ist richtig und das ist richtig, sondern man muss auch mal Erfahrungen sammeln. Ich will ein-

fach noch einmal deutlich machen, wir hatten vor dem Gesetz eine Verordnung und diese Verordnung lief nicht schlecht. Da wir aber eines der Länder waren - ich glaube, zwei waren es noch -, die noch kein Gesetz hatten, wenn ich mich recht entsinne, war es auch an der Zeit, ein Gesetz zu machen.

Wir haben uns auf den Weg gemacht, haben das hier eingebracht mit einem Streitpunkt; der eine hat Akila, der nächste hat eine Dogge und der nächste hat ... Ich will nur sagen, es gibt hier sehr viele Hundebesitzer, Liebhaber, aber, meine Damen und Herren, auch das ist mehrfach gesagt worden, wir dürfen auch nicht vergessen den Schutz vor gefährlichen Tieren. Das ist gesagt worden und ich will es noch einmal unterstreichen. Wir wissen eigentlich, der am Ende der Leine ist, der muss erzogen werden und der muss weiter hier noch vorangebracht werden.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir hacken hier auf den Tieren herum, das sind Tiere und bleiben Tiere. Natürlich sind es Geschöpfe, das ist klar. Nicht umsonst steht in der Thüringer Verfassung, dass wir den Tierschutz verankert haben. Ich will nur noch einmal daran erinnern. Das haben wir vor langer Zeit hier gemacht, da hatte leider DIE LINKE nicht zugestimmt damals, aber wir haben zugestimmt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nicht dem Tierschutz, wir haben einer anderen Sache nicht zugestimmt.)

Ja, hinterher kann man alles sagen. Doch, ihr habt nicht zugestimmt, DIE LINKE. Aber ich will es nur festhalten, wir haben es trotzdem reingeschrieben. Man braucht ja nicht jeden, der mitmacht. Deswegen ist es wichtig und ich will es nur noch einmal unterstreichen. Es ist noch nicht einmal ein Jahr vorbei. Jetzt müssen wir auch erst einmal die Wirksamkeit abwarten und was wirklich passiert ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Natürlich ist ein Jahr vergangen.)

Frau Berninger, ich achte sehr, dass Sie sich sehr dafür einsetzen, aber bleiben Sie ruhig, Sie sind jetzt Vorsitzende von einem wichtigen Ausschuss, da muss man ein bisschen staatstragend sein. Ich will ausdrücklich unterstreichen, der Gemeinde- und Städtebund, was Kollege Hey gesagt hat, wir sind ja in intensiven Gesprächen mit dem Gemeinde- und Städtebund, mit dem Innenministerium, wo wir uns gemeinsam die Wirksamkeit anschauen, wie die Ordnungsbehörden zurande kommen, wie das funktioniert. Es wird sich an dem Ergebnis durch den Gesetzentwurf oder die Weiterentwicklung nichts Neues ergeben, deswegen werden wir das ablehnen. Aber nichtsdestotrotz werden wir unseren Gesetzentwurf, der noch nicht einmal ein Jahr lang wirkt, gemeinsam betrachten mit dem Innenmi-

(Abg. Fiedler)

nisterium und gegebenenfalls werden wir auch nicht davor zurückschrecken, Änderungen im Gesetz vorzunehmen, die dort nicht gewirkt haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe seitens der Abgeordneten eine Wortmeldung. Frau Berninger von der Fraktion DIE LINKE, bitte schön. Zwei Minuten Redezeit gibt es noch.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Fiedler, staatstragend muss man nicht sein, bloß weil man Vorsitzende eines Ausschusses ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann man.)

Sie sind auch nicht immer staatstragend und Sie sind PKK-Vorsitzender, mein lieber Kollege.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt, ich bin auch Vorsitzender des Ausschusses.)

Herr Fiedler, quantitative Gründe sind eben keine Argumente, um ein solches Gesetz zu rechtfertigen. Dass Thüringen eines von nur zwei oder drei Ländern war, die noch nicht ein Rasselistengesetz hatte, heißt nicht zwingend, dass Thüringen eine Rasseliste hätte einführen müssen, und heißt erst recht nicht, dass eine Rasseliste sachlich gerechtfertigt ist.

Uns sind möglicherweise, und bei § 11 Abs. 1, Herr Hey, gestehe ich das zu, handwerkliche Fehler unterlaufen. Das ist uns jetzt aufgefallen, als Sie es gesagt haben, das ändern wir auch. Aber uns sind keine Fehler unterlaufen, was die Frage des Wesenstests angeht oder was die Rechtfertigung einer Rasseliste angeht. Da muss ich Ihnen einfach Populismus vorwerfen, Herr Hey. Wenn die Rasseliste tatsächlich ein vernünftiger Grund ist, wenn die Rasseliste tatsächlich zum Schutz von Menschen führte und die Landesregierung oder Sie oder Herr Kellner dies nachweisen könnten, dann tun Sie das bitte. Dann überweisen Sie unseren Gesetzentwurf an den Ausschuss, dann können Sie Zahlen vorlegen, die Ihre Rasseliste rechtfertigen, aber ich glaube, solche Zahlen gibt es nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt keine Wortmeldungen bei den Abgeordneten mehr. Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister. Bitte schön, Herr Minister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, für die Landesregierung nehme ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE wie folgt Stellung:

Der Gesetzentwurf greift ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erneut die sogenannte Kampfhandproblematik auf. Der Entwurf sieht als Kernbestandteil die Streichung der Rasseliste aus dem Gesetz vor, stattdessen soll geregelt werden, dass als - und ich zitiere - „gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten ... Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind“ oder „die sich als bissig erwiesen haben“ oder „die wiederholt in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben ...“

Dieser Gesetzentwurf ist bemerkenswert, denn er zielt im Wesentlichen darauf ab, die alte Rechtslage vor Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren letztlich zum Nachteil von Leben und Gesundheit gerade von älteren Mitbürgern und von Kindern, die oftmals die Opfer von Hundeattacken sind, wiederherzustellen.

Lassen Sie mich mit Letzterem beginnen: Der Gesetzentwurf ist ein Rückschritt. Durch eine Regelung, die vorsieht, dass ein Hund sich erst als bissig erwiesen hat, bevor er als gefährlich im Sinne des Gesetzes gilt, wird das Recht auf den ersten Biss wieder eingeführt. Dies war die alte Rechtsanlage der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung, die sich so in der Praxis nicht bewährt hat. Dies zeigen die zahlreichen teilweise tödlichen Beißvorfälle in Thüringen, die letztlich zu dem Tiergefahrengesetz geführt haben.

Auch mit der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 wird die alte Rechtslage wieder aufgegriffen. Dort ist vorgesehen, dass auch ein Hund, der sich als bissig erwiesen hat, im Nachgang durch einen Wesenstest doch noch widerlegen kann, dass er gefährlich ist. Pointiert ausgedrückt: Der Hund bzw. der Halter kann nachweisen, dass der Hund lediglich einen schlechten Tag hatte, als er zugebissen hat. Hier wurde die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Thematik „Wesenstest für gefährliche Hunde“ völlig außer Acht gelassen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2004 bereits ausgeführt, dass ein Wesenstest als milderer Mittel im Vergleich zu einer Rasseliste nicht in Betracht kommt. Ich zitiere: „Vor allem können die Einfuhr und das Verbringen von Hunden in das Inland nicht im Einzelfall vom Nachweis der Ungefährlichkeit des konkret betroffenen einzelnen Hundes abhängig gemacht werden. Wesenstests, tierärztliche Be-

(Minister Geibert)

gutachtungen und ähnliche Maßnahmen bieten, selbst wenn sie von sachkundigen Personen durchgeführt werden, keine vollkommen verlässliche Grundlage für eine hinreichend sichere Gefährlichkeitsprognose. Wesenstests ermöglichen nur eine Momentaufnahme vom Verhalten des überprüften Tieres in einer bestimmten Krisensituation.“

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Berninger?

Geibert, Innenminister:

Ja, bitte.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Minister. Können Sie mir bitte erklären, was die Hundeverbringungsverordnung, zu der ja das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat und was Sie gerade zitiert haben, und die dort aufgeführten Hunderassen mit der Rasseliste im Zusammenhang mit dem Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zu tun haben?

Geibert, Innenminister:

Aber herzlich gern, Frau Abgeordnete Berninger. Es geht um die Definition des Begriffs und es geht um das Verständnis des Bundesverfassungsgerichts darüber, was Wesenstests im Bereich von Kampfhundemaßnahmen können und nicht können, und das wird in beiden Regelungsbereichen analog anzuwenden sein.

Man muss sich nur einmal in die Situation von Menschen versetzen, die von einem Hund attackiert oder gar gebissen wurden und die nun feststellen müssen, dass der Hund aufgrund eines bestandenen Wesenstest doch nicht als gefährlich gelten soll; die durch den Hundebiss verursachte Traumatisierung würde andauern und vertieft werden. Ein weiterer Rückschritt ist die Regelung des § 3 Abs. 2 des Entwurfs, die ebenfalls eine Regelung der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung aufgreift. Wenn in § 3 Abs. 2 des Entwurfs in der dortigen Nummer 1 formuliert wird, dass als gefährliche Hunde unter anderem auch solche gelten, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe gezüchtet sind, ist das zwar nichts anderes als eine abstrakte Umschreibung für Kampfhunde, dieser Formulierung fehlt aber nicht nur eine hinreichende juristische Schärfe in der Verwaltungspraxis im Vergleich zu der ausdrücklich normierten Rasseliste, denn wer will kontrollieren, dass tatsächlich ein Hund von sei-

nem Halter entsprechend abgerichtet und ausgebildet wird? Kurz gesagt: In der Verwaltungspraxis wäre eine solche Regelung nicht zu vollziehen. Die Vollzugskosten für die Gemeinden durch die flächendeckende Überwachung von Hundeschulen etc. würden hierdurch gewiss steigen. Der Entwurf lässt diese Fragen völlig offen.

Abschließend ist anzumerken, dass das Thüringer Innenministerium in Kooperation mit den Tierchutzexperten aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den kommunalen Spitzenverbänden und unter Beteiligung auch des Thüringer Landesverwaltungsamtes sowie den Ordnungsbehörden die Evaluierung des geltenden Gesetzes zwischenzeitlich eingeleitet hat. Angesichts der Tatsache, dass das Gesetz erst seit ca. einem Jahr in Kraft ist und dass die entsprechenden Übergangsfristen für die Tierhalter zur Anpassung an die neue Rechtslage erst am 29. Februar 2012 abgelaufen sind, ist die Datenlage und sind die Erfahrungswerte derzeit noch recht übersichtlich. Man sollte diese Evaluierung mit der gebotenen Gründlichkeit in strukturierter und unaufgeregter Form durchführen. Ein gesetzgeberischer Schnellschuss ist hierzu jedenfalls keine Alternative. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Ramelow - die Redezeit? Keine Redezeit mehr!

(Beifall CDU)

Es wird ab- und aufgerundet und unsere Rednerlisteführerin hat das sehr genau geprüft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es aus den Fraktionen, die noch Redezeit haben, Wortmeldungen? Ich sehe keine. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es wurde von der Fraktion der FDP, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der FDP, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Viertes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**

(Präsidentin Diezel)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4822 -
ERSTE BERATUNG

Frau Dr. Lukin ist angekündigt als Begründerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte kurz unseren Gesetzesvorschlag zur Änderung der Thüringer Bauordnung einbringen. Das Ziel ist, dass die Bauherren alternativ zwischen Stellplätzen für Pkw und Fahrräder entscheiden können.

Ich will ganz kurz zwei Vorbemerkungen machen. Einmal: Als wir den Gesetzentwurf eingereicht haben, lag der Gesamtentwurf der Landesregierung zur Änderung der Thüringer Bauordnung - also praktisch der Entwurf eines Neuerlasses - noch nicht vor. Aber da wir annehmen, dass dieser Gesetzentwurf, den die Landesregierung jetzt vorgelegt hat, etwas schneller beraten wird im parlamentarischen Gang als beispielsweise der Haushaltsentwurf, würden wir uns freuen, wenn unser Gesetzesvorschlag Eingang findet in die weitere Diskussion.

Eine besondere Aktualität können wir auch feststellen. Die Bundesregierung hat im September den Nationalen Radverkehrsplan 2020 verabschiedet und dort gerade Fragen des Radverkehrs als Bestandteil von Stadtentwicklung, als integralen Bestandteil von Mobilitätsentwicklung und Verkehrskonzepten noch mal hervorgehoben und auch in dem Zusammenhang die Frage von Abstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum besonders betont. Die Länder, so wurde festgestellt, haben über die Landesbauordnung die Möglichkeit, landesweite Vorgaben für Anzahl und Qualitätsstandards für Fahrradabstellanlagen mit einzuführen. Also die Möglichkeit besteht und in einigen Ländern wird es auch so diskutiert.

Ich will jetzt nicht darauf hinweisen - das wird sicherlich in der Diskussion noch kommen -, dass inzwischen 80 Prozent aller Haushalte über wesentlich mehr als ein Fahrrad verfügen, dass der Radverkehr zunimmt und dass es auch sehr wünschenswert ist. Aber auch in anderen Bundesländern, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, diskutiert Rot-Grün über eine Novellierung der Landesbauordnung und in dem Zusammenhang über die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen zur Stellplatzsicherung und gleichzeitig aber auch darüber, dass Fahrradstellplätze im Rahmen der Stellplatzverpflichtungen anstelle von Pkw-Stellplätzen angerechnet werden können. Also damit sind wir in gewisser Weise kein Sonderfall. Auch in Hamburg und in Berlin wird über die Ausweitungsmöglichkeit von Fahrradstellplätzen gesprochen

und diskutiert bzw. fand es Eingang in die Landesbauordnung. Aber, wie gesagt, es ist ein Vorschlag und wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion sowohl hier als auch dann möglicherweise später im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Manfred Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die beantragten Änderungen zu §§ 2 und 49 der Landesbauordnung - es ist ja löblich, sich Gedanken über die Unterbringung von Fahrrädern zu machen. Damit kann man in der Öffentlichkeit auch punkten, das weiß auch hier jeder. Aber letztlich kann man nur mit sinnvollen Regelungen Pluspunkte sammeln. Wenn es nur um vordergründige Wahrheit geht und in Wahrheit nur um bürokratische Regelungen, die neu eingeführt werden sollen, dann geht der Schuss sicher nach hinten los.

Wenn man die Begründung zu der beantragten Änderung liest, dann steht da drin, dass die Thüringer Bauordnung davon ausgeht, dass die Nutzer von Einrichtungen mit dem Pkw an- und abreisen, und dies begünstigt unverhältnismäßig den Individualverkehr mit dem Pkw; die An- und Abreise mit dem Fahrrad würde demgegenüber vernachlässigt. Das ist schon vom Ansatz her, wenn man die jetzt geltende gesetzliche Regelung anschaut, falsch, denn es geht im geltenden Gesetz nicht um die Begünstigung von Pkw-Stellplätzen, sondern es geht um die Belastung des Grundstückseigentümers mit einer Verpflichtung, Pkw-Stellplätze herzustellen. Darum geht es im jetzigen Gesetz, nicht um die Begünstigung von Pkw-Stellplätzen. Im jetzigen Gesetzestext steht drin, um das noch mal zu verdeutlichen: „Bei der Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist, müssen geeignete Stellplätze oder Garagen hergestellt werden, wenn ... zu erwarten ist, dass der Zu- und Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeug erfolgt ...“ Das sind - und das ist die Definition auch in der Landesbauordnung - sogenannte notwendige Stellplätze und Garagen.

Das Thüringer OVG hat dazu - das darf ich gerade zitieren - einen Satz gesagt: „Mit dieser Regelung verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, dass jedes bebaute Grundstück den von ihm ausgehenden ruhenden Verkehr selbst aufnehmen soll und die öffentlichen Verkehrsflächen damit nicht belastet werden sollen.“ Zur Verdeutlichung, wenn jemand ein Ladengeschäft eröffnet, dann ist in der Verwaltungsvorschrift zu diesem in § 49 festgelegt, dass

(Abg. Scherer)

pro 30 bis 40 m² Verkaufsfläche ein Stellplatz vorzuhalten ist oder bei Mehrfamilienhäusern pro Wohnung 1 bis 1,5 Stellplätze. Die jetzt vorgesehene Regelung wird unsere Bürokraten auf allen Ebenen freuen, denn was hier vorgeschlagen wird, bedeutet ja nichts anderes, als dass jetzt in § 2 auch Fahrradstellplätze als bauliche Anlagen definiert werden. Bisher sind die nicht als bauliche Anlagen definiert, das heißt, man unterliegt auch nicht den Beschränkungen der baulichen Anlage. Jetzt sollen sie zur baulichen Anlage definiert werden. In § 49, wenn ich dort, wo die notwendigen Stellplätze definiert sind, jetzt auch noch die Fahrräder reinschreibe, dann habe ich plötzlich notwendige Fahrradstellplätze. Das heißt, es werden jetzt die Grundstückseigentümer verpflichtet - verpflichtet -, notwendige Fahrradstellplätze zu errichten. Auch das wird die Bürokraten in unserem Land freuen, darüber können Sie viele Vorschriften machen, was da alles einzuhalten ist, wie das zu betonieren ist, wie der Ständer auszusehen hat. Das kann ich mir schon gut vorstellen, dass es dazu wieder eine Richtlinie mit 50 Seiten gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE:
Können wir abschreiben, gibt es schon.)

Bürokraten nach vorn, das ist ganz typisch - noch eine Regelung und noch eine Regelung. Hier zwar darüber reden, dass man Bürokratie abbauen soll, aber man führt ständig oder will ständig - es wird ja so nicht eingeführt - neue Regelungen einführen, die zu neuer Bürokratie führen. Es gilt im Übrigen dann auch die Garagenverordnung, also mit bestimmten Trennwänden aus Beton, die feuerhemmend sein müssen und was weiß ich alles. Oder es muss alles wieder geändert werden, damit es auch auf Fahrradstellplätze passt. Auf Deutsch gesagt, es ist vielleicht gut gemeint, aber es ist nicht gekonnt.

Es reicht doch völlig aus für die Fälle, die hier begünstigt werden sollen, Befreiungsmöglichkeiten von der Verpflichtung, Pkw-Stellplätze zu schaffen, einzurichten. Wenn ich eine Befreiungsmöglichkeit habe, weil - wie Sie sagen - bei bestimmten Gebäuden gar kein großer Pkw-Verkehr mehr ist, sondern viel mehr Fahrradfahrer dort ankommen, dann reicht es doch aus, den Grundstückseigentümer insoweit zu entlasten, dass er eben keine zehn Pkw-Stellplätze bauen muss, sondern vielleicht nur fünf. Dafür muss ich aber umgekehrt doch keine Verpflichtung einführen, Fahrradstellplätze zu bauen. Das ist überhaupt nicht notwendig. Es reicht völlig aus, wenn ich so was so öffne, dass man sagen kann, dort, wo kein Zu- und Abgangsverkehr mit Pkw zu erwarten ist, brauche ich natürlich auch die entsprechenden Pkw-Stellplätze nicht zwangsweise zu errichten, was niemanden daran hindert, für Fahrradstellplätze und für Pkw-Stellplätze gemeinsam zu sorgen.

Von daher würde ich eigentlich über die Sache gar nicht mehr weiter diskutieren wollen, aber - Frau Schubert lacht schon - Sie wissen alle, vorhin ist es ja angesprochen worden, die Landesregierung hat eine Novellierung der Landesbauordnung auf den Weg gebracht, in der zahlreiche Vereinfachungen und Verbesserungen für den Bürger enthalten sind. Nur weil wir sowieso über Änderungen in der Landesbauordnung auch im Ausschuss diskutieren, werden wir natürlich auch über diesen Vorschlag weiterdiskutieren. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will jetzt hier nicht so weit ins Detail gehen wie der Kollege Scherer, der auch entsprechende einschlägige Urteile zitiert hat. Ich will sagen, der Antrag, diese Gesetzesnovelle von den LINKEN, ist sicherlich im Kern gut gemeint. Wir haben gerade in den Städten zunehmenden Fahrradverkehr. Ich weiß allerdings nicht, ob die reine Wahlmöglichkeit zwischen einem Stellplatz für ein Fahrrad oder einem Pkw-Stellplatz jetzt wirklich die richtige Lösung ist. Wenn ich mir die Kosten für die Errichtung dieser Stellplätze anschau, dann haben wir wahrscheinlich irgendwann nur noch Fahrradstellplätze und die Mieter wissen nicht mehr, wo sie ihre Autos hinstellen sollen. Insofern muss man hier sicherlich noch mal im Detail darüber reden. Es ist ja bereits gesagt worden, die Landesregierung hat selbst eine Novelle der Bauordnung im Verfahren. Wir werden sie vermutlich noch in diesem Jahr in den Landtag zugeleitet bekommen und dann sollten wir das alles gemeinsam im Ausschuss im Detail diskutieren. Deswegen plädiere ich für eine Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! In Ihrem Antrag zum Vierten Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung bringen Sie zwei Änderungsvorschläge ein. Als Erstes geht es Ihnen darum, dass bei der Definition von Stellflächen nicht nur Kraftfahrzeuge, sondern auch Fahrräder berücksichtigt werden. Das ist richtig. In der Begründung Ihres Antrags

(Abg. Untermann)

führen Sie auf: Es „werden die Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge denen für Fahrräder gleichgestellt“. Dieser Gleichstellungshinweis hat mich doch ein wenig zum Schmunzeln gebracht. Reden wir hier in diesem Hohen Haus nun schon von der Gleichstellung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern? Dann hätte ich die Idee, diese Sache eigentlich in den Gleichstellungsausschuss zu überweisen, aber ich dachte, wir reden dann doch mal darüber.

(Beifall FDP)

Ich kann verstehen, wenn Sie sagen, es besteht die Notwendigkeit, Stellflächen für Fahrräder in der Thüringer Bauordnung aufzunehmen, denn zurzeit fährt man billiger mit dem Fahrrad, da liegt man ganz schön im Trend. In der jetzigen Bauordnung, und zwar in § 49 Abs. 5, wird die Abstellmöglichkeit für Fahrräder in erforderlichem Umfang geregelt. Hier steht „Abstellmöglichkeiten“ und nicht „Stellplätze“.

Als Zweites möchten Sie in § 49 „Abstellplätze“ durch den Begriff „Stellplätze“ ausgetauscht haben. Erklären Sie mir bitte den Unterschied zwischen Stellplatz und Abstellplatz.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gute Frage.)

Bei einem Bauantrag sind die für das Bauvorhaben notwendigen Stellplätze zu berechnen und darüber hinaus nachzuweisen. Ihre angestrebte Änderung bedeutet demnach, dass auch ein Bauantrag einen Stellplatznachweis für Fahrräder beinhalten muss. In § 49 Abs. 4 wollen Sie die Streichung des Textes „sonstige investive Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs“ und die Ergänzung durch den Text „investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs“. Mit dieser Streichung bin ich auch nicht einverstanden.

Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, demnächst steht die Novellierung der Thüringer Bauordnung zur Diskussion. Für den Referentenentwurf stehen sicherlich noch einige Änderungsvorschläge an. Ich bin der Auffassung, es wäre effizienter gewesen, die Gesetzesänderungen im Rahmen der Novellierung der Bauordnung einzubringen und zu beraten. Haben wir im Moment keine wichtigeren Probleme? Die Debatte im heutigen Plenum hätten wir uns eigentlich ersparen können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Frage Stellplatzpflicht wird in den Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Ich verweise darauf, dass Berlin sie abgeschafft hat, Brandenburg sie aufgeweicht hat, Sachsen hat sie sogar verschärft, und zwar zulasten des Radverkehrs. Das ursprüngliche Ziel der Stellplatzbaupflicht war ja, dass die Grundbesitzer für die Kosten dieser Parkplätze aufkommen sollten, also sie sollten für ihre Mieter, Kunden, Gäste - wie auch immer - Stellplätze schaffen. Heute ist es so, dass die Kommunen damit relevante Einnahmen haben durch die Möglichkeit, stattdessen eine Ablösesumme zu bezahlen. Allerdings, Herr Scherer, Sie sind ja - Entschuldigung, da sitzen Sie, keine Sorge, ich vertue mich da nicht mit der Fraktionszugehörigkeit - etwas tiefer eingestiegen in die Fachdebatte und Sie haben noch mal gesagt und auch zitiert, dass, wenn Pkws zu erwarten sind, es natürlich auch so sein muss, dass Stellplätze geschaffen werden. Aber was Sie vernachlässigen und Frau Doht auch, die Kommune kann doch genau das steuern, darum geht es doch. Eine Kommune muss doch die Möglichkeit haben, ihr eigenes Verkehrskonzept zu machen, zu entscheiden, an dieser Stelle wollen wir keine Stellplätze,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir wollen an dieser Stelle Umweltverbund, wir wollen an dieser Stelle vielleicht eine autofreie Siedlung. Auch das gibt es schon in diesem Land. Die Frage ist, ob die Bauordnung diese Möglichkeit schafft. Darum geht es eigentlich.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Hat sie doch schon. Steht schon drin.)

Es ist auch, Herr Scherer, kein Geheimnis, dass die Lebensqualität durch diese Stellplatzpflicht in vielen Städten gelitten hat. Wir wissen, dass wir beim Umweltverbund noch lange nicht da sind, wo wir hinkommen wollen. Fußgänger und Radverkehr werden vernachlässigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Beeinträchtigung von Lebensqualität, weil sehr viel Grünfläche unter Parkplätzen verschwunden ist. In diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger Punkt: Auch Kommunen müssen die Möglichkeit haben, für Carsharing zu sorgen. Es geht bei der Stellplatzpflicht ebenso darum, dass weniger Autos herumstehen, sondern irgendwo untergebracht sind. Ein Carsharing-Auto kann deswegen zehn Stellplätze ersetzen. Das zu der Frage, wie wir mit innerstädtischen Flächen umgehen wollen. Insofern ist es vielleicht deutlich geworden, dass wir das Anliegen der LINKEN unbedingt teilen. Über den Weg dahin müssen wir uns offensichtlich noch

(Abg. Schubert)

unterhalten. Denn die Frage ist: Will das Land etwas regeln, was es ohnehin nicht kontrolliert, sondern den Kommunen jetzt schon überlässt? Wir diskutieren, ehrlich gesagt, auch darüber, ob man diesen gesamten § 49 einfach komplett streicht.

Da würde die FDP wahrscheinlich sagen, das ist überlegenswert - Bürokratieabbau, wenn herauskommt, dass dieser Paragraph den Kommunen eigene Konzepte erschwert. Das möchte ich noch mal sehr betonen. Wenn nicht, dann müssen wir auch überlegen, das Thema Carsharing mit einzubringen in diesen Paragraphen.

Die Landesregierung hat bei dem Gesetzentwurf angekündigt, die Verfahrensfreiheit bei Stellplätzen und auch Fahrradabstellanlagen zu erweitern. Wenn das stimmt, Herr Carius, an diesem Paragraphen haben Sie bis jetzt nichts geändert. Vor dem Hintergrund meine Frage: In § 88 haben Sie die Möglichkeit gestrichen, dass Kommunen bestimmen können, Vorgärten nicht als Kfz-Stellplätze zu verwenden. Vielleicht können Sie das an dieser Stelle kurz begründen.

Die Bauordnung sagt auch, Kommunen können städtebauliche Satzungen erheben, also sich ihre eigenen Gedanken machen. Ich bin wirklich sehr gespannt. Wir haben schon einige Gruppen, Organisationen auf dem Schirm, die wir dazu ausführlich im Ausschuss befragen werden, ob das wirklich der Fall ist und wie das genutzt wird; das wird die Anhörung zeigen.

Ganz zum Schluss noch einen Hinweis an Ihr Haus, Herr Minister: Es gibt einen Irrläufer auf der Homepage, der verhindert, dass einige Leute Zugang zu der Synopse haben. Es gibt zwei Versionen auf Ihrer Homepage. Auf der einen sind die Novelle der Bauordnung und die Synopse eingestellt, bei einer anderen fehlt die Synopse.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Wir haben es jedenfalls nicht verbaut.)

Ich glaube, die Synopse ist sehr hilfreich dafür, um sich über die Bauordnung zu informieren. Das sollte man tun, damit andere Abgeordnete entsprechende Möglichkeiten haben, an diesem Thema zu arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Sedlacik das Wort.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich bedanken für die Diskussion und auch die Zustimmung, die jetzt schon angedeutet wurde,

den Gesetzentwurf weiter im Ausschuss zu behandeln, was ich für sehr wichtig halte.

Was war Ausgangspunkt unseres Gesetzentwurfs? Fakt ist, Herr Untermann, der Referentenentwurf zur Änderung der Bauordnung lag noch nicht vor, als wir diesen Gesetzentwurf eingereicht hatten. Im Gegenteil, es wurde uns immer noch gesagt, wir wissen nicht, wann er kommt. Deshalb sind wir etwas in Vorleistung gegangen, um den Denkprozess voranzubringen. Wenn Herr Scherer sagte, jawohl, Radverkehr und Stadtentwicklung sind aktuelle Themen, dann, denke ich, werden wir eine sachgerechte Diskussion im Ausschuss dazu haben. Wir werden auch, Herr Scherer, da bin ich mir sicher, eine sinnvolle Regelung zur Änderung der Bauordnung zu diesem Thema einbringen. Unsere Idee des Gesetzentwurfs basiert auf Beschwerden von Bauherren, die regelmäßig Parkplätze für ihre Objekte vorweisen sollen, obwohl sie diese gar nicht brauchen, obwohl sie zum großen Teil Fahrrad fahrende Besucher haben. Das kann der Fall sein im Hotel- und Übernachtungsbereich, da macht das schon einige Stellplätze aus. Daher sollten unserer Auffassung nach in der Bauordnung Alternativen ermöglicht werden, welche keine Ablöseverpflichtung für nicht notwendige, aber geforderte Parkplätze enthalten. Es gibt bereits solche Regelungen seit 1996 in Nordrhein-Westfalen in § 51 der Bauordnung und meines Wissens auch in Hamburg.

Erst vor wenigen Tagen wurde durch den neuen Landesvorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs Thüringen, Dr. Friedrich Franke, die Infrastruktur durch den Radverkehr insbesondere bei Fahrradständern in Thüringen bemängelt, nachzulesen im „Freien Wort“ vom 10.09. Nachdem Ende Juni die Landesregierung mitgeteilt hat, dass es noch keinen Entwurf gab, haben wir uns aufgemacht, diese Gedanken heute in Gesetzesform hier einzubringen, weil wir der Meinung sind, dass wir im Interesse der Förderung des Radverkehrs gegenüber dem Individualverkehr mit dem Auto eine Gesetzesänderung jetzt in Gang bringen sollten. Nun liegt inzwischen der Referentenentwurf zur Novellierung der Bauordnung vor. Er berücksichtigt leider nicht die immer wieder beschworene Abkehr vom Individualverkehr mit dem Pkw. Die fehlenden Regelungen für Abstellplätze für Räder führen in Innenstädten dazu, dass immer noch mehr Autoverkehr konzipiert wird und Flächen unnötig als Parkflächen benötigt werden, statt platzsparende Flächen für Räder zur Verfügung zu stellen. Und einmal ganz ehrlich, wer von den Abgeordneten und auch von den Regierungsbänken bewegt sich denn regelmäßig mit dem Fahrrad in den Städten? Ich denke, es sind die wenigsten.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ich schon.)

(Abg. Sedlacik)

Hut ab, Herr Bauminister. Aber man kann nicht so tun, dass das Problem nicht existiert, wenn man selber davon nicht betroffen ist. Deshalb denke ich, wir werden eine Regelung finden. Ich erinnere an den erst am letzten Sonntag stattgefundenen autofreien Tag, der ja publiziert und offiziell begleitet wird. Es sollte nicht nur ein Feigenblatt sein, dass wir hier eine Veränderung in der Stadtentwicklung wollen, sondern es sollte tatsächlich echte Alternativen im Baugesetz geben, um unsere Städte grüner, schöner und umweltbewusster zu gestalten. Ich freue mich auf die Ausschlussdiskussion und beantrage die Überweisung an den entsprechenden Bauausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Bauminister, trotz Fahrradliebe, möchte nicht sprechen?

(Zuruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das können wir im Ausschuss besprechen.)

Demzufolge schließe ich die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beantragt worden. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, der SPD, der FDP-Fraktion und einige Stimmen aus der CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit einer Mehrheit an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4850 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion die Begründung ihres Gesetzentwurfs?

(Zuruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Nein. Dann kann ich gleich die Aussprache eröffnen und rufe als Ersten für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Kowalleck auf.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Begründung des Gesetzentwurfs ist wahrscheinlich in dem Sinne nicht notwendig, da

der Gesetzentwurf hier in schriftlicher Form vorliegt und die Begründung doch recht umfangreich ist. Sie beziehen sich mit Ihrem Gesetzentwurf auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, von der auch Thüringen betroffen ist. Das Ganze geht auf einen Beschluss vom 19. Juni 2012 zurück, nach dem die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag seit dem 1. August 2001 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar ist. Mit dem Gesetzentwurf soll dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts entsprochen werden. Nach unserer Auffassung geht der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes über den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hinaus, weil er nicht nur noch nicht abschließend entschiedene, zeitnah geltend gemachte Ansprüche erfasst, sondern alle ab dem 1. August 2001 in eingetragener Lebenspartnerschaft lebende Beamte. Hier haben wir große Bedenken, nicht nur wegen der Mehrkosten, sondern auch wegen der Präcedenzwirkung bei weiteren derzeit laufenden verfassungsrechtlichen Streitigkeiten im Besoldungsbereich. Wir möchten gern den Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss weiterberaten und unterstützen deshalb als CDU-Fraktion eine Ausschussüberweisung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, zuerst möchte ich einmal der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN danken, dass sie den Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sie haben eine Forderung der LINKEN und der damaligen PDS, die wir seit vielen Jahren immer wieder auf parlamentarischer Ebene eingebracht haben, jetzt umgesetzt. Darum ist es in Ordnung, wenn wir die Möglichkeit haben, gemeinsam über diesen Gesetzentwurf zu reden, also danke.

Ich will noch einmal ein Stückchen in die Historie gehen. Zu einfach sollten wir es uns bei dieser Thematik gemeinsam nicht machen. Im Sommer 2009, und das will ich noch mal ganz bewusst sagen, hat meine Fraktion DIE LINKE beim Thüringer Verfassungsgericht eine Normenkontrollklage eingereicht. Kernstück dieser Klage war das Verlangen der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die Fraktion hat diese Klage damals gemein-

(Abg. Stange)

sam mit dem LSVD Thüringen vorbereitet und sie ist gemeinsam unterstützt worden. Grund war - und ich sagte es bereits -, dass wir bereits in den vorhergehenden Legislaturen des Öfteren versucht hatten, ein umfangreiches Artikelgesetz hier in den Landtag zur Beratung zu stellen, um den nicht vorhandenen Gleichstellungspassus umzusetzen. Das ist leider nicht passiert, darum die Klage, um die damalige CDU, die sich ja da immer ein bisschen eng hatte bei der Umsetzung der Thüringer Verfassung, Artikel 2 Abs. 3 auf den Weg zu bringen, um somit die Diskriminierung wirklich zu beseitigen.

Das Land darf also, so steht es in der Thüringer Verfassung, weder Lesben noch Schwulen sowie gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gegenüber den Heterosexuellen oder den Menschen, die in einer Form der Ehe zusammenleben, keine Benachteiligung aussprechen. Das ist leider nicht passiert. Wir wissen, seit der Verabschiedung der Verfassung, seit 1994, wird immer wieder dagegen verstoßen.

Wir erinnern uns an der Stelle auch noch einmal, dass es die Thüringer Landesregierungen waren in den letzten 18 Jahren, die vor allen Dingen gemeinsam mit dem Land Bayern sich schwergetan haben, auch das Bundesgleichstellungsgesetz zu akzeptieren. Sie haben sogar eine Klage in Karlsruhe eingereicht und zum Glück verloren, sage ich auch an der Stelle.

Ich sage auch, dass es die alten Thüringer Landesregierungen waren, die einfach bei der Umsetzung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz formuliert haben, dass die Eintragung von Lebenspartnerschaften im Weimarer Gauforum zu erfolgen hatte. Das war ein Skandal.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ehemaligen Gauforum.)

Zum Glück ist dieses schnell reduziert und verändert worden, dass heute Lebenspartnerschaften auch auf Standesämtern geschlossen werden können.

Sie sehen, werte Damen und Herren, wir haben beim Thema Gleichstellung eine Vielzahl von offenen Baustellen, die wir noch gemeinsam bearbeiten müssen.

Ich will noch einmal auf unsere Verfassungsklage zurückkommen. Wir wissen, der Verfassungsgerichtshof hat in den zurückliegenden Jahren mehrfach bei der Landesregierung angefragt, ob sie sich nun endlich vorstellen könnten, sich entsprechend den Gesetzen zu bewegen und die Änderungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht auf den Weg zu bringen. Erst auf Druck dieser Klage, wissen wir, hat das die Landesregierung getan und das ist gut so. Ja, es ist gut so, dass sie sich bewegen musste. Wir haben auch durch das Verfassungsgericht mit-

geteilt bekommen, dass wir, wenn die Klage zu Ende verhandelt worden wäre, natürlich recht erhielten. Das zeigt auch, dass unsere Klage dahin gehend gewirkt hat. Links ist mal wieder ein starkes Argument, um Oppositionspolitik hier im Landtag umzusetzen, wenn es sich dann auch zum Teil die Landesregierung als Erfolg auf die Fahnen schreibt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber in der Sache will ich darüber nicht weiter lamentieren, denn es geht um die Gleichstellung der Betroffenen. Das ist das Allerwichtigste. Somit können wir heute feststellen, fast 20 Jahre andauernder Verfassungsbruch wurde geklärt und es wurde auch zugunsten der Betroffenen geklärt, obwohl bei näherer Betrachtung vielleicht auch noch mal der Blick auf die Beihilferegelung, auf die Hinterbliebenenregelung und auf die Familienzuschläge insbesondere zu lenken ist, denn der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt ja, sie wollen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Juni dieses Jahres eine Rückwirkung erlangen. So weit, so gut, darüber soll auch in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden, aber wir stellen uns die Frage, werte Kolleginnen und Kollegen, auch die Anregung an die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob wir vielleicht erstens noch mal prüfen sollten, ob angesichts des Diskriminierungsverbots in der Thüringer Verfassung hinsichtlich der sexuellen Orientierung, wie bereits erwähnt in Artikel 2 Abs. 3, die Rückwirkung bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Diskriminierungsverbotes zurückdatiert werden sollte. Diese Rückwirkung, werte Damen und Herren, würde für uns bedeuten, wir müssten zurückgehen auf das Jahr 1994 oder 1993, denn nach Ansicht meiner Fraktion wäre das möglich, da mittlerweile das Land die Gesetzgebungskompetenz bei der Beamtenbesoldung hat und die tatsächlich originären Zahlungsverpflichtungen schon immer beim Land gelegen haben, auch schon vor der Föderalismusreform. Das sollten wir noch einmal bedenken, denn dieses ist auch eine Forderung der Betroffenenverbände. Zweitens sollten wir in den Ausschüssen noch mal prüfen, ob sich auch als Schlussfolgerung aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - auch wenn natürlich nur ausdrücklich der Familienzuschlag im Mittelpunkt stand - andere Besoldungs- und Versorgungsansprüche eventuell rückwirkend bis auf 1994 daraus ableiten lassen. Wir sehen, wir haben mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar einen weiteren Mosaikbaustein bei der Umsetzung der Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Thüringen, aber es wären noch mehrere kleine Bausteine oder Puzzles hinzuzufügen. Da sage ich auch, diese Puzzles haben wir aus einer Mehrzahl von Kleinen Anfragen, die in den letzten Wochen gestellt und beantwortet worden sind, herausgelesen. Es gibt noch viele, viele andere Punkte, die es wert wären,

(Abg. Stange)

hier im Landtag zu diskutieren. Ich sage einmal nur die Punkte Gestaltung von Schulbüchern in den Unterrichtsfächern. Ich sage aber auch die Erleichterung der Adoption von Kindern bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften oder ich sage die Abschaffung des Blutspendeverbots von homosexuellen Männern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Baustellen, die müssen wir unbedingt auch hier im Thüringer Landtag in den nächsten Wochen noch bereden. Wir hätten da auch noch mehrere Vorschläge, aber lassen Sie sich überraschen, die Fraktion DIE LINKE wird diesbezüglich weitere Aktivitäten hier in den Landtag einreichen. Jetzt wollen wir erst einmal den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den zuständigen Ausschüssen diskutieren und einen weiteren Meilenstein zur Umsetzung der Gleichstellung von Lesben und Schwulen hier in Thüringen setzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, einen kleinen Moment. Welche Ausschüsse möchten Sie bitte benannt haben?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Den Verfassungsausschuss und den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also Justiz- und Verfassungsausschuss, Innenausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss ist vorhin schon beantragt worden. Dann für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ja schon von den Vorrednern genannt worden, dass aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts jetzt eine gesetzliche Regelung geschaffen werden muss, die diesem Urteilsspruch Rechnung trägt. Die Landesregierung ist dabei und bereitet entsprechende Änderungen vor. Der Gesetzentwurf dazu ist in Arbeit und wir haben jetzt hier von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Es ist nun die Grundsatzfrage: Soll man das jetzt in einem Einzelgesetz im Schnellverfahren lösen oder soll man es andererseits im Rahmen von ohnehin notwendigen Änderungen im Besoldungsgesetz dann beraten und entscheiden? Darüber werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss sicher zu reden haben. Die Überweisung dahin ist schon beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wir haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD entsprechende Punkte hineingeschrieben, wo es um Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften gegenüber Ehen geht und dass wir diese Punkte entsprechend angehen und beseitigen wollen. Es ist ja im Beamten- und Besoldungsrecht in den letzten drei Jahren schon etliches von dem korrigiert worden, was von der Vorgängerregierung dort gemacht worden ist. Es gibt aber auch andere Dinge, die in diesem Bereich Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften nötig sind. Ich will anspielen auf das Steuerrecht, auf das Ehegattensplitting.

Ich habe es im Sommer nicht als Sommertheater empfunden, als parteiübergreifend über dieses Thema debattiert wurde, weil es ein Problem ist, welches gelöst werden muss. Ich würde mir wünschen, dass es aufgegriffen und gelöst wird, bevor erst das Bundesverfassungsgericht eine Klage hat und dann eine Entscheidung trifft und dann den Parteien in das Stammbuch schreibt, dass das Problem gelöst werden muss. Die SPD hält es für folgerichtig, dass das Steuerprivileg Ehegattensplitting, solange es das überhaupt noch gibt, auch auf verpartnerte Schwule und Lesben übertragen wird. Wir sind gegen Diskriminierung und wollen die volle Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften. Allerdings, und das ist ja die Frage, ob das Ehegattensplitting generell erhalten bleibt, überhaupt noch zeitgemäß ist. Viele Menschen praktizieren heute halt andere Lebensmodelle als die Ehe und Lebensgemeinschaften ohne Trauschein profitieren vom Ehegattensplitting nicht, selbst dann nicht, wenn Kinder vorhanden sind. Wegen fehlender Anreizwirkung für Frauen kritisiert die OECD das Ehegattensplitting seit Jahren und sieht es als Hindernis dafür, dass Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es ist teuer und ungerecht. Das Ehegattensplitting verursacht steuerliche Mindereinnahmen in Milliardenhöhe. Hauptnutznießer sind Gutverdiener, während Geringverdiener überhaupt nichts davon haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Was hat das denn eigentlich mit dem Thema zu tun?)

Wir sind beim Thema Gleichstellung von ...

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Besoldung.)

Das gehört doch genau zu dem Thema mit dazu.

Die SPD schlägt einen Übergang zur Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting vor. Gelten soll diese Regelung allerdings nur für Neuehen und eingetragene Lebenspartnerschaften und damit werden bestehende gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen von Eheleuten respektiert und es wird Vertrauensschutz im Hinblick auf das bisherige Steuermodell gewährt. Das Modell ist also ein Kompromiss zwischen bisheriger und neuer Regelung.

(Abg. Dr. Pidde)

Die durch die Umstellung auf eine Individualbesteuerung schrittweise freiwerdenden finanziellen Mittel sollen nach unseren Vorstellungen vollständig wieder für Familien mit Kindern bereitgestellt werden. Da gibt es genügend finanziellen Bedarf. Ich nenne nur den weiteren Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen und ich meine das nicht nur in Quantität, sondern auch in Qualität.

Sie sehen also, es gibt genügend weitere Baustellen in der Frage der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und im Falle des Ehegattensplittings könnte eine ergebnisoffene Diskussion zu ganz neuen Lösungen führen. Wir verfolgen das aufmerksam, wie da CDU, CSU und FDP in Berlin agieren. Da gibt es progressive Kräfte, die den Handlungsbedarf sehen und ernst nehmen. Allerdings gibt es auch Kräfte, die die veränderte Lebenswirklichkeit vieler Menschen in unserem Lande schlichtweg ignorieren. Insofern also ein spannendes Thema. Ein Teil wird jetzt aufgegriffen und den werden wir auch im Haushalts- und Finanzausschuss dann in seiner Gänze entsprechend beraten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Pidde, es hat zwar nichts mit dem Thema zu tun, was Sie gerade doziert haben, aber es provoziert trotzdem meine Gegenrede. Also wer mit der Axt an das Ehegattensplitting herangeht, schlägt jeder Familie und jeder den Familien gleichzustellende Lebenspartnerschaft ins Gesicht.

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Erst denken, dann reden.)

Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie weiter zulasten der weiter nicht in den Griff zu bekommenen Staatsausgaben jetzt noch an die Familien herangehen, die es schon schwer genug haben, ihren gesamten Bedarf zu decken, wo wir eigentlich auf Entlastung drängen sollten, hier weitere Belastungen einzuführen.

Ich habe auch letztes da etwas veröffentlicht, zu sagen, wir müssen eher hingehen, die Familienkomponente oder die Lebensgemeinschaftskomponente mit Kindern noch weiter zu privilegieren und nicht weiter zurückzubauen.

(Beifall CDU, FDP)

Nun aber zum Thema, dem eingebrachten Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich denke, da reichen ganz wenige Worte, denn so viel Respekt sollten wir vor unserem höchsten deutschen Gericht haben, dass, wenn der 2. Senat unseres Bundesverfassungsgerichts entschieden hat, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, wir eigentlich gar nicht diskutieren und keine Gesetze brauchen, wir müssen es einfach umsetzen.

Ich zitiere: „Der Gesetzgeber ist verpflichtet, den festgestellten Verfassungsverstoß für die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamten, die ihren Anspruch auf Auszahlung des Familienzuschlags zeitnah geltend gemacht haben, rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Wirkung zum 1. August 2001 zu beseitigen.“ Nichts anderes haben Sie gefordert. Das findet unsere Unterstützung, gern auch vorher im Ausschuss. Aber das ist auch überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es hat sich in der Lebenswirklichkeit von vielen Menschen in Deutschland und auch in Thüringen etwas geändert und es hat sich ja sogar in diesem Landtag was geändert. Vor einigen Tagen haben wir uns nicht nur freuen können, unseren ersten Regenbogenempfang hier geben zu können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil nämlich die Welt mittlerweile bunt geworden ist, regenbogenfarbig geworden ist in dem Zusammenleben von Menschen. Wir bedanken uns auch noch einmal ausdrücklich bei der Regierung dafür, dass zwei Minister uns die Ehre gegeben haben, dort auch teilzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich muss das jetzt an Sie geben, Sie waren es zwar nicht, Herr Voß, aber danke an die beiden Minister, die dagewesen sind; die haben gezeigt, wie wichtig sie dieses Thema auch nehmen.

Die Debatte hier ist getragen davon, dass man, aus welchen Gründen auch immer, zu der Einsicht kommt, na ja, an dem Bundesverfassungsgericht kommen wir wohl nicht ganz vorbei und das tun wir tatsächlich auch nicht und das ist auch gut so. Ich erlaube mir, mit Ihrer Erlaubnis, aus der Presseerklärung des Bundesverfassungsgerichts noch ein-

(Abg. Meyer)

mal zu zitieren. Keine Sorge, ich mache es nur mit zwei Sätzen, aber diese beiden Sätze sollten wir uns mehr oder weniger an die Wand meißein. Ich zitiere: „Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln sowie wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Verboten ist daher auch ein gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss, bei dem eine Begünstigung einem Personenkreis gewährt, einem anderen Personenkreis aber vorenthalten wird.“ Ein zweiter Satz, ich zitiere: „Allein der besondere Schutz der Ehe in Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz vermag die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft nicht zu rechtfertigen. Es fehlt auch an weiteren sachlichen Gründen für die Rechtfertigung der Besserstellung verheirateter Beamter.“ Damit ist tatsächlich fast schon alles gesagt. Ich kann Frau Stange nur zustimmen, wenn sie sagt, 20 Jahre Verfassungswidrigkeit ist damit hoffentlich auf dem Weg, beendet zu werden. Völlig richtig. Ich freue mich, dass die CDU den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss eingebracht hat, weil ich davon ausgehe, dass dann auch eine Zustimmung dort kommen wird. Ich finde es allerdings schade, Herr Kowalleck, wenn dann über Mehrkosten gesprochen wird und wir genau wissen, wir reden von wenigen Fällen, vielleicht noch nicht einmal von zweistelligen Zahlen, sondern nur von einstelligen Zahlen. Also die Mehrkosten dürfen kein Thema sein und werden auch kein Thema sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich noch viel schlimmer fand an Ihrer Bemerkung, das ist die Präzedenzwirkung. Entschuldigung, also dass wir einem Verfassungsgerichtsurteil folgen, diese Präzedenzwirkung allerdings, die möchte ich jedes Mal hier haben, das wäre wohl noch schöner, wenn das nicht der Fall wäre. Wir haben einem Gesetz zu folgen, zumal, wenn es das Grundgesetz ist in zwei Artikeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staat wird daran gemessen, wie er mit seinen Minderheiten umgeht, Herr Kowalleck, und seien sie auch noch so klein, und dementsprechend ist das keine Präzedenzwirkung in dem Sinne, sondern meiner Ansicht nach eine positive.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang auch noch einmal kurz auf Herrn Kemmerich eingegangen: Das Thema Ehegattensplitting ist ein Thema, was sicherlich auch noch zu Fall gebracht werden wird aus ähnlichem Grund.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß immer nicht, was ich sagen soll, wenn ich hier dann Ihre Beiträge höre und mir denke, wer

war für Subventionsabbau, wer möchte weniger Steuern zahlen und dementsprechend weniger Subventionen haben, und dann kommen Sie und reden für das Ehegattensplitting. Klasse! Wirklich Klasse!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Ihre Partei hat da schon Ausschlüsse hinter sich. Mal schauen, wer als Nächster dran ist, aber das kann eigentlich die FDP nicht tolerieren, was Sie hier gerade gesagt haben.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ehegattensplitting ist alles andere als Subvention, Herr Meyer.)

Also wenn Ehegattensplitting keine Subvention ist, Herr Kemmerich, dann machen wir miteinander mal eine Fortbildung zum Thema, was Sie unter Subvention verstehen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich ist es eine Subvention.)

Das ist eine der größten Steuersubventionen, die wir in Deutschland haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass wir die nicht weiter haben können, dazu habe ich Ihnen gerade zwei Sätze des Bundesverfassungsgerichts vorgelesen.

Natürlich geht es auch nicht so weit, wie Frau Stange es gern hätte, wenn sie sagt, wir könnten bis 1994 rückwirkend die eingetragene Lebenspartnerschaften gleichstellen, unter anderem deshalb nicht, weil es sie damals noch nicht gegeben hat und ein Rechtsinstrument vor etwas vorzuziehen, das festgestellt wurde, zum Beispiel in diesem Fall bei 2001, geht nicht. Mit dem Argument müsste diese Ungleichbehandlung im Westen der Bundesrepublik bis zur Gründung der Bundesrepublik zurück und übrigens auch, weil ja das Grundgesetz im Grunde auch der DDR galt, eigentlich auch hier gemacht werden. Diese Argumentation ist unlogisch.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Na ja, das war die Rechtssituation des Staates, in dem die DDR aufgegangen ist. Dementsprechend, ja. Das Recht der Bundesrepublik gilt auch vor 1989 auf diesem Grund hier, habe ich mal gelernt und dementsprechend wäre das ein Argument, bis 1950 zurückzugehen. Das dürfte nicht mehr allzu viele Leute treffen. Also lange Rede kurzer Sinn: Die Lebenspartnerschaften gleichstellen, ja, auf jeden Fall, aber nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es sie auch gegeben hat, also 2001.

Eine letzte Bemerkung, nein, zweitletzte Bemerkung, bevor sie hier von jemand anderem noch ge-

(Abg. Meyer)

nannt wird: Ich weiß schon, dass auch wir als Bündnisgrüne und übrigens auch unser Koalitionspartner in den Ländern, die SPD, nicht immer frei von Schuld sind. Ich glaube nicht, dass die Vereinbarung, die auf Initiative der SPD in Baden-Württemberg getroffen wurde dazu, nämlich bis 2006 zurückzugehen, lange Bestand haben wird. Aber so ist das, in Koalitionsregierungen muss man manchmal auch mit der SPD mitmachen. Das war ein Fehler. Ich hoffe, dass dafür die Lesben und Schwulen in Baden-Württemberg sorgen werden, dass das auch bis 2001 zurückgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man mal deutlich hier sagen, Wahrheit gehört auch dazu. Da war es leider die SPD, die das Ganze gemacht hat.

Eine letzte Bemerkung: Ich oute mich hier als ein Mitglied einer nicht homosexuellen Lebenspartnerschaft, nämlich einer heterosexuellen seit 25 Jahren. Ich fühle mich seit Jahrzehnten aktiv benachteiligt, wo Kinder sind, ist Familie und Sie werden es noch erleben, dass der Trauschein oder der Ehering nicht rechtfertigt, diese Art der Diskriminierung auch für gemischt geschlechtliche Lebenspartnerschaften sozusagen zu akzeptieren. Sorgen Sie dafür, dass Frauen vernünftig verdienen können in allen Handwerken, sei es Friseur, sei es Bäcker, sei es sonst irgendwas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden Sie auch mit der Gleichstellung dafür sorgen, dass Frauen wieder in Führungspositionen kommen, dass insgesamt die Doppelverdienersituation die Regel ist und nicht das krass ungleichgewichtige Einkommen. Dann ist das Thema Ehegattensplitting für niemanden mehr relevant. Was dann noch übrig bleibt, ist sozialer Ausgleich für die Fälle, wo das nicht passieren kann. Und dafür stehen wir GRÜNE auch ein. Das ist übrigens von Herrn Dr. Pidde zu Recht thematisiert worden hier vorn. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Wie sieht das seitens der Landesregierung aus? Der Finanzminister bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Freistaat, die Landesregierung hat am 22. September durch die Novelle des Thüringer Besoldungsgesetzes rückwirkend zum 1. Juli 2009 eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in das Besoldungsgesetz eingefügt, das wissen Sie, das haben Sie selbst beschlossen. Ich denke, das ist weitgehend bekannt. Damals entsprach die

se Änderung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, nämlich eine Gleichstellung zum 1. Juli 2009 zu ermöglichen. Insofern war das auch eine Bestimmung, die rückwirkend bis zum 1. Juli 2009 galten hat.

Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht am 19. Juni dieses Jahres neu entschieden und sagt, dass die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Ungleichbehandlung, was es ja bedeutete, schon zum 1. August 2001 mit den allgemeinen Grundsätzen unserer Verfassung, also mit den Gleichheitsgrundsätzen unserer Verfassung, nicht mehr vereinbar ist, nicht vereinbar war. Insofern entsteht natürlich auch in Thüringen Handlungsbedarf erneutermaßen in diesem Feld. Sie wünschen, dass wir dieses kodifizieren im Thüringer Besoldungsgesetz, und zwar rückwirkend dann für den Familienzuschlag der ersten Stufe zum 1. August 2001. Wir sind der Meinung - die Fraktion der GRÜNEN -, dass das Besoldungsgesetz in dem Fall nicht der richtige rechtssystematische Platz ist, wenn ich das mal sagen darf, sondern das Besoldungsgesetz kodifiziert und bestimmt Zahlungen im laufenden Bereich und dauerhafte Zahlungen. Es handelt sich hier aber um rückwirkende einmalige Zahlungen. Wir planen selbst eine Überarbeitung des Thüringer Besoldungsgesetzes und würden hier in diesem Zusammenhang einen eigenen Artikel ausbringen wollen, in dem dann die Einmalzahlungen festgeschrieben sind. Es wäre dann also das jeweilige Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, so der komplizierte Name. Also in der Sache ist das wohl klar und in der Sache wird auch der Freistaat selbstverständlich handeln. Den rechtssystematischen Platz würden wir ablehnen. Insofern komme ich zur Ablehnung des Antrags der GRÜNEN. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Innenausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt worden. Wir stimmen in dieser Reihenfolge darüber ab. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist diese Überweisung erfolgt.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das lassen wir jetzt mal zählen.)

Das lassen wir jetzt mal zählen, genau, bitte mal die Gegenstimmen: 25. Und die Für-Stimmen: 29. Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? 29 stimmten für die Überweisung an den Innenausschuss, damit ist diese Überweisung erfolgt. Die Gegenstimmen waren 25.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stimmen wir über die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das dürfte die gleiche Zahl wie vorher sein. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist auch die gleiche Zahl wie vorher. Gibt es Stimmenthaltungen? Einen Moment mal, ich akzeptiere ja, dass noch einige hineingekommen sind, diese Maßnahmen sind mir nicht ganz unbekannt. In diesem Moment werde ich jetzt noch mal zählen. Bitte die Gegenstimmen. Das sind 26.

(Zwischenruf aus dem Hause: 28.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trotzdem sind 29 mehr.)

Die anderen waren 29, das hatten wir schon gezählt. Damit sind rein rechnerisch 29 mehr als 26 und die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss ist damit auch erfolgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich bitte einen Antrag für die Federführung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es sind nicht 26. Es sind 28.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es sind 28.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber du bist nicht Präsidentin.)

Herr Abgeordneter Mohring, ich denke mir hier keine Zahlen aus, ich habe mit den beiden Schriftführern gezählt.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie haben falsch gezählt.)

Ich habe jetzt hier noch mal das Abstimmungsergebnis, das sind 29 Plus- und 28 Minus-, also Gegenstimmen. Das ist trotzdem eine Stimme mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Demzufolge müssen wir jetzt eine Federführung festlegen; ich habe dazu keinen Antrag. Die antragstellende Fraktion, bitte.

(Zuruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haushaltsausschuss.)

Wir stimmen jetzt über die Federführung ab, die beim Haushalts- und Finanzausschuss liegen soll. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit liegt die Federführung beim Haushalts- und Finanzausschuss und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6 in den Teilen**

a) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/4903](#) -

ERSTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/5003](#) -

ERSTE BERATUNG

in Verbindung mit dem **Tagesordnungspunkt 19** gemäß unserer Festlegung vom gestrigen Tag

Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/4791](#) -

Für Tagesordnungspunkt 19, so ist mir signalisiert worden, wird die Abgeordnete Renner die Einbringung vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Keine Einbringung.)

Keine Einbringung. Für die Tagesordnungspunkte 6 a und b frage ich in Richtung Landesregierung und auch Fraktion DIE LINKE: Gibt es dort den Wunsch zur Einbringung? Für die Landesregierung Herr Innenminister Geibert. Sie sind mal zuerst dran. Der Abgeordnete Blechschmidt kommt zu mir wegen seines Geschäftsordnungsantrags. Bringen Sie erst einmal den Gesetzentwurf ein.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Entschuldigung, kein Geschäftsordnungsantrag in dem Sinne.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, der Minister Geibert hat das Wort und ich bitte Sie, mal nach vorn zu kommen, wie wir mit dem anderen verfahren. Der Minister bringt jetzt erst einmal TOP 6 a ein und dann haben wir noch den Aufruf 6 b und 19, da besteht noch die Möglichkeit der Begründung. Kommen Sie bitte mal nach vorn.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hätte jetzt auch kein Problem damit gehabt, wenn erst TOP 19 eingebracht worden wäre, da aus Gründen der gesteigerten Beratungseffektivität die drei Punkte ja ohnehin miteinander verbunden sind und ich mir auch gestatten möchte, zu allen drei Unterpunkten bereits bei der Einbringung kurz Stellung zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Anpassung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgenommen, die durch eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes im Jahr 2011 notwendig wurde. So hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex vom 22. November 2011 einen neuen Aufenthaltstitel in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Zum Zwecke der Bekämpfung illegaler Ausländerbeschäftigung kann aussagebereiten Opfern strafrechtlich relevanter illegaler Beschäftigung für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzung ist, dass die vorübergehende Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen dieser Straftat erforderlich ist, weil ohne die Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre. Zudem muss der Ausländer seine Bereitschaft erklärt haben, in dem Strafverfahren als Zeuge auszusagen. Ausländer, die Inhaber einer solchen Aufenthaltserlaubnis sind, sind leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Nach dem Konnexitätsprinzip ist das Land verpflichtet, den kommunalen Gebietskörperschaften, denen die Aufnahme, Unterbringung sowie Leistungsgewährung an ausländische Flüchtlinge übertragen wurde, diese Kosten zu erstatten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die notwendige Rechtsgrundlage für eine solche Kostenerstattung geschaffen. Zwar ist derzeit noch nicht absehbar, wie viele Personen künftig eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis erhalten werden; die Mehrbelas-

tung des Haushalts dürfte aber nach meiner Einschätzung eher gering ausfallen.

Des Weiteren möchte ich noch auf eines hinweisen: Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz tritt nach derzeitiger Rechtslage mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft. Um die Aufnahmeverpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte auch künftig sicherzustellen, ist es notwendig, die bestehende Befristung bis zum Ende des Jahres durch das dritte Änderungsgesetz aufzuheben. Entgegen den Ausführungen der LINKEN wird gesetzgeberischer Evaluierungsbedarf, der eine weitere Befristung des Gesetzes notwendig machen würde, von der Thüringer Landesregierung nicht gesehen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist schlimm genug.)

Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist zum 1. Januar 1998 in Kraft getreten und hat sich seitdem bewährt. Eine Befristung wurde erstmals 2005 in das Gesetz aufgenommen und beruhte auf der damaligen Verfahrensweise, alle Gesetze und Verordnungen zu befristen. Die Absicht, eine besondere Evaluierung des Gesetzes nach Ablauf der Befristung vorzunehmen, war damit nicht verbunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz an bundesrechtliche Vorgaben angepasst. Zugleich wird aber auch künftig ein tragfähiger Rahmen für eine entsprechende Kostenerstattung gewährleistet.

Ich gestatte mir nun, noch kurz zu den weiteren Untertagesordnungspunkten Stellung zu nehmen im Rahmen der gemeinsamen Beratung. Ich komme nun zum kurzfristig vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, der offensichtlich in solch einem Sachzusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung steht, dass er zusammen mit der Einbringungsrede behandelt werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE befasst sich unter anderem mit der Unterbringung ausländischer Flüchtlinge in Thüringen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nach einem Aufenthalt von 12 Monaten Anspruch auf eine Einzelunterbringung bestehen soll. Dieser Gesetzentwurf ist weitgehend inhaltsgleich mit einem Gesetzentwurf der Fraktion, der bereits 2010 im Thüringer Landtag behandelt wurde. Er wurde damals aus guten Gründen abgelehnt. Diese Gründe bestehen zum großen Teil auch heute noch. Nach § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes sind Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Es handelt sich hierbei um eine bundesgesetzliche Regelung, die für Thüringen bindend ist. Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt daher auch, dass eine Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften Vorrang hat. Nach geltender Rechtslage haben Landkreise und

(Minister Geibert)

kreisfreie Städte aber einen gewissen Ermessensspielraum. Dieser wird durchaus zugunsten der Asylsuchenden genutzt. So waren am 15. August 2012 1.383 Asylbewerber in Einzelunterkünften untergebracht. Dies entspricht einem Anteil von etwa 44 Prozent der in Thüringen lebenden Flüchtlinge. Das bedeutet, dass bereits knapp die Hälfte der Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht ist. Insofern kann der Regelungsbedarf, wie die Fraktion DIE LINKE ihn sieht, nicht bejaht werden. Zudem bleibt festzuhalten, dass § 53 des Asylverfahrensgesetzes nicht unterlaufen werden kann, denn es gilt nach wie vor der Grundsatz des Artikels 31 Grundgesetz: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich erhalten die in Thüringen lebenden ausländischen Flüchtlinge über die Unterkunft hinaus auch die zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendigen Leistungen. Mit Urteil vom 18. Juli 2012 hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar sind, und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, unverzüglich für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Bis zu deren Inkrafttreten hat das Bundesverfassungsgericht angesichts der existenzsichernden Bedeutung der Grundleistung eine Übergangsregelung getroffen, wonach die Grundleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in weitgehender Anlehnung an die Regelung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu berechnen sind. Ich bin der Auffassung, dass anknüpfend an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nunmehr auch auf Asylbewerber die Grundsätze des allgemeinen Fürsorgerechts anzuwenden sind. Daher wurde den kommunalen Leistungsträgern die Form der Leistungsausreichung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes durch Erlass des Thüringer Innenministeriums freigestellt. Das heißt, die kommunalen Aufgabenträger können vor Ort entscheiden, ob sie Bargeld oder Wertgutscheine ausreichen. Diese Wahlmöglichkeit ermöglicht es, auf die Situation vor Ort konkret einzugehen. Der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Gesetzentwurf sowie der Antrag „Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen“ fordert des Weiteren bei der Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte, von der pauschalen Kostenerstattung abzurücken und die tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten. Letztlich wird damit eine Spitzabrechnung gefordert, wie sie das Land bis Ende 1999 hatte.

Erlauben Sie mir zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen: Thüringen ist verpflichtet, Asylbe-

gehrende nach dem Königsteiner Schlüssel aufzunehmen. Mit Stand vom 15. August 2012 lebten in Thüringen 3.134 ausländische Flüchtlinge. Das Land hat die Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Nach dem in Artikel 91 Abs. 3 und 93 Abs. 1 der Thüringer Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip ist das Land verpflichtet, den kommunalen Gebietskörperschaften hierfür einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Seit dem Jahr 2000 wird nach der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung eine pauschale Kostenerstattung vorgenommen. Im Einzelnen setzt sich die pauschale Erstattung derzeit wie folgt zusammen. Das Land erstattet für die Unterbringung monatlich 177 € je aufgenommenen Flüchtling und für die Betreuung und Beratung der Flüchtlinge monatlich 24,45 €, sofern die Vorgaben der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung erfüllt werden. Soweit das nicht der Fall ist, werden monatlich 12,78 € je aufgenommenen Flüchtling erstattet. Für sonstige Kosten, die bei der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs entstehen, zahlt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften eine monatliche Pauschale in Höhe von 272 € je aufgenommenen Flüchtling, für den tatsächlich Leistungen erbracht werden. Soweit die notwendigen Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie die Hilfen zur Pflege im Einzelfall über 2.556,46 € je Flüchtling und Kalenderjahr liegen, wird der überschreitende Betrag gegen Einzelnachweis zusätzlich zur Leistungspauschale in Höhe von 272 € erstattet. Darüber hinaus werden die nachgewiesenen Kosten für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften oder die Einrichtung von Pfortendiensten im Rahmen des vom Land veranlassten Umfangs und der für die jeweilige Unterkunft zugesagten Kostenerstattung erstattet.

Wenn nunmehr kritisiert wird unter Berufung auf den Landkreistag im vorliegenden Antrag, dass die gewährten Pauschalen nicht auskömmlich seien, dann ist dies nicht zutreffend. Die pauschale Erstattung hat sich seit der Einführung zum 1. Januar 2000 bewährt. Die Unterbringungspauschale stellt einen Durchschnittswert der bei den Aufgabenträgern angefallenen Unterbringungskosten dar. Soweit einzelne Landkreise oder kreisfreie Städte beispielsweise Eigenliegenschaften als Gemeinschaftsunterkünfte nutzen können, bei denen dann keine Mietkosten anfallen, ist es durchaus möglich, dass die Kostenerstattung des Landes höher ist als die tatsächlich aufgewendeten Kosten. Im Gegenzug nimmt das Land aber auch keine Nachzahlung vor, soweit andere Landkreise oder kreisfreie Städte mit den Pauschalen nicht ausgekommen sind. Es ist das Kennzeichen eines pauschalisierten Kostenerstattungssystems, das damit eine Unter- sowie auch eine Überdeckung der tatsächlich angefallenen

(Minister Geibert)

nen Kosten möglich ist. Daher sind die Pauschalen grundsätzlich nach zwei Jahren zu überprüfen. Diese Prüfung wird anhand der tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterkunft sowie der Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgenommen. Derzeit wird anhand der tatsächlich im Jahr 2011 angefallenen Kosten die Höhe der Pauschalen überprüft. Hierbei wird auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 berücksichtigt. Wie ich bereits ausgeführt habe, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 20 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar sind. Der Bundesgesetzgeber ist verpflichtet, für den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Neuregelung zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen. Bis zu deren Inkrafttreten hat das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung getroffen, wonach ab dem 1. Januar 2011 die Höhe der Geldleistung in diesem Bereich entsprechend den Grundlagen der Regelung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch zu berechnen ist. Dies gilt rückwirkend für nicht bestandskräftig festgesetzte Leistungen ab 2011 und im Übrigen für die Zukunft, bis der Bundesgesetzgeber seiner Pflicht zur Neuregelung nachgekommen ist. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die pauschale Erstattung nicht zulasten der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, geht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist Unsinn, Herr Geibert, das wissen Sie.)

Selbstverständlich erhalten Asylbewerber die ihnen entsprechend der bundesgesetzlichen Regelung des Asylbewerberleistungsgesetzes zustehenden Leistungen von den zuständigen Aufgabenträgern. Das heißt, eine Bereicherung der Aufgabenträger zulasten der Flüchtlinge ist nicht gegeben. Die Frage der Kostenerstattung betrifft hingegen das Verhältnis der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte gegenüber dem Land. Soweit also beispielsweise in der Presse behauptet wird, dass Landkreise auf Kosten der Flüchtlinge Einsparungen vorgenommen hätten, werden Äpfel mit Birnen verglichen. Auch den Vorwurf einer nicht landesweit gesicherten menschenwürdigen Unterbringung weise ich entschieden zurück. Nach der am 1. Juli 2012 in Kraft getretenen Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung sind verbindliche Mindeststandards beim Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft einzuhalten. Die von den kommunalen Aufgabenträgern vorgehaltenen Einrichtungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Dieser

Aufgabe kommt das zuständige Landesverwaltungsamt nach. Der Landesregierung ist es ein besonderes Anliegen, dass die in Thüringen lebenden Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht sind. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wurden im Zeitraum 2002 bis 2011 91 Unterkünfte und in diesem Jahr bislang neun Einrichtungen geprüft. Wie auch seitens der Landesregierung zu mehreren parlamentarischen Anfragen, so zu den Kleinen Anfragen 5/4030 vom 13. Februar 2012 und 5/4304 vom 16. April 2012, ausgeführt wurde, erfüllen derzeit lediglich die Gemeinschaftsunterkünfte in Gerstungen, Zella-Mehlis und Sonneberg die Standards der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung nicht vollständig. Nach der Entscheidung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird die Gemeinschaftsunterkunft in Zella-Mehlis geschlossen und die Bewohner erhalten bis Ende des Jahres Wohnungen. Auch in Sonneberg wird die jetzige Gemeinschaftsunterkunft bis Ende 2012 geräumt und eine Unterbringung in Wohnungen angestrebt. Die Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen wird durch Modernisierung dem erforderlichen Standard angepasst. Daher ist der Vorwurf einer nicht landesweit gesicherten menschenwürdigen Unterbringung nicht gerechtfertigt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Weil die Kommune nicht genug Geld für die Unterbringung hat.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, festzuhalten bleibt, die pauschale Kostenerstattung hat sich bewährt. Gründe, die für eine Umstellung des Kostenerstattungsverfahrens auf die Erstattung der tatsächlichen und notwendigen Kosten sprechen, liegen nicht vor. Daher sehe ich keine Veranlassung,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Doch, die Menschenwürde, die steht im Grundgesetz.)

von bislang bewährten Regelungen Abstand zu nehmen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Blechschmidt hat mir nun signalisiert, dass für den Tagesordnungspunkt 19, also „Erstattung der notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen“, Frau Abgeordnete Sedlacik die Begründung vornehmen möchte. Bitte.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sind zwar schon mitten in der Diskussion, wie ich gemerkt habe, Herr Innenminister, aber nichtsdestotrotz möchte ich doch noch mal begründen,

(Abg. Sedlacik)

warum wir unseren Antrag hier einbringen, mit welcher Intention.

Mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigt die Fraktion DIE LINKE, dass der Thüringer Landtag die Landesregierung auffordert, die Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz dahin gehend zu ändern, dass künftig das Land den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden die mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen notwendigen und tatsächlich anfallenden Kosten erstattet. Ich sage noch einmal ausdrücklich, keine Pauschalen, obwohl Sie gerade dem das Wort geredet haben.

Die Aufgabe der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen wurde durch das Land auf die Landkreise, kreisfreien Städte übertragen und diese haben somit die Aufgabe, im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises dieses auszuüben. Nach der bisherigen Regelung der Erstattungsverordnung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte dafür eine Pauschale für Leistungen nach damals Asylbewerberleistungsgesetz für die Unterbringung und soziale Betreuung. Darüber hinaus werden die Kosten für die Bewachung von sogenannten Gemeinschaftsunterkünften erstattet, für die medizinische Betreuung und auch im Einzelfall werden hier Kosten erstattet. Hier, Herr Innenminister, haben wir eine andere Wahrnehmung. Durch die pauschale Erstattung wurde bereits mehrfach durch den Landkreistag kritisiert, dass sie nicht mehr den Finanzbedarf der Kommunen in diesem Aufgabenbereich abdecken können. Es gibt aber auch andere Extreme. Es gibt nämlich auch Landkreise, die die nicht abzurechnenden Pauschalen nicht vollständig für die Aufnahme und Unterbringung aufwenden - ja, auch solche Beispiele kennen wir -, sondern dass sie diese für die Flüchtlinge bestimmten Mittel in den kommunalen Haushalt einfließen lassen und sich - das möchte ich mal so extrem sagen - an der Pauschale auch noch gütlich tun. Diese Praxis wurde in der Vergangenheit mehrfach öffentlich diskutiert und von uns heftig kritisiert, weil diese zweckentfremdete Verwendung zulasten menschenwürdiger Unterbringungsbedingungen für Menschen realisiert wird. Dies kann keinesfalls im Interesse des Landes liegen, das einerseits die Aufgaben übertragen hat und von einer ordnungsgemäßen, das heißt, einer den Grundsätzen der Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für Flüchtlinge folgenden Aufgabenerfüllung ausgehen muss und andererseits auch die dafür anfallenden Kosten erstatten muss. Wohlgemerkt, diese zweckfremde Verwendung der Pauschale ist nicht rechtswidrig, sie ist aber in jedem Fall sachwidrig.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb beantragen wir, die Kostenerstattung auf die für die Aufnahme und Unterbringung notwendigen und tatsächlich anfallenden Kosten umzustellen. Damit würden die Landkreise und kreisfreien Städte die übertragene Aufgabe entsprechend des Konnexitätsprinzips finanziert erhalten und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen landesweit geschaffen werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache zu allen drei Punkten. Ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Drucksache 5/4903 legt die Thüringer Landesregierung den Gesetzentwurf für das „Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes“ vor. Wir haben gerade die Einlassung von Innenminister Geibert gehört. Mit diesem Gesetz aktualisiert die Landesregierung das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz und passt es bundesrechtlichen Vorschriften an. In der Vergangenheit wurden derartige Fälle durch die Behörden bereits durch Duldungserteilung oder befristete Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes gelöst, wenn Staatsanwaltschaften oder Gerichte den weiteren Verbleib von Betroffenen im Bundesgebiet benötigten. Durch die nunmehr geschaffene besondere Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 b war die Lücke im Bereich des Thüringer Aufenthaltsgesetzes entstanden, weil dieser Aufenthaltstitel in § 1 des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht aufgeführt ist und damit seitens des Landes auch diesbezüglich keine Kostenerstattung nach der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung gegeben war. Durch die Aktualisierung wird diese Lücke geschlossen. Die anfallenden Mehrkosten sind tatsächlich zu vernachlässigen, wie zuvor dargestellt, da die meisten der bisherigen Fälle seitens der Ausländerbehörden durch die Rechtsgrundlage erledigt wurden, bei der die gleichen Kosten angefallen sind wie nach der entsprechenden Änderung. Durch das Thüringer Kabinett wurde am 24.05.2011 entschieden, alle künftigen Gesetze ohne Befristung zu entscheiden und zu beschließen. Auch meine Fraktion hält gerade bei diesem Gesetz eine Befristung nicht für erforderlich.

Durch DIE LINKE wurde uns in Drucksache 5/5003 eine Neufassung des Thüringer Flüchtlingsgesetzes im Entwurf vorgelegt. Wie bereits von Herrn Geibert angesprochen, hatten wir dieses bereits 2010 hier im Plenum beraten und abgelehnt. Ich möchte nur einen Punkt aufgreifen, in dem, was Sie

(Abg. Holbe)

hier vortragen, weil wir darüber schon so oft gesprochen haben und immer wieder wird uns dies vorgelegt, und zwar insbesondere der Punkt zu diesen Gemeinschaftsunterkünften, wo wir sagen, wir haben hier ebenfalls bundesrechtliche Vorgaben, nachzulesen im Asylverfahrensgesetz § 53. Das heißt, es gibt Vorgaben für die Länder. In unserem Flüchtlingsaufnahmegesetz steht in § 1 entsprechend, dass Landkreise und kreisfreie Städte den genannten Personenkreis, der nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz berechtigt ist, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften unterbringen soll. Das heißt, es gibt hier eine Vorgabe, eine Priorität, wie diese Unterbringung zu erfolgen hat. Nichtsdestotrotz gibt es natürlich auch bei den Einzelunterbringungen einen Personenkreis, wo Familien bevorzugt eingeräumt wird, in Einzelwohnungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu gehen. Auch meine Fraktion sieht keinen weiteren Bedarf, zusätzliche Änderungen, die über den Gesetzentwurf der Landesregierung hinausgehen, aufzunehmen. Um aber unsere Argumente auszutauschen, haben wir ja die Möglichkeit der weiteren Beratung im Innenausschuss, so dass ich auch hier die Überweisung empfehle an den Innenausschuss.

Wir haben ja gleichzeitig die Beratung des Tagesordnungspunkts 19. Dazu möchte ich folgende Ausführungen anschließen: Mit der Drucksache 5/4791 fordert die Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, die Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz zu ändern. Demnach sollen künftig die Landkreise und die kreisfreien Städte notwendige und tatsächlich anfallende Kosten für Flüchtlingsbetreuung erstattet bekommen. Begründet wird diese Forderung mit der schon mehrfach auch durch den Landkreis kritisierten Regelung der Finanzierung mittels eines Pauschalverrechnungssatzes. Das, muss ich sagen, kann ich nicht nachvollziehen. Allerdings ist diese Forderung der LINKEN nicht neu. Das gab es bereits einmal bis zum Erlass des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes bzw. bis zum Inkrafttreten der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung - ein sehr interessantes Wort -, die zum 01.01.2002 in Kraft getreten ist. Davor war die Spitzabrechnung aktuell. Die exakte Auflistung und Abrechnung musste erfolgen durch die Landkreise und kreisfreien Städte und damit ein hoher Aufwand an Personalkosten, der mit dieser Abrechnungsform einherging. Mit Ihrer Forderung nach Änderung der Kostenerstattung reduziert DIE LINKE die finanzielle Verantwortung lediglich auf die des Landes, wo auch die Prüfung der Ausgabe nur vermindert wahrgenommen wird.

Nach entsprechenden Erfahrungen bereits während der 90er-Jahre in anderen Bundesländern gingen zunächst Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern dazu über, den Weg einer pauschalisierten Erstattung der Kosten für Flüchtlinge vorzu-

nehmen. Dies wieder zu ändern bedeutet, nicht aus der Vergangenheit gelernt zu haben. Das Resultat wäre eine erneute Mehrbelastung der Steuerzahler. Der Landkreistag schätzt selbst aktuell ein, dass sich die pauschalen Erstattungen bewährt haben, also genau das Gegenteil, was Sie behaupten. Diese Praxis der Pauschalen wird nicht nur in Thüringen umgesetzt, zwischenzeitlich gibt es in der überwiegenden Zahl der Bundesländer, so Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Reinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, ebenfalls diese Praxis der Pauschalen. Wenn man mit Pauschalen arbeitet, ist richtig, kann es dazu kommen, dass Unterdeckung bzw. Überdeckung im Einzelnen erfolgt, daher - das hat auch unser Innenminister hier bereits erwähnt - wird die Höhe der Pauschalen nach § 2 Abs. 3 der Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung jeweils nach zwei Jahren überprüft. Diese Überprüfung erfolgt an den tatsächlich angefallenen Kosten für Unterkunft sowie Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Derzeit wird dies unter besonderer Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das am 18.07.2012 zur Verfassungswidrigkeit und Festlegung der Grundleistung entsprechend geurteilt hat, und das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass diese Regelungen zu den Grundleistungen in Form von Geldleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem in der Verfassung normierten Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind. Darin steht weiterhin, dass seit 1993 keine Anpassung der Kosten vorgenommen wurde trotz weiter erfolgter Preissteigerung, so dass auch hier die Höhe der Leistung als unzureichend und nicht nachvollziehbar berechnet eingeschätzt wurde. Der Bundesgesetzgeber ist entsprechend aufgefordert, hier Neuregelungen zu treffen. Zwischenzeitlich, haben wir auch gehört, gelten entsprechende Übergangsregelungen. Im Vorgriff auf bundesgesetzliche Regelungen hat unser Innenminister Jörg Geibert diese Gutscheinregelung aufgehoben. Bisher war im Freistaat die Regel, dass Sachleistungen oder Gutscheine zum Einkauf an Asylbewerber ausgegeben worden sind. Nun haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu entscheiden, wie sie das künftig handhaben werden.

Zurück zur aktuellen Drucksache: Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, dort anregen, die Rechts- und Fachaufsicht hinsichtlich der Verwendung von Landesgeldern stärken zu wollen, nehmen wir das natürlich als Anregung auf, aber es ist tatsächlich auch nicht nötig, uns entsprechend aufzufordern.

Die Meldung des MDR, die uns unmittelbar vor der Sommerpause beschäftigt hat, wo, wie Sie es, Frau

(Abg. Holbe)

Sedlacik, sagen, sich hier Kreise bereichert haben, ich denke, das kann man so nicht über einen Kamm scheren. Die Kostenerstattung und Unterbringung von Flüchtlingen wird schon, wie ich gerade ausgeführt habe, sehr genau mit beachtet und es ist durchaus denkbar, dass in dieser Berechnung insbesondere auch die Kosten eigener Immobilien bzw. wenn Dritte als Betreiber hier in Anspruch genommen werden, dann heißt das, dass Investitionskosten auch auf den langjährigen Mietvertrag eingerechnet werden, damit sie getätigt werden können. Auch diese Kosten stehen mitunter nicht gleich zu Buche, wenn es darum geht, hier die einzelnen Kreise untereinander zu vergleichen. Es gibt mehrere unterschiedliche Trägerschaften bei der Betreibung und, ich denke mal, auch das muss man dann noch einmal genau hinterfragen.

Ich denke, wir haben dazu genügend Möglichkeiten, das im Ausschuss zu tun. Wir haben von unserem Innenminister gehört, dass auch die geforderten Standards hier kontrolliert werden, um zu schauen, wie die Einhaltung passiert und entsprechende Auflagen auch erteilt werden. Nicht umsonst ist gerade Bewegung im Bereich Zella-Mehlis, Sonneberg und Gerstungen eingetreten. Auch darüber können wir dann im Ausschuss noch einmal diskutieren. Deswegen bitte ich Sie ebenfalls, diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss, den Innenausschuss, zu überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Holbe, ich frage nur noch einmal zurück: Das betrifft jetzt alle drei Punkte, an den Ausschuss zu überweisen?

Abgeordnete Holbe, CDU:

Alle drei Punkte, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Danke. Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, immerhin habe ich mich über einen Satz, Frau Holbe, von Ihnen gerade sehr gefreut, nämlich dass offenkundig alle drei Anträge bzw. Gesetze, über die wir hier gerade sprechen, wenigstens den Weg in den Ausschuss finden sollen. Ich hoffe, dass dann dort auch eine in der Tat qualifizierte Debatte stattfindet und wir natürlich auch die Betroffenen anhören, sprich, auch diejenigen zu Wort kommen lassen, die sicherlich

sehr ausführlich beschreiben können, wie sich die derzeitige Flüchtlingsunterbringung in der Praxis anfühlt.

Uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, nämlich der der Landesregierung und der der Fraktion DIE LINKE, zu dem Herr Innenminister ja schon ausgeführt hat, dass er ähnlich schon einmal 2010 auf der Tagesordnung stand. Damals war es dem Gesetzentwurf leider nicht vergönnt, den Weg in den Ausschuss zur Beratung zu finden. Insofern tut sich hier in der Tat eine Chance auf, auch wenn wir diese schon vor zweieinhalb Jahren hätten haben können.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz bereits bei seiner Einführung im Jahr 1997 hoch umstritten gewesen ist und die Unterbringungssituation von Asylsuchenden, die ja ganz zentraler Regelungsbestand dieses Gesetzes ist, schon damals viele Menschen bewegt hat und uns auch bis heute beschäftigt. Warum das so ist, darauf werden wir sicherlich auch noch zu sprechen kommen. Dass jetzt eine Unterkunft in Sonneberg schließen musste, in der es besonders schwierig zugeht, haben wir selbstverständlich auch begrüßt. Ich habe heute keine Fotos aus Gemeinschaftsunterkünften mitgebracht. Im Ausschuss können wir uns ja, wenn es tatsächlich eine intensive Debatte gibt, einmal Bilder anschauen oder auch gegebenenfalls einen Vor-Ort-Termin in einer Gemeinschaftsunterkunft machen. Wer beispielsweise einmal die Küche in der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen besichtigen durfte oder aber auch das sogenannte Spielzimmer für Kinder, der fragt sich selbstverständlich, worüber wir hier eigentlich reden, und darauf werde ich gleich auch noch näher eingehen. Das sind nämlich qualitative Standards, über die wir sprechen müssen, die es im Moment ja nur rudimentär gibt und die auf jeden Fall nicht immer eingehalten werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst aber zu den zentralen Inhalten des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Es beauftragt die Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufnahme von Asylsuchenden, Geduldeten sowie vollziehbar Ausreisepflichtigen und deren Familien. Zudem sieht der § 2 vor, dass die Unterbringung der betroffenen Menschen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften zu organisieren sei und dass der Betrieb dieser Gemeinschaftsunterkünfte auch durch die Dienste von freien Trägern zu leisten sei. Außerdem heißt es im Gesetz, dass Personen, die länger als 12 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht sind, auch in Einzelunterkunft untergebracht werden können.

Wenn wir uns jetzt den Gesetzentwurf der Landesregierung anschauen, dann kommt der doch relativ unscheinbar daher, wenn ich das so sagen darf, weil er lediglich einige formal erscheinende Ände-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rungen enthält, die notwendig werden, weil auf Bundesebene im Rahmen der Umsetzung von aufenthaltsrechtlichen Richtlinien der EU das Aufenthaltsgesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz erweitert worden ist. So soll nun aufgenommen werden, dass Personen, die sich zum Zwecke der Zeugenaussage - Herr Minister hat ja darauf verwiesen -, beispielsweise in einem Strafverfahren zur Schwarzarbeitsbekämpfung, ein befristetes Aufenthaltsrecht bekommen sollen und dass ihnen während dieser Zeit Leistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz zustehen. Das ist übrigens eine sehr spannende Thematik. Wir wissen ja alle, dass das Bundesverfassungsgericht das Asylbewerberleistungsgesetz und die darin festgeschriebenen Sätze für nicht würdig und auch nicht ausreichend eingestuft hat. Wir werden demnächst sicherlich eine Grundsatzdebatte führen um die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auch im Landtag, allerdings zu entscheiden ist dies auf Bundesebene, das ist uns natürlich bewusst.

Außerdem soll, so die Landesregierung, das Flüchtlingsaufnahmegesetz entfristet werden, indem die bisher geltende Frist bis zum 31. Dezember dieses Jahres aufgehoben werden soll. Wir lehnen die einfache Entfristung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ab, weil es unserer Auffassung nach richtig ist, in zeitlich angemessenen Abständen über die Angemessenheit und mögliche Änderungsbedarfe zu diskutieren, ansonsten schreibt man nämlich einen Status quo fest, der mitnichten als gut bezeichnet werden kann. Dies betrifft auch und gerade den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden und da hat Thüringen noch eine ganze Menge zu tun, um zu einem guten Miteinander zu finden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE war ja bereits im März 2010 schon einmal auf der Tagesordnung. Dieser Gesetzentwurf zur Thüringer Flüchtlingsaufnahme enthält in seinen einzelnen Vorschlägen durchaus grundsätzliche neue Regelungen und auch eine Umorientierung in der Thüringer Flüchtlings- und Asylpolitik, so wie wir sie übrigens seit vielen Jahren gemeinsam mit Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl, dem Thüringer Flüchtlingsrat, den Kirchen, aber auch anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen einfordern.

Lassen Sie mich jetzt ein paar Sätze zur Einzelunterbringung sagen. So sieht der Gesetzentwurf der LINKEN ja beispielsweise vor, dass spätestens ab dem 13. Aufenthaltsmonat eine Einzelunterbringung vorgesehen sein soll. Bisher hat das Gesetz lediglich eine windelweiche Kann-Regelung beinhaltet, die der interessierten Leserin suggerieren muss, dass eine Einzelunterbringung eigentlich von Landesseite nicht gewollt ist. Das finden wir hoch problematisch und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier möchte ich im Übrigen sehr gern auf Baden-Württemberg verweisen. In Baden-Württemberg gibt es im Moment eine intensive Debatte um Neuerungen im Sinne von mehr Humanität und Flexibilität bei der Flüchtlingsunterbringung. In Baden-Württemberg wird beispielsweise jetzt die Möglichkeit geschaffen, von Anfang an auch dezentral und in Wohnungen unterzubringen. Da kann man sehr viel besser auf die Situation in den Kommunen, aber auch auf die Situation auf dem Wohnungsmarkt reagieren. Zudem aber ist damit natürlich auch eine humanitäre Unterbringung der Betroffenen gewährleistet. Wir haben immer deutlich gemacht, dass wir uns für die dezentrale und menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Personen mit Aufenthaltsgestattung im Freistaat einsetzen. Das ist sicherlich nicht in Kasernen möglich, lieber Herr Geibert. Im Übrigen wird die Unterbringung in Kasernen von uns auch sehr scharf in Baden-Württemberg kritisiert, genau deshalb ist aber dort eine Änderung vorgenommen worden, wie Sie sicherlich auch wissen. Wenn Sie auf die Internetseite Ihrer geschätzten Kollegin in Baden-Württemberg schauen, dann werden Sie sehen, dass da seit August dieses Jahres etliche Neuerungen vorgenommen wurden.

Uns jedenfalls geht es perspektivisch darum, sämtliche im Freistaat bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte aufzulösen und stattdessen die betroffenen Menschen dezentral in Wohnungen oder zumindest wohnungsähnlich unterzubringen. Wir meinen, jeder Mensch hat ein Recht auf Privatsphäre und auf Selbstbestimmung und dem wird die Gemeinschaftsunterbringung nicht annähernd gerecht.

Ich will hier noch einmal das doch sehr tragische Beispiel aus Gerstungen bringen. Dort gibt es ein sogenanntes Spielzimmer, was an Ärmlichkeit und Kargheit kaum zu unterbieten ist. Was daran eine menschenwürdige Unterbringung ist, erschließt sich nicht. Wir reden hier von Kindern am Weltkindertag und es sind nicht wenige Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften in Thüringen untergebracht sind. Man muss ernsthaft über die Frage diskutieren, welche Bedingungen wir ihnen bieten.

Unser Ziel ist ein möglichst freies Leben für alle hier lebenden Menschen, denn dieses wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Lebensqualität und auch die Integrationschancen der oftmals traumatisierten Menschen aus, die aus ganz unterschiedlichen Gründen ihre Heimat verlassen mussten und zu uns gekommen sind. Nachgewiesen ist außerdem, dass bei dezentraler Unterbringung die Menschen sehr viel weniger krank werden und auch und gerade die Teilhabe von Kindern an schulischen Angeboten, aber auch außerschulischen An-

(Abg. Rothe-Beinlich)

geboten der Kinder- und Jugendarbeit, kultureller Bildung und der Spracherwerb deutlich erleichtert wird in einem normalen Wohnumfeld, so will ich es einmal nennen.

Auch das oft angeführte Argument, dass Asylsuchende in den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland besonders viel Hilfe und Beratung brauchen und deswegen in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen seien, trägt keineswegs. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Wohnformen, die eine Betreuung und Beratung sicherstellen können. Hier braucht es viel mehr ausreichend und qualifizierte Betreuungs- und Beratungsangebote und sehr viel mehr Sozialarbeit beispielsweise, das steht außer Frage. Von daher ist der Ansatz der Fraktion DIE LINKE, betreute Wohnformen zu schaffen, vollkommen richtig und findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zur Verteilung der Personen auf die Kreise und kreisfreien Städte: Sie, Herr Minister, hatten ja auf den Schlüssel verwiesen, nach dem die Verteilung stattfindet. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE beschreibt sehr klar, dass zuallererst die privaten Belange der Menschen wie beispielsweise eine Familienzusammenführung oder auch die soziokulturellen Interessen der Menschen und die Inanspruchnahme von kulturellen, sozialen, politischen Bedürfnissen berücksichtigt werden muss. Das finden wir völlig richtig, denn zu einer menschenwürdigen Unterbringung gehört für uns Bündnisgrüne, dass ganz zentral auf wichtige Belange der Menschen Rücksicht zu nehmen ist.

Ich möchte hier noch ein paar mehr Punkte ansprechen. Wir als Bündnisgrüne sind sehr froh - und das teilen wir sicher mit vielen anderen, die sich seit Jahren für Flüchtlinge stark machen -, dass Sie, Herr Geibert, jetzt angekündigt haben, das Sachleistungsprinzip zu beenden. Wir wissen auch aus vielen Kommunen, dass Sie sich dem umgehend angenommen haben und endlich Bargeld an die Betroffenen auszahlen. Das wurde auch überfällig. Allerdings wird über die Höhe dieser Bargeldzahlung mit Sicherheit noch zu diskutieren sein, weil auf Bundesebene nach dem aktuellen Urteil eine entsprechende Erhöhung ansteht. Wir sind der Meinung, dass, wenn das Asylbewerberleistungsgesetz endlich abgeschafft ist, endlich alle gleiche Rechte haben

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und endlich alle auch gleich betrachtet werden. Ebenso geht es um den Erwerbstätigenzugang beispielsweise. Auch da hat Baden-Württemberg, finde ich, richtige Schritte vorgenommen, um dies zu verbessern, und auch beim Zugang zur medizinischen Versorgung. Wir hatten das hier schon ein-

mal thematisiert, da fand sich leider nur nicht einmal eine Mehrheit dafür, eine Initiative zu unterstützen, die sich für Menschen stark macht, die im Moment gar keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Im Moment ist die Versorgung von Asylsuchenden auf akute Schmerzzustände etc. beschränkt. Das ist nicht menschenwürdig, auch hier gibt es in Thüringen noch eine ganze Menge zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Antrag, der sich mit der Erstattung der Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden befasst: Eben ist ja auch schon dieses Beispiel benannt worden, welches im Juni - Frau Holbe hat es genannt - in der Presse doch für einiges an Furore gesorgt hat. Ich möchte aus aktuellem Anlass auch noch einmal auf die Flüchtlinge verweisen, die sich im Moment noch in Thüringen befinden, die zu Fuß unterwegs sind, um auf ihre schwierige Situation aufmerksam zu machen. Ihnen gehört unsere Solidarität und Unterstützung in ganz besonderem Maße,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere nachdem sie hier vor dem Thüringer Landtag von Neonazis angegriffen wurden. Auch das gilt es noch aufzuklären, das ist ein unhaltbarer Zustand. Darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal verweisen. So hat der Wartburgkreis - das ist ja das Beispiel, was hier vorhin auch schon angesprochen wurde, aber nicht ausgeführt - in den Jahren 2004 bis 2007 ca. 850.000 € Überschüsse aus der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Unterbringung - ich nenne es mal in Anführungszeichen - „erwirtschaftet“, während gleichzeitig in der Gemeinschaftsunterkunft Gerstungen unhaltbare Zustände herrschen. Da muss man sich schon mal fragen, was hier eigentlich schief läuft. Das ist ein Skandal, Herr Adams, da gebe ich Ihnen völlig recht und das können wir auch nicht einfach so durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern braucht es hier eine klare Regelung. Die Mittel sind ganz klar zweckentfremdet worden und sind in den Gesamthaushalt eingeflossen. Wir halten diese anderweitige Mittelverwendung für eine unzulässige Bereicherung zulasten der Schwächsten, die wir auf das Schärfste verurteilen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen hat das ja Ihre Antwort auf meine Kleine Anfrage, die Sie vorhin netterweise schon genannt haben, nämlich die Anfrage 2014, auch bestätigt. Da haben Sie zugegeben, dass mindestens in drei

(Abg. Rothe-Beinlich)

Gemeinschaftsunterkünften die Standards nicht eingehalten werden. Warum sie nicht eingehalten werden, muss geklärt werden. Fakt ist, dass dort nicht das ankommt, was eigentlich genau für diese Menschen und ihre Unterbringung gedacht wurde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Der Wartburgkreis hat eingeräumt, dass ...)

Es kann nicht sein, dass einige Landkreise sich an der Unterbringung von Asylbewerberinnen, ich sage es jetzt so drastisch, bereichern, während diese gleichzeitig in desolaten Gemeinschaftsunterkünften oftmals unterhalb des Existenzminimums leben müssen. Grundsätzlich geht es uns darum, dass in Thüringen Weltoffenheit gelebt wird, dass wir eine Willkommenskultur und eine an Humanität ausgerichtete Flüchtlingspolitik haben. Auch davon sind wir noch meilenweit entfernt. Ich bin aber gespannt, ob die Debatte im Ausschuss und die Anhörung von Betroffenen und Experten vielleicht dazu führt, dass sich in Thüringen doch einiges tut. Neben einer menschenwürdigen Unterbringung der Betroffenen zählt für uns dazu auch die Aufhebung der sogenannten Residenzpflicht, gegen die ja gerade sehr bewusst verstoßen wird von den Flüchtlingen, die diesen Protestmarsch angetreten haben, auch deshalb, weil Bewegungsfreiheit ein Menschenrecht ist

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weil wir der festen Überzeugung sind, dass Thüringen auch hier leider hinterherhinkt. Deswegen an dieser Stelle noch mal das Plädoyer, die FDP hat es mit unserer Unterstützung und der der LINKEN ja schon mehrfach versucht, die Residenzpflicht auf das gesamte Land Thüringen auszuweiten. Wir könnten hier eine Mehrheit haben, wenn sich nicht an eine Koalitionsräson zulasten der Schwächsten gehalten würde. Wir halten das in der Tat für schäbig an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Schäbig ist genau der richtige Ausdruck.)

Denn Mobilität und Bewegungsfreiheit sind Menschenrechte und gegen dieses Menschenrecht verstößt die Residenzpflicht aus unserer Sicht in ganz eklatanter Weise.

Zur Abkehr vom Gutscheinsystem und vom Quasi-Sachleistungsprinzip habe ich schon etwas gesagt. Ich hoffe, dass sich sehr schnell alle Thüringer Kommunen dem anschließen und nur noch Geldleistungen auszahlen. Wir halten es weiterhin für einen Skandal, dass Asylsuchende für ganz alltägliche Dinge wie den Arztbesuch, die Teilnahme an Sportveranstaltungen oder die Ausübung ihrer Religion einen sogenannten Urlaubsschein benötigen, der sie zum Verlassen des Landkreises ermächtigt.

Und dass hier mitunter tatsächlich eher Willkür herrscht bei der Vergabe dieser Scheine, das können die Betroffenen ebenfalls berichten. Mehr als die Hälfte der Bundesländer, ich sagte es schon, ist da schon sehr viel weiter. In diesem Sinne bin ich sehr gespannt auf die Debatte im Ausschuss und hoffe, dass wir in Thüringen tatsächlich zu einer anderen Flüchtlings- und Asylpolitik kommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kanis das Wort.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat uns einen Gesetzentwurf zugeleitet, in dem zum dritten Mal das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz geändert werden soll. Gleichzeitig beraten wir ja den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, den wir gestern als Vorabdruck erhalten haben, aber auch noch den Antrag von DIE LINKE zur Erstattung der notwendigen und tatsächlich anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Diese Kosten beziehen sich auf die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der Personen nach § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Bei der Feststellung der Tagesordnung ist man ja übereingekommen, alle drei Drucksachen gemeinsam zu beraten. Im Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Personenkreis in § 1 um die Gruppe an Personen ergänzt, die sich aus dem § 25 Abs. 4 b des Aufenthaltsgesetzes ergibt. Das ist schlicht nur eine Anpassung an europäisches und bundesdeutsches Recht. In § 5 Abs. 1 wird das Wort „Ausstattungsrichtlinie“, die es ja so in Thüringen unter anderem durch das Inkrafttreten der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung vom 20. Mai 2010 ... ersetzt wurde. Und der dritte Punkt ist eigentlich nur die Entfristung des Gesetzes. Im Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE geht es um deutlich weitergehende Forderungen. Da soll der zu berücksichtigende Personenkreis aus § 1, den die Landkreise und kreisfreien Städte aufnehmen und unterbringen müssen, deutlich reduziert werden. Wo diese Personen dann Aufnahme, Unterkunft und Betreuung finden, hat sich mir so nicht ganz erschlossen. Sicher müssen sie nicht zwingend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, aber gar keine Regelung ist für mich in dem Sinne auch keine Lösung.

In § 2 sollen die betroffenen Menschen aus § 1, die schon oder noch länger als 12 Monate ihren Aufenthalt in den Thüringer Landkreisen und Städten haben, in Einzelunterkünften untergebracht werden. Der Landkreis kann diese Aufgaben an Gemeinden

(Abg. Kanis)

und VGs übertragen. Da bin ich mir nicht ganz sicher, wie das geregelt wird. Es wurde von einer einvernehmlichen Vereinbarung gesprochen, aber es werden im Prinzip noch mal Aufgaben des Landkreises weitergereicht. Das ist eine ganz neue Sicht der Sache. Bis dahin können die Asylsuchenden in gemeinschaftlich und sozial betreuten Wohnformen untergebracht werden. Diese haben sich aber an Qualitätsstandards für das Wohnangebot auszurichten und diese beziehen sich nach meinen Recherchen auf Standards für betreutes Wohnen. Da denke ich, das hat vor allen Dingen auch bauliche Veränderungen zur Folge.

In § 3 des Vorschlags der LINKEN wird die Landesregierung ermächtigt, die Zuweisung an die Kommunen an weiteren Kriterien festzuschreiben und diese wie auch alle anderen diesen Gesetzentwurf betreffenden Rechtsverordnungen durch den Landtag zu beschließen. Durch den Landtag zu beschließende Rechtsverordnungen sind nicht die Regel, werden aber hier in diesem Gesetzesvorschlag bei allen Punkten mit eingefordert.

In § 5 soll ein Zugang von Organisationen, deren satzungsgemäße Aufgabe die Unterstützung von Flüchtlingen oder die Beratung in sozialen Angelegenheiten ist, zu deren Aufgabenerfüllung Zugang gewährt werden. Da fehlt mir zwar die Höflichkeit, sich anzumelden, wenn man eine entsprechende Einrichtung besuchen möchte, davon abgesehen hat meine Fraktion zu diesem Punkt ganz ähnliche Vorstellungen.

In § 6 geht es vorwiegend um die Zahlung der tatsächlich anfallenden Kosten in Form eines Nutzungsentgelts. Dort wird nicht mehr von Gebühren gesprochen und es geht um die Auszahlung von Geldleistungen als Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz mit wenigen Einschränkungen. Die Zahlung der Geldleistungen begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich. Wir haben die Pressemitteilung des Ministers zur Kenntnis genommen und wir wissen natürlich auch, wie die Praxis in den Landkreisen ist und freuen uns darüber, dass es eine Veränderung gibt.

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag bei § 7 die Erstattung der notwendigen und tatsächlich anfallenden Kosten für die Unterbringung. Sie unterstellt, dass so sichergestellt wird, dass durch die Rechts- und Fachaufsichtsbehörde so eine bessere Prüfung zur Einhaltung der Mindeststandards erfolgt. Ich sage, wenn man das nur an diesen Überweisungen der Kosten festmacht, ist uns das eigentlich zu wenig. Sicher kann so auf regionale Unterschiede und Kostenstrukturen eingegangen werden, was aber an Kosten notwendig ist, würde wieder nachzuweisen sein, was einen deutlichen Aufwuchs an Verwaltungsarbeit bedeutet. Entschieden würde dies wieder nicht vor Ort, sondern auch im Landesverwaltungsamt.

Welche Schwierigkeiten die Übernahme der notwendigen Kosten für die Landkreise bedeutet, haben wir sicher noch durch die Debatte über die medizinischen Kosten in Erinnerung. Frau Astrid Rother-Beinlich hat es schon angesprochen, gerade hier hat sich ja gezeigt, dass den Landkreisen zu oft nur der Klageweg bleibt, um notwendige Kosten erstattet zu bekommen.

Die Übernahme der tatsächlichen Kosten wäre sehr wünschenswert, bedeutet aber eine Abkehr vom bisherigen Haushaltsrecht und ist auch verfassungsrechtlich kaum machbar, da für übertragene Aufgaben die Kommunen laut Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung einen angemessenen finanziellen Ausgleich erhalten sollen. So wird von einem Ersatz notwendiger Kosten ausgegangen, ohne dies im Einzelnen nachweisen zu müssen. Auch wenn eine Sonderregelung im Flüchtlingsaufnahmegesetz sicherlich wünschenswert wäre, wären damit doch ein haushaltsrechtlicher Systembruch oder zumindest eine verfassungsrechtlich heikle Normierung verbunden, so dass ich dies für nicht umsetzbar halte.

Wir als SPD-Fraktion haben uns sehr intensiv mit dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz beschäftigt. Wir hatten mehr Änderungsbedarf angemeldet, als der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält, und sind mit ihm in der jetzigen Form und den marginalen Änderungen, die mit ihm verbunden sind, unzufrieden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Aber entfristen wollen Sie es.)

Obwohl wir wissen, dass kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut ist und von Gesetzen aus dem Landtag nicht oder nur wenig eingeschränkt werden soll, besteht bei uns in der Fraktion der Wunsch, in § 2, der die Unterbringung regelt, eine Änderung vorzunehmen. Natürlich wissen wir, dass das Bundesrecht die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften als Regelfall vorsieht und dass die Länder hier wenig Bewegungsspielraum zugunsten einer Aufwertung der als Ausnahmefall definierten Einzelunterbringung haben. Um zu einer Umkehr zwischen Regel und Ausnahme zu kommen, bedarf es sicherlich einer Bundesratsinitiative. Wir Sozialdemokraten stehen dem aufgeschlossen gegenüber. Aber abgesehen von einer bundesrechtlichen Änderung, im Generellen sollte es unser Bestreben sein, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften so weit wie irgend möglich zu limitieren und die Flüchtlinge nicht zu isolieren, zu diskriminieren und in ihrer Freiheit einzuschränken, was uns ja gestern durch den Protestmarsch noch einmal deutlich vor Augen geführt wurde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das war vorgestern.)

(Abg. Kanis)

Entschuldigung, vorgestern. Der Vorschlag der LINKEN, hier eine Zwölf-Monats-Frist einzuführen, ist daher als Soll einzuführen, denn er ist im Prinzip auch jetzt schon darin verankert. Änderungsbedarf sehen wir auch im Hinblick auf § 2 Abs. 1. Dort räumt das Gesetz den Landkreisen beim Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft die Möglichkeit ein, sich Dritter zu bedienen, nicht „freie Träger“ steht darin. Immer weniger Landkreise machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wie erst die jüngsten Veränderungen in Schmalkalden-Meinungen zeigen. Wir hätten uns eine Regelung vorstellen können, die die Möglichkeit weiterbestehen lässt. Aber die Träger sollten der Gemeinnützigkeit verpflichtet sein, um so eine Gewinnerzielung auf Kosten der Flüchtlinge zu vermeiden. Allerdings zielt dies auf eine Einschränkung des Wettbewerbs hin, was wir gern in Kauf genommen hätten, wenn es die Bedingungen unter den Flüchtlingen, die aufgenommen, untergebracht und betreut werden müssen, verbessert hätte.

Nicht erfüllt hat sich die Vorstellung der SPD-Fraktion, Organisationen, deren satzungsgemäße Aufgabe die Unterstützung von Flüchtlingen und die Beratung in sozialen Angelegenheiten ist, einen Zugang, und zwar nach Anmeldung, zu Gemeinschaftsunterkünften zu gewähren. So hätten sich vor Ort unentgeltlich Angebote zur Unterstützung in sozialen Angelegenheiten und in Bildungsbelangen, wie Nachhilfe für die Schüler oder unentgeltliche Deutschkurse, besser ermöglichen lassen. In einigen Landkreisen geht es, aber nicht in allen. Damit steht uns hoffentlich eine interessante Debatte bevor. Lassen Sie uns im Innenausschuss die Gesetzentwürfe und den Antrag beraten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über eine Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Gesetzentwurf enthält nur ein paar wenige Änderungen, welche auf Änderungen im Aufenthaltsgesetz und im Asylbewerberleistungsgesetz beruhen.

Meine Damen und Herren, die Änderungen muss ich nicht noch mal erläutern, das ist schon reichlich geschehen.

(Beifall FDP)

Ich denke, der Gesetzentwurf ist so übersichtlich, dass es keiner weiteren Erläuterung bedarf. Es ist zwingend geboten, das Flüchtlingsaufnahmegesetz

im Interesse der Flüchtlinge, aber natürlich auch der kommunalen Gebietskörperschaften, die diese Aufgabe übertragen bekommen haben, um die Kostenerstattungspflicht des aufgenommenen Personenkreises nach § 25 Abs. 4 b Aufenthaltsgesetz zu erweitern. Aber es gibt auch Kritik unsererseits, und zwar die Entfristung des Gesetzes sehen wir deutlich anders.

(Beifall FDP)

Ich bin der Auffassung, dass das Gesetz kontinuierlich auf den Prüfstand gehört. Eine Entfristung würde dazu führen, dass das Gesetz erst einmal in einer Schublade landet und nicht mehr angefasst werden muss. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz. Wir haben auf der Tagesordnung noch vermehrt Gesprächsbedarf zu dieser Thematik, wie zum Beispiel über die Schaffung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts bis hin zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Auch die unsägliche Residenzpflicht - sie ist ja schon angesprochen worden - wird weiterhin Thema bleiben, worauf auch der Protestmarsch der Asylbewerberinnen und -bewerber nach Berlin noch einmal aufmerksam gemacht hat.

(Beifall FDP)

Ich will diese Punkte jetzt nicht alle hier diskutieren, aber es zeigt doch eines, nämlich dass erheblicher Diskussionsbedarf, erheblicher Änderungsbedarf besteht. Die Fraktion DIE LINKE hat im engen Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einen Antrag sowie kurzfristig noch ein eigenes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes eingebracht. In dem Antrag geht es um eine Änderung der Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Bisher erhalten die zuständigen Kommunen für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben durch das Land eine pauschale Kostenerstattung für ihre Aufwendungen. Wie wir aber im Juni aus den Medien erfahren konnten oder, besser gesagt, mussten, kommt es allerdings vor, dass zumindest manche Kommunen die Pauschale nicht für den eigentlichen Zweck, sondern zur Sanierung ihres Haushalts verwenden. Hierauf will ich aber gar nicht im Detail eingehen, sondern auf den Antragsinhalt.

Ich halte, meine Damen und Herren, den Ansatz des Antrags, von einer pauschalen Kostenerstattung zu einer tatsächlichen Kostenerstattung überzugehen, zumindest für grundsätzlich überlegens- und diskussionswürdig. Aber wie so oft wird eine Forderung aufgemacht, ohne nach links und rechts zu schauen und ohne mögliche Konsequenzen zu beachten. Ich will nur ein paar Fragen in den Raum stellen, die meines Erachtens geklärt werden müssen, wie zum Beispiel die Fragen: Wie soll eine tatsächliche Kostenerstattung erfolgen, welcher Kosten- und Verwaltungsaufwand wird dadurch entste-

(Abg. Bergner)

hen, wann sind die tatsächlichen Kosten notwendig und wer stellt diese Notwendigkeit fest?

(Beifall FDP)

Soll es eine allgemeine Kostenobergrenze geben oder kann man einfach daraufloswirtschaften ohne Rücksicht darauf, was nun wirklich angemessen ist?

(Beifall FDP)

Welche Probleme bestehen bei der bisherigen Kostenerstattung? Wie schon gesagt, meine Damen und Herren, es gibt ein paar Fragen, die geklärt werden müssen, bevor man über den Antrag ohne Weiteres abstimmen kann. Zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist nicht so viel zu sagen, da der Text, soweit ich es in der Kürze überblicken konnte, fast eins zu eins dem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2010 entspricht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das stimmt, Herr Bergner.)

Damals wurden schon erhebliche Zweifel am Gesetzentwurf aufgrund der Gesetzgebungskompetenz des Bundes angemahnt. An der Gesetzgebungskompetenz hat sich bis heute nichts geändert. Deswegen ist mir die Intention des Einbringers nicht ganz ersichtlich; einer sachlichen Diskussion im Innenausschuss werden wir uns aber nicht verweigern.

Meine Damen und Herren, da der Antrag auch im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz steht, beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE an den Innenausschuss. Einer Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE werden wir uns ebenfalls nicht verschließen. Ich beantrage bei Tagesordnungspunkt 6 die getrennte Abstimmung der Nummern 1, 2 und 3. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Bergner, 1, 2 und 3 heißt 6 a, 6 b und 19 oder?

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Gut, wir klären es. Ich rufe zunächst für die Fraktion DIE LINKE Frau Berninger auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sich der Thüringer Landtag während dieser Plenarsitzung mit insgesamt fünf parlamentarischen Vorlagen - es steht ja noch ein Antrag auf der Tagesordnung zum Thema

Bleiberecht von der FDP-Fraktion und einer zum Thema Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, dass wir uns also mit insgesamt fünf parlamentarischen Vorlagen über die Lebenssituation von Flüchtlingen, über ihre Aufnahmebedingungen und ihre Aufenthaltsperspektive beschäftigen, könnte ein gutes Signal auch für die Menschen sein, von denen Frau Rothe-Beinlich schon gesprochen hat, die sich gegenwärtig auf einem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin befinden und die am Dienstag hier vor dem Thüringer Landtag demonstrierten.

Wie wichtig dieser Protest für bessere Lebensbedingungen von Flüchtlingen ist und wie berechtigt, will ich kurz skizzieren und damit auch belegen, wie offensichtlich es ist, meine Damen und Herren, dass beim Thema Flüchtlingsaufnahme die unverletzliche Menschenwürde nicht in jedem Fall Grundlage für politisches und behördliches Handeln ist.

Das Bundesverfassungsgericht kommt erstens für die Bundesregierung zu dem desaströsen Urteil, dass die Leistungen für Flüchtlinge evident unzureichend sind und ein menschenwürdiges Existenzminimum deutlich unterschreiten. Es ordnete am 18. Juli die sofortige und teilweise sogar rückwirkende deutliche Anhebung auf das Hartz-IV-Regelatzniveau an und zeigte der Bundesregierung auf, dass sie sich spätestens nach dem Urteil vom Februar 2010 nicht mehr auf einen Vertrauensschutz berufen konnte. Dennoch hatte die Bundesregierung an den seit 1993 konstant gebliebenen und vollkommen unzureichenden Leistungshöhen festgehalten.

Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli 2012 eindeutig festgehalten, ich zitiere: „Die in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Dennoch schreibt am 28. August 2012 das Landesverwaltungsamt an einen Landkreis - ich zitiere: „Mit der Einführung des Sachleistungsvorrangs in dem Anfang der 90er-Jahre neu geschaffenen AsylbLG sollte zunächst der Zuwanderungsstrom reguliert werden, da darauf gesetzt wurde, dass Sachleistungen für Wirtschaftsflüchtlinge uninteressanter seien als Bargeld. Dieses Konzept ist aufgegangen.“ Dieser Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes schreibt in gegenüber Flüchtlingen denunziatorischer Art und Weise weiter: „Dass es sich bei den meisten Asylbewerbern entweder um Wirtschaftsflüchtlinge handelt oder um solche Flüchtlinge, denen jedenfalls kein Asylgrund zur Seite steht, zeigt bereits die Anerkennungsquote.“

Nicht nur, Herr Geibert, dass ein Mitarbeiter einer staatlichen, Ihrer Verwaltung ein rassistisches Stereotyp gebraucht, wird in diesem Schreiben begründet, dass das Festhalten an Sachleistungen und Gutscheinen migrationspolitischen Erwägungen folgt, und das mehr als einen Monat nach dem Ur-

(Abg. Berninger)

teil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, die Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht zu relativieren. Vielleicht müssen sie die Mitarbeiter in Ihrem Landesverwaltungsamt mal zu einer Fortbildung schicken. Der Flüchtlingsrat bietet solche Fortbildungen, glaube ich, an. Im selben Schreiben wird mit Verweis auf eine seit 1997 im Bundesgesetz nicht mehr bestehende Nachrangigkeit von Bargeld gegenüber sogenannten Wertgutscheinen eingegangen und die Notwendigkeit der Einhaltung einer nicht mehr bestehenden gesetzlichen Regelung eingefordert. Zitat: „Vielmehr hat der Freistaat Thüringen das Rangverhältnis, das unter den Abweichungsmöglichkeiten vom Sachleistungsprinzip besteht, beachtet und folglich könne auch keine Gebietskörperschaft rechtswirksam ein Abweichen vom Sachleistungsprinzip beschließen.“ Das Schreiben war vom 28. August, ich habe das schon gesagt. Herr Innenminister, vielleicht warne ich Sie mal mit einem kleinen Augenzwinkern davor, wenn der Mitarbeiter aus dem Landesverwaltungsamt, der das noch vor knapp drei Wochen geschrieben hat, Ihre Entscheidungen jetzt rechtlich zu bewerten hat, nicht, dass er Sie noch anzeigt, weil Sie rechtswidrig gegen Bundesrecht handeln, Herr Minister. Dass Ihnen nämlich eine solche Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes alles andere als akzeptabel erscheint, war der TLZ am 15.09. zu entnehmen, weil, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Geibert hat angekündigt, dass künftig eine eigene Entscheidungskompetenz ohne Einflussnahme durch das Landesverwaltungsamt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt und Bargeld nicht mehr ausgeschlossen wird. Endlich, will ich sagen. Ob Sie, wie in der Zeitung stand, dabei tatsächlich, Herr Geibert, dieses Bundesverfassungsurteil im Kopf hatten oder eher die Ankündigung mehrerer Landkreise, von dem diskriminierenden Wertgutscheinsystem abzurücken, vor Augen hatten und vielleicht Gesichtsverlust befürchteten, ist zweitrangig. Endlich können es die Kommunen entscheiden, ohne dass das Landesverwaltungsamt Steine in den Weg legt.

Ich kann nur hoffen, dass diese dann keinesfalls rechtswidrige Umsetzung des AsylbLG auch so kommuniziert wird, weil das ja das Landesverwaltungsamt machen muss. Lassen Sie das dann vielleicht andere Mitarbeiter schreiben. Dass solche rechtsverleugnenden und diskreditierenden Schreiben wie das, aus dem ich zitiert habe, der Vergangenheit angehören und seitens der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Landesverwaltungsamt auch ausgewertet werden, darum würde ich Sie bitten.

Ein vierter grundsätzlicher Punkt, die die Bewegungsfreiheit einschränkende Residenzpflicht, ist schon von Frau Rothe-Beinlich angesprochen worden, besteht leider in Thüringen nach wie vor fort und hat in Thüringen dank einer Regierungskoaliti-

on, die die Bewegungsfreiheit von Menschen zum Gegenstand mathematischer Kompromisse machte, eine seiner skurrilsten und entwürdigendsten Ausprägungen gefunden. Herr Innenminister hat am Samstag eben in diesem Zeitungsartikel angekündigt oder wurde dort zitiert, dass er an dieser Regelung festhalten will, aber er deutete an: „Möglicherweise gebe es in dieser Frage bundesweite Bewegung.“ Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie einen Dornröschenschlaf geschlafen haben. Diese bundesweite Bewegung gibt es seit einigen Jahren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es kann höchstens ein Dornross-Schlaf gewesen sein.)

Dass die Auswirkung der Residenzpflichtbezirke auf ein gesamtes Bundesland und sogar darüber hinaus möglich ist, hat der Bundesgesetzgeber inzwischen bereits klargestellt mit einer Gesetzesänderung. Aber unberührt von dieser bundesweiten Bewegung hat sich eben Thüringen gezeigt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Können wir alles im Ausschuss besprechen.)

Bereits angesprochen - Sie sind ja nicht Mitglied in dem Ausschuss, Herr Emde - wurde,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wegen Ihnen würde ich extra kommen.)

(Beifall DIE LINKE)

dass anlässlich des Tages des Flüchtlings im Juni die Medien, insbesondere MDR und ARD, als erste berichtet hatten, wie in Thüringen Landkreise die für die Aufnahme und Unterbringung erhaltenen Pauschalen in die allgemeinen Kreishaushalte gesteckt hatten und das so, dass das für die Flüchtlinge zur Verfügung stehende Geld eben keine Verwendung für die Flüchtlinge fand, andererseits aber in den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften unwürdige Zustände vorherrschten. Ich könnte hier viele weitere Punkte noch aufzählen. Denken Sie nicht, Herr Emde, dass ich jetzt aufhöre, bloß weil Sie in unseren Ausschuss kommen möchten.

Ich will noch mal dringend appellieren, es ist an der Zeit, dass in Thüringen die gesamte Flüchtlingspolitik einer grundlegenden Zäsur unterzogen und gemeinsam mit Flüchtlingen und anderen Sachverständigen ein Konzept entwickelt wird, wie eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen auch im Rahmen der noch bestehenden bundesgesetzlichen Regelungen realisiert werden kann.

Zum Einzelnen noch, zur Entfristung muss ich nicht noch mal ausführen, das habe ich gestern in der Begründung der Dringlichkeit gemacht. Da, muss ich sagen, haben Sie mich wirklich überrascht, einmal dadurch, dass Sie zugelassen haben, dass unser Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte, zum anderen habe ich dann auch noch gehört - und heute hat es Frau Holbe auch

(Abg. Berninger)

schon gesagt -, dass Sie sogar alle drei Vorlagen, nicht nur den Landesregierungsentwurf, an den Ausschuss überweisen wollen. Ich bin fast sprachlos, ich hätte nicht damit gerechnet und will Ihnen danken. Aber sprachlos würden Sie mich machen, wenn Sie dann im Innenausschuss einer öffentlichen Anhörung zustimmen würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass diese öffentliche Anhörung dann, wie das der Gleichstellungsausschuss schon in der letzten Legislaturperiode mal gemacht hat, hier im Plenarsaal stattfinden kann, damit auch alle Interessierten Platz finden können und die Situation der Flüchtlinge in einem guten Rahmen diskutiert werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel sollte sein, die eingangs beschriebenen Missstände zu beseitigen, und zwar nicht stückchenweise durch mediale Ankündigungen, sondern grundsätzlich und in der Sache konsequent.

Ich will jetzt noch auf zwei Fragen antworten, die Herr Bergner gestellt hat. Zum einen fragt Herr Bergner, wo es doch eigentlich eine reine Bundeskompetenz wäre, warum wir hier einen Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bringen. Wir wissen, dass das Landesaufnahmegesetz keine so hohe Bedeutung hat und eigentlich Bundesrecht über Landesrecht steht, aber die Einstellung zur Flüchtlingspolitik des Thüringer Landtags kann eben in einem Landesgesetz zum Ausdruck gebracht werden. Im derzeit geltenden Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz beispielsweise werden auch Dinge unterschlagen, die im Bundesgesetz stehen. Das Schlimme ist, dass die ausführenden Behörden sich nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz richten und teilweise beispielsweise die Regelung, dass die Belange der Betroffenen bei der Unterbringungsform zu berücksichtigen sind, wie sie im Asylverfahrensgesetz stehen, gar nicht berücksichtigen, manchmal ganz erstaunt reagieren, wenn man ihnen diesen Satz vorhält. Deswegen schlagen wir Änderungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Thüringen vor, weil wir es einfach wichtig finden, dass die dort aus unserer Sicht falsch geregelten und zum Nachteil von Flüchtlingen geregelten Dinge geändert werden.

Sie haben ein Argument gesagt, Herr Bergner, mit dem ich gerechnet hatte, nämlich gegen den Vorschlag der vollständigen Kostenerstattung war auch vorher und durch Sie jetzt eben auch immer wieder zu hören, dass die anfallenden Kosten unkalkulierbar seien. Dem möchte ich noch kurz entgegenen. Die Kostenerstattung erfolgt im Wesentlichen für vier Bereiche: Erstens für die Grundleistung nach

dem Asylbewerberleistungsgesetz, zweitens für die medizinische Behandlung, drittens für die Unterbringung und viertens für die soziale Betreuung. Diese anfallenden Kosten sind keineswegs unkalkulierbar und aus unserer Sicht würden sie auch nicht unangemessen hoch.

Erstens: Die Leistungshöhen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes entsprechen im Grundsatz denen eines Hartz-IV-Empfängers. Dieser Satz ist feststehend, ist kalkulierbar und nicht veränderbar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also diese Größe - Punkt 1 - ist kalkulierbar. Die Kosten für medizinische Behandlungen könnten auch kalkulierbar werden, nämlich - wir haben es in der Debatte zur Verwaltungsvorschrift schon einmal ausgeführt - mit dem sogenannten Bremer Modell. Das würde nicht nur eine Kalkulierbarkeit mit sich bringen, sondern auch den Flüchtlingen eine vollumfängliche medizinische Behandlung nach dem modernen Stand der Technik gewähren. Es ist ganz leicht; man schließt mit einer Gesundheitskasse, wie beispielsweise der AOK, einen Vertrag mit einer festen Versicherungssumme, die Flüchtlinge erhalten eine Versichertenkarte und sie werden genau wie alle anderen pflichtversicherten Menschen behandelt - diskriminierungsfrei. Mit der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes würde sich die Frage nach einem gesonderten Versicherungsmodell dann natürlich nicht mehr stellen, das wäre uns auch lieber, aber noch ist es nicht abgeschafft.

Der dritte Punkt, die Unterbringung: Die Regelungen über einen angemessenen Wohnraum und Mietkosten richten sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Leistungsempfängerinnen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII. Die sind damit auch kalkulierbar, Herr Bergner, und würden nicht ins Unermessliche steigen.

Viertens: Die Kosten für eine mobile soziale Betreuung würden sich an einem Personalschlüssel orientieren, der im Gegensatz zu dem bislang bestehenden Personalschlüssel eine soziale Betreuung, Beratung auch tatsächlich sicherstellen sollte. Damit würden die für das Land mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen entstehenden Kosten sicher kalkulierbar, aber sie werden natürlich auch steigen, aber nicht ins Unermessliche, denn was das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf migrationspolitische Erwägungen festgestellt hat, gilt auch in anderen Bereichen und man kann den Satz einfach ein wenig umformulieren, nämlich so, dass die in Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Menschenwürde haushalterisch nicht zu relativieren ist, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Berninger)

Klare Kriterien würden aber auch sicherstellen, dass die qualitativen Kriterien für menschenwürdige Aufnahme, Unterbringung auch kontrollierbar werden. Eine ganz deutliche Absage erteilen wir als Fraktion den Überlegungen, die offensichtlich im Finanzministerium angestellt werden, nämlich die Kostenerstattung im Kommunalen Finanzausgleich zu verstecken. De facto wäre dies die Fortsetzung der bisherigen unzureichenden pauschalen Kostenerstattung mit einem weiteren Nachteil, nämlich dem der fehlenden Transparenz und fehlender Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle. Ich mag mir gar nicht vorstellen, wenn allein der Mitarbeiter im Landesverwaltungsamt, der diesen Brief geschrieben hat, die Kontrolle über die Kostenerstattung hätte. Ich mag mir nicht vorstellen, was dann mit Kostenpauschalen noch passieren könnte. Recherchen wie die des MDR im Juni dieses Jahres zur Zweckentfremdung der Mittel, die beispielsweise von Gerstungen nach langem Ausweichen und Tricksen dann auch eingeräumt werden mussten, Herr Geibert, würden damit verunmöglicht. Die Berichte haben aber eindrücklich gezeigt, dass eine solche Kontrolle dringend notwendig ist, wenn nämlich die Kontrollinstitutionen des Staates versagen bzw. nicht funktionieren.

Vielleicht noch einen Satz zu den von Ihnen, Herr Geibert, angesprochenen Heimen, die jetzt geschlossen werden: Dazu gehört ja auch die sogenannte Gemeinschaftsunterkunft in Sonneberg. Frau Zitzmann schließt sie nicht aus menschlichen oder flüchtlingspolitischen Erwägungen, sondern weil ihr schlicht das Geld nicht reicht, dieses heruntergekommene Haus so zu sanieren, dass menschenwürdiges Leben dort möglich wäre. Vielleicht unterhalten Sie sich mal mit Frau Zitzmann. Ich war kürzlich mit dem Flüchtlingsrat dort. Frau Zitzmann ist überhaupt nicht gut auf Sie und das Landesverwaltungsamt und Ihre CDU-Kollegen im Thüringer Landtag zu sprechen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Üble Nachrede.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da gibt es mehrere in der CDU.)

Ich habe gute Hoffnung, dass das, was Frau Kanis zu unserem Antrag Kostenerstattung gesagt hat, dass das abzulehnen wäre, nicht stimmt, weil, das war mir im Sommer lange in Erinnerung, auf Salve TV konnte ich sehen, dass auch Herr Hey, der Innenausschussvorsitzende, für eine Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten ist. Deswegen hoffe ich, dass Sie sich durchsetzen, Herr Hey. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Die Rednerliste hat sich erschöpft. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wenn es keinen Widerspruch gibt, schlage ich vor, dass wir das, natürlich immer geschäftsordnungsgemäß, aber kurz und schmerzlos machen. Denn wenn ich das richtig nachvollziehe, ist zu den Tagesordnungspunkten 6 a, 6 b und 19 jeweils die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. In dieser Reihenfolge würde ich das jetzt gern abstimmen lassen.

Deshalb frage ich: Wer möchte das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, in der Drucksache 5/4903 an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann stelle ich Einstimmigkeit fest und damit ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Wir machen weiter in der Abstimmung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes, hier der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5003. Wer möchte diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Tagesordnungspunkt 19, Erstattung der notwendigen und tatsächlich anfallenden Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen, in der Drucksache 5/4791. Wer möchte diesen Antrag an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest. Der Antrag ist überwiesen.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Bevor wir in die Mittagspause gehen, sei noch auf zwei Dinge hingewiesen. Zunächst ganz wichtig und das Präsidium würde sich natürlich freuen, wenn wir in sehr großer Anzahl jetzt unsere Aktion vor dem Landtag starten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nicht an letzter Stelle will ich auch daran erinnern, dass sich in der Pause der Freundeskreis Li-tauen im Raum F 002 trifft.

Wir treffen uns hier wieder um 14.30 Uhr und arbeiten dann den ersten Teil der Fragestunde ab. Die Sitzung ist unterbrochen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Wir fahren fort in der uns selbst gegebenen Tagesordnung mit einem nicht unerheblichen

(Vizepräsident Gentzel)

chen Tagesordnungspunkt, zumindest im Umfang, nämlich dem **Tagesordnungspunkt 33**, der

Fragestunde

Wir haben 36 Anfragen vor uns. Beginnen wir. Beginnen tut die Frau Abgeordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrer Mündlichen Anfrage in der Drucksache 5/4839.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Fördermittel für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) für 2013

Wie kürzlich bekannt wurde, stehen für das kommende Jahr nicht dem Bedarf entsprechende Finanzmittel zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres zur Verfügung. Aus der nachfolgend öffentlich ausgetragenen Debatte innerhalb der Landesregierung um die Verantwortlichkeit der Mittelbeantragung und -verwaltung war zudem nicht erkennbar, welchen Weg die Landesregierung bei der weiteren Förderung des FÖJ gehen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderhöhe für das FÖJ in Thüringen war für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt und jeweils auf die einzelnen Jahre vorgesehen?
2. Wann und auf welchem Wege hat das Umweltministerium sich mit dem Hinweis auf die nicht ausreichenden Mittel und der Bitte um Aufstockung an das Wirtschaftsministerium gewandt?
3. Wann und wie hat das Wirtschaftsministerium auf den in Frage 2 genannten Hinweis und Bitte des Umweltministeriums reagiert bzw. gab es eine Vereinbarung zu einem weiteren und koordinierten Vorgehen?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, noch für das Jahr 2013 Mittel für etwa 180 Stellen für das FÖJ Thüringen bereitzustellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt- und Naturschutz und das macht der Staatssekretär Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Freiwillige Ökologische Jahr wird seit 2007 im Rahmen des Thüringen Jahres durchgeführt. Für das Thüringen Jahr stehen insgesamt

14 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung, die ausreichen, um aus diesen Mitteln sowie ergänzenden Mitteln des Landes, des Bundes und der Einsatzstellen jährlich 1.000 Plätze in den Jugendfreiwilligendienst zu finanzieren. Insgesamt waren für das Freiwillige Ökologische Jahr 2,68 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds zugewiesen worden. Als Landesmittel zur Kofinanzierung stehen jährlich 90.000 € zur Verfügung. An der Finanzierung beteiligten sich außerdem der Bund aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie die Einsatzstellen. Daraus wurden im Programmjahr 2007/2008 235 Plätze, im Jahr 2008/2009 225 Plätze, 2009/2010 210 Plätze, im Jahr 2011/2012 185 Plätze und im Programmjahr 2011/2012 180 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr in Thüringen finanziert.

Zu Frage 2: Als vor gut zwei Jahren mit der Diskussion über die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst sowie den doppelten Schulabgängerjahrgängen in anderen Bundesländern deutlich wurde, dass die demographische Entwicklung und die Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt nicht in dem erwarteten Maße zum Rückgang der Bewerberzahlen im Freiwilligen Ökologischen Jahr führen würde, hat sich das Umweltministerium mehrfach mündlich und schriftlich an den Fondsverwalter mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Am Anfang 2011 standen nach ursprünglicher Auskunft der GfAW im ESF nicht genügend Mittel zur Finanzierung des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Programmjahr 2011/2012 zur Verfügung. Daher bat der Umweltminister schriftlich beim Wirtschaftsminister um eine Aufstockung der EU-Mittel.

Zu Frage 3: Im Antwortschreiben vom 07.07.2011 verwies der Wirtschaftsminister seinerzeit darauf, dass zwischenzeitlich aus Rückzahlungen genügend ESF-Mittel des Programmjahrs 2011 und 2012 zur Verfügung stünden, und empfahl, nötigenfalls im Frühjahr 2012 eine Klärung der Fragen für das Programmjahr 2012/2013 herbeizuführen. Auf Anfrage des Umweltministeriums antwortete das Wirtschaftsministerium im Juni 2012 abschließend, dass eine Aufstockung der Mittel im ESF nicht möglich sei. Das Schreiben ist der Fachebene am 27.06.2012 zugegangen.

Zu Frage 4: Für das Programmjahr 2012/2013 sieht die Landesregierung keine Möglichkeit, Finanzmittel für 180 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr zur Verfügung zu stellen. Durch gemeinsame Anstrengungen der Träger des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Landes ist es gelungen, im Programmjahr 2012/2013 nunmehr 125 Plätze zu finanzieren. Ursprünglich war befürchtet worden, dass die Mittel nur für 100 Plätze reichen würden. Durch Erhöhung der Gestellungsgelder der Einsatzstellen und weitere Maßnahmen der Träger und des Landes konnten inzwischen 25 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden. Damit kön-

(Staatssekretär Richwien)

nen alle fünf bisherigen Träger ein Freiwilliges Ökologisches Jahr - wenn auch mit zum Teil deutlich weniger Plätzen - weiterhin anbieten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Zwei Nachfragen: Zum einen interessiert mich, ob für das Programmjahr 2012/2013 die Kofinanzierungsmittel seitens des Landesministeriums ausgereicht hätten, um komplett die 185 Plätze kofinanzieren, vorausgesetzt natürlich, die europäischen Fördermittel wären in der entsprechenden Höhe geflossen. Die zweite Nachfrage: Wie sieht es denn für das Jahr 2013/2014 aus?

Richwien, Staatssekretär:

Ich fange mit der letzten Frage an, mit 2013/2014. Wir werden als Umweltministerium weiter zum Gespräch mit den Trägern einladen und das Gespräch natürlich auch suchen, um möglichst weit im Vorfeld zu planen. Was auch im Interesse der Träger, glaube ich, wichtig ist, um im kommenden Programmjahr dann zum Start 1. September 2013 eine klare Linie zu haben, um dann auch kurzfristige Anpassungen in diesem Jahr möglich zu machen.

Was die Beteiligung der Gelder anbetrifft, kann ich heute noch keine Aussage treffen. Wir haben auch einen neuen Haushalt und dergleichen mehr. Wir sind mit unserem Haus, wenn ich das jetzt richtig weiß, ungefähr mit 90.000 € immer präsent gewesen und wir werden uns auch weiterhin im Haus dafür einsetzen, bei dieser Größenordnung zu bleiben.

Bei der ersten Frage muss ich noch mal nachfragen. Ob die Gelder ausgereicht hätten, würde ich Ihnen nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reichen Sie das nach?)

Ja.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie haben die Zahlen seit 2007 genannt. Es gibt kontinuierlich eine Reduzierung, die planmäßig ist. Sie haben das auch begründet, dass es dafür sachliche Gründe gibt. Dann gibt es einen ziemlichen Bruch, den Sie mit finanzi-

ellen Schwierigkeiten, auf die dann auch vom Wirtschaftsministerium so, wie Sie es dargestellt haben, reagiert wurde. Wenn ich das Operationelle Programm richtig verstehe, da gibt es eine Planung. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir bei der Planung und auch beim FÖJ oder beim Freiwilligen Jahr, dass wir da so einen Bruch drin hatten. Ist da irgendwas schiefgelaufen? Ist da zu viel Geld ausgegeben worden in den Jahren davor, dass jetzt plötzlich das Geld zum Ende der Förderperiode ausgeht?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen ja gesagt, bei der Förderperiode standen insgesamt 14 Mio. € zur Verfügung. Das ist das gesamte Geld für den ESF-Bereich. Wir haben uns von unserem Haus aus bemüht, die Absicherung vorzunehmen. Für uns ist es auch klar, dass es für die Träger unsagbar schwer ist, dann auch eine Klasse zusammenzubringen, da ungefähr 30 Teilnehmer bereitgestellt werden müssen. Das ist ein schwieriger Prozess. Woran es nun letztendlich gelegen hat, warum das Geld dann im ESF in der Gänze nicht ausgereicht hat - von unserer Seite, wir haben uns bemüht -, da würde ich noch mal beim Ministerium nachfragen, vielleicht kann dann Herr Staatssekretär Staschewski uns das sagen.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Man muss doch planen, Herr Kollege.)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4862. Sie wird vorgetragen von der Abgeordneten Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Danke. Ich frage namens des Abgeordneten Kuschel zum

Fragerecht für kommunale Mandatsträger

Das Fragerecht für kommunale Mandatsträger ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Es ist aber allgemein anerkannt, dass sich aus der Mandatsstellung ein Fragerecht der Gemeinderats- bzw. Kreistagsmitglieder an den Bürgermeister (Oberbürgermeister) bzw. Landrat ableitet. Der Bürgermeister der Stadt Neustadt/Orla und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vertreten die Auffassung, dass sich das Fragerecht eines kommunalen Mandatsträgers nur auf Sachverhalte beschränkt, die in den Zeitrahmen der Mandatsausübung fallen. Über Vorgänge, die zeitlich vor der Mandatsübernahme lagen, besteht demnach kein Frage- und Auskunftsrecht.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Skibbe)

1. Zu welchen Vorgängen bzw. Sachverhalten haben kommunale Mandatsträger gegenüber den Bürgermeister und Landräten ein Frage- und Auskunftsrecht?
2. Welches Ermessen hinsichtlich der Auskunftserteilung haben die Bürgermeister und Landräte?
3. Inwiefern werden die Mandatsrechte eines kommunalen Mandatsträgers gewahrt, wenn der Bürgermeister bzw. Landrat Auskünfte zu Vorgängen und Sachverhalten, die vor dem Beginn der Mandatsausübung des kommunalen Mandatsträgers liegen, verweigert?
4. Wie begründen der Bürgermeister der Stadt Neustadt/Orla und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die im Eingangstext beschriebene Informationsverweigerung und wie wird diese Auffassung seitens der Landesregierung bewertet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein Frage- und Auskunftsrecht der einzelnen kommunalen Mandatsträger ist in der Thüringer Kommunalordnung nicht ausdrücklich geregelt. Ein Auskunftsanspruch ergibt sich jedoch aus dem Grundsatz des freien Mandats nach § 24 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung. Der Pflicht des gewählten Mandatsträgers, aufgrund des ihm anvertrauten Mandats eigenverantwortlich an den Aufgaben des Gemeinderats mitzuwirken, entspricht ein Anspruch auf Information gegenüber der Verwaltung. Hingegen haben die kommunalen Mandatsträger keinen Auskunftsanspruch zu Angelegenheiten, die durch § 29 der Thüringer Kommunalordnung dem Bürgermeister zugewiesen sind. Hierzu zählen insbesondere die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Ausführungen gelten entsprechend für den Kreistag und den Landrat.

Zu Frage 2: Die Prüfung von Auskunftsverlangen ist stets Einzelfallprüfung. Hinsichtlich der Aufgaben, die der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit wahrnimmt, entscheidet er nach freiem Ermessen, ob und inwieweit er Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet. Im Übrigen hat der Bürgermeister im Rahmen der Prüfung die Rechte Dritter und Geheimhaltungsinteressen zu beachten. Grenzen einer Auskunftserteilung können zudem durch die Unverhältnismäßigkeit des zu betreibenden Auf-

wands oder den Missbrauch des Fragerechts gegeben sein.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist der Auskunftsanspruch des einzelnen kommunalen Mandatsträgers nicht nur auf den Zeitraum seit Beginn der Mandatsausübung beschränkt. Allerdings stellt sich bei zurückliegenden Sachverhalten die Frage, ob und in welcher Weise diese für die Aufgabenwahrnehmung von Belang sind. Wie dargelegt, bedarf die Erfüllung oder Ablehnung von Auskunftsverlangen stets einer Einzelfallprüfung. Sieht ein kommunaler Mandatsträger seine Mandatsrechte als verletzt an, steht ihm der Rechtsweg offen.

Zu Frage 4: Nach Auskunft der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurde im vorgetragenen Fall nicht auf das zeitliche Kriterium der Ratszugehörigkeit abgestellt, sondern auf die sachliche Aufgabenerfüllung des Ratsmitglieds. Die Fülle der Fragestellungen konnte durch das vorhandene Personal nicht umfassend beantwortet werden. Der Bürgermeister bot deshalb dem Fragesteller an, die Beantwortung auf zwei Straßenbaumaßnahmen der vergangenen Jahre zu beschränken, und bat, ihm entsprechende Straßen mitzuteilen. Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass die Würdigung der Sach- und Rechtslage durch den Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla nicht vertretbar ist.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Sie sprachen davon, dass gerade im übertragenen Wirkungskreis Mandatsträger kein Auskunftsrecht haben. Wie sehen Sie das mit dem Bereich der Pflichtaufgaben oder der freiwilligen Leistungen, also Fragen nach Pflichtaufgaben, Erfüllung von Pflichtaufgaben und Fragen zu freiwilligen Leistungen, die praktisch im Haushaltsrecht angesprochen sind?

Geibert, Innenminister:

Sie haben schon zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich um Begriffe aus dem Haushaltsrecht handelt, während die Unterscheidung sich an Begriffen aus dem Kommunalrecht orientiert um Aufgaben des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreises. Insoweit kann eine Pflichtaufgabe sowohl aus dem eigenen als auch aus dem übertragenen Wirkungskreis kommen, das ist beides nicht miteinander kompatibel.

Vizepräsident Gentzel:

Gibt es noch eine weitere Nachfrage?

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Zu den freiwilligen Leistungen, wie ist da das Auskunftsrecht? Wie sehen Sie das Auskunftsrecht?

Geibert, Innenminister:

Wenn es sich um freiwillige Leistungen handelt, die nicht aus dem übertragenen Wirkungskreis kämen und die nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten wären, das ist der größte Fall dessen, was im eigenen Wirkungskreisgeschäft des Bürgermeisters ist, könnte ein Auskunftsrecht bestehen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4864, die vom Abgeordneten Möller vorgetragen wird.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage trägt den Titel:

Gedenkveranstaltung für Naziverfolgten und Buchenwaldhäftling Rudolf Brazda

Laut Staatssekretär Staschewski wird es zum 100. Geburtstag des verstorbenen letzten „Rosa-Winkel-Häftlings“ Rudolf Brazda im Rahmen der Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day 2013 eine offizielle Gedenkveranstaltung für den in Thüringen geborenen, von den Nationalsozialisten als Homosexuellen verfolgten ehemaligen Buchenwaldhäftling geben. Das ist Medienberichten der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 18. August 2012 und des „Freien Wortes“ vom 23. August 2012 zu entnehmen. Diese Gedenkveranstaltung sollte auch ein Zeichen und eine Mahnung bzw. Aufforderung sein, gegen jede Form der Diskriminierung von Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung vorzugehen, insbesondere aber eine umfassende Absage an jede Form der staatlich betriebenen - und womöglich noch mittels strafrechtlicher Sanktionen ausgeübten - Homophobie sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form (Veranstalter, Ort, Zeitpunkt, inhaltliche Gestaltung, an der Gestaltung Beteiligte, Adressatenkreis der Einladung, Verstärkung der Veranstaltung usw.) soll die in Medienberichten vom 18. August bzw. 23. August 2012 angekündigte Gedenkveranstaltung für Rudolf Brazda und gegebenenfalls andere „Rosa-Winkel-Häftlinge“ aus Thüringen sowie auf Thüringer Territorium wegen ihrer sexuellen Identität verfolgter und ermordeter Menschen durchgeführt werden?

2. Inwiefern soll es darüber hinaus noch Veranstaltungen bzw. Aktivitäten geben, die zur Erinnerung und Information über die - auch in Thüringen geschehene - Verfolgung von Menschen im National-

sozialismus wegen ihrer sexuellen Identität und die damaligen Ereignisse beitragen?

3. Welche Mahnungen und Handlungsaufträge zur Beseitigung und Verhinderung der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender leitet die Landesregierung aus dem Gedenken ab?

4. Inwiefern versteht die Landesregierung diese Gedenkveranstaltung und deren Vorbereitung auch als Aufruf, sich für die Rehabilitierung der nach 1945 wegen ihrer sexuellen Identität strafrechtlich verfolgten Menschen - z. B. durch Aktivitäten im Bundesrat - einzusetzen?

Vizepräsident Gentzel:

Danke. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung prüft derzeit die Möglichkeit einer Gedenkveranstaltung für die wegen ihrer sexuellen Identität durch das NS-Regime verfolgten Menschen aus Anlass des 100. Geburtstags von Rudolf Brazda im kommenden Jahr.

Zu Frage 2: Die Landesregierung befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit Thüringer Initiativen, die die Aufarbeitung und das Gedenken des NS-Unrechts an Menschen mit unterschiedlicher geschlechtlicher Identität thematisieren. Noch in diesem Jahr findet dazu voraussichtlich eine Gesprächsrunde in der Thüringer Staatskanzlei statt. Darüber hinaus ist der Landesregierung nicht bekannt, wer genau wann, wo und mit welchen Inhalten möglicherweise Termine zu den genannten Thematiken durchführen wird.

Zu Frage 3: Der Landesregierung wird auch zukünftig die Akzeptanz und Gleichstellung von Partnerschaften jeglicher Art im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der politischen Tätigkeiten stärken.

Zu Frage 4: Die Landesregierung leitet aus der in den Medien angedeuteten Veranstaltung derzeit keine Aktivitäten für eine Bundesratsinitiative ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemb von der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/4865.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Vorfinanzierung der Planungsleistungen für den Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) durch den Freistaat Thüringen

In Sachsen konnten aufgrund der Vorfinanzierung von Planungsleistungen durch den Freistaat kurzfristig aus einem Konjunkturpaket Mittel für die Elektrifizierung von Bahnstrecken mobilisiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, die Planungsleistung für die angekündigte Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Weimar-Gera und weiter bis Gößnitz vorzufinanzieren?
2. Wie begründet die Landesregierung gegebenenfalls die fehlende Bereitschaft für eine Vorfinanzierung im Gegensatz zum Freistaat Sachsen?
3. Wird die Landesregierung ihre Auffassung zu dieser Frage in naher Zukunft überdenken, wenn sich damit die Chance verbände, die Realisierung dieses Projektes zu beschleunigen?
4. Wie wird die Landesregierung die Anbindung aller Thüringer Oberzentren an den Schienenfernverkehr zukünftig sicherstellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lemb, Ihre Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, dies ist nicht erforderlich.

Zu Frage 2: Die Planungen für den zweigleisigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindungen zwischen Weimar und Gera laufen bereits und werden durch die DB Netz AG vorfinanziert. Das Baurecht soll bis Ende des I. Quartals des 2013 vorliegen. Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund soll nach Schaffung des Baurechts erfolgen. Die Elektrifizierung der MDV zwischen Weimar und Gößnitz ist derzeit nur im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten. Vor diesem Hintergrund besteht derzeit noch kein uneingeschränkter Planungsauftrag für die DB AG. Ziel der Landesregierung ist es, im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 zu nächst die Dringlichkeit zu erhöhen.

Zu Frage 3: Hier verweise ich auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass die Thüringer Oberzentren langfristig über eine direkte Fernverkehrsanbindung verfügen. Aus diesem Grund führt die Landesregierung intensive Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und der DB Netz AG. Ziel ist es, auf der Mitte-Deutschland-Schiienenverbindung Fernverkehrsangebote wieder einzurichten und auf der Saalbahn nach Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt welchen zu erhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Die nächste Mündliche Anfrage kommt vom Abgeordneten Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4866.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Link-Listen auf der Domain „thueringen.de“, insbesondere der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

Auf den Seiten der Domain „thueringen.de“ - darunter auch der Seite der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung - soll unter der Rubrik „Interessante Links“ eine Link-Liste angeboten werden, die nach Angaben der Thüringer Staatskanzlei gegenüber den Medien in einem „automatisierten Verfahren“ nach bestimmten Zeitabständen aktualisiert wird.

Das entscheidende Auswahlkriterium für die in der Liste genannten Links soll die Höhe der Zugriffszahlen sein. So war am Abend des 20. August 2012 in der Link-Liste die Mittelstandsvereinigung der CDU zu finden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass die Landeszentrale, aber auch die anderen Einrichtungen unter der Domain „thueringen.de“, den Prinzipien der gesellschaftspolitischen Pluralität und der parteipolitischen Neutralität verpflichtet sind, die eine einseitige Bevorzugung politischer Organisationen verbieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher inhaltlichen und funktionalen Zielsetzung werden für welche Einrichtungen auf den Internetseiten unter der Domain „thueringen.de“ automatisierte Link-Listen unter der Rubrik „Interessante Links“ oder vergleichbaren Rubriken angeboten?
2. Nach welchen Auswahlkriterien und mit welchem Aktualisierungsturnus werden diese Link-Listen (vgl. Frage 1) zusammengestellt?
3. Wer ist verantwortlich für die inhaltliche Ausgestaltung des Internetangebots der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung, insbesondere inwiefern gibt es unterschiedliche Verantwortlichkeiten für bestimmte Teile des Internetangebots?

(Abg. Korschewsky)

4. Welche inhaltliche und funktionale Aufgabe erfüllt nach Auffassung der Landesregierung eine automatisierte Link-Liste mit Blick auf Aufgaben, rechtliche Verpflichtungen, wie z. B. dem Pluralitäts- bzw. Neutralitätsgebot, und inhaltliche Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Zimmermann.

Zimmermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky wie folgt:

Zu Frage 1: Die Website „www.thueringen.de“ enthält ein breites Informationsangebot. Um diese Informationen noch auf breitere Füße zu stellen und zu einem bestimmten Thema zu erweitern, gibt es eine Liste von sogenannten interessanten Links. Hierbei werden die angebotenen Links in vier Bereiche eingeteilt. Es gibt Angebote aus dem 1. Themenportal, Angebote aus dem 2. Serviceportal, 3. die Rubrik „Interessante Links“ sowie 4. eine Verlinkung auf innovative Unternehmen, welche durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen gepflegt wird.

Zu Frage 2: Die Thüringer Staatskanzlei hat Anfang Mai 2012 ein Kompendium von ca. 80 Links zusammengestellt, welches Bildungseinrichtungen, Stiftungen, Kultureinrichtungen und andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens enthält. Diese Liste wird jeweils zum Monatsende überarbeitet und aktualisiert. Die Thüringer Staatskanzlei lädt alle ein, einen Beitrag zur Erweiterung dieser Link-Liste zu leisten.

Zu Frage 3: Für die inhaltliche Ausgestaltung des Bereichs der Landeszentrale für politische Bildung ist selbstredend die Landeszentrale eigenständig verantwortlich. In Absprache mit der Staatskanzlei erfolgt das Einbringen technischer Neuerungen oder eine Fehlerbehebung ebenfalls aus technischer oder administrativer Sicht.

Zu Frage 4: Durch die automatische Zusammenstellung von Links durch das System ist es der Landeszentrale möglich, den Nutzer ihres Internetangebots weiterführende Informationen anzubieten, ohne dabei eine wie auch immer geartete Wertung durch Positionierung vorzunehmen und somit dem Pluralitäts- und Neutralitätsgebot noch besser als im bisher alten Webauftritt nachzukommen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Das Neutralitätsgebot, was ja hiervon betroffen ist an der Stelle, würde in dem Falle besagen, dass bestimmte Links von anderen Parteien bzw. Wahlkreisbüros etc. auch mit in die entsprechende Link-Liste aufgenommen werden, ist das korrekt?

Zimmermann, Staatssekretär:

Es ist korrekt, dass wir das Angebot „thueringen.de“ als offenes Landesportal verstehen und sofern sich Initiativen auf gesetzlicher Grundlage bewegen und die parteipolitische Neutralität durch einen direkten Bezug - Abgeordnetenbüros beispielsweise sind mir nicht bekannt, dass sie verlinkt sind -, aber nicht durch einen direkten Bezug sozusagen das System des demokratischen Aufbaus durcheinanderbringen würden, ist das selbstverständlich möglich. Wir sind sehr offen und laden Sie herzlich ein, Vorschläge zu unterbreiten für weitere Links.

Vizepräsident Gentzel:

Zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Ganz konkrete Nachfrage: Im Zuge der Untersuchungen im Untersuchungsausschuss sind natürlich auch bestimmte Büros - zum Beispiel das Abgeordnetenbüro Haskala in Saalfeld - mit sehr hohen Zugriffszahlen - zum Beispiel 35.000 bis 40.000 einzelne Besucher mit 200.000 Zugriffen täglich - befasst. Würde das damit zutreffen, dass auch dieses Abgeordnetenbüro Haskala in diese interessanten Links aufgenommen würde?

Zimmermann, Staatssekretär:

Da unterliegen wir einem Missverständnis. Diese Link-Listen und auch die Verlinkungen aus „thueringen.de“ nehmen nicht am meisten geklickte Links von externen Seiten auf, sondern sie zeigen lediglich die nach der Reihenfolge der Zugriffe registrierten Links. Das heißt also nicht Links, die sehr viel - z.B. YouTube oder andere - extern geklickt werden, werden dort integriert, sondern wir entwickeln Link-Listen. Ich habe gesagt, 80 haben wir im Mai aufgenommen. Wir sind gern bereit, weitere Links aufzunehmen. Wir haben beispielsweise Anregungen bekommen von Gewerkschaften und von anderen, die nehmen wir auf. Innerhalb des Systems, innerhalb von „thueringen.de“, werden dort oben die von den Links am meisten geklickten angezeigt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Erstens, das bedeutet ja auch, dass Sie die Mittelstandsvereinigung der CDU auf diese Link-Liste gesetzt haben. Ist das zutreffend?

Zimmermann, Staatssekretär:

Das muss nicht die Thüringer Staatskanzlei gemacht haben. Das ist auch möglich, dass das durch die Landesentwicklungsgesellschaft oder durch andere geschehen ist. Wie wir auch andere Mittelstandsvereinigungen oder andere Vereinigungen, Gewerkschaften aufnehmen, ist das zutreffend, ja.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich hätte noch eine zweite Nachfrage. Dann würde ich Sie doch bitten, uns die Link-Liste inklusive einer Zuordnung, wer denn welchen Link empfohlen hat, zukommen zu lassen.

Zimmermann, Staatssekretär:

Die Link-Liste kann ich Ihnen gern zukommen lassen, allerdings immer nur im aktuellen Stand. Wie gesagt, jeweils zum Monatsende wird die aktualisiert und Sie sind herzlich eingeladen, sie auch zu bereichern. Ob bei uns dokumentiert ist, wer diese Links vorgeschlagen hat, kann ich Ihnen nicht sagen, dass ich Ihnen das liefern kann. Das weiß ich nicht, ob das möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Einen Versuch ist es wert!)

Vizepräsident Gentzel:

Das Fragekontingent ist erschöpft. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4875.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Jagdschloss Hummelshain - Inwieweit ist der Freistaat Thüringen seinen Pflichten zur Schadensvermeidung und Schadensbegrenzung nachgekommen?

Das Jagdschloss Hummelshain im Saale-Holzland-Kreis ist 1998 durch die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) veräußert worden. Im Kaufvertrag sollen auch Investitionen zur Sanierung der Liegenschaft vorgesehen sein sowie ein „Rückforderungsrecht“ bei Nichterfüllung der Pflichten zur Kaufpreiszahlung bzw. zur Durchführung der Sanierungsinvestitionen. Wie allgemein bekannt, wurden bis auf notdürftige Reparaturen nach Zwangsanordnungen keine Maßnahmen an der Immobilie vorgenommen. In der Vergangenheit war bekannt geworden, dass der Erwerber von 1998 öffentlich zwar von einem angeblichen Verkauf der Liegenschaft

an Schweizer Investoren gesprochen hatte, dass aber nach Recherchen der Ostthüringer Zeitung (OTZ) hinter der genannten Schweizer Firma der Inhaber der Erwerberfirmen von 1998 selbst stehen soll (vgl. OTZ-Artikel vom 14. Oktober 2011). Die Firmen des Erwerbers, die offiziell als Käuferinnen beim Immobiliengeschäft aufgetreten waren, sollen mittlerweile in Insolvenz sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich derzeit der Stand der Kaufvertragserfüllung von 1998 für das Jagdschloss Hummelshain bezogen auf die Kaufpreiszahlung und die Sanierungsinvestitionen mit Blick auf die wirtschaftliche und persönliche Situation der bzw. des Erwerbers dar?

2. In welcher Form bzw. nach welchen Kriterien wird von wem mit Blick auf welche etwaigen Konsequenzen bei solchen Immobiliengeschäften wie dem Verkauf des Jagdschlusses Hummelshain vor Abschluss des Kaufvertrags und während der weiteren Abwicklung des Vertrags die Bonität des Käufers bzw. Erwerbers, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Solvenz und der Tragfähigkeit des Investitionskonzepts geprüft?

3. Wie wurden im Fall des Jagdschlusses Hummelshain nach Ablauf von Kaufpreis- und Sanierungsfristen die Bonität bzw. die Risiken für die weitere Vertragserfüllung von Verkäuferseite bzw. durch Aufsichtsstellen des Landes mit welchem Ergebnis geprüft?

4. Warum haben die LEG, die 1998 das Jagdschloss Hummelshain veräußert hat, bzw. das Land bisher nicht den Rückübertragungsanspruch für das Jagdschloss Hummelshain geltend gemacht und wird dies noch erwogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister Herr Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Huster, mal vorausgeschickt: Die Veräußerung des Jagdschlusses Hummelshain war schon mehrmals Gegenstand Kleiner Anfragen - ich glaube, auch von Ihnen -, und zwar die Kleinen Anfragen 1609 und 1937. Da sind die Dinge hinterfragt worden und geantwortet haben wir auch dann mit Drucksache 5/3287 und 5/3941. Dann haben wir auch diese Frage schon im Haushalts- und Finanzausschuss erörtert, dem Sie vorstehen, und zwar am 8. September 2011, am 16. Februar 2012 und 15. März 2012. Das möchte ich nur vorausschicken. Es ist seitens der Landesregierung auf die Anfragen und Initiativen natürlich immer wieder informiert worden und es war auch

(Minister Dr. Voß)

durch Ihre Initiative, Herr Huster, immer Gegenstand der Erörterungen.

Jetzt zu Frage 1: Es ist so, wie wir im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet haben, dass der Stand bis dato, also der Stand der Kaufvertragserfüllung gegenüber den parlamentarischen Unterrichtungen sich nicht verändert hat. Ich sage noch einmal, der Erwerber hatte bisher 720.274 € gezahlt und weitere 300.000 € hat sich die LEG als Grundschuldbestellung eintragen lassen. Das ist der Sachverhalt. Die Erwerberin und frühere Eigentümerin, die AlphaSat Communication GmbH befindet sich im Insolvenzverfahren. Das ist leider so. Wie wir schon in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1637 mitgeteilt haben, hat sie das Schloss an die Zeta Verwaltungsgesellschaft mbH veräußert. Das ist noch der Sachverhalt. Das wäre die Antwort auf die Frage 1.

Auf die Frage 2 möchte ich wie folgt antworten: Sie fragen danach, wie vor Abschluss des Kaufvertrages Bonitäten der Käufer ermittelt wurden und ob sie überhaupt ermittelt worden sind. Dazu kann ich sagen, die LEG prüft die Bonität immer eines potenziellen Erwerbers vor Abschluss des Kaufvertrages, und zwar durch Anfrage bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei, in diesem Fall Creditreform. Das Investitionskonzept wird von der LEG auf Plausibilität überprüft. So ist das auch hier bei dem Objekt gewesen. Die Frage: Kann der Käufer überhaupt bankmäßig die Dinge aufbringen? Diese Wirtschaftlichkeitsprüfung wird durch die Bankinstitute durchgeführt - und so unsere Information, die wir auch von der LEG erhalten haben. Eine laufende Überwachung während der weiteren Vertragsabwicklung wird nicht vorgenommen.

Die Frage 3 zielt darauf, was passiert eigentlich nach Verkaufsvertragsabschluss? Gibt es eine laufende Bonitätsüberprüfung? Dazu kann ich sagen, eine Bonitätsüberprüfung nach Ablauf von Kaufpreis- und Sanierungsfristen hat die LEG nicht durchgeführt. Die LEG hat sich 2008 nach einer Risikoabwägung für das Festhalten am Kaufvertrag entschlossen und gegen einen Rücktritt entschieden 2008, weil sie nach damaliger Einschätzung dazu gekommen ist, dass ein Erlös, den man eventuell danach erzielen könnte, auf jeden Fall unterhalb dessen bleibt, was man jetzt vereinnahmt hat. Wenn Sie das Land selbst ansprechen, wir selbst führen kein Vertragsmanagement durch, deswegen haben wir auch in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Aufgabe an die LEG übertragen.

Die Frage 4 bezieht sich auf den Rücktrittsanspruch. Hier darf ich doch noch mal auf die Ausführungen im Haushalts- und Finanzausschuss im September 2011 und noch mal auf die Kleinen Anfragen verweisen, wo wir dieses beantwortet haben. Noch mal ganz klar: Nach wirtschaftlichen Er-

wägungen hat die LEG auf den Rückübertragungsanspruch verzichtet bzw. hat ihn nicht geltend gemacht und er besteht heute nicht mehr, insofern ist dieses verwirkt. Dem Freistaat selbst stand nie ein Rücktrittsanspruch gegenüber.

Nun ist das die Beantwortung der Anfragen bis zum aktuellen Rand. Herr Huster, ich weiß, dass diese Dinge unbefriedigend sind, Sie haben es ja immer artikuliert, aber so sind nun einmal die Vertragslage und die Situation. Schönen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller, Herr Minister.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung zunächst. Meine erste Nachfrage: Wenn Sie das so erläutert haben - es sind ja 15 Jahre, die da mittlerweile vergangen sind -, wo würden Sie rückwirkend denn im Verfahren seitens der LEG und gegebenenfalls auch seitens der Landesregierung Mängel oder Fehler sehen? Denn wir haben ja heute ein Ergebnis, welches unbefriedigend ist, denn das Schloss verfällt vor sich hin und es stehen die Potenziale, touristischen Potenziale beispielsweise, auch die kulturhistorische Bedeutsamkeit des Schlosses ist ja offen.

Dr. Voß, Finanzminister:

Fehler sehe ich nicht. Formal rechtlich sind die Dinge verfolgt worden und es ist auch der Kaufvertrag mit Investitionsverpflichtungen - ich denke, das ist doch alles sauber gelaufen. Was wollen Sie machen, wenn der Käufer insolvent geht. Man muss jetzt weiter versuchen, am Ball zu bleiben. Aber ein Rückkauf kommt wohl nicht infrage. Vielleicht kann man sagen, dass es ja auch geglückte Fälle gibt. Aber es gibt halt die Situation, wie sie jetzt ist. Ich denke, formal und was auch die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anbelangt, wird man der LEG da keinen Vorwurf machen können. Ihre Frage zielt natürlich darauf: Wie geht es weiter? Jetzt muss man sehen, dass der jetzige Eigentümer dort tätig wird letztendlich.

Vizepräsident Gentzel:

Ich glaube, es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie deuteten an, es gibt Fälle, wo das positiver gelaufen ist. Ich frage andersherum: Sind Ihnen weitere Fälle bekannt, wo zunächst vom Landtag an die LEG mit Beschluss übertragene Immobilien und später durch die LEG mit Zustimmung

(Abg. Huster)

des Haushaltsausschusses veräußerte Immobilien dann später vor sich hin verfallen sind, weil die beim Verkauf getätigten Investitionszusagen seitens der künftigen Erwerber nicht getätigt worden sind.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Huster, klar gesagt, ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bärwolff von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4904.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Pflicht zur Vorlage von Führungszeugnissen bei zusätzlicher Beschäftigung im öffentlichen Interesse

Es soll vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zusammen mit der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit ein Kriterienkatalog zur Vergabe von Stellen im Bereich der „zusätzlichen Beschäftigung im öffentlichen Interesse“ (umgangssprachlich auch Ein-Euro-Jobs genannt) in Arbeit sein (Stichwort „Empfehlung der Arbeitsmarktakteure“). Dort wird offensichtlich für Tätigkeiten in bestimmten Bereichen, vor allem bei Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt. § 72 a im KJHG sieht einen Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen vor und verlangt, dass sich die Träger von den Bewerberinnen und Bewerbern ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorlegen lassen müssen. Hinzu kommt, dass § 72 Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechende berufliche Qualifizierungen der Beschäftigten verlangt. Es stellt sich die Frage, wie sich diese verbindlichen erhöhten Einstellungsanforderungen aus der Kinder- und Jugendhilfe in dem neuen in Entstehung begriffenen Kriterienkatalog für die zusätzliche Beschäftigung im öffentlichen Interesse widerspiegeln werden. Diese Beschäftigungsform darf, so Kritiker, die geltenden rechtlichen Regelungen des SGB VIII nicht unterlaufen und faktisch aushöhlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einstellungs- bzw. Beschäftigungsvoraussetzung sollen aus welchen Gründen, insbesondere für den Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in den „Empfehlungen der Arbeitsmarktakteure“ den „Beispielen für Kriterien- und Tätigkeitsfelder zur zusätzlichen Beschäftigung im öffentlichen Interesse“ aufgenommen werden?

2. Wie lassen sich die in den unter Frage 1 angesprochenen Dokumenten vorgesehenen bzw. ge-

troffenen Festlegungen mit den geltenden rechtlichen Regelungen, insbesondere den in § 72 und § 72 a KJHG getroffenen Festlegungen zu beruflicher Qualifikation und persönlicher Eignung (Führungszeugnis) der im Rahmen der Beschäftigung im öffentlichen Interesse zu beschäftigenden bzw. beschäftigten Personen, vereinbaren?

3. In welcher Art und Weise und mit welchem bisherigen Ergebnis sind die für den Bereich der sozialen Arbeit bzw. der Kinder- und Jugendhilfe zuständigen öffentlichen Stellen - zuständiges Ministerium, Kommunen bzw. deren Spitzenverbände usw. - in die Erarbeitung der „Empfehlungen“ und der „Beispiele“ einbezogen bzw. einbezogen gewesen?

4. Welche Einschätzungen und Stellungnahmen von Sozialverbänden und ähnlichen Organisationen gibt es zu diesem Vorhaben des für Arbeit zuständigen Ministeriums in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur, vor allem auch mit Blick auf etwaige Erfahrungen aus anderen Bundesländern?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff für die Thüringer Landesregierung wie folgt und bitte um Erlaubnis, dass ich insgesamt antworten kann, da Sie ja richtig formuliert haben eingangs, Herr Abgeordneter Bärwolff, es soll etwas in Arbeit sein; das ist so nicht. Das sind offensichtlich nicht richtige Informationen. Deshalb antworte ich gerne, wenn Sie erlauben, en bloc.

Richtig war Folgendes: Wir haben tatsächlich zwischen September 2010 und März 2012 immer wieder in einer Arbeitsgruppe zu Formulierungen von Empfehlungen der Arbeitsmarktakteure zur Förderung zusätzlicher Beschäftigung im öffentlichen Interesse getagt. Da bestand der Grundgedanke darin, eine Orientierung zu den Grundsätzen öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität zu erarbeiten und Beispiele für Kriterien und mögliche Tätigkeitsfelder zusätzlicher Beschäftigung zu benennen. Eine Beschränkung der Arbeit auf die angesprochenen Ein-Euro-Jobs hat es aber nicht gegeben. Mitgearbeitet haben hier sehr viele, u.a. auch das TMFSG, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der VWT, der DEP, die IHK, die HWKen, der Landkreistag, der Thüringer Gemeinde- und Städtebund, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und auch die GFAW. Es hat aber nie eine abschließende Erklärung oder einen Text

(Staatssekretär Staschewski)

gegeben, die Arbeit der Gruppe wurde im Hinblick auf die dann inzwischen eingerichteten örtlichen Beiräte nach § 18 d SGB II im März 2012 eingestellt. Insofern ist also die Annahme, dass ein Kriterienkatalog in Arbeit ist, nicht richtig.

In den gesetzlich definierten örtlichen Beiräten - möchte ich, wenn Sie mir erlauben, noch zwei, drei Sätze dazu sagen - sind u.a. ja die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, Arbeitgeber, Arbeitnehmer sowie die Kammern und die berufsständischen Organisationen beteiligt. Die Beiräte beraten bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und Maßnahmen, d.h., auch beim Einsatz von Instrumenten der öffentlich geförderten Beschäftigung. Vor diesem Hintergrund ist es auch aus fachlicher Sicht sinnvoll, auf einen allgemeinen Kriterien- oder Beispielkatalog für öffentlich geförderte Beschäftigung zu verzichten. Die Gestaltung und Entscheidungsfindung vor Ort ist nach Auffassung der Landesregierung passgenauer und ziel führend.

Natürlich sind bei der Bewerberauswahl alle gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. die Pflicht zur Vorlage von Führungszeugnissen und der Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen nach SGB VIII einzuhalten.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/4905 ist zurückgezogen worden. Wir machen deshalb weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4922.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Wird die Prüfstelle des Bundessortenamtes in Kalteneber geschlossen?

Pressemeldungen zufolge plant das Bundessortenamt die Schließung von fünf Prüfstellen bis zum Jahr 2015.

Von den zwei Thüringer Standorten soll Kalteneber bei Heiligenstadt betroffen sein. Im Zusammenhang mit den Schließungen wird in der Presse auch die Auslagerung von Aufgaben des Bundessortenamtes diskutiert. Bei den Wertprüfungen sei vorgesehen, weitgehend Dritte (Züchter oder Sortenförderungsgesellschaft, Länderdienststellen, private Dienstleister) einzubeziehen.

In Kalteneber wurden Getreide, Gräser, Klee, Öl- und Faserpflanzen geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum soll nach Kenntnis der Landesregierung die Prüfstelle Kalteneber geschlossen werden?

2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung mit Blick auf die eigenen landwirtschaftlichen Zielsetzungen grundsätzlich den Thüringer Prüfstandorten bei?

3. Was soll nach Kenntnis der Landesregierung mit dem Standort Kalteneber passieren und käme aus Sicht der Landesregierung eine Übernahme der Dienststelle in die Hoheit des Landes infrage?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur seitens des Bundessortenamtes beabsichtigten Abgabe von Prüfaufgaben an Dritte?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt- und Naturschutz und das macht, wie so meist, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Damit haben Sie recht, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident.

Vizepräsident Gentzel:

Der Präsident hat immer recht.

Richwien, Staatssekretär:

Dem widerspreche ich auch nicht.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Scheringer-Wright beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schließung der Prüfstelle Kalteneber ist Bestandteil eines mittelfristigen Umstrukturierungsprogramms des Bundessortenamtes.

Zu Frage 2: Der Hauptstandort des Bundessortenamtes in Thüringen befindet sich in Dachwig. Dieser Standort ist in einer typischen Lage des Thüringer Beckens und weist ein breites Prüfspektrum von landwirtschaftlichen Arten bis hin zu Gemüse-, Arznei- und Gewürzpflanzen auf. Er wird hinsichtlich seiner Aussagekraft als sehr wertvoll für den Ackerbau in Thüringen eingeschätzt. Der Standort in Kalteneber besitzt nur eine sehr geringe personelle Ausstattung. 1,5 VbE sind dort ständig in Arbeit. Die Außenstelle wird insgesamt von Dachwig geführt. Seine Bedeutung ist somit als begrenzt einzuschätzen. Gleichwohl verkörpert er die typischen Lagen des Eichsfeldes.

Zu Frage 3: Der Bund hat die Thüringer Landesregierung bis jetzt nicht offiziell - ich sage es noch einmal, nicht offiziell - über die Schließung des Standorts Kalteneber informiert. Insofern gibt es bislang auch keine Erkenntnisse über eine potenzielle Nachnutzung. Eine Übernahme der Station in die Hoheit des Landes ist nicht vorgesehen. Das

(Staatssekretär Richwien)

vorhandene Netz an Versuchsstationen wird als ausreichend bewertet. Der räumlich nächstliegende Standort einer Station des Landes befindet sich in Kirchengel.

Zu Frage 4: Die Abgabe von Prüfaufgaben an Dritte ist angesichts eines zunehmenden Personalabbaus im öffentlichen Bereich ein Mittel, um wesentliche Aufgaben weiter abdecken zu können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Ja, danke. Kalteneber zeichnet sich durch besondere klimatische Bedingungen aus, auch weniger günstig als zum Beispiel das Erfurter Becken und gerade da werden Futterpflanzen, auch Eiweißfutterpflanzen, Kleearten geprüft. Der Landtag hat vor Kurzem eine Eiweißstrategie für Futtermittel hier in Thüringen beschlossen. Sieht die Landesregierung Chancen, genau diesen Standort in dieser Richtung weiter zu nutzen?

Richwien, Staatssekretär:

Erst würde ich mal abwarten, wie der Bund entscheidet. Ich habe gesagt, es liegt mir bis jetzt offiziell nichts vor. In dem Punkt - wichtiger Standort - würde ich Ihnen beipflichten. Es sind klimatische Besonderheiten, die dort oben vorliegen, aber ich habe auch gesagt, wir haben Prüfstationen. Wir haben einige und wir müssen uns dann mit dem Thema beschäftigen, wenn der Bund sich bei uns offiziell gemeldet hat. Dann muss man sehen, inwieweit man Kalteneber in andere Prüfstationen integrieren kann. Da bin ich jetzt noch nicht in der Lage, Ihnen zu sagen, wie man dann mit diesem Ergebnis, was der Bund uns vorlegt, umgeht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Genau da anschließend, Herr Richwien, Sie sagen, offiziell hat Sie der Bund noch nicht informiert, das bedeutet eigentlich inoffiziell schon. Wann gehen Sie denn davon aus, dass Sie sich dann mit der Frage beschäftigen?

Richwien, Staatssekretär:

Das war jetzt so leicht unterstellt. Wir haben uns natürlich sachkundig gemacht, nachdem so eine Anfrage vorliegt. Man muss aber auch mal sagen, Frau Abgeordnete, wir sind da noch in der glücklichen Lage, dass wir in Dachwig diesen Kernstand-

ort haben. Es gibt andere Länder, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, welche ihren Standort verloren haben. Also da sind wir noch in einer besseren Lage. Wenn es uns gelingt nach meinem Dafürhalten, Dachwig zu halten, dann haben wir eigentlich auch was erreicht. Inwieweit wir dann Kalteneber in anderer Konstellation mit einbeziehen, da, glaube ich, ist der jetzige Zeitpunkt zu früh.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4937.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Rundfunkbeitrag für Hostels

Ab Januar 2013 wird das neue Rundfunkgebührenmodell in der Bundesrepublik zur Geltung kommen. Dabei ändern sich auch die Gebühren für Hotel- und/oder Hostelzimmer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hostels gibt es nach Kenntnis der Landesregierung im Freistaat Thüringen und wie viele Zimmer sowie Betten werden durch diese angeboten?
2. Wie ist die Ausstattung (Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie Computer) nach Kenntnis der Landesregierung in diesen Einrichtungen?
3. Wie gestaltet sich die gegenwärtige Rundfunkgebühr für einen Hostelbetreiber mit 20 Zimmern, keinen Rundfunkgeräten, aber einem Computeranschluss?
4. Welche Rundfunkbeiträge werden ab 1. Januar 2013 für eine solche Einrichtung (vgl. Frage 3) fällig?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Zimmermann.

Zimmermann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt wie folgt:

Durch das Thüringer Landesamt für Statistik wird die Zahl der Beherbergungsstätten im Freistaat Thüringen in verschiedene Betriebsarten unterteilt erhoben. Hierzu gehören unter anderem die Betriebsarten Hotel, Hostel, Garni, Gasthöfe, Pensionen und Jugendherbergen. Die Betriebsart Hostel

(Staatssekretär Zimmermann)

wird nicht gesondert erhoben, da im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erhebung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr eine gesonderte Definition für Hostels nicht besteht. Insofern ist bezüglich der vorliegenden Anfrage keine belastbare Aussage möglich.

Zu Frage 2: Kurzfristige Recherchen des Landesamts für Statistik haben ergeben, dass eine Reihe von Betrieben den Begriff Hostel zwar in ihrem Namen führt, die tatsächliche Einordnung der Betriebe im Sinne der Beherbergungsstatistik dieser Betriebe aber fast über das gesamte Spektrum der Betriebsarten hinweg - also Jugendherberge, Hotel, Pensionen, Hotel Garni - erfolgt. Insofern ist bezüglich der vorliegenden Anfrage auch hier keine tiefergehende belastbare Aussage möglich.

Zu Frage 3: Derzeit wird die Rundfunkgebühr am Gerät festgemacht. Das heißt, dass für vorgenanntes Beispiel für den Computeranschluss eine geräteabhängige Gebühr in Höhe von 5,76 € gezahlt werden muss. Ergänzend sei vermerkt, dass bei einer solchen Fallkonstellation zu erwarten ist, dass auch ein Betriebs-Kfz vorhanden ist in der entsprechenden Beherbergungsstätte. Für diesen Fall müssten dann noch einmal 5,76 € hinzukommen. Die Gebühr betrüge in diesem Fall also insgesamt 11,52 € für das Hostel.

Zu Frage 4: Für Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen zur vorübergehenden Beherbergung Dritter regelt § 5 Abs. 2 Nummer 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags die Beitragspflicht. Ab 2013 wird für die Betriebsstätte ein Drittel Beitrag vom vollen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,89 €, also ein Beitrag in Höhe von 5,99 € fällig. Das erste Zimmer im Hostel ist beitragsfrei, so dass sich für die folgenden 19 Zimmer ein Rundfunkbeitrag von 113,81 € errechnet. Somit beträgt der monatliche Rundfunkbeitrag insgesamt 119,80 € für das Hostel.

Ich will ergänzend noch hinzufügen, dass es für Hostels zu einer Erhöhung der Beiträge kommen wird. Es ist schade, dass diese nachvollziehbare Unzufriedenheit der Hostel-Betreiber nicht im Rahmen der Anhörung schon so vorgetragen worden ist. Die Interessenverbände des Übernachtungsgewerbes hatten sich vielmehr positiv geäußert, da mit dem Modellwechsel erhebliche Vergünstigungen eintreten werden im Vergleich zum bisherigen Beitragsmodell. Es gibt aber eine gewisse Sensibilität auf Länderebene. Also auch auf der Ebene der Rundfunkkommission wird sich bereits damit befasst, ob im Zuge einer Evaluierung wegen entsprechender Auslegungsfragen auch in Einzelfällen geprüft werden kann, inwieweit es künftig Entlastungen geben kann. Die dafür zuständige Rundfunkkommission hat bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe mit der Prüfung beauftragt. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich würde mal sagen, anderthalb Fragen, das eine ist eine Bemerkung. In Antwort auf Frage 4 müsste theoretisch, nachdem Sie die Zimmer aufgeschlüsselt haben, dann gegebenenfalls auch noch die Unterstellung eines betriebseigenen Fahrzeugs vielleicht auch noch reingehören, dann würde noch mal Geld dazukommen.

Zimmermann, Staatssekretär:

Nein, Entschuldigung, wenn ich Ihnen da widersprechen darf. Das erste Kfz ist bei einer solchen Betriebsstätte frei.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Gut, dann müsste es ein Zweites sein, okay, das war die halbe Frage und Antwort. Danke, Herr Präsident, für Ihr Verständnis. Jetzt kommt meine Frage: Wie stellt sich die in meiner Anfrage dargestellte Situation - können Sie darauf eine Antwort geben - unter anderem auf Jugendunterkünfte dar? Tritt dort auch eine allgemeine Verschlechterung ein?

Zimmermann, Staatssekretär:

Wir haben genau das gleiche Problem wie bei den Hostels. Jugendunterkünfte im eigentlichen Sinne sind statistisch so nicht erfasst. Es ist vielmehr so, dass betrachtet werden muss, ist eine Jugendunterkunft oder auch ein Hostel - auch das ist theoretisch möglich - gemeinnützig organisiert im Rahmen eines gemeinnützigen Vereins. Dann kann man sagen, Jugendeinrichtungen - und damit auch Jugendunterkünfte, die gemeinnützig sind, unterliegen im Grunde den gleichen Bedingungen wie heute. Es gibt keine Veränderungen substanzieller Art zu den heutigen Bedingungen, was die Befreiungstatbestände angeht. Ganz im Gegenteil, es kann sogar zu Entlastungen kommen, wenn bisher in einer Jugendeinrichtung mehrere Geräte gebührenpflichtig waren, in Zukunft vielleicht entweder eine Befreiung komplett hinzukommt oder nur noch ein Beitrag notwendig ist, dann, kann es sein, gibt es eine Erleichterung. Sofern eine Jugendeinrichtung oder eine Jugendunterkunft nicht gemeinnützig ist, gelten im Grunde die entsprechenden Vorkehrungen beziehungsweise Vorschriften für das Beherbergungsgewerbe.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben es 15.33 Uhr. Mit dieser Bemerkung beende ich die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

(Vizepräsident Gentzel)**Thüringer Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4906 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Bei der Feststellung der Tagesordnung waren wir übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster, und sofern es keine Ausschussüberweisung gibt, auch in zweiter Beratung zu behandeln. Eine Begründung vonseiten der Landesregierung ist nicht signalisiert. Ich eröffne damit die Aussprache in erster Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die erste Beratung und rufe jetzt die zweite Beratung zu dem Gesetzentwurf auf. Auch hier liegen mir keine Wortmeldungen vor, so dass ich die zweite Beratung schließen kann.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4906 in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit stelle ich Einstimmigkeit fest.

Wir gehen jetzt in die Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf, was durch das Erheben von den jeweiligen Plätzen demonstriert wird. Ich frage Sie deshalb noch mal, wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sozialberufes-Anerkennungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4907 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Das Procedere ist genau dasselbe wie beim Tagesordnungspunkt davor. Den Wunsch auf Begründung zu diesem Gesetzentwurf gibt es nicht. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache. Ich rufe die zweite Beratung des Gesetzentwurfs auf. Auch hier liegen mir keine Wortmeldungen vor, so dass ich die zweite Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4902 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist beides nicht der Fall und ich stelle Einstimmigkeit fest. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist nicht der Fall. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist dieses Gesetz beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4914 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5005 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion der FDP hat signalisiert, dass sie die Begründung nicht wünscht. Gibt es den Wunsch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ihren Antrag zu begründen? Auch das ist nicht der Fall. So können wir in die Aussprache eintreten. Als Ersten rufe ich auf den Abgeordneten Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vorfahrt für Kinder, so muss das Rezept einer Gesellschaft lauten, die auch in Zukunft lebenswert sein will. Doch wie wollen wir diese Vorfahrt gewähren? Kinder können sich nun einmal nicht so organisieren wie wir Erwachsenen in Gewerkschaften, Parteien, Interessenvertretungen oder in Vereinen. Nein, Kinder sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern und die Politik ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

(Beifall FDP)

Denn wir alle wissen, Kinder und Jugendliche sind auch Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Daher liegt Ihnen der heutige Vorschlag der FDP-Fraktion auf Einrichtung einer Kinder- und Jugendkommission vor. In dieser wollen wir, dass die Entscheider von Politik ganz konkret mit denjenigen zusammenarbeiten, die ihre Situation am besten kennen, nämlich Kinder und Jugendliche.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Wir wollen, dass unabhängig von Parteipolitik die Interessen direkt an den Thüringer Landtag herangetragen werden können, und wir wollen, dass diejenigen Abgeordneten, die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission sind, gemeinsam Themen setzen können. Ich sage Ihnen, das ist nötig.

(Beifall FDP)

Viel zu oft wird in unserem Land zwar über Betroffene geredet, aber nicht mit ihnen. Trotz aller parlamentarischen Möglichkeiten kommen die Interessen derjenigen zu kurz, die sich selbst nur schwer in komplizierte Debatten einbringen können. Ich ahne, dass es im Hause eventuell unterschiedliche Ansichten gibt, ob eine solche Institution, wie von uns gefordert wird, auch nötig ist. Jeder Abgeordnete und jede Fraktion hat schließlich das Recht, Initiativen auf den Weg zu bringen. Insofern könnte man uns allen, auch mir persönlich, vorwerfen, warum wir es denn nicht im geforderten Maße tun. Reicht es wirklich aus, Kinder- und Jugendpolitik rein über die Struktur- und Finanzfragen vom Jugendhilfeausschuss zu definieren? Reicht es aus, dass wir immer dann das Wohl der Kinder explizit zur Sprache bringen, wenn wir über Chancen und Risiken der Gesellschaft von morgen diskutieren? Reicht es aus, dass wir im politischen Raum gerade denjenigen, die die Grundlage unserer zukünftigen Gesellschaft bilden, nicht parlamentarisch anbinden? Meine Fraktion und ich selbst sagen Nein.

(Beifall FDP)

Wir sind als Liberale nicht dafür bekannt, das sollte Ihnen bereits jede einzelne Haushaltsberatung gezeigt haben, ohne gründliche Abwägung neue Strukturen zu schaffen, auch

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Keine Ahnung von Gesetzen.)

wenn die von uns geforderte Änderung hier auch sehr überschaubar bleiben wird.

Warum wir es dennoch tun, warum wir dennoch eine Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik durch eine eigene Kommission des Landtags fordern, will ich Ihnen kurz begründen. Die aktuelle Studie des LSB-Kinderbarometers zeigt deutlich, dass trotz aller Mühen der Politik und eines jeden Abgeordneten hier im Hause es nicht zum Besten bestellt ist mit der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen. Fast zwei Drittel der Befragten, rund 64 Prozent, wollen bei den Entscheidungen, die sie betreffen, mitreden. Die meisten fühlen sich laut der Studie kaum ernst genommen, selbst wenn sie versuchen, sich einzubringen. Rund 70 Prozent sind der Meinung, dass ihre Bedürfnisse bei politischen Entscheidungen kaum eine Rolle spielen. Ich zitiere direkt aus dem LSB-Kinderbarometer: „Vor dem Hintergrund, dass sich ein so hoher Prozentsatz der thüringischen Kinder nicht ernst genommen fühlt, ist es wenig überraschend, dass sich mehr als

drei Viertel der Kinder nicht ehrenamtlich engagieren. Nur 22 Prozent bringen sich zum Beispiel ehrenamtlich in die Kirchengemeinde oder Schülervertretung ein. 78 Prozent tun dies nicht. Auch in dieser Frage gibt es keine signifikanten Unterschiede in den betrachteten Untergruppen“, so das LSB-Kinderbarometer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine, wie ich meine, verheerende Bilanz für unsere Arbeit. Ehrenamtliches Engagement, das Gefühl, sich für andere und mit anderen gemeinsam einzusetzen, ist die Keimzelle für unsere Demokratie.

(Beifall FDP)

Die Demokratie lebt davon, wenn sich Menschen nicht abseits stellen, sich nicht zurückziehen und die Dinge, die vermeintlich andere für sie entscheiden, nur ertragen und über sich ergehen lassen, statt sie aktiv mitzugestalten. Demokratie heißt: Wir sind das Volk, jeder und jede in unserem Freistaat.

(Beifall FDP)

Dass uns dies im Grundsatz auch klar ist, kann ich in jeder Debatte, gerade in Bezug auf die Bekämpfung des politischen Extremismus, vernehmlich hören. Wir alle mahnen in diesem das Engagement an und sagen zu Recht: Macht mit! Engagiert euch! Ihr seid der Souverän! Lasst nicht andere über euer Wohl entscheiden!

(Beifall FDP)

Gerade in unseren Kindern wächst der Wunsch, dabei zu sein, denn sie werden eines Tages diejenigen sein, an denen es ist, unsere Demokratie mit Leben zu füllen und sie gegen Ideologien zu verteidigen. Genau aus diesem Grund dürfen uns die Ergebnisse der Studie nicht unberührt lassen.

(Beifall FDP)

Genau aus diesem Grund brauchen wir die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an das höchste Verfassungsorgan unseres Freistaats, den Thüringer Landtag. Wir als FDP-Fraktion sind nicht die Einzigen in der Bundesrepublik, die dies so sehen und fordern. Im Gegenteil, es gibt bereits zwei vorbildliche Beispiele, wie eine solche Kinder- und Jugendkommission den Stellenwert der Kinder- und Jugendpolitik verbessern helfen kann. Zum einen ist dies die Kinderkommission des Bundes und zum anderen die Kinderkommission des Bayerischen Landtags. Ich habe mit mehreren Abgeordneten, egal welcher Parteizugehörigkeit, gesprochen, die mir die Wichtigkeit und den Erfolg des parteiübergreifenden Wirkens für Kinder und Jugendliche bestätigt haben.

(Beifall FDP)

Diese beiden parlamentarischen Gremien sollten auch für uns in Thüringen Vorbild sein. Lassen Sie mich kurz die Kollegen zitieren, die nicht Mitglied

(Abg. Koppe)

meiner Partei sind und dennoch für dieselben Ziele kämpfen. Stefan Klein, Abgeordneter der SPD aus Niedersachsen, sagte im Mai 2011 zum Antrag der SPD in Niedersachsen zur Einführung einer Kinderkommission: „Ich denke, Sie können unserem Antrag folgen. Er ist inhaltlich ausgereift und exzellent formuliert. Sie können aber auch Ihren Vorbildern folgen. Auch in der CDU gibt es viele, die dieses Thema durchaus positiv sehen. Herr Pöls, MdB und seinerzeit Vorsitzender der Kinderkommission im Bund, hat gefordert, dass die Länder dem Beispiel des Bundes folgen und Kinderkommissionen einrichten.“

(Beifall FDP)

Oder aber Herr Walter Kern, CDU-Abgeordneter aus Nordrhein-Westfalen, zum Antrag der Fraktion der FDP am 04.07.2012: „Meine Damen und Herren, Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein Selbstzweck! Sie ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft und erfordert eine umfassende Unterstützung auf allen politischen Handlungsebenen.“

(Beifall FDP)

Sie sichert unsere demokratischen Strukturen von morgen! Und deshalb ist das Ziel des Antrags auch richtig - will sagen: erforderlich!“ So weit Walter Kern, CDU-Abgeordneter aus Nordrhein-Westfalen. Oder nehmen wir Frau Christiane Blömeke von den GRÜNEN aus der Hamburger Bürgerschaft vom 11. September dieses Jahres. Frau Blömeke sprach dort in der parlamentarischen Diskussion: „Mit einer Kinderkommission wären die Interessen von Kindern bei Entscheidungen besser berücksichtigt. Gemeinsam mit den anderen Fraktionen wollen wir diskutieren, ob dies ein Modell für Hamburg sein kann. Kinder sind die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie können sich noch nicht selbst organisieren. Es ist wichtig, dass Eltern, aber auch Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung die Belange der Kinder mit einbeziehen.“, so Frau Blömeke von den GRÜNEN aus der Hamburger Bürgerschaft. Wir scheinen hier - und das beweisen mir auch die Zitate - bei diesem Thema über Parteigrenzen hinweg durchaus auch einmal einig zu sein. Genau deshalb haben wir die Struktur auch so angelegt, wie sie im Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen unserer Fraktion nachzulesen ist. Wir möchten, dass alle Parteien jeweils ein ordentliches Mitglied benennen sollen. Wir möchten, dass alle Beschlüsse der Kinder- und Jugendkommission einstimmig gefasst werden, um den Entscheidungen des zukünftigen Unterausschusses die notwendige politische Kraft zu verleihen. Wir möchten, dass der Vorsitz turnusmäßig zwischen den Fraktionen wechselt, damit klar ist, dass hier das gemeinsame Wirken für Kinder und Jugendliche im Zentrum der parlamentarischen Arbeit steht.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen bis hierher die Position der FDP-Fraktion erläutert. Ich habe versucht anzuführen, weshalb wir die Notwendigkeit für eine Kinder- und Jugendkommission im Thüringer Landtag sehen. Ich habe dem Hohen Haus dargelegt, wie wir uns die Struktur und das Wirken des neuen Unterausschusses vorstellen. Daher lassen Sie mich am Ende meiner Rede noch einmal Stefan Klein, SPD-Abgeordneter aus Niedersachsen zitieren. „Das Wohl unserer Kinder ist uns wichtig. Dem können Sie jetzt Ausdruck verleihen, indem Sie unserem Entwurf zustimmen. Richten Sie eine Kinderkommission ein. Das kommt den Kindern zugute und darum muss es uns in erster Linie gehen.“ Dem ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Koppe, Sie schreiben in die Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf, Kinder werden noch immer nicht ausreichend als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten und Bedürfnissen betrachtet und respektiert. Ich teile diese Auffassung nicht. Ihnen geht es mit dem Gesetzentwurf um die bessere Wahrnehmung der Kinder- und Jugendpolitik als eigenständiges Politikfeld. Dazu eine Kinder- und Jugendkommission als ständigen Unterausschuss des Petitionsausschusses analog der Strafvollzugskommission einzurichten, geht aber nach meiner Meinung an der Sache vorbei. Ich teile deshalb auch Ihre Meinung nicht, dass nur eine Kinder- und Jugendkommission im Thüringer Landtag die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Parlament vertreten kann. Ich widerspreche, dass nur eine solche Kommission darüber hinaus die Rolle eines Ansprechpartners für Verbände und Organisationen, die sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen, spielen kann, wie Sie das beschreiben. Sie tun in Ihrer Argumentation so, als wären die Belange von Kindern und Jugendlichen und auch deren Interessenvertreter völlig unterrepräsentiert hier in diesem Parlament. Meine Fraktion hat sich dieser Unterstellung in dieser Beziehung jedenfalls nichts vorzuwerfen. Sehr wohl werden wir die Anliegen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie werden ernst genommen, sie werden behandelt und einer Lösung zugeführt. Das geschieht hier im Plenum, das geschieht in den Ausschüssen und auch in der außerparlamentarischen Arbeit.

Ich kann deshalb nicht verstehen, weshalb Sie etwa dem Bildungs- oder Sozialausschuss an der Stelle

(Abg. Heym)

in diesen Fragen die Kompetenz absprechen wollen, und

(Beifall Abg. Sedlacik, DIE LINKE)

ich weiß nicht, ob Sie sich zu dem Thema mal mit dem Kollegen Untermann unterhalten haben, der ja nun für Ihre Fraktion im Petitionsausschuss sitzt. Wir haben, als wir den Gesetzentwurf hier auf den Tisch bekommen haben, noch mal nachgesehen, wie häufig denn Probleme aus dem Bereich Kinder und Jugendliche im Petitionsausschuss aufschlagen. Da muss ich sagen, und das geht auch aus den Jahresberichten hervor, werden Sie nichts finden. Sie wollen die Kinder- und Jugendkommission eben an den Petitionsausschuss anbinden und einen Unterausschuss bilden, aber es ist eigentlich allein technisch betrachtet schon falsch. Wir können nicht für jeden Politikbereich Unterausschüsse bilden in diesem Petitionsausschuss. Auch hier würde Ihr Gesetzentwurf zu Ende gedacht bedeuten, dass sich der Petitionsausschuss nicht ausreichend mit den Problemen der heranwachsenden Generation befasst. Aber so ist es nun mal nicht. Bereits heute können Petitionen, die sich mit Anliegen von Kindern und Jugendlichen befassen, an den Petitionsausschuss gerichtet werden. Sie werden dort genauso intensiv und sorgfältig beraten wie alle übrigen Petitionen.

(Beifall CDU)

Einer gesonderten Kinder- und Jugendkommission des Petitionsausschusses bedarf es daher nach Ansicht meiner Fraktion nicht. Wir sind aber trotzdem gern bereit, im Petitionsausschuss die Argumente, die heute hier vorgetragen wurden und wahrscheinlich auch noch werden, vertiefend zu betrachten. Schließlich beraten wir im Ausschuss derzeit zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Petitionsgesetzes. Ungeachtet der inhaltlichen Skepsis zu Ihrem Entwurf sollten wir auch diesen Vorschlag mit den beiden anderen Gesetzentwürfen gemeinsam beraten. Ich hoffe, dass wir dann irgendwann aber auch zu einem Ende kommen und in dem Ausschuss irgendwann mal eine Entscheidung treffen, wie denn das zukünftige neue Petitionsgesetz dann aussehen soll.

Noch ein Satz zu dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, der ja hier noch vorgelegt worden ist. Ich bin geschäftsordnungsmäßig nicht so fest, aber wir, das geht ja auch aus meiner Argumentation hervor, sind dafür, diesen Antrag der FDP an den Petitionsausschuss zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Bravo!)

Der Entschließungsantrag zielt darauf ab, das Ganze in den Sozialausschuss mit zu bewegen und dort im Sozialausschuss eine Unterkommission einzurichten. Wie das technisch geht, weiß ich nicht. Wir sehen auch, weil wir die grundsätzlichen Überlegungen der FDP-Fraktion nicht teilen, nicht die

Notwendigkeit, diesem Entschließungsantrag damit zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Nein, die ist doch gestrichen!)

Herr Bärwolff spricht, die Streichung ist bei mir noch nicht angekommen. Herr Bärwolff, bitte.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, wir können das auch diplomatisch untereinander lösen. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat ein Gesetz vorgelegt, welches eine Kinder- und Jugendkommission beim Petitionsausschuss implementieren soll. Wir als LINKE können erst einmal nichts dagegen haben. Es ist immer gut und immer positiv, wenn man sich mit den Problemen von Kindern und Jugendlichen intensiv beschäftigen möchte, noch dazu heute am Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention „Kinder haben Rechte“.

(Beifall DIE LINKE)

Auf dem Anger macht der Kinderschutzbund heute eine große Veranstaltung, am Wochenende auch noch mal, Sie sind da auch herzlich eingeladen. Da können Sie sich auch bitte noch mal intensiv - Herr Heym, das wäre auch für Sie noch mal interessant - über die Frage der UN-Kinderrechtskonvention informieren. Sie hatten gesagt, dass für Sie Kinder natürlich eigenständige Persönlichkeiten sind und von Ihnen auch wahrgenommen werden. Das stimmt natürlich an sich, wenn man sagt, man kann Kinder nicht ignorieren, das macht man ja nicht, gerade als Politiker. Wenn man in einer Kita ist oder so, sagt man ja nicht, ihr seid mir egal. Aber das, worum es dabei geht, bei diesem „eigenständig als Rechtsträger wahrzunehmen“, das ist eben die Frage: Wie werden Kinder im rechtlichen Kontext, in der rechtlichen Sozialstruktur wahrgenommen und verankert? Dabei geht es zum Beispiel darum, liegen auf den Kindern Persönlichkeitsrechte? Liegen auf den Kindern persönliche Ansprüche gegenüber der Gesellschaft? Das betrifft zum Beispiel ganz vehement und ganz pointiert die Frage der Sozialgesetzlichkeit. Das Kindergeld ist kein Geld für Kinder, das Kindergeld ist ein Geld für Eltern. Die Kinder an sich haben keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Staat, die können sie immer nur über ihre Eltern wirksam machen. Das heißt, es gibt immer noch das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft. Das ist die Schwierigkeit. Wenn wir, wie die UN-Kinderrechtskonvention das vorschlagen würde, Kinder

(Abg. Bärwolff)

als eigenständige Rechtspersönlichkeiten begreifen würden, könnte man auch die gesamte Sozialstruktur bei den Sozialgesetzlichkeiten verändern, so dass die Kinder Rechtsansprüche auf Leistungen gegenüber dem Staat hätten.

Bildungspaket ist das Nächste. Da hat nicht das Kind den Anspruch, sondern die Eltern haben den Anspruch auf das Bildungspaket für das Kind. Das ist so ein juristischer Kniff, der aber nicht nur ein juristischer Kniff ist, sondern der etwas damit zu tun hat, wie wir Kinder an sich als Gesellschaft, als Politik wahrnehmen wollen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang ist der Gesetzentwurf von der FDP-Fraktion durchaus sinnvoll, zu sagen, wir brauchen oder wir wollen gern ein Gremium haben, was sich explizit mit den Bedürfnissen und Fragestellungen rings um Kinder befasst.

Einen Kritikpunkt, Herr Koppe, den möchte ich Ihnen gleich vorweg entgegenhalten. Die Linksfraktion hat beispielsweise einen Gesetzentwurf zum Petitionsgesetz eingereicht. Es wäre ein Leichtes gewesen, im Rahmen der Verhandlungen im Petitionsausschuss diesbezüglich Änderungsanträge zu formulieren. Dass die FDP-Fraktion das heute anlässlich des UN-Kinderrechtstages macht, ist verständlich, das ist ein schöner Anlass, aber der Einfachheit halber - das hat Herr Heym hier auch schon gesagt - hätte man es auch in die aktuelle Diskussion um die Petitionsgesetze machen können.

Wie steht die Linksfraktion zu der Kinder- und Jugendkommission, die eingerichtet werden soll? Wir finden das grundsätzlich positiv. Allerdings glaube ich, dass so eine Kinder- und Jugendkommission nicht zu Augenwischerei führen darf. Ich denke, wenn wir eine Kinder- und Jugendkommission haben, dann brauchen wir die nicht nur, damit wir sie haben mit appellativem Charakter, wir haben dort ein Gremium, wo sich fünf Politiker regelmäßig treffen und über Kinder sprechen bzw. über die Dinge, die im Rahmen von Petitionen anfallen. Die Dinge, die da mir noch bekannt sind, ich war auch eine Weile lang im Petitionsausschuss, sind zum Beispiel Betreuungsfragen, Unterhaltsfragen, die da eine Regelmäßigkeit sind und eine Rolle spielen. Aber die eigentlichen kinderpolitischen Themen, die, denke ich, zu betrachten wären, sind eigentlich ganz andere. Da will ich mal gar nicht so sehr in die Kinderwelt gehen, was im Kindergarten so stattfindet oder so, sondern da möchte ich Ihnen einfach mal so ein paar andere Beispiele sagen. Wir reden alle von demographischem Wandel. Demographischer Wandel kommt, unsere Städte schrumpfen, unsere Dörfer schrumpfen. Aus diesem Blickwinkel wäre es beispielsweise sehr sinnvoll, sich mal damit zu beschäftigen, wie kann man mit diesem Schrumpfungsprozess eigentlich die Möglichkeiten für Kinder erweitern? Wir haben mehr Raum in den Städten, wir haben mehr Platz für Freiräume, wir

haben mehr Möglichkeiten. Das sind Dinge, wo wir stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen brauchen. Aber das brauchen wir nicht nur anlassbezogen, sondern das brauchen wir auch strukturell. Dafür streitet DIE LINKE - für eine strukturelle, breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, und zwar auf Augenhöhe, und zwar nicht so, wie das heute ab und zu gemacht wird in Planungsprozessen, dass dann das Bauamt oder das Stadtentwicklungsamt kommt, Pläne vorlegt und dann mit Kindern darüber diskutiert, wie die das gern hätten, sondern man muss natürlich auch Mittel und Wege finden, wie man Kinder auf Augenhöhe sozusagen in Zeithorizonten, die sie überschauen können, mit Methoden, die sie überschauen können, beteiligt. Ich glaube, das wäre ein wirklich sinnvoller Ansatz.

Des Weiteren kann ich mir sehr gut vorstellen, was aber in Ihrem Gesetzentwurf leider nicht drinsteht, dass man auch so eine strukturelle Überprüfung von Gesetzlichkeiten im Hinblick auf die Relevanz für Kinder und Jugendliche etabliert. Wir haben eben nicht nur Sozialgesetze, die etwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, sondern wir haben auch ganz viele andere Gesetze, die in irgendwelchen Randbereichen mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Das Baugesetzbuch zum Beispiel könnte man dort anfügen, also wie werden Spielplätze konzipiert, wo kommen die hin, wie werden Stadtentwicklungsmaßnahmen konzipiert,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Straßenverkehrsordnung.)

Straßenverkehrsordnung ist auch so eine Frage, ÖPNV. Das sind alles Bereiche, die nichts explizit mit Kindern zu tun haben, aber die eigentlich in der kinderpolitischen Debatte, denke ich, auch mit betrachtet werden sollten. Ich denke, dafür wäre so eine Kinderkommission ganz gut. Dafür geht aber Ihr Gesetzentwurf nicht weit genug, weil das müsste eigentlich der Anspruch sein,

(Beifall DIE LINKE)

zu sagen, wir wollen laufende Gesetzentwürfe, laufende Verfahren - auch Kommunaler Finanzausgleich könnte so ein Thema sein - auf ihre Verträglichkeit und auf ihre Auswirkung auf Kinder und Jugendliche hin überprüfen.

Des Weiteren möchte ich auch so ein bisschen noch mal davor warnen, Herr Koppe, Sie hatten uns hier eine ganze Reihe von Zitaten mitgeliefert, wer eine Kinderkommission alles gut findet. Kinderkommission und Kinderpolitik das finden immer alle gut. Da sagt keiner, das finde ich nicht gut, sondern das, was ich gerne noch einmal mit Ihnen besprechen würde, wäre die Frage der Reichweite einer solchen Kinderkommission und der Reichweite auch der Wirkungsmacht. Wir haben hier im Bundestag diese Kinderkommission. Die Linksfraktion

(Abg. Bärwolff)

hat dort auch regelmäßig einmal im Jahr den Vorsitz, Frau Diana Golze macht das stellvertretend für unsere LINKE. Es ist natürlich so, dass bei verschiedenen Gesetzesänderungen, die dort passieren beispielsweise im ganz wichtigen Bereich, wir hatten ja das Urteil zu den Regelsätzen im Rahmen von SGB II, also Hartz IV die Regelsätze, wo es auch ganz explizit um die Frage der Kinderregelsätze ging. Da hatte die Kinderkommission nicht so viel mitzureden. Da wurden sozusagen die Einwände und Anliegen der Kinderkommission damals als Protokollnotiz zur Kenntnis genommen zu dem Gesetzverfahren, aber grundsätzlich hat sich da nichts geändert. Das ist ein bisschen schwierig, weil das suggeriert, wir haben eine Kinderkommission, die kümmert sich dann darum, aber wenn die Wirkungsmacht oder die Reichweite dieser Kinderkommission von Anfang an beschränkt ist, dann besteht durchaus die Gefahr, dass es quasi zu einer Expertenrunde wird, die sich mit dem Thema beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das liegt an uns, wie wir es ausgestalten.)

Deshalb meine ich ja, geht der Gesetzentwurf aus Sicht der Linksfraktion nicht besonders weit und ich wollte Ihnen deutlich machen, dass die Diskussion um die Regelsätze von SGB-II-Empfängern und die Neuberechnung ganz deutlich gemacht hat, wo hier auch die Mängel und die Grenzen sind. Ich denke, dass wir das durchaus erweitern könnten, so dass diese Kommission mit Rechten, mit Einspruchsrechten möglicherweise auch gegenüber der Landesregierung oder dem Gesetzgeber ausgestattet ist, so dass man auch wirkungsvoll hier Politik betreiben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Frage müssen Sie uns allerdings noch beantworten. Ich glaube, wesentlich besser als eine Kinderkommission wäre eigentlich die flächendeckende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Es geht, glaube ich, nichts darüber, als die Leute selbst zu befragen, was sie wollen, wie sie leben wollen. Deshalb möchte ich ungern so eine Stellvertretung wir anstatt der Kinder, sondern ich fände es doch ganz gut, wenn wir uns darauf einigen könnten, beispielsweise das Wahlalter auf 16 abzusenken, beispielsweise

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

verbindliche und strukturelle Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche festzulegen. Ich denke, dass wir mit einer breiten Demokratisierung und Öffnung für Beteiligung für Kinder und Jugendliche auch die von Ihnen angesprochenen Defizite beim Engagement von Kindern und Jugendlichen durchaus thematisieren und durchaus auch entgegenreten können. Beispielsweise die Kinderbeauftragte in Weimar, mit der können Sie sich gerne

einmal auseinandersetzen, die Steffi Engelstädter ist jetzt schon im Ruhestand, aber hat jahrelang in Weimar als Kinderbeauftragte gewirkt, die hat ganz gut gezeigt, wie man niedrigschwellig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten kann, wie man Planungsprozesse auch auf Augenhöhe von Kindern und Jugendlichen gestalten kann, so, dass Kinder und Jugendliche, die Stadtverwaltung, aber auch die Planer durchaus zufrieden sind und das auch für die Anwohner zu einem runden Ergebnis geworden ist. Alles in allem, wir stehen der Kinderkommission nicht kritisch gegenüber, sondern eher aufgeschlossen. Wir finden das gut, wollen mehr Demokratie, mehr Beteiligung für Kinder und Jugendliche. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir im Ausschuss eine gute Diskussion bekommen und wünsche Ihnen noch einen schönen UN-Kinderwelttag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Sie sprechen auch vom Petitionsausschuss oder haben Sie ...

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Wir können das auch noch einmal im Sozialausschuss diskutieren, denn Kinder sind ja auch soziale Menschen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Das verstehe ich als einen Antrag zur Überweisung an diesen. Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen“ hat mich schon ein bisschen überrascht, weil bei der Beratung der beiden anderen Gesetzentwürfe im Prinzip von der FDP signalisiert wurde, es ist alles toll in Ordnung, wir brauchen überhaupt keine Änderungen. Ich sehe das so, dass hier die Möglichkeit genutzt wird, einen Unterausschuss im Petitionsausschuss anzusiedeln, um im Prinzip diese Kinder- und Jugendkommission im Landtag zu installieren. Das sagt uns, dass die Geschäftsordnung letzten Endes genau diese Lücke ermöglicht. Wir stehen also dem Einrichten einer Kinder- und Jugendkommission generell positiv gegenüber, wir wissen nur nicht so richtig, was das jetzt mit dem Petitionsausschuss zu tun hat, denn gerade im Sozial- oder Bildungsausschuss ist es thematisch deutlich besser angegliedert. Gerade

(Abg. Kanis)

heute habe ich gelesen, dass Schüler 40 bis 45 Stunden in der Woche für die Schule arbeiten und daher ist es mit dem ehrenamtlichen Engagement gar nicht so einfach, das dann auch noch unter einen Hut zu bringen. Aber nichtsdestotrotz stimmen wir dem Herrn Bärwolff zu. Es fehlt immer noch an Möglichkeiten, dass Kinder für Kinder und Jugendliche für Jugendliche reden. Diese Strukturen sind in unserem Land noch zu wenig ausgebildet und wenn es mit einer Kinder- und Jugendkommission eine Verbesserung geben soll, dann wollen wir uns dem nicht verschließen. Wir schlagen vor, es auch ganz explizit noch einmal mit in den Landesjugendhilfeausschuss zu nehmen und dort anzusprechen. Wir wollen nicht, dass immer Stellvertreter oder Vertreter für Kinder und Jugendliche sprechen, sondern sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Probleme selbst zu artikulieren, sich im Gespräch, in Diskussionen auseinanderzusetzen und natürlich auch ihre Rechte dort ein Stück durchzusetzen. Deswegen stimmen wir der Überweisung an den Petitionsausschuss zu. Ich denke, man kann es mit den anderen beiden Gesetzentwürfen dort gut beraten. Den Entschließungsantrag der GRÜNEN konnte ich nicht ganz so nachvollziehen. Für mich zeigt sich das als eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags. Ich sage, da ist das Gesetz zur Änderung des Petitionsgesetzes nicht der richtige Ort. Aber auch das kann man gemeinsam im Ausschuss noch einmal besprechen. Eine Geschäftsordnungsänderung und Diskussion des Petitionsgesetzes miteinander zu verknüpfen, ich weiß nicht, wie das zielführend sein soll, aber wir können uns im Ausschuss gerne darüber unterhalten, um die Rechte der Kinder und Jugendlichen weiter zu stärken und ihnen eine Anteilnahme zu garantieren.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, am Weltkindertag über die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sprechen, ist sicherlich ein willkommener Anlass, um Beteiligungsrechte zu stärken, umso mehr allerdings geht es nicht darum, Frau Kanis, ein Kinderparlament auf Landesebene einzuführen, sondern ein Gremium zu bilden, das sagt jedenfalls der Gesetzentwurf der FDP, wo wir als Vertreter der einzelnen Fraktionen für Kinder entscheiden. Das ist doch ein gewaltiger Unterschied und das ist auch die unterschiedliche Auffassung, die man zu diesem Thema haben kann,

wie man Kinder- und Jugendbeteiligung tatsächlich stärkt, nämlich repräsentativ oder unmittelbar. Das ist eine der Fragen, über die wir zu diskutieren haben im Ausschuss bzw. in den Ausschüssen.

1988 hat der Bundestag eine Kinderkommission gegründet, die sich inzwischen in der 7. Legislatur befindet und seitdem gut arbeitet. Im Jahr 2009 hat Bayern das ähnlich gemacht, ein gemeinsamer Beschluss der Fraktionen hat übrigens überfraktionell eine Kinderkommission eingesetzt. Das Interessante ist, weil das vorhin hier anklang, wozu brauche man das Ganze denn, es gäbe ja schon einen Landesjugendhilfeausschuss. Natürlich gibt es in Bayern einen Landesjugendhilfeausschuss und parallel agiert und arbeitet die Kinderkommission dort auch.

Womit hat man sich in Bayern beschäftigt bislang? Man kann das sehr plakativ nachlesen in den Berichten, in den Jahresberichten. Da wurde sich befasst mit der frühkindlichen Bildung und Verbesserung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Es ging um die Frage des Gewaltschutzes, um die Frage, wie Kinder und Anforderungen an Mobilität besser funktionieren können, Probleme, die Kinderarmut betreffen, natürlich auch die medienpolitische Debatte, viele Dinge, die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern angingen, ebenso wie Vernachlässigung von Kindern und soziale Ausgrenzung usw. Die Liste ließe sich fortsetzen. Offenbar ist die Bayerische Kinderkommission sehr aktiv gewesen und hat viel gearbeitet. Das zeigt auch, was für ein weites Spektrum dort angelegt wurde.

Noch mal zur Konstituierung des Ganzen: Es handelt sich um eine Kinderkommission mit fünf Vertretern aus dem parlamentarischen Raum, in diesem Fall, um es ganz korrekt zu sagen, fünf Vertreterinnen, es sind nämlich allesamt Frauen in Bayern.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das hat niemand verstanden.)

Ja, Herr Koppe, ich dachte, ich muss das jetzt noch einmal deutlich machen, was eigentlich in Ihrem Gesetz steht.

Ich möchte auch an dieser Stelle daran erinnern, weil es darum ging, man könne das ja alles klären im Jugendhilfeausschuss: Zumindest meine Fraktion, bei der FDP weiß ich das jetzt nicht, sie hat keinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss. Von daher bitte ich Sie, immer auch zu berücksichtigen, dass wir Dinge, die wir da diskutieren wollen, im Zweifel an dieser Stelle nicht gemeinsam ausgewogen debattieren können. Trotzdem gibt es jetzt kein Hurra mit wehenden Fahnen von den GRÜNEN. Das sage ich Ihnen ganz offen, weil jede gute Idee erstens immer gut durchdacht sein muss und zweitens auch ihren guten Zeitpunkt braucht. Sie können die beste politische Idee haben, wenn die Zeit dafür nicht gekommen ist, geht die sang- und

(Abg. Siegesmund)

klanglos unter. Mir erschließt sich im Augenblick weder die Not noch die Form, die die FDP hier anbringt.

Im Übrigen ist Kinderschutz und alle Themen, die ich vorhin genannt habe, aus meiner Sicht ein Querschnittsthema. Ich sagte vorhin, Kinder und Mobilität war eines der Themen, mit denen sich die bayerische Kinderkommission auseinandergesetzt hat und ich persönlich denke, wenn man Kinderschutz immer mitdenkt und über Mobilitätsfragen diskutiert, dann ist man eben auch für Tempo 30 und nicht für den Slogan „Mit Vollgas ins Rathaus“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht für mich nicht zusammen. Für mich geht das ebenso nicht damit zusammen, wenn man darüber redet, wie Familien mehr Zeit miteinander verbringen können und dann sagt, übrigens beim Ladenschluss wollen wir so wenig Regulierung wie möglich, damit alle im Einzelhandel ihre Freiheit haben und Arbeitnehmerinnenrechte sind uns nicht so wichtig. Auch das wäre eine Querschnittsfrage in der Kinder- und Sozialpolitik.

Und die dritte Frage, die sich damit nicht in Einklang bringen lässt für mich, ist, wie man auf der einen Seite geringe Familieneinkommen unter 4 € pro Stunde der Eltern akzeptieren kann, dies auch selbst praktiziert und dann im Zweifel sagt, Kinderrechte sind uns wichtig. Also ich denke, Kinderpolitik ist ein Querschnittsthema und an dieser Stelle ist die FDP ja zutiefst ordnungspolitisch unterwegs. Das ist, glaube ich, auch das, was Sie für gewöhnlich eigentlich nicht sind. Da muss man noch einmal überlegen, ob die Kinder das überhaupt wollen, ob der Wunsch danach überhaupt besteht. Ich würde das gerne hören wollen, dass Kinder sich auch auf diese Art und Weise im Parlament vertreten lassen wollen. Wenn das überzeugend vorgetragen wird, können wir darüber gerne sprechen.

Grundsätzlich, wie gesagt, ist diese Idee nicht schlecht. Wir haben aber mit unserem Entschließungsantrag deutlich machen wollen, dass die Frage, das beim Petitionsausschuss anzusiedeln, für uns zunächst eine formale Frage ist, sich aber logisch nicht erschließt. Deswegen sagt unser Entschließungsantrag, lassen Sie uns bitte prüfen, ob diese Kinderkommission, so sie denn eingesetzt würde, im Idealfall überfraktionell beschlossen, nicht auch an den Sozial- und Gesundheitsausschuss angebunden sein sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Mit Sicherheit lässt sich das prüfen. Mit Sicherheit wäre die Landesregierung bereit, das bis zum 31. Januar 2013 zu tun. Deswegen auch unser Vorschlag, deswegen unser Entschließungsantrag. Und um - Herr Koppe, da dürften wir auch beieinander sein - gerade kleineren Fraktionen die aktive Mitarbeit dann eben zu erleichtern, sollte es diese

Kommission potenziell mal geben und die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, sollte man auch so fair sein zu sagen, im Zweifel können diese Mitglieder natürlich auch ersetzt werden durch andere Mitglieder Ihrer Fraktion. Solche formalen Dinge kann man jetzt im Ausschuss besprechen, kann die Landesregierung prüfen. Abgesehen davon hätte es den ungemeinen großen Vorteil, nicht nur, dass Sie die Fachpolitiker und Fachpolitikerinnen dann da drin sitzen hätten, sondern auch, dass die Kosten für die Arbeit der Kinderkommission ganz klar beim Ausschuss mit angesiedelt sein könnten und dieser Unterausschuss an dieser Stelle arbeitsfähig wäre.

Meine Fraktion sagt deswegen, dass der Entschließungsantrag uns genug Spielraum gibt, zu prüfen, wo genau das Ganze formalisiert werden könnte und darüber hinaus freuen wir uns auf eine gute Debatte Ihres Gesetzentwurfs im Sozialausschuss und im Petitionsausschuss. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung vor und augenscheinlich ... Die Frau Ministerin möchte reden. Bitte, Frau Ministerin.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP „Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Petitionswesen“ nehme ich wie folgt Stellung:

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Dass Kinderinteressen durch die Einrichtung einer Kinderkommission besser vertreten werden könnten, kann ich mir zwar vorstellen, meines Erachtens wäre es allerdings viel sinnvoller, den Kinderinteressen dadurch Rechnung zu tragen, indem Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Leider steht mehr als zwei Jahrzehnte nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 1989 und fast 18 Jahre nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland am 5. April 1992 die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland noch immer aus. Kinder haben Rechte, daran zweifelt heute niemand mehr. Aber bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung wird das Kindeswohl bis heute nicht ausreichend berücksichtigt. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen spielen in Deutschland

(Ministerin Taubert)

noch immer eine Nebenrolle, von ihrer aktiven Beteiligung an den politischen Prozessen und Verwaltungsentscheidungen ganz zu schweigen. Im Grundgesetz der Bundesrepublik werden die Kinder zwar in Artikel 6 erwähnt, sie sind aber nur Regelungsgegenstand der Norm, also Objekt. Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar.

Im Herbst vergangenen Jahres hat der Bundesrat die Bundesregierung dazu aufgerufen, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Mehr als ein halbes Jahr später erhielt die Länderkammer aber leider keinen Gesetzentwurf, sondern die Stellungnahme der Bundesjustizministerin, in der unter anderem festgestellt wurde, dass die vom Bundesrat geforderte ausdrückliche Normierung von Kinderrechten im Grundgesetz Kindern nicht mehr Rechte verschaffen würde, als ihnen jetzt schon von Verfassungen wegen zustehen. Ich habe das persönlich sehr bedauert und meine Kolleginnen und Kollegen auch, da ich den Schritt, die Kinderrechte in das Grundgesetz zu bringen, notwendig finde, um das Wohl von Minderjährigen zur Grundlage aller Gesetze, Verfahren und Gerichtsurteile zu machen. Die Aufnahme der Kinderrechte als Grundrecht in das Grundgesetz würde vor allem sehr viel stärker als bisher die Verantwortung von Staat und Eltern verdeutlichen, sich bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten gegenüber Kindern am Vorrang des Kindeswohls zu orientieren. Die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz wäre auch ein Signal für die gesamte Gesellschaft und ein Schritt von internationaler Bedeutung, da die spezielle Aufnahme der Kinderrechte in der Verfassung auch fast 20 Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention eher selten ist.

Ich hielte es daher für sinnvoll, wenn die FDP die Wichtigkeit der Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz auf Bundesebene transportieren und einen entsprechenden Antrag dazu formulieren könnte.

Ich schließe mich ausdrücklich dem Gesagten an, was zum Beispiel Frau Siegesmund zur Kinderkommission in Bayern gesagt hat. Ich habe mir das natürlich auch angeschaut. Das ist alles ehrenwert, das ist nicht die Frage. Alle in anderen Bundesländern werden sich auch bemühen, sich um Kinderrechte zu kümmern, das ist nicht die Frage. Aber die Frage ist schon: Was kann tatsächlich eine Unterkommission des Petitionsausschusses an der Stelle erreichen? Deswegen finde ich es auch gut, dass die Kollegen von der CDU gesagt haben, man soll das gemeinsam besprechen und auch erörtern. Auch mir liegt natürlich daran. Wenn wir uns entschließen als Parlament, an irgendeiner Stelle - ich sage das jetzt bewusst so, um das offen zu lassen - uns für eine Kinderkommission oder etwas Adäquates zu entscheiden, dann müssen wir natürlich

schauen, wie bringen wir die Verbindung auch mit denen zustande, nämlich zum Beispiel über den Landesjugendhilfeausschuss, die eben auch für die Umsetzung ganz bestimmter Rechte von Kindern und Bedürfnissen verantwortlich sind, und schaffen nicht ausschließlich nur ein Gremium, das von vielen dann am Ende sogar vielleicht belastend empfunden wird. Das haben wir ja durchaus auch manchmal, manch ein Abgeordneter hat eine vielfache Belastung. Das eigentliche Ziel, nämlich Kindern zu helfen und zu ihren Rechten zu verhelfen, wird damit nicht erreicht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Jetzt liegt mir keine Redemeldung vor, also kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst ab über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache Nummer 5/4914. Hier gibt es den Antrag auf Überweisung an den Petitionsausschuss. Wer sich dieser Überweisung anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Auch nicht, dann ist die Überweisung angenommen.

Außerdem wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/5005 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde die Überweisung an den Petitionsausschuss beantragt. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Ist auch nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung ebenfalls angenommen. Vielen Dank. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Gesetz zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4925 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall und damit hat Frau Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Zweite Bericht der Thüringer Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in Drucksache 4/5185 machte in Teilen sehr deutlich, dass es aufgrund zahlreicher erkennbarer deutlicher Benachteiligung von Frauen nach wie vor erforderlich ist, die Beschäftigungs- und Beteiligungsverhältnisse von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst differenziert und kritisch zu betrachten. Ein wesentlicher Knackpunkt ist die noch immer bestehende ungleiche Verteilung von Frauen und Männern in der Besetzung von Führungspositionen. Je höher die Funktionsebene, umso geringer ist der Frauenanteil in der Thüringer Verwaltung des Landes und der Kommunen. Diese ungleiche Verteilung hat auch Auswirkungen auf den Anteil von Frauen bei Gremienbesetzungen, da die Auswahl für eine Mitgliedschaft in Gremien im Zusammenhang mit der Ausübung von Führungspositionen steht. Vor diesem Hintergrund haben sich die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2009 dahin gehend verständigt - ich zitiere: „... das Thüringer Gleichstellungsgesetz zu novellieren und insbesondere verbindliche und sanktionsbewehrte Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen aufzunehmen. Die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll vorangetrieben werden.“

Meine Damen und Herren, nach einer langen Arbeits- und Diskussionsphase wurde der Gesetzentwurf nunmehr vom Kabinett beschlossen und dem Thüringer Landtag zugeleitet. Bereits im Vorfeld habe ich veranlasst, dass die derzeitigen Probleme, aber auch die Erwartungen an ein künftiges Thüringer Gleichstellungsgesetz mit den Frauen und Gleichstellungsbeauftragten, dem Landesfrauenrat und den zu beteiligenden Gewerkschaften, also mit dem DGB und dem Thüringer Beamtenbund, diskutiert wurden. Dieser Prozess hat dem Gesetzgebungsverfahren gutgetan und er hat auch das Miteinander in der Koalition gefördert. Man muss nicht immer einer Meinung sein, aber wenn wir über diese Fragen diskutieren, wenn wir versuchen, alle Seiten zu hören und lösungsorientiert vorzugehen, ist das ein gutes Zeichen für die Ernsthaftigkeit, mit der dieses Gesetz von allen Ressorts erarbeitet wurde. Selbstverständlich wurden die Stellungnahmen der anzuheorenden Verbände auf Arbeitsebene umfassend geprüft und erörtert und punktuell umgesetzt. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Ko-

alition gerade in dieser Frage einigen konnte und dass wir durch unsere Ministerpräsidentin Frau Lieberknecht, aber auch durch die Abgeordneten des Gleichstellungsausschusses immer wieder ermutigt und unterstützt wurden. Ein solches Gesetz wirkt tiefgreifend innerhalb der Verwaltung und gerade deshalb war es natürlich auch in vielen Punkten umstritten.

Ein Ergebnis, das ich beispielhaft anführen möchte, ist die Ausgestaltung des Klagerechts nach § 21 Abs. 1. Danach ist nunmehr Rechtsschutz gegeben, wenn die Dienststelle die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten verletzt oder einen den Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes nicht entsprechenden Gleichstellungsplan aufstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bisher geltende Gleichstellungsgesetz aus dem Jahr 1998 hatte viele Kannbestimmungen und Ausnahmeregelungen, so dass seine Wirksamkeit zwar grundsätzlich vorhanden, aber keineswegs genügend zielführend war. Hinzu kommt, dass wir es Frauen wie Männern ermöglichen wollen, Beruf und Familie so miteinander zu verbinden, dass trotz der Aufgaben und Pflichten im privaten Bereich die berufliche Karriere beider möglich wird. In diesen Aufgabenfeldern - und das ist sehr wichtig - muss der Staat vorbildlich agieren, denn Gleichberechtigung darf nicht nur in Verfassung und Gesetz stehen, sondern ist auch als gelebte Chancengleichheit in der Realität umzusetzen.

Der Freistaat Thüringen hat sich zur Aufgabe in seiner Landesverfassung bekannt, er geht sogar in diesem Punkt über das Grundgesetz hinaus, indem er das Grundrecht auf Gleichheit bereits in Artikel 2 der Thüringer Verfassung normiert. So heißt es in Artikel 2 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung - ich zitiere: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ... zu fördern und zu sichern.“ Selbstverständlich gilt dieses Verfassungsgebot immer in Verbindung mit Artikel 33 des Grundgesetzes, der die fachliche Leistung, Eignung und Befähigung in den Vordergrund rückt, wenn es um Personalfragen des öffentlichen Dienstes geht.

Mir ist es wichtig, darauf zu verweisen, dass es bei diesem Vorhaben um Verfassungsrecht von höchstem Rang geht. Deshalb bedanke ich mich sowohl bei allen Ministerien als auch den sonstigen Mitwirkenden, die diesen Arbeitsprozess begleitet haben. Ich will insbesondere unsere Gleichstellungsbeauftragte Frau Arenhövel nennen. Auch alle kritischen Hinweise waren wichtig, denn es handelt sich insgesamt um eine komplexe Gesetzesmaterie, die in der öffentlichen Verwaltung umzusetzen ist.

(Ministerin Taubert)

Was sind nun die neu gefassten Schwerpunkte im Gesetz? Zum einen haben wir festgelegt, dass bei Privatisierung und Ausgliederung sicherzustellen ist, dass die tatsächliche Gleichstellung gewährleistet bleibt. Ganz besonders wichtig für uns ist natürlich, dass wir in Führungspositionen, die wir genau definiert haben, auch eine Geschlechterquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Höhe von 40 Prozent definiert haben. Der Gleichstellungsplan wird ein eher hartes Instrument und ist mehrstufig sanktionsbewehrt bis hin zu seiner Einklagbarkeit. Mit einer folgenden Statistikverordnung soll die Landesregierung jederzeit auf der Basis von kohärenten Daten auskunftsfähig sein und die fortlaufende Kontrolle sicherstellen. Die paritätische Gremienbesetzung wird zur Sollvorschrift. Ausnahmen sind nur noch bei Wahlverfahren zulässig. Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen erfolgt durch alle, auch männliche Bedienstete. Damit ist Thüringen allen anderen Bundesländern und dem Bund voraus.

Wir haben geregelt, dass in großen Dienststellen eine Entlastungsstaffel vorgesehen ist. Das heißt, ab einer Bedienstetenzahl von 400, 800 und 1.200 werden die Gleichstellungsbeauftragten mit einem Stellenanteil von 0,5 bis hin zu 1,0 Vollbeschäftigteneinheiten für die Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben entlastet. Eine Entlastung hierfür ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Um für diese Standarderhöhung einen Ausgleich zu schaffen, wird der Gleichstellungsbericht nach § 14 künftig alle sechs Jahre erstellt werden beginnend ab der nächsten Legislaturperiode. Die Gleichstellungspläne werden alle sechs Jahre neu erstellt sowie alle drei Jahre angepasst. Dies entlastet die Personalverwaltungen in hohem Maße, baut Bürokratie ab und gibt auch einer effizienten Arbeit mit den jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten deutlich mehr Gewicht. Aus dem bisherigen Beanstandungsrecht wird ein Einspruchsrecht. Zugleich wird ein Klagerecht für die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten eingeführt, um mit dem gerichtlichen Rechtsschutz auch dem notwendigen Druck bzw. Nachdruck, freundlich gesagt, auf die Dienststellen bei Versäumnissen und Verstößen begegnen zu können. Die kommunalen Standards werden bei den kleinen Gemeinden unter 20.000 Einwohner abgesenkt. Das heißt, erst bei einer Dienststellengröße von mindestens 50 Bediensteten in den Gemeinden sind kommunale Gleichstellungsbeauftragte zu wählen. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden bis 20.000 Einwohner wirken zudem nur noch intern in ihrer Dienststelle. Bisher war das auch außerhalb. Die kommunalen Standards in Gemeinden ab 20.000 Einwohner und in den Landkreisen werden dagegen gestärkt durch die Anhebung des Stellenanteils zur Entlastung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten von bisher 0,5 VbE auf mindestens 0,75 VbE. Eine Abweichung ist auch hier nur

im gegenseitigen Einvernehmen möglich. Neu ist auch die Normierung der Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die geschlechtergerechte Ausgestaltung von Sprache und Haushalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf im Ergebnis viele neue, positive und signifikante Veränderungen hin zu mehr Gleichstellung, hin zu mehr Frauen in Führungspositionen enthält. Mir ist selbstverständlich klar, dass es außer den getroffenen Regelungen auch noch Forderungen und Wünsche gibt, die wir nicht erfüllen konnten, und mir ist auch bewusst, dass es im Parlament des Thüringer Landtags auch andere Meinungen gibt, die nun zu diskutieren sind. Abschließend muss ich sagen, dass es sich um einen großen Kompromiss handelt. Dabei wurden die Einwände der Ressorts sowie der Verbände abgewogen und ausgleichend berücksichtigt. Ich möchte nochmals allen danken, die intensiv an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, den beteiligten Verbänden, insbesondere dem Thüringer Landesfrauenrat und den Gewerkschaften, den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Thüringer Rechnungshof, den Fach- und Kabinettsreferenten in den Ressorts, insbesondere der Ressortkoordination in der Thüringer Staatskanzlei und dem Justizministerium, das die rechtlichen Prüfungen durchgeführt hat. Ich wünsche uns im Thüringer Landtag eine vor allem sachorientierte Debatte, die der Thematik angemessen ist und die das Ansehen der Gleichstellungspolitik verbessert. Denn nur wenn es gelingt, dass Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt in unserem Staat mitwirken können, werden wir auch zukunftsfähig sein. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als erste Rednerin Frau Abgeordnete Karola Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Werte Frau Taubert, ja, Sie haben recht, ich werde jetzt etwas Wasser in den Wein gießen und werde ein wenig Kritik üben an dem vorgelegten Gesetzentwurf,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Weil Sie es müssen oder wollen Sie es?)

aber ich glaube schon, dass das der größten Oppositionsfraktion auch zusteht. Mit der Gleichstellung und Frauenförderung sieht es in Thüringen nicht all-

(Abg. Stange)

zu gut aus. Das wissen wir längst und in den einführenden Worten hat Frau Taubert auch darauf hingewiesen. Auch die Beteiligung der SPD an der Landesregierung konnte daran bislang nicht allzu viel ändern. Eine Staatssekretärin, eine gleichbleibend geringe Anzahl von Frauen in den Führungsetagen sind Zeugnis. Schon in der letzten Legislatur konnten wir regelmäßig feststellen, dass das gültige Gleichstellungsgesetz in vielen Bereichen völlig wirkungslos ist. Wir wissen auch, dass sich ohne Druck und Vorgabe auf diesem Gebiet nichts ändern wird. Seit der Verabschiedung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vor fast 14 Jahren ist es nun an der Zeit, es wirklich wirksam zu überarbeiten. Sie sagten es schon, Frau Taubert, bereits vor drei Jahren haben Sie im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der CDU Sanktionen vereinbart, um die Gleichstellung wirklich voranzutreiben. Das wollten aber offensichtlich einige in der Landesregierung nicht, denn nicht anders ist es zu erklären, warum der Gesetzentwurf jetzt, drei Jahre nach Bestehen der Koalition, erst auf dem Tisch liegt. Dass dieses Gesetz von Teilen der Landesregierung nicht wirklich gewollt wurde, haben Sie im Prinzip auch sinngemäß so dargelegt.

Ich will in wenigen, knappen Punkten einmal unsere Kritik darlegen. 134 kommunale Gleichstellungsbeauftragte soll es in Zukunft weniger geben; keine vollen Stellen für die verbleibenden 48 Gleichstellungsbeauftragten. Gleichstellungspläne sollen nur noch in den Dienststellen mit mindestens 50 Bediensteten erstellt werden und dies alle sechs Jahre. Freistellungsregelungen sind formuliert, von denen kaum einer der Beauftragten meiner Meinung nach profitieren wird, und kein wirkliches erkennbares eigenes Budget für die Gleichstellungsbeauftragten. Eine klare Quote für Führungspositionen konnte ich auch nicht aus dem Gesetzentwurf herauslesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicher, die Sozialministerin spricht davon, dass der Frauenanteil in Führungspositionen im öffentlichen Dienst von 20 auf 40 Prozent gesteigert werden soll. Aber wo sind die Zahlen festgehalten, Frau Taubert? Der Gesetzestext gibt keine konkrete Quote vor und keinen konkreten Zeitplan, wie dies umgesetzt werden soll. Das heißt lediglich, die Unterrepräsentanz soll abgeschafft werden. Es soll also auf Dauer nicht unter 40 Prozent der Frauen fallen. Bis wann das geschehen soll, steht nicht im Gesetzentwurf, auch nicht, was passiert, wenn die Quote nicht erreicht wird. Nur für den Fall, dass die nicht um die Hälfte erreicht wird, müssen Neubesetzungen genehmigt werden. Aber das sind keine klaren Ziele, keine verbindlichen Vorgaben, die konkrete Anstrengungen zur Folge haben werden.

Sehr geehrte Frau Taubert, Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem man ansieht, dass er im

Kabinettsdurchlauf, so denke ich, ordentlich zu rechtgestutzt worden ist. Wie soll denn in den Kommunen die Gleichstellung vorangebracht werden, wenn 74 Prozent der Gleichstellungsbeauftragten zukünftig eingespart werden sollen. Sie wissen doch selbst, dass die Berücksichtigung von Frauen bei Führungspositionen kein Selbstläufer ist. Sie wissen auch, dass Frauenbelange vor Ort gern als dritt- oder viertrangige Aufgabe gesehen werden, und wenn es um die Verteilung der knappen Gelder geht, dann wird dies meistens noch etwas nach hinten gestuft. Zum Glück, sage ich an der Stelle, gibt es Frauenzentren, gibt es noch Frauenhäuser und es gibt zum Glück auch noch frauenspezifische Veranstaltungen in Thüringen. Aber ohne eine entsprechende Interessenvertretung vor Ort werden wir auch hier, so ist zu vermuten, in den kommenden Jahren Stück für Stück zurückfallen.

Werte Abgeordnete, die Gleichstellungsbeauftragten, mit denen wir auch viele Gespräche geführt haben, haben uns immer wieder gesagt, dass sie in ihrem Bereich wirklich nur arbeiten können, wenn sie 100 Prozent für diese Funktion Zeit zur Verfügung haben. Es ist nicht wirklich hinnehmbar, warum bisher die Gleichstellungsbeauftragten noch mit dem Thema Datenschutz, mit dem Sozialbereich, mit der Migration oder mit der Seniorenarbeit vertraut waren, weil sie somit nur eine 50-prozentige Stelle gefördert bekamen. Auf den ersten Blick habe ich gesagt, 75 Prozent ist ein erster Schritt, es ist ein Anfang, aber wo ich noch einmal mir genau den § 22 des Gleichstellungsgesetzentwurfs angeschaut habe, bin ich doch etwas ins Zweifeln gekommen. Warum haben Sie denn hineinformuliert, dass es möglich sein kann in gemeinsamer Übereinstimmung mit der Dienststelle, dass man auf die 75 Prozent verzichten kann. Ich vermute an der Stelle ganz deutlich, dass der Druck der Dienstherren ganz oft auf die Gleichstellungsbeauftragten aufgemacht wird, dass sie nicht den Anspruch erheben, 75 Prozent ihrer Stelle wirklich mit dem Thema Gleichstellung zu befassen. Das ist ein großes negatives Element in § 22. Ich kann nur hoffen, dass in der Diskussion viele Vertreterinnen hier noch einmal ihren Finger in die sogenannte Wunde halten und dass dieser Satz aus dem Gesetzentwurf wieder herauskommt.

Wir sagen, wer Gleichstellung will, muss Gleichstellung umsetzen, und zwar sehr zeitnah. Wenn Gleichstellungspläne nur noch alle sechs Jahre verfasst werden und alle drei Jahre überprüft werden, gerät dieses Anliegen meiner Meinung nach aus dem Blick. Sie nennen es Verwaltungsvereinfachung, ich spreche da einfach eine andere Sprache. Sicher, wenn man die Förderung von Frauen im öffentlichen Dienst immer nur mit Verwaltungslast, nicht aber mit einem wirklichen Anliegen sieht, um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, dann

(Abg. Stange)

könnte es sein, dass man die Last reduzieren will. Dies würde ich aber für fatal halten.

Werte Frau Taubert, werte Frau Arenhövel, ich weiß, Sie haben sich bemüht in den letzten Jahren, nicht alle Wunschträume sind wahr geworden, auch in diesem Gesetzentwurf nicht. Ich weiß, Sie sind auch nicht mit der Anzahl der Frauen in Führungspositionen in den Thüringer Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen zufrieden, aber dann lassen Sie uns wirklich diese Paragraphen noch einmal sehr intensiv anschauen, denn so ein bisschen Sanktionen gehören meiner Meinung nach hinein. Auch der Druck muss an der Stelle viel intensiver verstärkt werden. Da denke ich auch, die Zeit, alle sechs Jahre und alle drei Jahre nur noch mal zu überprüfen, ist mir da einfach zu lang. Aber das sollten wir gemeinsam im Ausschuss bereden.

Ich will noch mal ein paar Sätze sagen zu der heute Morgen in den Medien verbreiteten Nachricht, die ich sehr wohl gehört habe, dass die Mehrheit im Bundesrat für den Antrag der Hamburger Justizsenatorin, eine Aufsichtsratsquote von 40 Prozent, steht. Ich fand das gut.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wirtschaftlicher Irrsinn!)

Ich finde auch gut, wenn sich andere Landesregierungen jetzt dazu durchringen können. Ich würde mir auch wünschen, dass wir diese 40-prozentige Quote in diesem Gesetzentwurf formulieren könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätten wir eine wirkliche Chance, über die nächsten Jahre hinweg genau das auch einzufordern. Aber auch hier bin ich offen und sage, wir werden gemeinsam in den Ausschüssen sicher das Thema der Quote anreißen und diskutieren.

Die Gesamteinschätzung bei mir für dieses Gesetz heißt: Abbauen, ausdünnen, versäumen, das ist noch kein wirkliches Instrument eines neuen Thüringer Gleichstellungsgesetzes. Wir sollten also gemeinsam die Chance nutzen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, aber vor allem auch den Gesetzentwurf meiner Fraktion, der seit Januar dieses Jahres im Ausschuss liegt, der an vielen Stellen gute, und, ich denke, sogar bessere Formulierungen und Paragraphen beinhaltet, die wirkliche Gleichstellung zukünftig beinhalten, diskutieren. Ich möchte auch, dass wir gemeinsam den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in einer öffentlichen Anhörung diskutieren, den Erfahrungsaustausch durchführen und die Hinweise der Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, in den Ministerien und, und, und ernst nehmen und so zu einem guten Thüringer Gleichstellungsgesetz ab dem Jahr 2013 kommen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank noch mal zunächst an die Verfasser des Entwurfs in der Vorlage.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verfasserinnen vor allen Dingen.)

Ich denke, man merkt diesem Entwurf an, dass sich hier tatsächlich sehr viel Mühe gemacht worden ist, aber auch sehr viele Gedanken gemacht worden sind, wie man denn in diesem Spannungsfeld sinnvolle Regelungen macht. Natürlich werde ich nicht all diesen Ansätzen zustimmen können und werden. Allerdings muss ich hiermit anerkennen, dass es doch ein ausgewogener Entwurf ist, in dem vielerlei Strömungen - und es bleibt jedem unbenommen, auf seiner Meinung zu beharren - enthalten sind.

Sehr loben will ich an dieser Stelle die §§ 10 ff., die gesetzlich eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie für Frauen und Männer festschreiben und normieren. Ich denke, das - und auch wir haben an der Stelle schon gefordert - ist der Schlüssel, um wirklich gleichen Zugang zu Positionen, zu Karrierechancen zu ermöglichen und auch hier die ausdrückliche Betonung, dass Tele- und Heimarbeit einzuarbeiten ist in Stellenpläne und dass es möglich ist, dass, wenn auf eigenen Wunsch eine Teilzeitbeschäftigung eingegangen worden ist, jederzeit die Rückkehr in eine Vollbeschäftigung wieder stattfinden kann.

Das gesetzlich zu normieren, ist ein guter Weg. Allerdings, meine Damen und Herren, soll das die Regierung und uns alle nicht entlassen, weiter an Betreuungsmöglichkeiten zu arbeiten für Kinder, dass diese in ausreichender Form zur Verfügung stehen und entsprechend bedarfsorientiert und flexibel auch abzurufen sind.

(Beifall FDP)

Kind und Karriere, da ist der Schlüssel für die Gesellschaft, auch für die Gleichstellung. Insofern sollten wir hier nicht nachlassen. Was Frau Stange missfällt, gefällt uns. Das ist ganz leicht, das kann ich hier relativ schnell machen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich denke, es ist eine sehr sinnvolle Entbürokratisierung, die Gleichstellungsbeauftragten wirklich da zu konzentrieren, wo sie wirken können, dass wir

(Abg. Kemmerich)

hier eine Reduzierung auf 48 betroffene Gemeinden vornehmen, dass wir die Berichtspflichten entbürokratisiert haben, dass diese Pläne etwas längerfristig erstellt werden, natürlich evaluiert werden. Bürokratie wird keiner Sache dienlich werden. Insofern denke ich, dass hier in dem Gesetzentwurf mit der versuchten Kostenneutralität ein guter Ansatz gemacht worden ist und den Ansatz zu entbürokratisieren. Alles andere ist hier schon mal gesagt worden von der Ministerin, auch von Frau Stange, insofern kann ich mir das sparen.

Jetzt kommen wir aber zu dem Wort der Unterrepräsentanz. Ich habe gesagt, es ist sicherlich versucht worden, hier sehr ausgewogen und, wie gesagt, was Frau Stange da missfällt, ist genau das, wo ich sagte, es ist genug Flexibilität drin, dass man, wenn man eine solche Unterrepräsentanz feststellt, flexibel darauf reagieren kann und kein absolutes Muss - davor kann ich nur warnen - dafür besteht, 40 Prozent welchen Geschlechts auch immer aufzustocken. Es gibt Dienststellen heute schon, eine ist zum Beispiel die IHK hier gegenüber, die ist eigentlich auch eine Dienststelle im Sinne des Gesetzes, dort arbeiten überwiegend Frauen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Das ist doch positiv.)

Ich sage gar nichts dagegen. Ich finde das sehr positiv. Was aber jetzt schlimm wäre, wenn jetzt der Dienststellenleiter hingehen müsste und einen Gleichstellungsplan aufstellen muss, wie er denn die Unterrepräsentanz von Männern dort beseitigt.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Davon ist doch nicht die Rede.)

Das steht aber in dem Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kemmerich hat es immer noch nicht verstanden.)

Das steht in diesem Gesetz und genau das ist das Problem. Kommen wir doch zu dem Moloch insgesamt Gleichstellungsplan. Wir sprachen Entbürokratisierung an. Ich halte diese Gleichstellungspläne, damit wir auch wieder ein bisschen Stimmung bekommen, insgesamt für entbehrlich.

(Beifall FDP)

Denn ein vernünftiges Personalführungskonzept, was jedes Unternehmen machen muss, ein vernünftiges Personalführungskonzept, was auch jede Behörde, jede Dienststelle machen sollte, umfasst auch die Reflexion auf eine gendergerechte Aufteilung der Arbeitsplätze zwischen Mann und Frau. Da ist Teambildung zu fahren.

(Beifall FDP)

Dafür brauche ich nicht extra ein Instrument eines Gleichstellungsplans. Wie gesagt, vernünftig ge-

fürte Dienststellen sollten ein solches Personalentwicklungskonzept haben. Da sollte dann die Genderfrage enthalten sein.

Frau Ministerin sagte, wir wären in Deutschland führend durch das aktive Wahlrecht von Frauen und Männern. Dann weiß ich allerdings nicht, warum man sich nicht den Schritt getraut hat, auch das passive Wahlrecht auf Männer zu erstrecken, warum

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stellen Sie sich mal vor, Herr Kemmerich wäre Gleichstellungsbeauftragter.)

sollten Männer nicht Gleichstellungsbeauftragter sein? Die Frage kann mir keiner beantworten. Ich weiß auch in der CDU einen prominenten Vertreter, der

(Beifall FDP)

da auch scheinbar dieser Auffassung ist. Es ist zwar in § 14 eine Änderungsklausel eingefügt, dass man sich das noch mal anschaut, aber warum nicht da den mutigen Schritt, zu sagen, nun sind wir in Deutschland da ganz führend und lassen aktives und passives Wahlrecht für beide zu.

Meine Damen und Herren, es wird Sie dann auch nicht weiter erstaunen, wenn wir entsprechend einen Änderungsantrag mit in die Beratungen einbringen. Abschließend bleibt zu sagen, das Gleichstellungsgesetz in der vorgelegten Form ist notwendig. Das dient der Entbürokratisierung, das dient der Modernisierung des Gesetzes aus dem Jahre 1998. Es gibt viele positive Seiten, es gibt ein paar Seiten, die man diskutieren muss. Es ist ausreichend Redebedarf. Einer Überweisung an den Gleichstellungsausschuss werden wir zustimmen und freuen uns dort auf die Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir ziemlich sicher, dass es in Thüringen immer schon schwierig war, das Thema Gleichstellung zu diskutieren und auch umzusetzen. Nicht zuletzt war Thüringen das letzte Bundesland, das im Jahr 1998 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst erlassen hat. Ich möchte mich heute insbesondere bei denen bedanken, die federführend, nämlich die Ministerin Taubert und auch die Gleichstellungsbeauftragte Frau Arenhö-

(Abg. Pelke)

vel, sich auf den Weg gemacht haben, dieses Gesetz zu novellieren. Frau Arenhövel hat ja seinerzeit schon die Schwierigkeiten im parlamentarischen Raum mit anderen aus anderen Fraktionen erleben dürfen. Wir haben damals ein Gesetz gemacht - ich kann mich entsinnen, wir waren 1998, das war auch die Zeit einer Großen Koalition, sehr auf Kompromiss orientiert -, insofern haben wir ein Gesetz auf den Weg gebracht, das aber in der Frage - und das hat Frau Stange eben angesprochen -, was Sanktionen, was klare Umsetzungen, was klare Richtlinien angeht, relativ offen, um nicht zu sagen, schwach formuliert war, aber wir waren froh, dass wir dieses Gesetz hatten. Selbst der Deutsche Gewerkschaftsbund hat es in dieser Richtung anerkannt und gesagt, es war damals notwendig, ein solches Gesetz zu beschließen. Wir alle haben gewusst, dass es entsprechend fortgeschrieben und weiter ausgebaut werden muss.

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass all die, die im Vorfeld mit einbezogen waren in die Diskussion um die Fortschreibung des Gleichstellungsgesetzes, sich mehr gewünscht hätten. Ich bin mir auch ziemlich sicher - wenn ich das jetzt mal außerhalb der Koalitionsebene auf Parteiebene sage -, dass wir, als wir das damals SPD-mäßig mit in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben, auch andere Zielsetzungen und sehr viele weitere Schritte uns vorgenommen haben. Aber alles im Leben ist nun mal ein Kompromiss und nun haben wir das auf dem Tisch, was - und das will ich so deutlich sagen - ein zurechtgerupfter Kompromissentwurf ist. Ich bin froh, dass unsere Ministerin und unsere Gleichstellungsbeauftragte nicht gerupft worden sind, aber da weiß ich, dass die das nicht zulassen, sondern dass sie auch sehr gekämpft haben und da möchte ich mich an der Stelle ausdrücklich bedanken. Letztendlich ist aber in der Fortschreibung dessen, was wir bislang auf dem Tisch hatten, einiges intensiv umgesetzt worden, das heißt insofern auf den Weg gebracht worden, dass einige Dinge, die im alten Gesetz festgeschrieben waren, auch fortgeschrieben worden sind. Das ist schon ausgeführt worden von der Ministerin. Also die Frage, was Klagerecht angeht, die Frage, was an Unterrepräsentanz festgeschrieben worden ist, die Frage von Führungspositionen ist definiert, der Gleichstellungsplan ist deutlicher als sanktionsbewehrtes Instrument mit eingebunden worden, paritätische Gremienbesetzung ist festgeschrieben worden und die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten ist damit auch noch einmal ganz deutlich festgeschrieben worden. Ich sage auch, dass ich gern die Frage Festschreibung der Quote - Frau Stange hat es mit angesprochen -, die Situation der Gleichstellungsbeauftragten noch einmal diskutiert haben möchte und, ich sage das auch hier in aller Deutlichkeit, in einer öffentlichen Anhörung

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hielt ich das für richtig im Gleichstellungsausschuss, weil ich glaube, wir müssen uns auch im parlamentarischen Rahmen mit denen auseinandersetzen, die im täglichen Leben mit dem Gleichstellungsgesetz zu tun haben. Das ist im Vorfeld ordentlich geschehen. Die Ministerin hat die Verbände wie den Frauenrat, wie die Gewerkschaften und andere, die schon aufgeführt wurden, mit eingebunden, aber letztendlich haben wir die Aufgabe und Verpflichtung, uns auch im Parlament noch einmal alle gemeinsam darüber zu verständigen, ist dieses, was nach langer Zeit - und auch da gestehe ich ein nach sehr langer Zeit - letztendlich auf den Tisch gelegt werden konnte, weil es eben notwendig war, diesen Kompromiss, diese Einigung einzugehen, ausreichend? Darauf will ich noch einmal verweisen - die Ministerin hat es gesagt -, weil ein solches Gesetz auch sehr intensiv in Verwaltung hineinwirkt und auch - das ist ja in dem Gesetz jetzt festgeschrieben worden - in nachgeordnete Bereiche. Insofern ist es gar nicht so einfach, alles auf die Reihe zu bekommen. Ich würde es mir wünschen im Interesse der zuständigen Ministerin, im Interesse der Gleichstellungsbeauftragten, die hier dieses mit auf den Weg gebracht haben, aber besonders im Interesse von den Frauen, um die es uns geht.

Da komme ich jetzt noch einmal auf Herrn Kemmerich: Herr Kemmerich hat ja gesagt, Kinder und Karriere hat zur Grundlage eine Gleichstellung und damit auch eine positivere Situation von Frauen, wie man Kind und Karriere miteinander verbinden kann. Aber Herr Kemmerich, dazu braucht es dann auch Grundlagen, die tatsächlich die Gleichstellung von Frauen ermöglichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb ist auch festgeschrieben, dass Männer Gleichstellungsbeauftragte mitwählen dürfen, und das war es dann auch.

Insofern möchte ich danken, dass jetzt dieser Entwurf auf dem Tisch liegt. Frau Stange, wir haben immer gesagt, wenn dieser Regierungsentwurf auf dem Tisch liegt, wird er selbstverständlich mit Ihrem Gesetzentwurf gemeinsam diskutiert. Ich glaube, dass wir schon sehen sollten, dass wir im parlamentarischen Rahmen auch noch das eine oder andere an Gestaltung uns herausnehmen, dieses in einer öffentlichen Anhörung beraten. Ich glaube, wenn wir dann hier im Parlament diese Novellierung des Gleichstellungsgesetzes beraten und beschließen können, dann hoffe ich, dass wir doch noch das eine oder andere haben hinzufügen können, weil man eben nicht nur darüber reden sollte. Man muss Gleichstellung auch ernst meinen. Für Gleichstellung braucht es entsprechende Bedingungen. Im Übrigen kostet Gleichstellung manchmal auch Geld

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

wie manche Fortentwicklung, die einfach notwendig ist in diesem Land. Ich hoffe und wünsche, dass wir das im Gleichstellungsausschuss gebacken bekommen gemeinsam mit der zuständigen Ministerin. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich zunächst bedanken. Das Gesetz war schließlich eine wirklich schwere Geburt, so will ich es einmal nennen. Ich möchte mich bedanken bei Frau Ahrenhövel, die da sehr lange gestritten hat. Ich möchte mich auch bei Frau Taubert sehr herzlich bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings, das will ich auch deutlich sagen, war nicht zuletzt den Worten von Frau Pelke auch anzuhören, wie schwer und wie weh mancher Kompromiss auch tut und wiegt. Deswegen ist es natürlich auch meine Aufgabe als Oppositionspolitikerin, ein wenig den Finger in die Wunde an der einen oder anderen Stelle zu legen, und da beginne ich noch einmal beim Zeitplan. Wir sind ja wirklich froh, dass es jetzt einen Entwurf gibt. Er war uns noch im Januar von Frau Pelke als Frauentagsgeschenk offeriert worden. Das hat nicht ganz geklappt. Wir alle wissen, es ist jetzt ein halbes Jahr später, etwas mehr sogar als ein halbes Jahr später, aber immerhin liegt uns der Entwurf jetzt vor. Es ist natürlich an vielen Stellen erkennbar, dass Sie offenkundig mit sehr vielen Widerständen zu kämpfen hatten. Das hat man nicht nur aus dem Beitrag von Frau Pelke gehört, wo in fast jedem zweiten Satz der Konjunktiv seinen Platz hatte, sondern man liest es auch im Gesetz. Da steht nämlich immer wieder, es soll, es soll, es soll. Eine Sollregelung ist natürlich keine wirklich verbindliche Regelung, wie wir sie uns gewünscht hätten, wie sie sich beispielsweise auch der Landesfrauenrat gewünscht hätte und wie sie sich auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gewünscht hätten. Da hätte an der einen oder anderen Stelle - das sage ich jetzt auch im Konjunktiv - sicher ein „müssen“ seinen richtigen Platz. Beispielhaft will ich benennen den § 13, wo es um die Besetzung von Gremien etc. geht, wo paritätisch besetzt werden „soll“, so heißt es im Gesetz. Wenn wir konsequent auf Gleichstellung setzen, dann müsste es heißen „muss“. Aber wir alle wissen ja, es gibt dieses alte Mantra, dass kein Ge-

setz einen Landtag so verlässt, wie es eingebracht wurde und insofern zähle ich trotz des Gleichstellungsausschussvorsitzenden auf den Gleichstellungsausschuss und auf die Beratung im Ausschuss.

Hier möchte ich mich Frau Pelke anschließen. Ich glaube, es ist ein wirklich wichtiges Signal, jetzt in öffentlicher Beratung zu diesem Gesetz zu befinden, eine öffentliche Anhörung zu machen, um zum einen natürlich die Arbeit der vielen wertzuschätzen, die seit ganz vielen Jahren für konsequente Gleichstellung streiten in den Kommunen, im Land, in den einzelnen Dienststellen, vor allen Dingen aber auch, um mehr Lobby zu schaffen für dieses Thema „Gleichstellung“. Denn da gebe ich denjenigen recht, die hier sagten, es ist immer nicht ganz einfach auch im Thüringer Land, über frauenpolitische Belange und über Gleichstellungsfragen zu diskutieren. Die Reihen sind heute nicht besonders gefüllt. Ich unterstelle jetzt mal, dass alle nicht Anwesenden im Moment ganz engagiert den Landtag gegen Rechts verteidigen. Insofern solidarische Grüße nach draußen. Trotzdem wünsche auch ich mir ab und an mehr Aufmerksamkeit, und zwar von allen zu diesem Thema und auch mit Ernsthaftigkeit, denn Gleichstellung ist ein sehr ernsthaftes Thema.

(Beifall SPD)

Gerechtigkeit lässt sich, gerade Geschlechtergerechtigkeit, im Übrigen nicht verordnen, sondern sie muss gelebt werden und dafür braucht es eine ernsthafte Befassung mit dieser Problematik. Denn auch wenn wir uns jetzt selbstverständlich freuen, dass immerhin eine Quote in diesem Gesetz überhaupt Eingang gefunden hat, so müssen wir auch die Realität anerkennen. Meine Kollegin Frau Stange hat es schon erwähnt, dass Frau Ministerin Taubert morgen vermutlich anders abstimmen wird, als sie es eigentlich gerne täte, nämlich im Bundesrat, wenn es um die Festschreibung einer Quote geht. Sie haben das ja dankenswerterweise sehr offen in einer Pressekonferenz gesagt, dass Sie persönlich eine andere Meinung vertreten. Wir würden uns natürlich wünschen, wenn Ihre persönliche Meinung sich auch politisch niederschlagen würde und wir damit in Thüringen auch für verbindliche Quoten mit unserer Regierung streiten könnten, aber ich sehe, wir arbeiten daran.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun doch noch einmal zu einigen Punkten im Gesetz: Frau Stange hat hier schon sehr vieles erwähnt, das will ich nicht noch einmal wiederholen. Wir hatten auch schon etliches ausgeführt in der Debatte am 26. Januar, als wir über den Entwurf der Fraktion DIE LINKE diskutiert haben. Ich habe auch zur Kenntnis genommen und bin froh darüber, dass wir beide Gesetzentwürfe gemeinsam behan-

(Abg. Rothe-Beinlich)

deln werden und zu beiden vermutlich auch die Anhörung hoffentlich öffentlich durchführen werden. Herr Kemmerich, der ja nicht mal mehr anwesend ist, hat vorhin von den Gleichstellungsplänen gesprochen, die festgeschrieben sind in § 4. Ich sage hier ganz offen, ich hätte mir bereits eine andere Begrifflichkeit an dieser Stelle gewünscht. Das tue auch nicht nur ich, das hat der Landesfrauenrat ebenfalls angemahnt. Nicht erst seit dem Gleichstellungsbericht der Bundesregierung wissen wir, dass man von „Maßnahmenplan zur Chancengleichheit“ sprechen sollte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde sie gerne am Ende beantworten, Herr Barth, wenn noch Redezeit übrig ist.

Vizepräsidentin Hitzing:

Am Ende, Herr Barth.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es gibt also die Gleichstellungspläne hier im Gesetz. Ich glaube, es wäre passender, in der Tat von „Maßnahmenplänen zur Chancengleichheit“ zu sprechen. Vielleicht lässt sich dies ändern, das dürfte keine ideologische Grundsatzfrage sein, würde aber eher dem Stand der Debatte in der heutigen Zeit, so meine ich, entsprechen.

Zum Zweiten, hatte ich ja schon gesagt, wünschen auch wir uns, weil Frau Pelke sich so viel gewünscht hat, dass einige der Konjunktive, die hier noch „sollen“ heißen, sich doch noch in ein „müssen“ wandeln, wie zum Beispiel bei der paritätischen Gremienbesetzung.

Ein dritter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Situation von Dienststellen mit weniger als 50 Beschäftigten. Hier gibt es nämlich keine Regelungen und das halte ich für ein wirklich großes Problem. Bisher gab es ja die Größenordnung der 20 Beschäftigten, jetzt sind es 50 und da hilft es auch wenig, dass wir gleichberechtigt Männer und Frauen entscheiden lassen über die Gleichstellungsbeauftragte. Für die kleinen Unternehmen und Dienststellen haben wir keine Regelung getroffen und da, glaube ich, steht noch etwas aus. Das gilt auch im Übrigen in § 17 nachlesbar für die Problematik der Dienststellen bis 400 Mitarbeiterinnen. Ich glaube, auch hier braucht es eine andere Regelung. Wenn wir uns als Beispiel das Thüringer Personalvertretungsgesetz anschauen, dann gibt es da

wesentlich großzügigere Regelungen, dort heißt es: 250 bis 800 Beschäftigte haben Anspruch auf eine Vollbeschäftigteneinheit, also eine volle Stelle. Im Gleichstellungsgesetz fangen wir überhaupt erst bei 400 an mit einer Regelung, die auch Freistellung im tatsächlich spürbaren Maße beinhaltet. Das finden wir wirklich problematisch und hier werben wir dafür, doch das Personalvertretungsgesetz zur Grundlage zu nehmen, um auch eine Vergleichbarkeit zu schaffen.

Zudem fehlt eine eindeutige Regelung zur Ausstattung dieser Stelle mit sachlichen und personellen Mitteln. Darüber habe ich jedenfalls im Gesetz nichts gefunden. Wenn allerdings diese Stelle gar keine Chance hat, tatsächlich auch zu handeln, also sprich nicht untersetzt ist, dann wird sie kaum greifen können und ich glaube, das will niemand, dass wir erneut einen Papiertiger schaffen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun zu § 22, dem Status der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten: Hier hat es ja eine Änderung der Zuständigkeit von 10.000 auf 20.000 Einwohnerinnen gegeben. Damit findet eine Reduzierung statt, die der Gleichstellungsausschussvorsitzende begrüßt hat.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, weil er keine Ahnung hat.)

Ja, wenn er nicht nur keine Ahnung hätte, dann wäre das vielleicht das eine, weil dann könnte er dazu lernen. Das Problem ist aber aus meiner Sicht, dass Herr Kemmerich politisch offenkundig nicht die Notwendigkeit sieht, und das finde ich viel problematischer, insbesondere wenn wir hier vom Vorsitzenden des Gleichstellungsausschusses sprechen. Wir wissen zudem, dass die Neuregelung immerhin 15 Kommunen in Thüringen betrifft und dass es einen erheblichen Mehraufwand für die Gleichstellungsbeauftragten bedeutet. Dazu finde ich keinen Ausgleich, das finden wir jedenfalls problematisch.

Die Regelung, dass drei Viertel der Arbeitszeit für Belange der Gleichstellung verwandt werden können von der Gleichstellungsbeauftragten, setzt selbstverständlich immer eine volle Stelle der Betroffenen voraus. Auch das ist nicht immer gegeben. Hier brauchen wir ebenfalls eine Regelung, damit es dann nicht drei Viertel vielleicht von einer Teilzeitstelle bleibt, wo man weiß, dass dann kaum genügend Zeit für die Gleichstellungsarbeit übrig bleibt.

Zu § 25, zur Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten: Die Beauftragte soll ressortübergreifend tätig sein, Frau Arenhövel macht ja beispielhaft schon den Spagat zwischen allen Ressorts. Der Vorschlag des Landesfrauenrats war und ist hier, diese Stelle dann auch in der Staatskanzlei anzusiedeln. Meine Fraktion hält das für völlig richtig. Schauen

(Abg. Rothe-Beinlich)

wir in den § 26, so müssen wir uns schon die Frage stellen, wie die Gleichstellungsbeauftragte des Landes denn die gleichstellungspolitische Arbeit der Thüringer Staatskanzlei und der Landesbehörden koordinieren soll, wenn diese als Abteilung im Ministerium von Frau Ministerin Taubert angesiedelt ist. Wir finden das problematisch, wir finden das nicht konsistent. Insofern glauben wir, gibt es auch hier noch Änderungsbedarf.

Ich möchte noch drei grundsätzliche Dinge ansprechen, die leider gar nicht Eingang gefunden haben im Gesetz, Forderungen wie zum Beispiel nach dem Verbandsklagerecht. Ein Verbandsklagerecht ist aus unserer Sicht unumgänglich. Das braucht es und da reicht es auch nicht, wenn eine Beauftragte jetzt mehr Rechte hat. Wir glauben, dass das Verbandsklagerecht auch in diesem Gesetz seinen Platz finden sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten geht es hier auch um Sprache. Sprache ist verräterisch und Sprache ist natürlich auch Ausdruck von Bewusstsein. Es ist der erste Gesetzesentwurf der Landesregierung, in dem sich die männliche und weibliche Form wiederfindet. Ich würde mir wünschen, dass das tatsächlich auch Realität für alle anderen Gesetze wird und Frauen nicht immer unter männlichen Beschreibungen mit gemeint sind. Auch das wäre ein echtes Zeichen von gelebter Geschlechterdemokratie.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich das Gender-Budgeting. Auch das ist leider nicht fest verankert. Auch dazu haben wir hier im Landtag schon einen Vorstoß gewagt, der ist abgelehnt worden. Ich meine, dass das Gleichstellungsgesetz die Chance bietet, das erneut aufzurufen.

Jetzt hätte ich auch noch Zeit, die Frage von Herrn Barth zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich möchte nicht mehr.)

Er möchte nicht mehr, das ist auch schön. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Henry Worm für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn Frau Stange versucht hat, möglichst viel Wasser in den Wein zu gießen, sage ich an der Stelle, was lange währt, wird gut.

(Beifall Abg. Holzapfel, CDU)

Wenn auch spät, so liegt uns doch der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes jetzt vor. Ich darf an dieser Stelle darauf verweisen, dass die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag 2009 die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes mit der gleichzeitigen Einführung verbindlicher und sanktionsbewehrter Regelungen mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen vereinbart haben.

Bekanntermaßen haben wir gerade bei Letzterem im Freistaat hier erheblichen Nachholbedarf. Die Ministerin hat das auch gesagt. Diese Situation im öffentlichen Dienst ist dadurch gekennzeichnet, dass der Frauenanteil umso geringer ausfällt, je höher die Führungsebene ist trotz offensichtlich entsprechend vorhandener und notwendiger gleicher Eignung und Befähigung. Wenn uns aber als Politik tatsächlich daran gelegen ist, dass Frauen und Männer auch wirklich die gleichen Entwicklungschancen haben, dann gilt es, diesem aktiv entgegenzuwirken, denn gut ausgebildete Frauen sind ein enormer Gewinn für den Freistaat. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen.

(Beifall Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE)

Als Fraktion begrüßen wir ausdrücklich, dass die Regelungen des neuen Gleichstellungsgesetzes aus unserer Sicht für das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften im Wesentlichen kostenneutral gehalten sind. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass die kommunalen Standards in Gemeinden bzw. Landkreisen ab 20.000 Einwohner einerseits durch die Anhebung auf eine Dreiviertelstelle gestärkt werden, andererseits bei Kommunen unter 20.000 Einwohnern entsprechend abgesenkt werden sollen. Und hier geht es, entgegen der Kritik der LINKEN, nicht um die Reduzierung von 182 auf 48 der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, sondern um die Konzentration von Fach- und Sachkompetenz an geeigneter Stelle.

(Unruhe DIE LINKE)

Denn die Verlagerung der personellen Standards entspricht sowohl den bisherigen Erfahrungen und bündelt gleichzeitig die Potenziale. Die Regelung, einen Gleichstellungsplan nun nicht mehr alle vier, sondern erst jeweils nach sechs Jahren zu erstellen, trägt ebenso durch eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands in den Personalverwaltungen zum Bürokratieabbau mit bei. Wir befürworten insbesondere, dass das Gesetz nicht allein der Frauenförderung dient, sondern der tatsächlichen Gleichstellung beider Geschlechter. Das heißt, in den Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, gilt es, diese ebenso und ebenfalls zu fördern. Gut ist es auch, dass künftig sowohl Frauen als auch Männer gemeinsam die Gleichstellungsbeauftragten wählen dürfen. Wir regen jedoch in diesem Zusammenhang an, auch über die Wähl-

(Abg. Worm)

barkeit von Männern für diese Funktion nachzudenken. Denn es geht ja letztendlich tatsächlich um die wirkliche Gleichstellung von Frau und Mann. Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf die Gleichstellungspolitik des Freistaats deutlich weiterentwickelt. Neben der Definition der Unterrepräsentation bei 40 Prozent für Frauen und Männer, dem Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit für Frauen und Männer und der erweiterten Rechte für die Gleichstellungsbeauftragten hat die Thüringer Landesregierung mit einem sanktionsbewehrten Gleichstellungsplan und dem Fokus, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, dem Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung deutlich Rechnung getragen. Ich freue mich deshalb wie alle Vorredner auf eine gemeinsame Diskussion des Gesetzentwurfs der Landesregierung gemeinsam mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der LINKEN im Ausschuss und bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs an den Gleichstellungsausschuss. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Worm. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung weiter vor, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Es ist beantragt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/4925 an den Gleichstellungsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Wir bezweifeln gerade die Beschlussfähigkeit, meine Damen und Herren, deshalb müssen wir noch mal zählen.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat das bezweifelt?)

Die Menge, es geht um die Menge, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Unruhe CDU, FDP)

Das ist der Vorstand. Hier das Präsidium.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das muss jemand anzweifeln.)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es ist doch wahr, das hat es noch nie gegeben.)

Wir zählen jetzt noch einmal ab, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist leider so, nach Geschäftsordnung § 40 muss die Beschlussfähigkeit natürlich zahlenmäßig da sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, muss sie überhaupt nicht.)

Muss sie doch, wenn es bezweifelt wird, Herr Abgeordneter Fiedler, § 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Jetzt scheint das der Fall zu sein und wir wiederholen die Abstimmung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss angenommen. Es gibt keinen weiteren Antrag auf Überweisung, also können wir an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 10 schließen und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Ausführung des Betreuungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4926 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Aussprache und das Wort hat als Erster der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn jetzt alle sich so vorbereitet haben auf diesen Tagesordnungspunkt wie ich, dann sollten alle im Saal bleiben, damit die Abstimmung hinterher auch wieder eine Mehrheit finden kann,

(Beifall FDP)

denn das „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes“ ist schlicht und ergreifend notwendig und richtig. Viel mehr kann man dazu gar nicht sagen. Wir müssen Formalien einhalten. Ich könnte Ihnen hier jetzt noch eine Eloge auf die Sinnhaftigkeit von Betreuung von Betreuungsvereinen halten, das werde ich mir ersparen. Wir stimmen diesem Gesetz zu.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer, so flott bin ich nicht und so schnell werde ich den Punkt auch nicht verlassen, weil ich denke, es gibt schon ein paar mehr Bemerkungen zum Thema Betreuung und Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz hier zu sagen.

Wir wissen ja alle, in den letzten Jahren wurden oft durch die Landesregierung Gesetze und vor allen Dingen Ausführungsgesetze befristet verabschiedet. Das hatte meist den Hintergrund, dass man schauen wollte, wie sie sich in der Praxis bewähren und ob Novellierungsbedarf anliegt. Ja, auch das Betreuungsgesetz ist befristet bis zum 31.12. dieses Jahres. Wir haben im vorgelegten Gesetzentwurf die Entfristung zu lesen. Das ist gut und richtig, weil wir auch der Auffassung sind, dass dieser Gesetzentwurf, der ja auf einem Bundesgesetz basiert, wirklich auf Dauer angelegt ist und so die Befristung raus kann.

Aber mit einem inhaltlichen Punkt haben wir doch etwas zu hadern und den möchte ich an der Stelle auch noch mal benennen, und zwar ist das die Änderung, die wir lesen konnten, dass zukünftig die Übertragung der Funktion der Bewilligungsbehörde für die Ausreichung der Fördergelder der Vereine und Organisationen auf einen nicht öffentlichen Träger geplant ist. Das sehe ich skeptisch und dies ist so in dem Gesetzentwurf formuliert. Wir sollten in den Ausschüssen genau über diesen Passus noch einmal inhaltlich reden, denn ich glaube, dass zukünftig die Förderbescheide, die nicht öffentliche Stellen als „Beliehene“ zu erstellen haben - das soll ja, wenn ich das richtig gelesen habe, die GFAW machen -, nicht die Stelle ist, wo wirklich die Fachkompetenz vorhanden ist. Also darüber sollte man wirklich noch mal nachdenken, ob mit diesem Punkt nicht der Bock zum Gärtner gemacht wurde.

Ich sehe auch, dass eine Entfristung der Richtlinie für die Förderung der Betreuungsvereine, die auch zum 31.12. dieses Jahres ausläuft, geschehen muss. Was passiert denn, wenn ein Gesetz vielleicht zum 01.01.13 dann wieder gilt, aber eine Richtlinie für die Förderung der Betreuungsvereine nicht entsperrt wird? Heißt das nicht auf deutsch dann auch, dass zukünftig ab dem 1. Januar 2013 die Betreuungsvereine vielleicht vor dem Aus stehen, dass die Betreuungsvereine kein Geld bekommen? Hier ist die Frage an die Landesregierung schon einmal zu stellen: Warum hat man nicht alles gemeinsam in ein Paket gepackt zum Verhandeln? Oder hat das vielleicht haushaltstechnische Auswirkungen? Will man denn mit der Nichtentfristung auch der Förderrichtlinie die Betreuungsvereine, die eine hochqualifizierte Arbeit machen im Land, ab Januar im Regen stehen lassen? Sollen sie vielleicht nicht arbeiten können? Das sind alles Punkte, die ich sehr, sehr kritisch anmahnen möchte und

die wir auch in dem Ausschuss noch einmal zu diskutieren haben.

Ich habe in der letzten Woche gemeinsam mit den Abgeordneten der GRÜNEN und der CDU zu einer Fachtagung - eingeladen von dem Verband der Bundesbetreuer - hier in Erfurt zusammengesessen. Wir haben gehört, dass es nicht nur organisatorische Dinge gibt, die geändert werden müssten, sondern es braucht zukünftig eine gute abgeschlossene Berufsausbildung für den Berufsstand der Betreuer und es braucht sachgerechte Finanzierung. Wir wissen, dass erst auf Bundesebene das Thema geregelt werden muss. Aber es sollte hier im Thüringer Landtag zumindest angesprochen werden, da die Thüringer Betreuer entweder in den Betreuungsvereinen, die zum Teil ehrenamtlich arbeiten, aber auch die Thüringer Betreuer, die hauptamtlich arbeiten, eine sehr, sehr große, verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, und das im Interesse der immer mehr werdenden Menschen, die zu sogenannten Betreuungsfällen werden. Auch möchte ich die Landesregierung bitten, noch mal genau hinzuschauen. Ich habe gesehen, dass seit Mitte Juli auf Bundesebene ein Gesetzentwurf vorliegt zur Novelle des Betreuungsgesetzes. Hier sind viele Anregungen auch der Sozialverbände, der Behindertenverbände eingegangen. Nur in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung scheinen die nicht angekommen zu sein, denn hier wird - und das ist ein schwieriges Problem und eine schwierige Situation - der Thematik der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung in Bezug auf Betreuung bei Weitem noch nicht Rechnung getragen. Hier braucht es noch mal eine inhaltliche Diskussion. Für meine Fraktion möchte ich an der Stelle schon einmal ankündigen, wenn sich die Landesregierung nicht mit der Thematik befasst, werden wir es durch eine Bundesratsinitiative hier noch einmal in das Hohe Haus bringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete David Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das vorliegende „Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes“, dessen Inhalt eine reine Formalie ist, die die Entfristung dieses Gesetzes ist, ist notwendig, um auch über den 31. Dezember 2012 hinaus Rechtssicherheit im Betreuungsrecht zu schaffen. Die inhaltlichen Bedenken, die Sie geäußert haben, Frau Stange, kann ich so nicht teilen. Die Richtlinie ist nicht Aufgabe des Hohen Hauses, sondern schlichtweg Aufgabe des Ministeriums.

(Abg. Eckardt)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das hätten wir zusammen machen können.)

Ich gehe davon aus, dass das Ministerium dementsprechend handeln wird. Die inhaltlichen Bedenken, die Sie angesprochen haben, besprechen Sie einfach mit den Mitgliedern im Justizausschuss. Dort gibt es einen Selbstbefassungsantrag zur Situation der Berufsbetreuer. Da können Sie mit in den Justizausschuss gehen und dort die inhaltlichen Dinge ansprechen, wo sicherlich über das eine oder andere zu reden wäre. Das ist aber nicht Thema und nicht Inhalt dieses Gesetzes. Um eine Entfristung zu beschließen, sehen wir als SPD-Fraktion keine Notwendigkeit, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Eckardt. Es hat jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird die bisherige Befristung aufgehoben, da auch das Bundesgesetz unbefristet gilt. Dass daher eine periodische Überprüfung allerdings jedweden Gesetzes gut zu Gesicht steht, zeigen die im Entwurf enthaltenen Änderungen. So wird beispielsweise in § 4 Abs. 1 unter Punkt b, Rechtssicherheit für nicht öffentliche Träger, also beispielsweise Betreuungsvereine, geschaffen. Das ist gut und richtig. Wir stimmen einer Entfristung zu. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, es gibt in Deutschland derzeit 17.000 berufliche Betreuer und 850 Betreuungsvereine. Die Feststellung des Betreuungsbedarfs wird durchgeführt durch die örtlichen Betreuungsbehörden. Am Ende entscheidet das Betreuungsgericht über die Einrichtung einer Betreuung. In Thüringen haben wir derzeit ca. 40.000 Fälle, das heißt Verfahren, in denen ein Betreuer zugeordnet wurde. Das ist eine Verdopplung seit der Jahrtausendwende, denn da waren es noch rund 24.000. Das macht schon deutlich, dass der Anteil hilfsbedürftiger Bürgerinnen und Bürger hier

in Thüringen dramatisch zugenommen hat, sich verdoppelt hat. Das hat auch zur Folge eine Kostensteigerung in den Haushalten. Im Thüringer Justizministerium lagen in dem entsprechenden Haushaltstitel die Kosten im Jahr 2000 noch bei 10 Mio. € und im Jahr 2011 waren es sage und schreibe 23 Mio. €. Die einschlägige Gesetzesgrundlage, meine Vorredner haben es schon gesagt, für die Betreuung regelt der Bund, nämlich im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz - dem VBVG. Dieses regelt die Vergütung und auch die Zeitvorgaben beziehungsweise das Zeitbudget für die Betreuer.

Das Bundesbetreuungsbehördengesetz gibt den Ländern dann in § 1 die Zuständigkeit, die Verfahrenszuständigkeiten nach Landesrecht zu regeln. Das ist dann die Grundlage für den uns jetzt vorliegenden Gesetzesänderungsentwurf. Wie schon gesagt, in § 1 haben wir einfach nur eine Entfristung des bisher geltenden Gesetzes und in § 4 eine Veränderung bezüglich der Förderung von den Betreuungsvereinen. Aber auch diese Veränderung ist eher marginal, denn eine Rechtsverordnung regelt dort die inhaltlichen Bestimmungen. Der § 4 wurde insofern nur geändert, dass diese Rechtsverordnung auch die Bewilligungsbehörde regelt. Frau Stange, ich verstehe nicht ganz ihren Einwand bezüglich der GFAW, denn wie in der Gesetzesbegründung zu lesen ist, ist die Betrauung der GFAW für diese Förderung der Betreuungsvereine bereits mit Beleihungsbescheid vom 18. Juli 2008 erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das macht es doch nicht besser.)

Das heißt, es ist keine Neuerung, sondern diese Veränderung bietet jetzt auch Rechtssicherheit für das Verfahren, was Thüringen gewählt hat. Insofern bitte ich auch, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn nicht an den Ausschuss zu überweisen. Dass wir hier, und insbesondere Frau Stange und ich, noch einmal intensiver darüber reden, ist auch einer Veranstaltung des Bundesverbands der Berufsbetreuer in der letzten Woche geschuldet. Diese machen regelmäßig Veranstaltungen mit den Abgeordneten wie die Sofatour vor zwei Jahren oder letztes Jahr das Word-Cafe. Die Forderungen, die dieser Berufsverband aufmacht, sind durchaus nachvollziehbar und deswegen auch wichtig und natürlich für die Bundesebene auch zu berücksichtigen. Deswegen empfehle ich natürlich auch den Bundestagsabgeordneten diese Forderungen, die dieser Berufsverband aufstellt. Um nur zwei zu nennen, die durchaus einleuchtend sind: Die Berufsbetreuer fordern mehr Zeit für ihre Klienten. Im Durchschnitt 3,2 Stunden im Monat ist einfach zu wenig, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus denke ich auch, dass die Berufsbetreuer einen Anspruch auf eine Anpassung der Vergütung haben, denn das Bundesgesetz stammt aus dem Jahr 2005 und

(Abg. Meißner)

dass diese dort damals erhobenen Daten nicht mehr aktuell sind, können wir uns denken.

Das, was Thüringen letztendlich in seiner Zuständigkeit übrig bleibt, ist, im Rahmen der Möglichkeiten die Arbeit der Betreuer zu erleichtern, beispielsweise durch Vernetzung der zuständigen Behörden, aber auch durch den Abbau bürokratischer Hürden. Darüber hinaus sollte man natürlich auch versuchen, Familie, sofern diese vorhanden ist, und auch ehrenamtliche Betreuer zu ermutigen und auch anzuleiten, solche Betreuungsaufgaben wahrzunehmen. Da gibt es das Modell der Tandembetreuung, was sicherlich zukunftsfähig ist. Darüber hinaus, und auch das ist in der letzten Woche bei der Veranstaltung deutlich geworden, müssen sich natürlich Berufsbetreuer auch einer Aufgabenkritik unterstellen, eben einer Trennung der rechtlichen Aufgaben und der sozialen und teilweise auch mitmenschlichen Tätigkeiten. All das, was die Betreuer beziehungsweise auch die Berufsbetreuer von uns erwarten können und müssen, ist, dass wir dieses Berufsbild ernst nehmen. Die Regierungskoalition hat deswegen auch im Justizausschuss einen Selbstbefassungsantrag eingebracht, damit wir uns mit diesem Thema intensiver beschäftigen können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Meißner. Es gibt jetzt noch Redebedarf seitens der Regierung und das Wort hat Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute wird von der Landesregierung der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vorgelegt. Das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes dient der Umsetzung des Betreuungsbehördengesetzes. Das ist etwas, was man von außen oftmals als schwierig empfindet, da auf der einen Seite die Betreuer auch im juristischen Bereich beim Justizministerium mitgeführt werden, auch was die Frage der Vergütung betrifft, und auf der anderen Seite wir doch aus dem sozialen Aspekt heraus, das Betreuungsbehördengesetz das eher vorsieht, dass die Betreuungsbehörden sehr intensiv auch die Gerichte bei der Entscheidungsfindung mit unterstützen. Das ist, wie ich auch aus eigener Erfahrung weiß, ein sehr partnerschaftlicher Prozess, der geht nicht immer ohne Streit aus, aber er ist trotz alledem sehr partnerschaftlich. Das Bundesgesetz gilt unbefristet. Wir haben in § 5 des Thüringer Ausführungsgesetzes aktuell die Befristung des Gesetzes bis zum 31.12. Aus diesem Grunde bitten wir darum, dass das Ge-

setz entfristet wird mit diesem Änderungsgesetz. Das Auslaufen hätte zur Folge, dass in Thüringen gesetzliche Regelungen über die Zuständigkeit für die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben im Bereich der Betreuung sowie Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen fehlten. Eine erneute Befristung wollen wir Ihnen nicht vorschlagen, weil wir sachliche Gründe nicht erkennen können. Ich denke schon, dass es auch wert war, mal eine Zeit lang zu sagen, wir versuchen es mit Befristungen, weil man etwas einarbeiten muss. Aber, es gibt auch einige Bereiche, die so aneinander gekoppelt sind, wie jetzt hier beim Bundesgesetz und unserem Gesetz, dass man für eine Befristung erneut nicht sachliche Gründe erkennen kann.

In Thüringen obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz im eigenen Wirkungskreis, überörtliche Betreuungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Ihnen ginge die Rechtsgrundlage verloren, wenn wir die Befristung nicht entfallen lassen. Deshalb bin ich dankbar, wenn Sie auch diesen Gesetzentwurf zeitnah beraten. Ich will noch dazusagen, es ist durchaus üblich, ich weiß, nicht auf jedermanns Geschmack trifft das, Frau Stange hat das angesprochen. Wenn die Möglichkeit, die hier beschrieben ist, in Punkt b unter 2 § 4 Abs. 1 auch die Möglichkeit eröffnet wird, dass wir die Bescheidung an die GFAW vergeben. Aber es ist nun mal so, wir haben viele Bescheide schon dort und mittlerweile ist auch die Erfahrung in der GFAW gewachsen, damit umzugehen. Ich weiß, dass nicht immer Freude aufkommt, aber wir werden weiter und gemeinsam auch daran arbeiten, dass wir das in einer qualitativ hochwertigen Form und vor allen Dingen auch immer zeitnah und gemeinsam mit den Trägern bewältigen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksache 5/4926. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und keine weiter. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der FDP. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es gibt keinen weiteren Antrag auf Überweisung, also können wir hier diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

(Vizepräsidentin Hitzing)**Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes, des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland sowie der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Vollstreckungsbehörden und des Kostenbeitrags**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/4927 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen.

(Unruhe im Hause)

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache. Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Nein.)

Damit kann ich diesen ... Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Unabhängig davon, dass es keine Reden gibt, dennoch beantrage ich die Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss sowie den Europaausschuss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Blechschmidt. Wir haben jetzt den Antrag auf Überweisung. Ich schließe die Aussprache an dieser Stelle formal.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/4927 an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer das möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Europaausschuss. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion der FDP. Damit ist auch diese Überweisung nicht erfolgt. Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 14, da wir nach Beschluss entschieden haben, dass der Tagesordnungspunkt 13 am Freitag als erster Punkt beraten wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Den wirksamen Schutz der Beschäftigten und ihrer Rechte im Insolvenzverfahren auch in Thüringen sicherstellen!**hier: Nummern II und III**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4044 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/4679 -

Das Wort hat Abgeordneter Hausold aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Berichterstattung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4044 vom 15.02.2012 „Den wirksamen Schutz der Beschäftigten und ihrer Rechte im Insolvenzverfahren auch in Thüringen sicherstellen!“. Die Plenarberatung zu diesem Antrag fand am 24.02.2012 statt. Es gab einen Bericht und die Aussprache dazu. Den Bericht erstattete Minister Dr. Poppenhäger. Er sprach zum Thema: Die Landesregierung wird aufgefordert, anhand von Beispielfällen aus Thüringen zu berichten, wie sich der Schutz von Arbeitnehmern bzw. Beschäftigten im Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren seit 1990 darstellte bzw. verändert hat und welche konkreten Auswirkungen dies auf die Situation der Betroffenen in Thüringen hat; dabei soll insbesondere auf das Problem eingegangen werden, dass Gehaltsforderungen der Arbeitnehmer nach der aktuellen Rechtslage ihren bisherigen Insolvenzschutz verloren haben und zu normalen Forderungen der Insolvenzmasse geworden sind, zum Beispiel die Möglichkeit der Rückforderung durch den Insolvenzverwalter. Das Berichtersuchen galt durch den Vortrag des Ministers als erfüllt. Die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss wurde abgelehnt. Es erfolgte die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Die erste Behandlung im Wirtschaftsausschuss am 13.03.2012 wurde durchgeführt und eine schriftliche Anhörung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz der Geschäftsordnung beschlossen. Es folgten Anträge aller Fraktionen zu den Anzuhörenden und den Fragestellungen an die Anzuhörenden. In der 31. Sitzung des Wirtschaftsausschusses wurde die

(Abg. Hausold)

Landtagsverwaltung beauftragt, die Vorschläge für Anzuhörende zusammenzufassen und die Stellungnahme der Anzuhörenden bis zum 31.05.2012 zu erbitten. Die schriftliche Anhörung sollte in der Sitzung am 12.06.2012 ausgewertet werden. In der 33. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wurde festgestellt, dass aufgrund zwei wesentlicher Punkte in den Stellungnahmen, die Bewertung der Gewerkschaften und die Position einiger Rechtsanwälte, die interne Beratung in den Fraktionen vorzunehmen sei und der Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufzurufen ist. Die erneute Behandlung der Thematik in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fand am 10.07.2012 statt. Nach Beratung und Auswertung der Stellungnahmen zu den Anzuhörenden wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem besagten Titel zur Ablehnung empfohlen. Die Beschlussempfehlung liegt dem Haus in der Drucksache 5/4679 vom 10.07.2012 vor. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat als erster Redner Abgeordneter Lemb für die Fraktion der SPD.

Wir können die Rednerliste auch noch einmal korrigieren, wenn das nicht möglich ist. Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Adams, als Erster zu reden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte kann relativ kurz ausfallen. Es war hier gefordert gewesen, einen Bericht zu geben. Der Bericht ist durch die Landesregierung gegeben worden. Wir haben im Ausschuss darüber debattieren können, was nicht immer bei jedem Antrag der Fall ist, aber wir haben diese Debatte im Ausschuss führen können. Die Debatte hat aufgezeigt, dass die Landesregierung der Meinung ist und bei dieser Meinung auch bleibt, dass eine Verbesserung des Insolvenzschutzes nicht erforderlich ist. Wir schließen uns der Meinung der LINKEN an und der Forderung der Gewerkschaften, dass diese Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes im Insolvenzrecht doch dringend geboten ist und wollen die Landesregierung auffordern, sich hier, wie es im Punkt II heißt, um eine Bundesratsinitiative zu bemühen, um dieses Recht der Arbeitnehmerinnen im Insolvenzverfahren - sicherlich eine Situation, die selten eintritt, eine Situation, die nicht häufig ist, aber eine Situation, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsere Hilfe brauchen - auch voranzutreiben und hier die Arbeitnehmer hinreichend unter Schutz zu stellen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nicht unnötigerweise strapazieren,

(Beifall CDU, FDP)

trotzdem habe ich einiges zu sagen.

(Beifall CDU)

Es ist bereits beim Einbringen des Antrags von Regierungsseite, insbesondere durch den Herrn Justizminister Dr. Poppenhäger und auch durch die CDU-Fraktion, deutlich gemacht worden, dass derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird, die bestehende Insolvenzordnung zu novellieren. Auch die Beratung im Ausschuss hat zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Auf meinen Ärger über Ihre populistische Antragsbezeichnung hatte der Kollege Hausold bereits in der 79. Plenarsitzung am 24. Februar reagiert und mir gegenüber etwas bescheiden erklärt, dass DIE LINKE sehr wohl weiß, dass es sich hierbei - bei dem Insolvenzrecht - um Bundesrecht handelt und somit auch keine anderen Bundesländer bessergestellt sind oder bessergestellt sein können als unser Land Thüringen. Dabei will ich es mit meiner Kritik belassen.

Trotz unserer eindeutigen Bewertung der derzeitigen Insolvenzordnung, hatten wir uns dennoch auf eine Beratung des Antrags der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss eingelassen und dürfen feststellen, dass die aus dieser Beratung gewonnenen Erkenntnisse nachvollziehbar und überzeugend unsere bisherige Auffassung bestätigen.

Die heutige Insolvenzordnung hat sich gegenüber der vorhergehenden Konkursordnung hinsichtlich des Schutzes der Beschäftigten in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt. Hier ist anders als bei der ehemaligen Konkursordnung der Kern zugrunde gelegt, dass die verbleibenden Mittel des Gemeinschuldners eben allen Gläubigern und damit auch den Arbeitnehmern zustehen. Für einen möglichen Rückgriff des Insolvenzverwalters auf die bereits gezahlten Löhne hat der Gesetzgeber bewusst eine sehr hohe Hürde gesetzt und diese in § 130 Abs. 2 verankert. So muss der Arbeitnehmer z.B. über eine vollständige Kenntnis für die tatsächliche Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens zum

(Abg. Holzapfel)

Zeitpunkt, an dem die Lohnzahlung an ihn erfolgt ist, verfügen. Es ist jedem verständigen Menschen klar, dass jemand, der zahlungsunfähig ist, zumindest auf legalem Wege auch keinen Lohn zahlen kann. Damit ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung klargestellt, so die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 2009, dass legal erfolgte Gehaltszahlungen durch den Insolvenzverwalter nicht zurückgefordert werden können. Entsprechend hat auch das Landesarbeitsgericht Thüringen in dem von Ihnen aufgegriffenen Fall entschieden.

Zum Erkenntnisgewinn der vorausgegangenen Beratungen, zumindest für einige Kollegen und Kolleginnen, meine Damen und Herren, gehört auch der Hinweis, dass die Insolvenzordnung für Arbeitnehmereinkünfte in § 123 Abs. 2 einen besonderen Schutz enthält. Verbindlichkeiten aus einem nach der Verfahrenseröffnung erstellten Sozialplan sind qualifizierte Massenverbindlichkeiten, die gemäß § 53 der Insolvenzordnung vorab aus der Masse zu befriedigen sind. Sofern die Masse nicht ausreicht, darf in diesem Zusammenhang auch auf § 183 des SGB III für Arbeitsentgeltansprüche aus den letzten drei Monaten vor der Insolvenzeröffnung verwiesen werden, mit dem ein Insolvenzgeld zu gewähren ist.

Um ganz sicher zu gehen, erlaube ich mir, noch auf den § 55 Abs. 1 Nr. 2 der Insolvenzordnung zu verweisen, nachdem alle nach einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig werdenden Arbeitsentgeltansprüche zu den sogenannten Masseverbindlichkeiten zählen, die vorab aus der Insolvenzmasse zu befriedigen sind. Insoweit sieht die CDU-Fraktion wie die Landesregierung auch keinen sachlichen Grund, derzeit über eine Bundesratsinitiative oder sonst einen Weg den Bundesgesetzgeber aufzufordern, eine Novellierung der Insolvenzordnung im Sinne des uns vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE vorzunehmen. Die CDU-Fraktion lehnt deshalb Ihren Antrag ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Hausold für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei einem anderen Thema, das wir kürzlich auch im Ausschuss noch einmal debattiert haben, nämlich der Frage des Mindestlohns, hat sich ja die Landesregierung nach langer Zeit aufgemacht und eine Bundesratsinitiative zumindest in die richtige Richtung auf den Weg gebracht. Ich hätte mir gewünscht, meine Damen und Herren der Landesregierung und

natürlich auch der Koalitionsfraktionen, Sie hätten das auch bei diesem Thema so entschieden, aber leider ist das nicht der Fall. Frau Holzapfel, das ist natürlich mit Paragrafen immer so eine Sache. Leider ist das Leben oft etwas anders als die Paragrafen und deshalb muss ich an dieser Stelle schon noch einmal auf einige Probleme, die mit dem Antrag in Zusammenhang stehen, eingehen.

Im ersten Halbjahr 2012 gab es laut Statistischem Landesamt Thüringen insgesamt 1.847 Insolvenzverfahren, wovon 1.736 eröffnet wurden. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind das immerhin 9,1 Prozent weniger. Das ist zunächst eine erfreuliche Botschaft. Bedenklicher erscheint diese Statistik jedoch unter dem Aspekt, dass in den Unternehmen, welche Insolvenz anmelden mussten, zum Zeitpunkt des Antrags 1.328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt waren. Von diesen 1.328 Betroffenen waren unter anderem mehr als die Hälfte in 37 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes tätig, 136 Personen in 51 Unternehmen des Baugewerbes und 217 Beschäftigte in sechs Insolvenzverfahren im Gesundheits- und Sozialwesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum bemühe ich die Statistik? Weil hinter diesen Zahlen Menschen stehen, die unter Umständen ihren Arbeitsplatz verlieren, wenn das Unternehmen, für welches sie meistens über Jahre hinweg gearbeitet haben, Insolvenz angemeldet hat und weil diese Menschen auf ihren meistens sowieso nicht so üppigen Monatslohn angewiesen sind, um sich und ihre Familien zu ernähren, und weil diese 1.328 Menschen unverschuldet im ungünstigsten Fall monatelang auch auf ihren Restmonatslohn warten müssen, meine Damen und Herren. Diese Situation beantragt und verlangt eine besondere Aufmerksamkeit ihrer Lage.

Wenn ein Unternehmen einen Insolvenzantrag stellen muss, sind in den meisten Fällen auch Lohn- und Gehaltsrückstände zu verzeichnen. Was passiert in der Regel mit diesen Rückständen? Hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeitnehmer wird strikt unterschieden zwischen derzeit vor und nach der Insolvenzeröffnung. Die geltende Insolvenzordnung teilt die Gläubiger, dazu gehören auch die Arbeitnehmer, in zwei Gruppen ein, in die sogenannten Insolvenzgläubiger und Massegläubiger. Da die Insolvenzgläubiger erst dann eine Auszahlung erhalten, wenn alle Massegläubiger bedient sind, gehen die Insolvenzgläubiger oftmals leer aus. Zu welcher Gläubigergruppe aber nun die ehemals Beschäftigten des Unternehmens zählen, ist davon abhängig, ob die in Rede stehenden Lohn- und Gehaltsansprüche vor oder nach der Insolvenzeröffnung entstanden sind, und hinsichtlich der bis zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung entstandenen Lohn- und Gehaltsrückstände ist der Arbeitnehmer nur in diesem Fall Insolvenzgläubiger. Die Rückstände, die vor der Insol-

(Abg. Hausold)

venzeröffnung zu Buche standen, sind damit nur sogenannte einfache Insolvenzforderungen, die der Arbeitnehmer grundsätzlich zur Insolvenztabelle anmelden muss. Da aus der Insolvenzmasse zunächst die Massegläubiger bedient werden, ist die Chance für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, an ihren wohlverdienten Arbeitslohn meist resultierend wie gesagt aus monatelanger Rückhaltung der Unternehmen zu kommen, eben sehr gering, meine Damen und Herren. Hier soll unser Antrag ansetzen. Wir wollen für die Betroffenen Rechtssicherheit und wir wollen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre geleistete Arbeit gerecht entlohnt werden. Wir fordern, dass die rechtliche Schieflage der Risikoverteilung im Insolvenzverfahren zwischen Beschäftigten und Unternehmen korrigiert wird - nicht mehr und nicht weniger. Im Insolvenzrecht geht es wie im Arbeitsrecht um die Abwägung der Interessen und Rechtspositionen von Arbeitgeber, Insolvenzschuldner und Insolvenzverwalter auf der einen Seite und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der anderen Seite. Hinzu kommt im Bereich des Insolvenzrechts, anders als im Arbeitsrecht, gegebenenfalls noch der Interessengegensatz zwischen Insolvenzgläubigern und Insolvenzschuldnern. Das Ergebnis dieser rechtlichen und gesetzlichen Interessenabwägung ist dann auch immer geprägt davon, welche Ausgestaltung der gesellschaftlichen Strukturen samt der gesellschaftlichen Machtverteilung zwischen den beteiligten Akteuren hier der Gesetzgeber, also die parlamentarischen Mehrheiten, gewählt haben. Die Mehrheiten im Bundestag sind, bezogen auf Wirtschafts- und Arbeitsrecht und damit auch bezogen auf das Insolvenzrecht, mehr oder weniger leider immer noch neoliberal ausgerichtet, sprich unternehmer- und insolvenzgläubigerfreundlich. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass der in der früheren Konkursordnung bestehende Arbeitnehmerschutz im Insolvenzverfahren mit Einführung der jetzigen Insolvenzordnung demontiert wurde, das bleibt ein Fakt. Aber nicht nur die ganz konkreten Vorgänge, wie zum Beispiel bei den Patrolbeschäftigten hier in Thüringen, speziell in Gera, zeigen, dass die derzeitige Interessenverteilung in der Insolvenzordnung eher unsozial, im Falle solcher Anfechtungsklagen gerade so manchmal aus unserer Sicht asozial ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Einschätzung der IG Metall in ihrer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung aus unserer Sicht zustimmungsfähig, die unter anderem Folgendes fordert zum Insolvenzrecht, die Wiederherstellung der durch Einführung der Insolvenzordnung abgeschafften Rechte und Rechtsstellungen, zum Beispiel der Einordnung von Arbeitnehmerforderungen in die Rangfolge der Gläubigerforderung; die Abschaffung der Möglichkeiten der Insolvenzanfechtung durch die Insolvenzverwalter, bezogen auf vor der Insolvenz erfolgte Zahlungen des Arbeitgebers

an den Arbeitnehmer; Schutz und rechtliche Absicherung von Abfindungsansprüchen aus Sozialplänen und Abfindungsverträgen, zum Beispiel Schutz vor Verrechnung mit Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld; eine Reform der Regelung zum Insolvenzgeld; die Stärkung der Beteiligungsrechte von Betriebsrat und Belegschaft, eingeschlossen weiterreichende Auskunftsrechte, bezogen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens und im Krisenfall einer Insolvenz.

Diese oben genannten rechtlichen Änderungen stellen entgegen der Einschätzung von mehr oder weniger neoliberalen Kritikern und Dementierenden keine angeblich auch noch so unzulässige Bevorzugung oder Privilegierung dar. Nein, es geht bei diesen nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE dringenden notwendigen Änderungen im Insolvenzrecht um den rechtlichen und sozialen Ausgleich des ökonomischen und strukturellen Machtgefälles zwischen Arbeitgeber bzw. der Unternehmerseite und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir als LINKE-Fraktion sind überzeugt, dass das Insolvenzrecht unbedingt auch diese soziale Ausgleichsfunktion erfüllen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Entgegen der Beschlussempfehlung des Ausschusses bitte ich also nach wie vor, unserem Antrag als einem wichtigen Anliegen zuzustimmen und die Landesregierung aufzufordern, eine entsprechende Bundesratsinitiative in Gang zu setzen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hausold. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mehrfach besprochen worden, deshalb in aller Kürze, das Landesarbeitsgericht Thüringen hat in Konsequenz aus der Bargeldrechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt festgestellt, dass Entgeltzahlungen des Arbeitgebers für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in einem dreimonatigen Zeitraum vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Bargeschäft anzusehen sind und somit nicht der Lohnanfechtung aus der Insolvenzordnung zugänglich sind. Damit ist eine Novellierung in dem hier angemahnten Punkt auf jeden Fall hinfällig. Zudem greift im Falle einer Lücke das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen als Reformgesetz zur Vereinbarung der Sanierung der Unternehmen und der Reform des Insolvenzrechts. Ich denke, und das hat auch die Anhörung gezeigt, dass wir mit

(Abg. Kemmerich)

dem Geld im Insolvenzrecht, was an anderen Punkten sicherlich noch fortzuentwickeln ist, insbesondere in puncto auf die Fortführung sanierungsfähiger Unternehmen, dass wir hier aber eine vernünftige Abwägung haben zwischen den verschiedenen Interessen. Insofern hat der Ausschuss mit Recht und werden wir auch diesen Antrag ablehnen. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst darf ich mich entschuldigen, ich war vorhin an einem Ort, wo man zwar der Plenardebatte lauschen kann, aber nicht eingreifen kann. Insofern bitte ich das zu entschuldigen und will es auch sehr kurz machen. Wir haben diese Frage im Ausschuss ja sehr ausführlich diskutiert. Ich habe dort auch sehr ausführlich Stellung bezogen. Wir haben die Frage auch diskutiert, weil der Kollege Hausold die Stellungnahmen der Gewerkschaften, insbesondere der IG Metall, angesprochen hat, die ich natürlich gut kenne und die ich aus der Sicht der IG Metall auch entsprechend nachvollziehen kann. Bezogen auf die Anhörung im Ausschuss und die Gesamtdiskussion zu den hier im Antrag der LINKEN aufgeworfenen Fragen sind wir allerdings zu einer anderen Schlussfolgerung gekommen. Die Kollegin Holzapfel hat bereits auf die einschlägigen Paragraphen hingewiesen. Ich will auch noch mal darauf verweisen, dass vieles von dem, was der Kollege Hausold angesprochen hat, zwar richtig ist in Bezugnahme auf die Frage, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens behandelt werden, allerdings hat nur ein Teil dessen, was er ausgeführt hat, mit dem Antrag im engeren Sinne zu tun. Wir müssen hier feststellen, dass in der Tat ein Teil des im Antrag aufgeworfenen Problems durch die Rechtsprechung mit Blick auf das Bargeschäft als erledigt gelten kann und zum Zweiten mit dem ESUG, also dem Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen, ebenfalls einen Teilbereich dessen, was mit dem Antrag in der Ziffer II begehrt wird, abgedeckt ist. Insofern sieht meine Fraktion keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen, und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, den Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Lemb. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Vonseiten der Regierung gibt es den Wunsch auf eine Stellungnahme. Herr Staatssekretär Staschewski hat das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ich kann es kurzhalten. Wir sehen als Landesregierung keine Notwendigkeit, Novellierungsbestrebungen für die Insolvenzordnung anzustoßen. Der Abgeordnete Lemb hat eben die Begründung sehr ausführlich gebracht und auch der Thüringer Justizminister hat bereits hier im Plenum ausgiebig darüber berichtet, wie Arbeitnehmer schon jetzt nach geltendem Insolvenzrecht geschützt werden. Erst recht nach den in Rede stehenden Urteilen des Thüringer Landesarbeitsgerichts vom 17.04.2012 und vom Bundesarbeitsgericht können wir feststellen, dass dieser Schutz ausreichend ist. Das Landesarbeitsgericht zieht in seinem Urteil die Konsequenz aus der Bargeld-Rechtsprechung des BAG und stellt fest, dass Entgeltzahlungen des Arbeitgebers für Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in einem dreimonatigen Zeitraum vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Bargeschäft anzusehen sind und somit nicht der Lohnanfechtung aus der Insolvenzordnung zugänglich sind. Deshalb ist auch eine Novellierung dieser Insolvenzordnung nicht erforderlich, zumal das Problem der Lohnanfechtung im Insolvenzfall wenig praxisrelevant ist. Bei der Insolvenzordnung handelt es sich zudem um Bundesrecht. Wir könnten ja von Thüringen aus insofern nur eine Bundesratsinitiative starten. Da ist aber auch eindeutig klar, dass die sehr wenig Erfolg versprechend ist.

Die Landesregierung hat das der Insolvenzordnung zugrunde liegende Gleichbehandlungsprinzip nicht infrage gestellt und wir werden das jetzt auch nicht tun. Letztlich werden auch Arbeitnehmeransprüche nach geltendem Insolvenzrecht angemessen geschützt und daher sehen wir keinen Änderungsbedarf. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung und abgestimmt wird direkt über die Nummern II und III des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4044. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/4467 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/4720 -

Das Wort hat jetzt zunächst die Abgeordnete Holbe aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegen, „Stichtagsunabhängiges Bleiberecht bei nachhaltiger Integration“, ein Antrag der FDP-Fraktion, liegt uns in Drucksache 5/4467 vor. Dies wurde in erster Beratung im Plenum am 22.06.2012 behandelt. Der Antrag wurde an den zuständigen Innenausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen überwiesen. Behandelt wurde er am 13.07. Es gab Anträge auf Vertagung, die wurden abgewiesen. Der Antrag der FDP wurde abgelehnt, das liegt Ihnen nunmehr in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/4720 vom 13.07. vor. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten ja bereits in einer der letzten Plenarsitzungen eine umfangreichere Debatte zu diesem Thema. Zunächst möchte ich noch einmal sagen, dass die Intention, eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung zu finden, selbstverständlich auch von uns geteilt wird, allerdings nicht in der Form, wie es die FDP vorgeschlagen hat. Leider waren aber unsere Beweggründe nicht die, die zur Ablehnung des Antrags im Ausschuss geführt haben. Uns nämlich ging dieser Antrag nicht weit genug, weil wir sagen, dass Aspekte der Nützlichkeit - so habe ich es auch schon im letzten Plenum ausgeführt - oder des Erfolgs beispielsweise in der Schule oder aber auch im Berufsleben nicht ausschlaggebend sein dürfen für den Aufent-

haltsstatus eines Menschen, den der- oder diejenige hier erhält und an dem dann das jeweilige Bleiberecht hängt. Deswegen werden wir auch heute hier den Antrag ablehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich rufe für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Holbe auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine werten Kollegen, die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für die Änderung des Aufenthaltsrechts einsetzen, um für die in Deutschland lebenden, nachhaltig integrierten Ausländer eine Möglichkeit zu eröffnen, die Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Bereits bei der Befassung im Mai-Plenum hatte ich die Initiativen der anderen Bundesländer im Bundesrat erwähnt. So haben u.a. die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bremen, Schleswig-Holstein entsprechende Anträge eingestellt. Davon wurden Gesetzesanträge, Bundesratsinitiativen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein am 15.06. zur Beratung an den Bundesratsinnenausschuss überwiesen. Der Gesetzentwurf, der hier diskutiert wird, sieht vor, unter bestimmten Voraussetzungen ein abgestuftes Bleiberecht zu gewähren. So sind bestimmte Integrationsleistungen zu erbringen, so dass eine Duldung auf zwei Jahre zunächst gewährt wird. Bei weiteren Integrationsleistungen kann eine Aufenthaltsgenehmigung erwirkt werden. Hier gibt es unterschiedliche Facetten der Länder und, ich denke, man sollte zunächst das Ergebnis im Ausschuss des Bundesrats abwarten. Unser Innenminister ist in diese Beratung eingebunden, so dass wir hier warten sollten, bis entsprechende Änderungen aus diesem Ausschuss und letztlich aus dem Bundesrat herauskommen. Deshalb ist der Punkt Nr. 1 abzulehnen.

Wir haben einen weiteren Punkt im Antrag der FDP, Punkt 2. Dieser würde Zustimmung erfahren, wenn er Sinn machen würde. Das tut er aber nicht, denn die unter diesem Punkt genannten Voraussetzungen sind so eng gefasst, dass in der Regel all diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, bereits jetzt schon eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Sicherlich gibt es Ausnahmen, die nicht damit abgedeckt werden, bei denen die Rückführung auf eine unzumutbare Härte abstellt. In diesen Fällen besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, die Härtefallkommission anzurufen. Diese hat einen etwas größeren Spielraum, neben den persönlichen Lebensumständen auch dringende humanitäre Gründe des Antragstellers zu berücksichtigen. Mit dem Antrag der FDP würden wir weitere Regelungen schaffen, die wiederum zusätzliche Bürokratie

(Abg. Holbe)

tie schaffen. Deswegen lehnt meine Fraktion in Gänze diesen Antrag ab und beruft sich auf die Beschlussfassung des Innenausschusses in Drucksache 5/4720, der wir folgen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Holbe. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich meine, ich habe zu diesem Antrag der Fraktion der FDP bereits in der ersten Plenardebatte alles gesagt und will noch mal einen Satz wiederholen. Der Antrag der FDP ist begründet durch inländische und ökonomische Interessen. Der Satz, den ich wiederholen möchte aus der ersten Debatte, ist folgender: „Das besonders Perfide daran ... ist, während diese inländischen ökonomischen Interessen als notwendig und legitim anerkannt werden, werden Flüchtlinge, die aufgrund existenzieller Angst um das eigene Überleben aus ihren Herkunftsländern flohen, als Wirtschaftsflüchtlinge diskreditiert.“ Im Innenausschuss haben CDU und SPD leider nicht mit uns inhaltlich argumentiert. Leider hat auch die FDP-Fraktion unsere Bemühungen oder Wünsche auf Änderung ihres Antrags nicht erfüllt. Das tut uns leid. Wir meinen, Sie formulieren zu hohe Ausschlusskriterien und entsprechen mit Ihrem Antrag überhaupt nicht der Lebensrealität der vielen, zum Teil bereits jahrelang ohne Arbeitsmarktzugang, ohne Integrationsmöglichkeit hier geduldeten Flüchtlinge.

Uns bringt ein bisschen in ein kleines Dilemma, dass wir eigentlich immer schon für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung gewesen sind, auch hier im Landtag dafür gestritten haben, aber aus den eben genannten Gründen wird meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Worauf ich jetzt noch gespannt bin, sind die Ausführungen des Innenministers. Herr Geibert hatte im Innenausschuss angekündigt, dass er gern über die Beratungen im Bundesrat berichten würde und dass sich das Thüringer Innenministerium da aktiv beteilige und eigene Vorstellungen einbrächte. Auf die bin ich sehr neugierig, Herr Geibert.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das stichtagsunabhängige Bleiberecht bei

nachhaltiger Integration ist heute erneut Thema. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses haben Sie gehört. Ich muss sagen, meine Fraktion wird dieser folgen. Nicht, weil wir das Thema nicht für wichtig halten und auch nicht, weil wir keine Regelung für die betroffenen Menschen wollen und auch nicht, weil wir gegen eine Integration dieser Menschen sind. Wir sehen es als wichtig an, dass Menschen, die schon lange bei uns leben, eine klare Perspektive erhalten. Wenn eine faktische Integration bereits erfolgt ist, also die Menschen gut deutsch sprechen, ihre Chancen in Schule und Beruf genutzt haben, sie vielfach sogar am Arbeitsmarkt teilnehmen, sie sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und dies durch ihre Lebensführung erkennen lassen, auch ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Die bisherigen Regelungen sind dazu nicht ausreichend, auch das wissen wir und fordern eine Veränderung. Diese Veränderung wird aber im Moment durch die Mehrheit im Bundestag, die durch die FDP mitgetragen wird, verhindert. Wir haben bereits gehört, dass verschiedene Bundesländer aus diesem Grund Initiativen gestartet haben und diese schon diskutiert werden. Thüringen wird an diesen Beratungen intensiv teilnehmen und benötigt eine Aufforderung durch den FDP-Antrag in diesem Sinne nicht explizit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kanis. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dirk Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Antrag gestellt, da wir es für richtig und wichtig ansehen, dass die Menschen, die sich integrieren wollen und sich bemühen, auch die Chance erhalten, eine stichtagsunabhängige Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Wir sind der Auffassung, dass die Bundesratsinitiativen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine grundlegende Änderung des Aufenthaltsgesetzes ermöglichen. Es geht erstmals um die Anerkennung nachhaltiger Integration. Deshalb will ich heute noch einmal für unseren Antrag werben. Frau Holbe, wenn Sie sagen, die Anforderungen sind in Punkt 2 zu eng gefasst, da die meisten, die diese Anforderungen erfüllen würden, bereits eine Aufenthaltsgenehmigung haben, dann stimmt das nicht. Ich kann das aus ganz konkreten persönlichen Erfahrungen und Bekanntschaften sagen. Zum anderen muss ich mich dann wundern, wenn Sie das so sehen und wenn Sie sagen, nur deswegen wäre dieser Punkt nicht zustimmungsfähig gewesen, warum Sie im Innenausschuss keinen An-

(Abg. Bergner)

derungsantrag eingebracht haben. Wir hätten uns einer Diskussion nicht verweigert.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bundesratsinitiativen sehen vor, dass derjenige, der eine bestimmte Zeit in Deutschland gelebt hat - durch Duldung oder mit Aufenthaltserlaubnis - und die Kriterien für eine nachhaltige Integration erfüllt, Sprachkenntnisse, Lebensunterhalt usw. für bis zu drei Jahre eine Aufenthaltserlaubnis bekommen kann. Diese Aufenthaltserlaubnis wird verlängert, wenn die Voraussetzungen nach den drei Jahren weiterhin vorliegen. Letztendlich würde die Änderung des Aufenthaltsgesetzes dazu führen, dass Menschen, die integriert sind oder sich bemühen, sich zu integrieren, eine Daueraufenthaltserlaubnis aufgrund der eigenen Integrationsleistungen erhalten können.

Ich will heute noch einmal die Chance nutzen, um auf die Vorwürfe der letzten Plenardebatte einzugehen. In der letzten Plenardebatte durften wir uns beispielsweise von Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorwerfen lassen, dass der Antrag in der Nützlichkeitslogik der FDP entsprungen sei. Ich will Ihnen eins sagen, Frau Kollegin, wer bei Verantwortung für Menschen von Nützlichkeitslogik spricht, versucht nur mit Klassenkampfrhetorik Stimmung zu machen.

(Beifall FDP)

Mit wirklichen Argumenten hat dies nach meiner festen Überzeugung überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie einmal Ihre Scheuklappen abnehmen würden, hätten Sie den Antrag auch verstanden, aber das scheint beim besten Willen nicht möglich und vor allem nicht gewollt zu sein.

(Beifall FDP)

Frau Kollegin Berninger geht davon aus, dass die Bundesratsinitiative allein dem inländisch-ökonomischen Interesse dient. Zwar hatten alle hier angesprochenen Personen angekündigt, im Innenausschuss ihre Ideen einzubringen, leider ist dort aber weiter nichts passiert. Ich vermute auch wieso. Denn die Bundesratsinitiativen sind wirklich gute Ideen zur Verbesserung des Aufenthaltsgesetzes. Der Antrag der FDP-Fraktion hat nur vorgesehen, sich in diese Beratung aktiv mit einzubringen. Die genannten Kriterien, die sich in unserem Antrag befinden, sind optional, wie sich aus dem Wort „beispielsweise“ ergibt. Wir wären die Letzten gewesen, die nun auf jedem Kriterium einzeln beharrt hätten, wenn sich eine ordentliche Diskussion ergeben hätte. Letztendlich, meine Damen und Herren, ist eine Verweigerung der Unterstützung eine Verweigerung, den Menschen eine Perspektive zu geben.

(Beifall FDP)

Ich will auch noch auf eine interessante Ausgabe des Flüchtlingsrats Thüringen eingehen, bei dem Sie, Frau Kollegin Berninger, im Vorstand sitzen. Im Heft Nummer 52 befindet sich eine Berichterstattung über die Bundesratsinitiative aus Niedersachsen. Im Resümee heißt es, ich zitiere: „Bei aller Kritik im Detail bleibt jedoch festzuhalten, dass das Land Niedersachsen hier eine Kehrtwende vollzogen und eine rollierende, d.h. stichtagsunabhängige, Perspektive auf ein Bleiberecht für Flüchtlinge vorgeschlagen hat, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die dennoch in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben und hier verwurzelt sind.“ Für den Flüchtlingsrat Thüringen klingt dies nicht so negativ, wie Sie es uns hier im Plenum vorgetragen haben.

(Beifall FDP)

Natürlich reicht die Änderung des Aufenthaltsgesetzes bei Weitem nicht aus. Es geht um die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme bis hin zum Anspruch auf Sprach- und Integrationskurse. Natürlich müssen wir auch die Probleme vor Ort lösen. Aber nur, wenn wir beides machen - fördern und fordern -, erst dann wird am Ende die Integration für alle Beteiligten eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall FDP)

Ich habe es eben schon zu Frau Rothe-Beinlich gesagt, und will mich ausdrücklich auch noch einmal an SPD und CDU wenden. Natürlich werden wir nicht immer auf einen Nenner kommen.

(Beifall CDU)

Aber wenn die Chance besteht, den Menschen wirklich zu helfen, sollten wir diese nicht einfach an uns vorbeispazieren lassen, sondern diese Chance nutzen.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, hoffe ich, dass Sie bei der Abstimmung nicht die Fraktionszugehörigkeit in den Vordergrund stellen, sondern dass wir das gemeinsame Anliegen, das Aufenthaltsgesetz zu verbessern, in den Vordergrund stellen. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich Sie - abweichend von der Empfehlung des Innenausschusses - um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Es liegen noch weitere Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort noch einmal Abgeordnete Sabine Berninger für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, nur eine ganz kurze Richtigstellung, die ich nicht in eine Zwischenfrage habe packen können. Herr Bergner, wenn Sie aus der Infozeitschrift des Thüringer Flüchtlingsrates zitieren, dann müssen Sie aber auch korrekt zitieren, nämlich die Überschrift, unter der dieser Text veröffentlicht wurde und wer ihn verfasst hat. Unter der Überschrift Bleiberechtsinitiative aus Niedersachsen steht, gezeichnet Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen, zusammengefasst für das Info vom Flüchtlingsrat Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Aber zumindest, die haben das offensichtlich nicht schlecht gefunden.)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Berninger. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Katharina König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Herr Bergner, gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Das trifft mal wieder auf einen Antrag der FDP zu und das trifft insbesondere auf diesen Antrag zu. Ich möchte Ihnen kurz erklären, warum. Unter Punkt 2, den Punkten, die Sie auflisten als Kriterien, damit Asylbewerber ein Recht auf Bleiberecht haben bei nachhaltiger Integration, wie Sie es nennen, wird unter anderem aufgeführt: eine „grundsätzlich gegebene Straffreiheit“. Wenn Sie das in Verbindung bringen mit den derzeitigen Rechten oder auch Strafen, die es gibt - ich meine da insbesondere die Residenzpflicht -, müssten Sie erkennen, dass es ein Widerspruch ist, dass sich Asylbewerber jetzt nicht im integrativen Sinne hier in Deutschland einbringen können, ihre politischen Forderungen äußern können, weil sie dann im Zweifelsfall gegen die Residenzpflicht verstoßen und damit möglicherweise nicht mehr strafrei sind. Dieses kann sogar bis hin zur Abschiebung führen. Das als Erstes.

Als Zweites, auch meiner Meinung nach ist in Ihrem Antrag eine gewisse Verwertungslogik enthalten, der ich mich nicht anschließen kann, sondern der ich sogar widerspreche.

Zuletzt: Das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und das Vorhandensein von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse als ein Kriterium festzulegen, bringt mich im doppelten Sinne in Fragen bzw. Irritationen.

Zum Ersten: Zumindest mir fällt es schwer, seitdem der Asylkompromiss 1992 getroffen wurde, dieser

FDGO noch zustimmen zu können, weil nämlich damit die faktische Abschaffung des Asylrechts einhergeht.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Die letzte Variante oder die letzte Bedingung, unter der ich mir vorstellen könnte, Ihrem Antrag zuzustimmen, ist, wenn Sie diese Kriterien auch auf hier in Deutschland lebende deutsche Staatsbürger ausweiten und wir gleiches Recht für alle schaffen und dass wir dann, wenn Deutsche nicht in der Lage sind, Deutsch zu sprechen, wenn Deutsche nicht in der Lage sind, sich an der Rechts-/Gesellschaftsordnung und den Lebensverhältnissen zu beteiligen bzw. einzuordnen, anzupassen, auch entsprechende Konsequenzen folgen lassen. Da Sie sehr wahrscheinlich dies nicht mehr ändern werden, kann ich leider Ihren Antrag nur ablehnen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau Abgeordnete Katarina König, gestatten Sie eine Frage am Ende? Nein. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Doch, es gibt eine weitere Wortmeldung - Herr Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Damit keine Legendenbildung entsteht, werte Kollegin König, wenn Sie meine Zwischenfrage nicht zulassen, versuche ich es vielleicht auf dem Weg noch mal, Sie noch mal nach vorn zu bitten und zu erklären, welche Konsequenzen Sie insbesondere bei Ihren letzten Ausführungen gemeint haben. Das fand ich spannend, deswegen würden mich ein, zwei Beispiele interessieren. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Barth. Es liegen jedoch keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich frage: Wünscht die Regierung das Wort? Herr Minister Geibert, dann haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, in der Juni-Sitzung des Thüringer Landtags hat Staatssekretär Rieder bereits umfassend zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts Stellung genommen. Lassen Sie mich daher lediglich noch einmal kurz die wesentlichen Punkte skizzieren.

(Minister Geibert)

Mittlerweile gibt es drei Gesetzesinitiativen, die die Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts für langjährige in Deutschland lebende und integrierte Ausländer ohne festes Aufenthaltsrecht zum Gegenstand haben. Ich möchte Ihnen nachfolgend über den aktuellen Stand dieser Gesetzesinitiativen berichten.

Schleswig-Holstein hatte Ende 2011 einen Gesetzesantrag zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts in den Bundesrat eingebracht. Zu diesem Antrag gab es den im FDP-Antrag erwähnten Änderungsantrag von Rheinland-Pfalz sowie einen gemeinsamen Änderungsantrag von Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen und Brandenburg. Der Bundesratsinnenausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26. Januar 2012, die Beratung der Vorlage bis zum Wiederaufruf durch das antragstellende Land zu vertagen. Im Juni wurde der Gesetzesvorschlag wieder auf die Tagesordnung der Sitzung des federführenden Innenausschusses sowie weiterer Ausschüsse genommen und beraten.

Niedersachsen hat im Mai dieses Jahres einen Gesetzesantrag zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts bei nachhaltiger Integration in den Bundesrat eingebracht, der in der Sitzung am 15. Juni an die Ausschüsse überwiesen wurde. Anders als der schleswig-holsteinische Gesetzesvorschlag sieht der niedersächsische Gesetzentwurf vor, unter bestimmten Voraussetzungen ein abgestuftes Bleiberecht zu gewähren. Zunächst soll bei Erfüllung bestimmter Integrationsleistungen eine Duldung für zwei Jahre erteilt werden, anschließend bei Erfüllung weiterer Integrationsleistungen eine Aufenthaltserlaubnis. Beide Gesetzesanträge wurden unter anderem in der Juni-Sitzung des Bundesratsinnenausschusses behandelt. Zu beiden Gesetzesvorschlägen gab es zudem mehrere Änderungsanträge. Der federführende Bundesratsinnenausschuss beschloss mehrheitlich, die Beratung der Vorlage bis zum Wiederaufruf zu vertagen. Bisher ist weder der niedersächsische noch der Gesetzesantrag von Schleswig-Holstein im Bundesrat wieder aufgerufen worden, so dass auch eine Befassung im Plenum des Bundesrats noch nicht stattgefunden hat. Die weitere Behandlung der Anträge bleibt daher abzuwarten.

Ende August dieses Jahres hat nunmehr auch Hamburg einen Gesetzesvorschlag für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus auch vor, die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nach § 25 a Aufenthaltsgesetz zu erleichtern. Der Gesetzentwurf soll am 21. September, also morgen, im Bundesratsplenum vorgestellt und anschließend an die Ausschüsse überwiesen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie sehen, wird das Thema „stichtagsunabhängiges Bleiberecht“ weiterhin intensiv erörtert. Das Innenministerium wird sich auch zukünftig an den laufenden Beratungen beteiligen und seine Vorstellungen zu den Voraussetzungen für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Welche sind das?)

So wird auch über die im FDP-Antrag angesprochenen Kriterien, wie zum Beispiel Sicherung des Lebensunterhalts, hinreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie Offenlegung der Identitätstäuschung gesprochen werden. Eine weitere Initiative für die Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts halte ich angesichts der zahlreichen Initiativen und Beratungen zu dieser Thematik nicht für angezeigt. Daher begrüße ich ausdrücklich das Votum des Innenausschusses, der empfohlen hat, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, dann kommen wir zur Abstimmung. Es wird abgestimmt direkt über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4467. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Einführung eines Priorisierungsverfahrens für Straßenbauprojekte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4684 -

Ich frage, wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja, dann hat jetzt das Wort die Abgeordnete Jennifer Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die gute Nachricht ist, wir schließen die heutige Tagesordnung mit einem Verkehrsthema und morgen auch, insofern gibt es da eine thematische Einheit. Wir müssen feststellen - und ich verweise auf die Anhörung, die wir im Verkehrsausschuss zu der Frage Zustand der Landesstraßen hatten -, dass wir sehr viel Rückstau haben, was den Erhalt, die Sanierung von Landesstraßen angeht. Die Abge-

(Abg. Schubert)

ordneten waren sich einig, dass wir hier viel zu wenig tun und diese Straßen vernachlässigen; deswegen - Erhalt vor Neubau. Wir stellen auch fest, der Bundesverkehrswegeplan ist für Thüringen hoffnungslos überzeichnet. Eine Zahl: 4 Mrd. € im laufenden Bundesverkehrswegeplan, davon sind bis jetzt nur ein Drittel umgesetzt. Das führt auch dazu, dass an vielen Stellen in Thüringen wünschenswerte Projekte eher realisiert wurden als Projekte, die dringend notwendig sind.

Im Ergebnis - und die Beispiele kennen Sie - warten Bürgerinnen und Bürger in Großengottern auf die Ortsumfahrung und auch die Bürgerinnen und Bürger, die von der nicht vorhandenen Werra-Querung betroffen sind. Deswegen darf es ein Weiter so nicht geben. Wir möchten mit diesem Antrag eine Debatte aninitiiieren und verweisen auf das Vorbild Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist einen sehr, sehr mutigen Schritt gegangen. Es ist das erste Bundesland, das mit dieser Praxis, die wir jetzt noch haben, zum Bundesverkehrswegeplan gebrochen hat und hat eine Ansage an das Bundesverkehrsministerium gemacht, welche Projekte aus dem Bundesverkehrswegeplan prioritär sind und welche weniger prioritär sind.

Das gilt zum Teil auch für Projekte des weiteren Bedarfs, die oft - und das werde ich in der Diskussion nachher noch ausführen - genauso behandelt werden. Projekte, die als Erstes Baurecht erlangen, werden umgesetzt. Das ist nicht sinnvoll. Baden-Württemberg hat ein Priorisierungsverfahren entwickelt und hat den Kosten-Nutzen-Faktor in seiner Bedeutung etwas zurückgestuft und hat stattdessen Kriterien wie Verkehrsfluss, Lärmentlastung, Netzfunktion, Umweltverträglichkeit und auch Verkehrssicherheit mit einbezogen und in ein Punktsystem überführt. Dann kam eine Prioritätenliste heraus, die eine gewisse Sinnhaftigkeit besitzt. Das Ganze ist auch mit Experten besprochen worden, es gab eine Anhörung. Genauso verfährt das Land mit seinen Landesstraßen, hier kommt natürlich noch eine Zustandsbewertung hinzu.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was ist denn das für eine Begründung?)

Dieses Verfahren ist wegweisend, es ist überfällig, deswegen auch der Antrag - Herr Emde hören Sie gut zu -

(Unruhe CDU)

vor allem vor dem Hintergrund, dass es gilt, geplante Projekte in Thüringen seriös auszufinanzieren, wenn sie sinnvoll sind. Das Ziel muss sein - deswegen dieser Antrag -, dass die Straßen gebaut werden, die für die Menschen den meisten Nutzen haben und nicht die, die gerade mal zufällig fertig geplant sind. Deswegen schlagen wir für Thüringen vor, genauso eine Methode zu wählen und so ein Verfahren auf den Weg zu bringen. Das Austausch-

blatt, das Ihnen vorliegt, die Neufassung, da geht es lediglich darum, dass wir noch einmal klarmachen, dass für die Landesstraßen von uns das Gleiche gefordert wird; das war in der Ursprungsfassung nicht ganz deutlich geworden.

Gestatten Sie mir eine Schlussbemerkung: Ich wäre geneigt, mich in der jetzt hoffentlich lebhaften Diskussion etwas kürzer zu fassen, wenn Sie sich der Ausschussüberweisung anschließen würden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer II des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schubert, der Verkehr am Abend macht uns offensichtlich alle glücklich. So darf ich Ihnen jetzt gern einen - guter Verkehr auf guten Straßen, Herr Barth - Sofortbericht geben.

Was den Stand des Ausbaus des Straßen- und Schienennetzes angeht, ist Thüringen dank der Aufbauarbeit seit der Wiedervereinigung in weiten Teilen sehr gut aufgestellt. Thüringen hatte seit 1990 die höchsten Investitionen pro Kopf in das Straßen- und Schienennetz aller deutschen Länder. Die Ergebnisse, meine Damen und Herren, können sich sehen lassen. Nennen möchte ich die Verdoppelung der Autobahnkilometer, die neu entstandenen Hochgeschwindigkeitsstrecken der Bahn, zahlreiche Ortsumgehungen und der in weiten Teilen gute und sichere Zustand unserer Straßen. Das macht Thüringen stark und interessant für Investoren, aber auch für unsere Bürger. Denn gute Erreichbarkeit bedeutet Lebensqualität und stärkt damit den gesamten ländlichen Raum.

Aus diesem Grund lasse ich es Ihnen auch nicht durchgehen, wenn Sie diese Erfolgsbilanz mit dem pauschalen Vorwurf der Fehlsteuerung von Investitionsmitteln diskreditieren wollen

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht beleidigt sein!)

- na, beleidigend war das ja wohl nicht -, diese Behauptung verdreht nämlich die Tatsachen. Die Infrastrukturpolitik der Landespolitik war und ist richtig und an nachvollziehbaren Kriterien ausgerichtet.

Jetzt komme ich zu den Prioritäten: Oberste Priorität hatten in den letzten 20 Jahren folgende Straßenbauprojekte: Die Realisierung der Verkehrspro-

(Minister Carius)

jekte Deutsche Einheit, das heißt der sechsstreifige Ausbau der A 4 und A 9 sowie der Neubau der Autobahnen 38, 71 und 73, die Umsetzung des EFRE-Bundesprogramms, mit dessen Hilfe die Lücke der 71 und der 38 geschlossen werden soll, und die Zubringer der Bundes- und Landesstraßen zu den Autobahnprojekten, die in der Regel gemeinsam oder in zeitlicher Nähe dazu ausgeschrieben und so kostengünstig realisiert werden konnten. Mittlerweile entfalten die realisierten Großprojekte mit ihren Zubringern im Freistaat die erhoffte Wirkung. Dabei ging es nie nur um Leuchttürme oder Prestigeprojekte, sondern um die Anbindung und Erschließung aller Landesteile. Die Ergebnisse sind in allen Regionen auch zu spüren. Die Erreichbarkeit und die Zuverlässigkeit der Fernstraßen haben sich flächendeckend erheblich verbessert, Reise- und Lieferzeiten von Unternehmen und Bürgern haben sich deutlich verkürzt. Thüringen ist aufgrund seiner konsequenten Investitionspolitik eine Topadresse in der Logistikbranche.

(Beifall CDU)

Die noch realisierten wichtigen Zubringer, ich denke hier an die B 7 neu Altenburg - Frohburg und die B 90 neu bleiben deshalb von höchster Priorität. Insgesamt steht der Freistaat mit 64 Prozent Realisierung des vordringlichen Bedarfs an der Spitze aller Länder, weit vor Sachsen und auch vor Bayern.

(Beifall CDU)

Hierzu haben nicht zuletzt auch die Konjunkturpakete des Bundes aus dem Jahre 2009 beigetragen, in deren Rahmen allein sieben Neubauvorhaben begonnen werden konnten. Die Vorhaben Waldfisch - Gumpelstadt an der B 19, Worbis - Wintzingerode an der B 247 sind bereits unter Verkehr. Die Ortsumgehungen B 88 Ilmenau - Langewiesen, B 93 Gößnitz und B 243 Kleinwechungen werden noch in diesem Jahr, Niederschmalkalden und Fambach an der B 19 spätestens im Jahr 2014.

Es steht außer Frage, dass eine ganze Reihe dringlicher Ortsumgehungen im Zuge vorhandener Bundesstraßen aufgrund dieser Schwerpunktsetzung bisher zurückstehen mussten, nicht jedoch die Planung der Vorhaben. Die Planung der bisher noch nicht realisierten Verkehrsprojekte des vordringlichen Bedarfs erfolgt gleichrangig und nach Maßgabe des Haushalts, allerdings bewegt sich die Straßenbauverwaltung bei der Planung eines Straßenbauprojekts nicht im luftleeren Raum, sondern in einem vorgegebenen Rechtsrahmen, der eine stufenweise Abstimmung, Zustimmung und Genehmigung in förmlichen Verfahren vorsieht. Auf den Verlauf und die Zeitdauer dieser Verfahren hat das Land kaum Einfluss. Die Planungszeiten bis zum Baurecht sind daher auch höchst unterschiedlich. Die Gründe dafür sind in der Auseinandersetzung über Beeinträchtigungen von Schutzgebieten, Fragen

des Artenschutzes, Eingriffe in Rechte Dritter, insbesondere bei privat Betroffenen zu suchen.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden, diese Anliegen sind keine Planungshindernisse, aber eine gründliche und bestandssichere Planung kostet am Ende eben Zeit und auch Geld. Inzwischen liegen mir für folgende Neubauvorhaben bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse vor: Das sind die B 62 Ortsumgehung Leimbach - Kaiseroda, die B 88 Ortsumgehung Rothenstein, B 88 Ortsumgehung Zeutsch, die B 90 Traßdorf bis Nahwinden, die B 243 Ortsumgehung Mackenrode, an der B 247 Kallmerode und die Ortsumgehungen Mühlhausen und Höngeda.

Bei folgenden Vorhaben erwarten wir alsbald bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse: Das sind die B 247 Ortsumgehung Großengottern - Schönstedt, hier wird der Planfeststellungsbeschluss beklagt. Das ist die B 19 Ortsumgehung Witzelroda, hier läuft das Planfeststellungsverfahren. Die B 90 Ortsumgehung Gefell, Planfeststellungsverfahren läuft momentan. Die B 62 Werraquerung, hier führen wir das Planfeststellungsverfahren von 2013 fort und was die Umsetzungen dieser Maßnahmen angeht, so mussten wir uns seit dem Jahr 2011 auf eine neue Situation einstellen. Unter dem Druck immer enger werdender finanzieller Spielräume änderte der Bund seine Investitionsstrategie und senkte den Ansatz für den Neubau zugunsten der Erhaltung der Bundesfernstraßen deutlich ab. Die Folge war, dass erstmals seit der ersten gemeinsamen Bedarfsplanaufstellung im Jahr 1993 planfestgestellte Vorhaben im Freistaat nicht begonnen werden konnten und dies wird, so meine Prognose, auch mindestens bis zum Jahr 2015 so bleiben. Insofern ist es mehr als verständlich, dass der Ruf nach einer Priorisierung immer lauter wird. Hierzu gehört

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann aber zwingend auch der Ruf nach einer deutlichen Anhebung der Investitionslinien, denn eine Priorisierung ohne Geld hilft Ihnen am Ende auch keinen Schritt weiter.

(Beifall CDU)

Anderenfalls bleiben solche Prioritätenlisten eben reine Wunschzettel und die Schere zwischen Planung und Realisierung geht noch stärker auseinander. Dies war ein Grund dafür, warum ich mich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz für die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung eingesetzt habe; hier erwarten wir bis Ende des Jahres einen Abschlussbericht.

Was den Bund angeht, so hat dieser mit der Vorlage des Investitionsrahmenplans eine Priorisierung innerhalb des vordringlichen Bedarfs vorgenommen. Für alle im Abschnitt D des Investitionsrah-

(Minister Carius)

menplans 2011 bis 2015 aufgeführten Vorhaben soll die Planung weiter vorangetrieben und bis zum Baurecht geführt werden. Vorhaben, die hierin nicht enthalten sind, dürften aus heutiger Sicht erst nach 2025 eine Chance bekommen. Mein Haus wird eine weitergehende Priorisierung von baurechtlich gesicherten Vorhaben des Investitionsrahmenplans unabhängig vom Nutzen-Kosten-Verhältnis vornehmen, wenn klar ist, mit welchem jährlichen Finanzvolumen mittelfristig ab 2015 zu rechnen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Bund angekündigt hat, alle Vorhaben des künftigen Bedarfsplans, die noch nicht begonnen wurden, das heißt auch bereits planfestgestellte Vorhaben, erneut zu überprüfen.

Eine Dringlichkeitsreihung, die bisher entbehrlich war, weil jedes planfestgestellte Vorhaben des vorranglichen Bedarfs begonnen werden konnte, bedarf daher künftig der Bewertung nach neuer Bewertungsmethode auf Basis der aktualisierten Verkehrsprognose für 2030. Ich gehe davon aus, dass im Jahr 2013 die Prognose 2030 ebenso wie die Projektanmeldungen vorliegen werden und zumindest alle baurechtlich gesicherten Vorhaben auf dieser Grundlage einer frühzeitigen Bewertung unterzogen werden können. Das Ergebnis und die sich daraus ergebende Dringlichkeitsreihung bleiben abzuwarten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dringliche Projekte dann keine Berücksichtigung finden werden.

Im Landesstraßenbau werden Neubauvorhaben ausschließlich im Rahmen von EFRE realisiert und sind auf die Verbesserung des Zugangs zum TEN Netz ausgerichtet. Der Freistaat trägt damit der Zusätzlichkeitsforderung der EU-Strukturfondsförderung Rechnung. In der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen noch folgende Zubringer realisiert werden: Das sind an der L 1027 die Ortsumgehung Sundhausen, an der L 1093 die Ortsumgehung Birkenhügel, an der L 1074 der Westzubringer Heiligenstadt, an der L 1082 neu

(Unruhe CDU)

die neben dem Ganzen bituminierten Feldwegen, an der L 1082 neu die Querspange Gera-Liebschwitz und an der L 1014 die Ortsumgehung Haynrode. Für folgende weitere Vorhaben streben wir eine Lösung im Landeshaushalt bzw. im Operationellen Programm EFRE 2014 bis 2020 an. Das sind die L 1172 Ortsumgehung Schönfeld-Ringleben, das ist der Zubringer zur A 71. Das sind die L 1027 Ortsumgehung Wahlwinkel sowie die L 2668 Ortsumgehung Queienfeld. Mit Blick auf die Fortschritte bei der Umsetzung der Neu-, Um- und Ausbauvorhaben, bereits vorgenommene und sich abzeichnende Umstufungen der Baulast, sich ändernde sozioökonomische Bedingungen und das Auslaufen der EU-Förderprogramme im Jahr 2013 ergibt sich ein Entscheidungsbedarf hinsichtlich der

weiteren Prioritätensetzung für Vorhaben ab dem Jahre 2015. Hier kommen wir gegenwärtig dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nach, einen Landesstraßenbedarfsplan zu erstellen. Nach derzeitigem Stand gehe ich davon aus, dass die Arbeiten Ende 2013 dazu abgeschlossen sein werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Carius. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II? Das sind alle Fraktionen, sehe ich das richtig? Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer II und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern I und III des Antrags. Es hat sich zu Wort gemeldet zunächst die Abgeordnete Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte gleich vorwegschicken, ich würde es begrüßen, wenn wir diesen Antrag an den Ausschuss überweisen würden, um dann noch konkreter diskutieren zu können. Auf der einen Seite hat der Minister versucht, die Situation darzustellen, auch die Fragen der zukünftigen Straßenentwicklung, des Straßenneu- und -ausbaus bzw. der Sanierung. Wir alle kennen die Situation im Land. Die Mittel für die Infrastrukturentwicklung sinken. Unser Landesstraßennetz und auch das kommunale Straßennetz sind an vielen Punkten sanierungsbedürftig. Über den Ausbau haben wir nur punktuell im Moment zu sprechen. Es ist klar, wir haben bereits einen Paradigmenwechsel, dass Sanierung vor Aus- und Neubau geht. Aber selbst dort sind die Mittel, die bei uns im Haushalt dafür bereitstehen, begrenzt. Ich sehe auch nicht, dass der nächste Haushalt eine wesentliche Erhöhung bringen wird.

Zum Thema: Ich denke, die gegenwärtige Situation des Landesstraßennetzes und auch des kommunalen Straßennetzes kann uns schon deswegen nicht befriedigen, weil Schlaglöcher nicht nur ein unschönes Bild geben, die Kommunen sich zum Teil mit Verkehrsschildern behelfen, die eine Temporeduzierung vorsehen oder die Unfallstellen oder die Dellen markieren, sondern weil auch die Frage der Unfallgefahr eine ernst zu nehmende Rolle dabei spielt. Ich will ein Beispiel aus Berlin bringen, für Thüringen liegen mir die Zahlen im Moment nicht vor. Vielleicht wäre es mal interessant, das auch mit nachzuschauen. In Berlin haben in manchen Jahren die Polizeiinspektionen bis zu 80 Prozent der Unfälle auf den Zustand des dortigen Straßennetzes bzw. überhöhte Geschwindigkeit zurückgeführt.

(Abg. Dr. Lukin)

Die hiesigen Punkte, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag vorgestellt haben, lassen allerdings auch noch einige Fragen offen. Zumindest Punkt I ist für mich ein bisschen ungewöhnlich. Einmal ist er sehr pauschal und zum Zweiten ist es, denke ich, schwierig, den Landtag schon vor der Berichterstattung und Diskussion zur Feststellung von Fehlzuteilungen bei Investitionsmitteln aufzurufen. Ich will nicht bestreiten, dass es solche gibt, auf jeden Fall. Ich denke, jedem fällt mindestens eine Fehlinvestition ein.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sagen ja nicht alle, einige.)

Aber man müsste dann schon konkreter werden und bzw. erst am Ende der Debatte als Resümee erscheinen.

Dann würde ich fragen, vielleicht sollten wir die Diskussion noch erweitern, das heißt, nicht nur über die Priorisierung von Straßenbauprojekten reden, sondern über eine integrierte Gesamtplanung von Bahn und Straße; Radwege gehören für mich auch dazu. Dort hat Nordrhein-Westfalen - Sie kennen das sicher - ein interessantes Diskussionsangebot entwickelt und hat eine Gesamtbetrachtung der Verkehrsinfrastrukturprojekte vorgenommen. Ich denke, gerade wenn wir den Landesentwicklungsplan entwickeln oder wenn wir eine zukünftige Mobilitätsplanung auch bei uns im Freistaat vornehmen wollen, dann wäre eine solche Diskussion noch effizienter als der hier vorgeschlagene Weg.

Den Paradigmenwechsel von Aus- und Neubau zum Erhalt habe ich schon erwähnt. Ich denke, auch hier sollten wir darauf achten, es gibt ja nicht nur die Mittel für die Sanierung, die begrenzt sind, sondern das Land nimmt auch zahlreiche Abstufungen von Landesstraßen wahr. Hier sollten wir aufpassen, dass die Kommunen da nicht noch weiter belastet werden, als sie es ohnehin schon sind. Ich würde auch noch feststellen wollen, dass der Antrag nicht weit genug geht, um es positiv zu formulieren. Die Landesregierung wird lediglich aufgefordert, einmal zu berichten, und zum anderen zur Erstellung eines Verfahrens- und Kriterienkatalogs zur Ermittlung der Reihenfolge von Baumaßnahmen aufgefordert. Für solche Kataloge und Kriterien - Sie haben das Beispiel Baden-Württemberg schon genannt - und für die Ermittlung einer Prioritätenliste gibt es schon Beispiele. Ich fände es aber gut, dass wir ebenso wie in Baden-Württemberg auch das Parlament an der Diskussion, an einer Meinungsbildung mit beteiligen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, es fällt nicht allen Abgeordneten leicht. Ich denke, jeder hat wichtige Probleme und Vorhaben in seinem Wahlkreis, die er unbedingt auch realisieren möchte und für die er kämpft. Trotzdem

sollten wir - so wie in Baden-Württemberg - das Ministerium auffordern, laut Landtagsbeschluss dem Parlament einen Maßnahmenplan Landesstraßen- bzw. Verkehrsinfrastrukturentwicklung vorzulegen, ihn zu diskutieren, mit den Betroffenen eine Anhörung zu vereinbaren und dann gleichzeitig auch einen mehrjährigen Plan zu beschließen. Die dortige Verzahnung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen wie mit dem Radwegebau, der Elektrifizierung von Schienenstrecken und wichtigen ÖPNV- und Güterverkehrsprojekten finde ich ebenfalls sehr gut. Davon abgesehen, das Fazit ist in Baden-Württemberg wie in Thüringen fast das Gleiche. Bis 2015 werden kaum Neubauvorhaben angefasst und die Verschiebung von Aus- und Umbaumaßnahmen, die Sanierung gibt dort ein gewisses Sparpotenzial, das auch wieder für Straßen- und Infrastrukturausbau eingesetzt wird. Aber wir sollten diesen Antrag weiter diskutieren, vielleicht auch noch erweitern. Wir sollten uns als Parlament an der ernsthaften Diskussion über die Frage, wie gehen wir mit der Infrastruktur, mit den beschränkten Haushaltsmitteln in den nächsten Jahren um, langfristig beteiligen. Schönen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lukin. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich wäre so gern nach Ihnen drangekommen, Frau Schubert, um mal zu hören, was alles für Unsinn angeblich in Thüringen gebaut worden ist. Wir sprechen jetzt über den Antrag der GRÜNEN, die uns auffordern, ein Priorisierungsverfahren für Straßenbauprojekte einzuführen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Beim Lesen des Punkts I Ihres Antrags, liebe Frau Schubert, kann der Eindruck entstehen, dass in Thüringen in den letzten 20 Jahren vollkommen falsche Schwerpunkte bei der Investition in die Verkehrsinfrastruktur gesetzt worden sind und Straßen geradewegs vorbei am Bedarf der Bürger und Kommunen gebaut worden sind.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht alle, Frau Tasch, nicht alle.)

Dem widersprechen wir energisch. Sie versuchen schon öfter hier mit Anträgen im Plenum, uns zu zeigen, dass wir zu viel Geld in den Straßenbau gesteckt haben, und suchen immer nach Begründungen, die Sie nicht finden oder uns nicht davon überzeugen haben. Insgesamt sind bis heute 8,5 Mrd. € in den Bau von Bundesfern- und Landesstraßen investiert worden und damit ist ein Großteil der Ver-

(Abg. Tasch)

kehrprojekte realisiert. Wir sind der Auffassung, dass sich dadurch die günstige Lage Thüringens in der Mitte Deutschlands zu einem echten und dauerhaften Standortvorteil entwickelt und Thüringen attraktiv gemacht hat für Investitionen. Für uns als CDU-Landtagsfraktion haben der Auf- und Ausbau der Infrastruktur im Freistaat immer noch höchste Priorität. Mit dem Blick auf die Landeshaushalte 2011 und 2012 müssen wir natürlich feststellen, leider, dass die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen 50 Mio. € für den Erhalt der Landesstraßen nicht eingestellt worden sind.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Muss kommen, genau. Mit dem Verweis auf die gut 2.000 km Landesstraßen in schlechtem bzw. sehr schlechtem Zustand möchte ich noch einmal dafür werben, dass im Doppelhaushalt 2013/2014 die vereinbarte Summe auch einzustellen ist

(Beifall CDU)

und dass die Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht zulasten des Bauhaushalts gehen dürfen,

(Beifall CDU)

denn das Fahren auf Verschleiß wird in Zukunft teurer, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber lassen Sie mich nun zu Ihrem Antrag kommen. Zu Punkt II hat Minister Carius eben in vollem Umfang berichtet. Vielen Dank für diese Informationen. Wir haben auch gehört, wie sich die finanziellen Spielräume des Bundes verengen, was meines Erachtens ebenso ein falsches Signal ist.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was heißt Signal, das ist eine Tatsache.)

Alle prioritären Vorhaben unter Kategorie C im Investitionsrahmenplan werden einer erneuten Prüfung unterzogen. Das heißt im Klartext: Selbst wenn der Planfeststellungsbeschluss bereits rechtskräftig ist, heißt das noch lange nicht, dass auch die Straße oder die Ortsumfahrung gebaut wird. Auf diese Entscheidung haben wir leider wenig Einfluss. Deshalb möchte ich Sie, lieber Herr Minister Carius, eindrücklich noch einmal ermutigen, sich im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober auch weiterhin für eine solide Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen einzusetzen.

Im Punkt III Ihres Antrags fordern Sie die Landesregierung auf, ein Verfahren einzuführen, das die Reihenfolge der Beginne der Maßnahmen an einem Kriterienkatalog ausrichtet. Neben dem Kosten-Nutzen-Verhältnis sollen weitere Faktoren Berücksichtigung finden. Dazu möchte ich ganz allgemein sagen, dass alle Baumaßnahmen im Bereich Straße bereits heute unterschiedlichen und teilweise hochgewichtigen Kriterien unterliegen. Zum Beispiel

müssen Baumaßnahmen zu einer Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit führen, das heißt, insbesondere die Anbindung der zentralen Orte an die Autobahn und die Landeshauptstadt muss gewährleistet sein. Eine bessere Erreichbarkeit der Wirtschaftsstandorte hat Priorität, zudem hat der Nachweis eines positiven Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu erfolgen. Des Weiteren haben sowohl Landes- als auch Bundesstraßenbauprojekte ein Planfeststellungsverfahren durchlaufen, welches erfolgreich abgeschlossen sein muss.

Die von Ihnen geforderten zusätzlichen Kriterien sind meines Erachtens bereits im Planfeststellungsverfahren verankert. Einige wichtige Punkte möchte ich hier nennen: Bei einem Feststellungsverfahren für eine Bundes- oder Landesstraße wird die Verkehrsstärke, die Verkehrsbelastung von Kommunen im Zuge der Beseitigung von Lärm und Schadstoffen berücksichtigt. Unfallschwerpunkte müssen entschärft werden, eine Verbesserung der Linienführung muss eintreten, die Beseitigung von Engstellen für einen besseren Verkehrsfluss und die Trennung von Verkehrsarten muss berücksichtigt werden.

Ich kann anhand dieser Kriterien wirklich nicht feststellen, liebe Frau Schubert, wo in der Vergangenheit Wunschkonzerte einzelner Straßenbauämter durchgeführt wurden oder wo es zu Fehlinvestitionen gekommen ist. Deshalb werden wir Ihren Antrag - es wird Sie nicht verwundern - ablehnen, weil wir der Meinung sind, Ihr Antrag ist realitäts- und lebensfern und die Freude der Weiterberatung können wir Ihnen nicht machen. Aber Sie haben ja schon öfters ähnliche Anträge im Ausschuss gestellt, das werden Sie dann sicher auch machen und dann werden wir uns das alles noch mal anhören.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke für den Tipp.)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Punkt aufgreifen, und zwar möchte ich noch mal auf zwei Pressemitteilungen von Ihnen eingehen, die mich verwundert haben oder nicht verwundert haben, je nachdem. Frau Schubert, Sie haben Anfang Mai dieses Jahres die feierliche Ortsumfahrung Worbis-Wintzingerode kritisiert, Sie waren ja auch extra dort und haben sich das alles angeschaut. Sie unterstellen, dass dieses Projekt eine Fehlinvestition sei, und begründen das mit einer Verkehrsbelastung von lediglich 7.000 Kfz in 24 Stunden. In einer anderen Pressemitteilung vom 17. Juli setzen Sie sich für die Ortsumfahrung Großengottern ein, und sagen, die hätte schon längst gebaut werden müssen, wo aber noch gar kein Baurecht vorliegt,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich komme noch dazu. Das ist das, was man unter Priorisierung versteht.)

(Abg. Tasch)

und das Baurecht fällt ja nicht vom Himmel.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Lass dich nicht wuschig machen.)

Ich lasse mich nicht wuschig machen.

Es gibt ja auch Kleine Anfragen, die ordentlich beantwortet sind, wo das Verkehrsaufkommen auch dargestellt worden ist.

Ich muss noch mal sagen, für Wintzingerode lag der Planfeststellungsbeschluss vor, für Großengottern nicht, und ohne Planfeststellungsbeschluss kann eben keine Straße gebaut werden. Das ist natürlich dann Doppelzüngigkeit, einmal Ortsumfahrung ja, wo es einem reinpasst, einmal nein, und das darf man von dieser Stelle auch mal kritisieren. Entweder ist man für Ortsumfahrungen oder man ist nicht dafür.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau darum geht es.)

Im Nachgang zu sagen, das eine hätte eher sein müssen als das andere, das ist dann auch immer leichter gesagt, wenn man die ganzen Dinge, die ich eben gesagt habe, ausblendet. Für uns als CDU-Fraktion haben alle Ortsumfahrungen Priorität.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem.)

(Unruhe im Hause)

Wir spielen nicht Kallmerode gegen Großengottern aus. Für uns hat das Priorität und wir setzen uns dafür ein und tun das auch mit unserer Kraft, damit der Bundeshaushalt hier auch mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommt, damit die Ortsumfahrungen gebaut werden können. Wir haben Verständnis für die Menschen, die in diesen Orten wohnen und eine hohe Verkehrsbelastung haben. Wenn man vom Eichsfeld nach Erfurt fährt mit dem Auto, muss man durch Großengottern fahren und dann weiß man, wie die Verkehrsbelastung ist und dass dort dringend etwas getan werden muss.

Prinzipiell, möchte ich zum Schluss sagen, begrüßen wir, liebe Frau Schubert, dass DIE GRÜNEN auch für den Bau von Ortsumfahrungen sind.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, dass das auch noch mal angekommen ist bei Ihnen.)

Wenn Sie Ihre ideologischen Scheuklappen fallen lassen, dann werden Sie sehen, dass neben einer gut ausgebauten Schienenstruktur auch Ortsumfahrungen dazugehören. Beides gehört zu einer modernen Infrastruktur. Wir werden uns für beides einsetzen, für eine gute Schienenverbindung und vor allen Dingen auch für eine gute Straßenverbindung und für den Bau von Ortsumfahrungen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Dann sagen Sie das mal Kallmerode.)

Wenn Sie uns dabei unterstützen wollen, vielen Dank, aber Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Tasch. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, als Erstes möchte ich Frau Schubert zwei Bemerkungen auf Ihre Erklärung von vorhin mitgeben. Frau Schubert, Vergleiche mit Baden-Württemberg, dass man Vergleiche macht, ich denke, das ist nicht angebracht, denn wir sind hier in Thüringen und wollen thüringengerecht bauen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Baden-Württemberg liegt in China.)

(Beifall FDP)

Nein, das ist nicht in China, aber das ist kein Vergleich mit Thüringen, ganz einfach. Dann, Frau Schubert, noch eines, was eben auch gesagt wurde. Ich werde so lange für Umgehungsstraßen kämpfen, bis jede notwendige Umgehungsstraße hier in Thüringen fertig ist. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall FDP)

Das sind wir den vielen Anwohnern und auch den Kraftfahrern schuldig, die bessere Bedingungen haben, um nicht durch die Städte zu kurven und die Leute zu belästigen. Sie sind doch gegen Lärmbelästigung. Warum sind Sie dann nicht auch dafür, dass wirklich die notwendigen Straßen gebaut werden? Ich verstehe das nicht.

(Beifall CDU, FDP)

Aber ich möchte gleich auf das Wesentliche Ihres Antrags, auf den Punkt III eingehen. Hier fordern Sie ein Verfahren einzuführen, dass die Reihenfolge der Beginne der Baumaßnahmen an einem Kriterienkatalog ausrichtet. Dahinter versteckt sich doch wieder Ihr Lieblingsspielzeug, der Landesstraßenbedarfsplan.

(Beifall FDP)

Wir hatten das schon mal in diesem Hohen Haus gehabt, diesen Antrag, und auch die FDP hat ...

(Abg. Untermann)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einmal erst, aber der Eindruck war offensichtlich nachhaltig.)

Ich bin noch nicht fertig. Auch unser Alternativantrag stand im Januar 2011 zur Debatte. Beim Vergleich unseres Alternativantrags vom Januar 2011 in Drucksache 5/2153 musste ich - ich will es mal gelinde ausdrücken - viele Parallelen feststellen. Sie fordern einen Kriterienkatalog zur Verkehrssicherheit, Lärmbelastung. In unserem Antrag steht: Reduzierung der Umweltbelastung. Sie fordern eine Verbesserung des Verkehrsflusses. Warum wollen Sie dann keine 80 km/h für den Lkw über 7,5 t haben?

(Beifall FDP)

Es ist nachgewiesen, dass der Verkehrsfluss dann besser funktioniert. Bei uns lautet es: Leistungsfähigkeit und Vernetzung mit dem übrigen Verkehrsnetz.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum nicht 80 km/h für den Pkw?)

Frau Schubert, Sie machen es nicht besser, wenn Sie dazwischenrufen.

(Beifall FDP)

Eine Prioritätenliste hatte die FDP schon im letzten Antrag gefordert. Aber wir sind tolerant. Nur was mir überhaupt nicht in Ihrem Antrag gefällt: Wieso fordern Sie, Entscheidungen mit allen Betroffenen vor Ort zu diskutieren? Vor jeder Straßenbaumaßnahme findet ein Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung aller Behörden und der Öffentlichkeit statt.

(Beifall FDP)

Eine zusätzliche öffentliche Beteiligung, dann werden aus den 20 Jahren Planvorbereitung für Straßenbaumaßnahmen 30 Jahre. Aber das wollten Sie vielleicht mit Ihrem Antrag auch erreichen, ich weiß es nicht. Nur ein Beispiel: Sie haben eben diese Verbindung von Langensalza, Mühlhausen mit der Ortsumfahrung Großengottern angesprochen. Nun legt ein Anbieter im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Widerspruch ein und damit ist das Planfeststellungsverfahren lahmgelegt und die Fertigstellung dieser wichtigen Umgehungsstraße steht offen und wir wissen nicht, wie das weitergeht. Die Beteiligung anderer Behörden und der Öffentlichkeit wird im Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung geregelt. Eine strategische Umweltprüfung hat für Planungen nach § 8 des Raumordnungsgesetzes zu erfolgen. Dazu zählen auch nach Anlage 1 des Landesgesetzes die Straßen. Warum noch einmal eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Ihre Regulierungswut ist bald nicht mehr zu ertragen. Das Ziel bei Ihnen kann doch nur sein, dass wir irgendwann einmal eine totale Verstaatlichung haben und uns alles vorge-

schrieben wird, wie wir was zu benutzen haben und wie wir was zu regeln haben.

(Beifall FDP)

Eingriffsregelungen mit Vorschriften legen weiterhin fest, in welchem Umfang Ausbleibe- und Ersatzmaßnahmen zu erfolgen haben. Bis 2014 soll letztlich ein Landesstraßenbedarfsplan seitens der Landesregierung vorliegen. Die Landesregierung hat bereits im Januar 2011 Gründe dafür genannt, warum es so lange dauert. Aber kürzt die Landesregierung die Haushaltsmittel kontinuierlich Jahr für Jahr, wie das immer erfolgt und auch wieder erfolgen soll, stelle ich die Frage an die Landesregierung: Wie will sie einen Bedarfsplan einhalten und umsetzen, wenn das Geld nicht vorhanden ist? Wir werden diesen Antrag natürlich nicht begrüßen. Wir werden ihn auch nicht an den Ausschuss überweisen, wir werden ihn ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Untermann. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man einen Antrag im Plenum stellt, den an den Ausschuss überwiesen haben und ernsthaft darüber diskutieren möchte, dann holt man nicht im ersten Satz gleich die ganz große Keule raus. Damit macht man alle Türen zu und das zeigt, dass Ihnen an einer inhaltlichen Diskussion eigentlich gar nicht gelegen ist, weil Sie sowieso schon einen vorgefestigten Standpunkt haben, von dem Sie auch nicht abrücken werden.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sonst hätte ich den Antrag ja auch nicht gestellt.)

Wir haben gerade das Thema Prioritätensetzung im Landesstraßenbau schon mehr als einmal im Ausschuss diskutiert. Wenn ich da einmal durchgehe, wir haben über das Thema Verkehrsprognosen in der Sitzung im Januar 2011 diskutiert. Wir haben im Juli 2012 wieder darüber diskutiert. Wir hatten eine ausführliche Berichterstattung durch die Landesregierung mit entsprechenden Listen, Prioritätenlisten als Anlagen zum Protokoll. Wir haben im Juni 2011 aufgrund eines Antrags der LINKEN über das Thema Prioritätensetzung in der Landesverkehrsplanung diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nervt Sie wohl?)

Dann könnte ich noch mehrere Ausschuss-Sitzungen aufführen. Insofern ist das für mich nicht nach-

(Abg. Doht)

vollziehbar. Ich muss auch sagen, mir sind eigentlich keine Projekte, keine Baumaßnahmen in der Vergangenheit bekannt, die am Bedarf vorbeigeplant gewesen wären. Im Gegenteil, der Bedarf ist viel höher. Wenn ich durch Thüringen fahre, dann sehe ich allerorten die Schilder hängen, dass die Leute eine Umgehungsstraße fordern, weil sie den Verkehrslärm nicht mehr aushalten können. In einem gebe ich Herrn Untermann recht, der Vergleich mit Baden-Württemberg ist fehl am Platze, weil Baden-Württemberg nämlich in vielen Jahren seine Infrastruktur auf einen Punkt gebracht hat, in einen Zustand, an dem wir heute in Thüringen noch lange nicht sind.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Da ist es natürlich leicht, sich jetzt auch unter der Maßgabe zurückgehender Mittel hinzustellen und zu sagen, das eine oder andere Projekt, das nehmen wir jetzt aus der Planung raus. Das ist nun nicht unbedingt ein Verdienst eines grünen Ministerpräsidenten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht behauptet.)

Im Übrigen wird südlich von Stuttgart ... Frau Schubert, auch das gehört zur Diskussionskultur, dass man anderen zuhört. Mir hat man zumindest einmal gelernt, dass man das Gegenüber ausreden lässt; Ihnen hat man das anscheinend nicht beigebracht.

(Beifall CDU, SPD)

Inzwischen ist es so, dass unter einem grünen Ministerpräsidenten in Baden-Württemberg die A 81 südlich von Stuttgart 6-spurig ausgebaut wird, das, was die Vorgängerregierungen nicht gemacht haben. So weit zu dieser grünen Politik. Ich habe schon mal gesagt, grüne Politik muss man sich leisten können, die in Baden-Württemberg können sich das leisten.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wollen Sie jetzt damit sagen?)

Wir in Thüringen sind noch lange nicht so weit, dass wir uns das leisten können.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Autobahn.)

Der Minister hat in seinem Bericht die Maßnahmen dargestellt und was in der Vergangenheit bereits erreicht wurde. Wir sind im Autobahnbau sehr weit gekommen, da haben wir nur noch einige wenige Lücken im Autobahnnetz zu schließen. Auch bei den Bundesstraßen stehen wir nicht so schlecht da, obwohl auch da noch Probleme bestehen. Ich nen-

ne nur mal den Weiterbau der B 62 im Wartburgkreis. Gehen Sie doch mal hin nach Leimbach oder Immelborn, reden Sie mit den Leuten, was die Ihnen sagen werden. Die wollen, dass ihre Ortsumgehung gebaut wird. Aber Sie treten meistens nur dort auf, wo es mal gerade nicht gewollt ist.

Was den Punkt III Ihres Antrags betrifft, das, was Sie hier fordern, das ist auch schon hier von irgendjemandem gesagt worden, das ist letztendlich Aufgabe eines Planfeststellungsverfahrens. Im Übrigen, wir haben das Landesentwicklungsprogramm im Ausschuss in der Diskussion. Auch dort haben wir im weitesten Sinne diese Dinge zu diskutieren. Wie wollen wir das Verkehrsnetz in Thüringen künftig gestalten? Wie wollen wir sicherstellen, dass alle Regionen adäquat angebunden sind? Wie wollen wir letztendlich die Daseinsvorsorge in diesem Bereich aufrechterhalten und die Beibehaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse? Wir haben uns zumindest davon noch nicht verabschiedet. Bei den GRÜNEN habe ich ab und an so den Eindruck, dass man sich davon verabschiedet hat - wir nicht. Wir sehen es auch nicht als zielführend an, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Wie gesagt, wir haben das Thema in der Vergangenheit im Ausschuss oft genug diskutiert und wir haben momentan auch andere und wichtigere Dinge im Ausschuss zu diskutieren.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Doht. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein bisschen wundere ich mich schon, mit welcher Naivität hier teilweise argumentiert wird. Sie sagen, alle Projekte sind gleich dringlich, und fordern einfach mehr Geld. Wie seriös ist das denn vor dem Hintergrund eines Schuldenstands von 16 Mrd. €? Im Bund sieht es auf einer ganz anderen Ebene noch viel schlimmer aus. Das wird nicht mehr passieren, dass dieser Straßenhaushalt über das hinausgeht, was wir haben, es sei denn, man meint es nicht ernst mit dem Abbau der Verschuldung. Hier bringe ich meine Überraschung zum Ausdruck. Was Baden-Württemberg angeht, die haben auch einen Bundesverkehrswegeplan. Wissen Sie was: Das ist der Gleiche, aus dem Thüringen schöpft. Insofern ist die Kritik, das sei nicht vergleichbar, hanebüchen. Am Ende ist es ein Etat und es geht darum, wie viel Geld die einzelnen Länder aus diesem Etat schöpfen.

(Abg. Schubert)

Was Ihren Vorwurf angeht, Frau Doht, ich sei immer nur da, wo es gegen eine Ortsumfahrung geht. Ich war in Großengottern, ich werde dort auch wieder hinfahren am 11.10. Vielleicht treffen wir uns ja, dann können Sie den Bürgerinnen und Bürgern erklären, warum Großengottern die Ortsumfahrung noch nicht bekommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bleiben mal bei Großengottern, wir bleiben mal bei der B 247. Auch das, was Frau Tasch nicht verstanden hat, wir sind für Ortsumfahrungen, wenn sie sinnvoll sind. Von dem, was ich weiß von Großengottern, mit einer Verkehrsbelastung über 10.000, ist das eine Ortsumfahrung, die auf jeden Fall viel dringlicher ist als manche andere in Thüringen. Die Bürger warten dort schon lange.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bärwolff sprach gestern vom Warten auf Godot. Ich hoffe, das trifft dann letztendlich in wie viel Jahren auch immer in Großengottern nicht zu. Wir haben auch nie kritisiert, dass dort die Ortsumfahrung geplant ist. Wir haben sehr wohl den vierstreifigen Ausbau kritisiert, mit dem das Land hier geplant hat. Dieser vierstreifige Ausbau zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza stand nur im weiteren Bedarf. Ich übersetze mal, weiterer Bedarf heißt so viel wie wünschenswertes Projekt mit Kosten von 43 Mio. €. Im vordringlichen Bedarf, also mit dem, was man landläufig als notwendig versteht, stand nur die Ortsumfahrung Großengottern - um die geht es ja, behaupten Sie -, eine Ortsumfahrung mit der Länge von 3 Kilometern. Diese hätte nur 7 Mio. € gekostet. Auf unsere Nachfrage im Ausschuss, wieso es jetzt plötzlich um die große Lösung geht, vierstreifiger Ausbau, hat die Landesregierung gesagt, na ja, das ist deswegen, weil die A 44 - der Ausbau zwischen Kassel und Eisenach - nicht kommt. Das war die Begründung. Für langlaufende Verkehre wäre das eine Parallelstrecke zur B 247. Aber die A 44 wird gebaut, sie wird jetzt gebaut. So viel zu einer koordinierten Vorgehensweise in diesem Land für Straßenbauprojekte

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach dem Motto: Der Bund zahlt und das Land meldet an. Aber auch Herr Ramsauer hat keine Gelddruckmaschine im Keller. Das wissen wir seit dem letzten Investitionsrahmenplan. Selbst wenn die Prognose auf der B 247 - wir sind jetzt bei 11.000 Fahrzeugen - bis 2020 bei 20.000 landet, hätte dreistreifig genügt. Es wäre immer noch viel billiger gewesen. Wahrscheinlich hätte sogar ein zweistreifiger Ausbau genügt. Sie haben sich veranrannt, weil Sie auf die große Lösung gesetzt haben, weil Sie eher die Verbindung zwischen der A 4 und der A 38 im Auge hatten und nicht die dringend benötigte Ortsumfahrung. Diese große Variante ist aus unserer Sicht nicht bezahlbar und verkehrspoli-

tisch auch nicht sinnvoll. Das Nachsehen wegen dieser Politik haben die Bürgerinnen und Bürger in Großengottern und die fühlen sich veralbert. Ich kann es verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Werraquerung ist es ähnlich, trotz Intervention des Ministeriums - Sie haben versucht, es noch in die Kategorie C „Prioritäre Vorhaben“ zu heben - ist sie nur in Kategorie D gelandet. Wir GRÜNE übersetzen die Kategorie D im Investitionsrahmenplan mit Durchhalte-kategorie, wohl wissend, dass so etwas vielleicht dann nie gebaut wird.

Es klang gerade schon an, es wird hier kolportiert, dass wegen der Klage Großengottern - Herr Carius hat es gesagt - dieses Vorhaben nicht vorankommt. Das stimmt einfach nicht. Die Klage Großengottern ist keine Klage aus Großengottern, sondern aus Schönstedt. Dort haben Gewerbetreibende das Vorhaben beklagt. Inwieweit das berechtigt ist, da möchte ich mich gar nicht so weit aus dem Fenster lehnen, ich habe da, wenn man mal auf die Karte schaut, eine sehr eindeutige Meinung. Aber diese Klage ist bereits abgewiesen, hat überhaupt nichts mit der Ortsumfahrung zu tun. Herr Carius hat selber gesagt, vor 2015 gibt es keine Neubauprojekte und da hat die Klage überhaupt gar keinen Einfluss. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Wenn man sich Schönstedt anschaut, dann sieht man, dass Schönstedt quasi schon eine Ortsumfahrung hat, weil die B 247 nämlich fast am Ortsrand vorbeigeht. Da ist ein Gewerbegebiet. Dort gibt es auch bereits einen Damm gegen Lärm. Der Leidensdruck in Großengottern ist ein ganz anderer als in Schönstedt. Sie setzen keine Prioritäten und deswegen vergehen zum Teil 20 Jahre, ohne dass absehbar ist, dass sich hier etwas tut.

Noch ein anderer Ort - Frau Tasch, wir wollen auch ein Beispiel aus Ihrem Hoheitsgebiet haben: Kallmerode. Kallmerode ist in 2003 im Bundesverkehrswegeplan aufgeführt als fest disponiertes Vorhaben. Das heißt so viel wie, die wird auf jeden Fall gebaut. Jetzt haben wir fast 2013; vor 2015 passiert nichts. Ist das nicht vielleicht ein Hinweis darauf, dass dieser Bundesverkehrswegeplan mit seinen Kategorien offensichtlich so nicht funktioniert?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Vorhaben war disponiert und kommt trotzdem nicht. Am Ende geht es doch darum, dass man die Frage stellen muss, Worbis - Wintzingero-de oder Großengottern oder meinetwegen Bücheloh - Gehren oder Kallmerode. Ich möchte gar nicht sagen, dass ich die Antwort darauf schon weiß, aber Sie müssen den Mut haben und so ehrlich sein, die Frage zu stellen und dann diese Debatte hier zu führen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schubert)

zumindest das zeitlich so abzustufen, dass die dringenden Projekte zuerst durchgeführt werden. Darum geht es hier.

(Unruhe CDU)

Frau Doht, wir sind in Baden-Württemberg nicht allein an der Regierung - schade eigentlich,

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir haben uns da mit Ihnen abgesprochen und der Koalitionspartner, unser Koalitionspartner, die SPD dort, hat diesem Verfahren offensichtlich zugestimmt. Da würde mich mal interessieren, wie so offensichtlich die SPD dort das Anliegen teilt, hier ein anderes Verfahren zu wählen, und Sie nicht. Vielleicht haben Sie es dort auch unter Schmerzen gemacht. Das kann ich leider nicht sagen, wüßte ich aber gern.

Ich habe am Anfang von Naivität gesprochen und es tun alle so, als sei es eine Naturkatastrophe, dass wir plötzlich nicht mehr genug Mittel haben, sowohl für die vielen Neubauvorhaben als auch für die dringend notwendige Sanierung. Sie, Herr Carius, und auch Ihr Vorgänger, Sie sind ja noch nicht ganz so lange im Amt, tragen die Verantwortung dafür und vor der drücken Sie sich. Das ist nicht ehrlich.

Ich verweise noch auf drei Aspekte bzw. drei andere parlamentarische Themen, die wir hatten. Herr Weber hatte gefragt zu dem Radweg Lucka - Meuselwitz, da sind sich eigentlich alle einig, dass der kommen soll, und jetzt wird festgestellt, da ist kein Geld dafür da. Als Sie die Mündliche Anfrage gestellt haben, Herr Weber, habe ich Frau Kwaan gefragt, ob sie nicht der Meinung ist, dass man eine andere Prioritätensetzung braucht, wenn sich herausstellt, dass Vorhaben, die eigentlich von allen als richtig empfunden werden, am Ende nicht finanzierbar sind, ob man da nicht eine neue Prioritätensetzung braucht. Da hat sie geantwortet, das sieht sie so. Deswegen war eigentlich auch die Hoffnung, dass diese Sicht im Hause geteilt wird. Das ist leider offensichtlich nicht der Fall.

Frau Doht, Sie haben ja eine Mündliche Anfrage gestellt zum Weiterbau der B 62 und da muss ich mich schon ein bisschen wundern über die Verkehrsausschussvorsitzende. Sie fragen da: In welcher Reihenfolge nach Dringlichkeit wurden die verschiedenen Projekte aufgelistet, also vom Verkehrsministerium, und hat die Landesregierung dem Bund eine Prioritätenliste als ihren Vorschlag im Vorfeld der diesjährigen Bauprogrammbesprechung übermittelt? Ich werte das als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Es ist schon klar, wo das Defizit hier besteht. Der Ausschuss beschäftigt sich nicht damit. In Baden-Württemberg ist das Ganze auch in das Parlament gegangen. Das ist doch das, was hier überhaupt nicht passiert. Weder

der Ausschuss noch das Parlament beschäftigen sich mit diesen wichtigen Fragen, mit diesen Fragen, wo Millionen von Steuergeldern sinnvoll eingesetzt werden. Das bedaure ich sehr. Ich bedaure auch sehr, dass der Finanzminister nicht da ist, weil ich glaube, dass er im Grunde genommen diese andere Herangehensweise begrüßt.

Letzter Punkt zum Landesstraßenbedarfsplan: Hier hat Baden-Württemberg in einem Jahr geschafft, was Sie zum Ende der Legislatur erst vorhatten. Ich habe immerhin wahrgenommen, Sie hatten mal gesagt, diesen Landesstraßenbedarfsplan gibt es bis Ende der Legislatur, jetzt soll es bis Ende 2013 sein. Das lässt hoffen. Trotzdem, Nachvollziehbarkeit und Transparenz, an diesem Punkt sind wir noch lange nicht, was die Beteiligung des Parlaments angeht, aber Sie haben ja noch die Möglichkeit, auch hier das Parlament einzubeziehen bzw. auch so weit zu gehen wie in Baden-Württemberg, die entsprechenden Institutionen mit zu beteiligen. Dass wir diesen Landesstraßenbedarfsplan noch nicht haben, sehen wir an einem kleinen Beispiel, mit dem ich auch dann schließen möchte. Sie haben fast 4 Mio. € ausgegeben, um eine beleuchtete Schafweide verkehrlich anzubinden, im Kyffhäuserkreis geschehen und groß gefeiert. Das ist eine Geldausgabe, die ist nicht nachvollziehbar. Man hätte die bestehende Landesstraße einfach sanieren müssen. Wir wollen als GRÜNE eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik machen, das gilt umso mehr für die Verkehrspolitik, wo Millionen umgesetzt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Sie noch einmal auffordern, überweisen Sie diesen Antrag an den Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten, Frau Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren, das kann man nicht so ganz unkommentiert hier stehen lassen, Frau Schubert. Zum Ersten möchte ich noch einmal deutlich sagen, so, wie Sie das jetzt vorgetragen haben, ist es ein Auspielen der Orte untereinander und das, finde ich, geht nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben Sie jahrelang gemacht.)

Bevor eine Ortsumfahrung gebaut werden kann, muss das Baurecht da sein, dem geht ein Planfest-

(Abg. Tasch)

stellungsverfahren voraus, an dem sich alle beteiligen können, Abwägungen, das kennen Sie alles, muss ich hier nicht noch einmal sagen. Worbis-Wintzingerode konnte nur gebaut werden durch das Konjunkturpaket II, weil Baurecht da war.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und warum haben Sie es nicht vorangetrieben?)

In Kallmerode gab es kein Baurecht und ich kann doch nicht bauen ohne Baurecht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Setzen Sie sich ein, Sie wohnen doch daneben.)

Ja, ich kann doch aber kein Baurecht herbeizubehalten. Wenn es gerade in Kallmerode Konflikte im Naturschutz gegeben hat, und es gab so viele Einwände, da muss es ordentlich abgewogen werden. Das ist doch das Normalste der Welt, das wollen wir doch auch alles. Es muss doch auch alles ordnungsgemäß zugehen und es muss ein Baurecht dann da sein, bevor ich bauen kann. Da müssen alle Interessen und alle Einwände auch vorher abgewogen werden. Also kann man nicht sagen, ja, da hättet ihr das Geld nicht verbaut. Und Worbis - Wintzingerode ist für die Verkehrsinfrastruktur im Eichsfeld genauso wichtig.

Jetzt muss ich auch noch mal was sagen zu Großengottern. Das Baurecht ist ja noch nicht so lange her. Da hat es ja auch lange Verfahren gegeben über Linienführung, auch im Ort Großengottern, was ja auch gut ist, wenn sich die Menschen vor Ort beteiligen, wo sie die Ortsumfahrung hinhaben wollen.

Wenn Sie hier den vierspurigen Ausbau zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza kritisieren -, den kritisieren Sie, liebe Frau Schubert, ich fahre zwar viel mit dem Zug, aber jeden Mittwoch nimmt mich meine Kollegin Frau Holzapfel in Mühlhausen mit, da treffen wir uns am Bahnhof um fünf vor halb acht und fahren da los. Wenn Sie das Verkehrsaufkommen sehen - das ist ja nicht nur der Raum Mühlhausen, sondern das Eichsfeld, das keine Anbindung hier nach Erfurt hat und dringend auf den vierspurigen Ausbau wartet, damit der Verkehrsfluss auch laufen kann, das entlastet doch auch die Umwelt -, da kann ich überhaupt nicht verstehen, wenn Sie sagen, das ist Quatsch. Das ist alles an den Haaren herbeigezogen und schöngerechnet und da wollen Sie vielleicht Großengottern in das richtige Licht setzen. Das können Sie auch machen.

Ich finde es nicht gut, wenn wir hier einzelne Vorhaben gegeneinander ausspielen. Wie gesagt, unsere Meinung steht. Die Ortsumfahrungen, die noch gebaut werden, die sind wichtig, entlasten die Menschen und mit Baden-Württemberg das alles hier in einen Topf zu schmeißen, das geht einfach nicht.

Wir haben hier noch einen Bedarf und den wollen wir auch weiter voranbringen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich sollte hier vom Verkehr am Abend nicht sprechen, aber meine sehr verehrten Damen und Herren, die Rede von Frau Schubert hat mich jetzt doch noch einmal nach vorn getrieben. Ich schätze Sie sehr, aber ich muss Ihnen sagen, wenn man Ihren Antrag zunächst einmal liest, denkt man sich, ach, der kommt aber beschaulich daher, da geht es also um Prioritäten, es geht um fachliche Kriterien. Wenn man sich dann Ihre Rede anhört und das, wie Sie hier letztlich umgehen mit den Menschen, die vor Ort berechtigt oder unberechtigt Erwartungen haben und sagen, jetzt sorgt endlich dafür, dass diese oder jene Straße gebaut wird,

(Beifall CDU)

dann, muss ich Ihnen sagen, habe ich den Eindruck aus Ihrem Antrag gewonnen, hier geht es nur um miese Stimmungsmache. Ich kann das für dieses Land nicht verantworten,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

dass wir dieser miesen Stimmungsmache auch noch nachhallen sollten. Aus meiner Sicht sollten wir dafür sorgen, nicht dass wir abstrakt über Prioritäten reden, wenn es um Finanzierung geht. Natürlich ist es immer so, wir brauchen zunächst einmal eine Linienbestimmung. Da beteiligen wir alle, die vor Ort zu beteiligen sind. Ob die Bürgerinnen und Bürger, ob Umweltschutzverbände, ob die Landwirtschaft, ob wer auch immer noch betroffen sein mag durch eine Straßenbaumaßnahme, die werden bei der Planung immer beteiligt. Sie werden mir auch kein Verfahren nennen können, wo wir nicht auch im Raumordnungsverfahren noch mal gesagt haben, lasst uns diese Maßnahme auch noch einmal durch eine vierte oder fünfte Variante überprüfen, ganz egal, ob das jetzt noch einmal mehr Geld kostet. Wir haben das, wo es ging, getan. Manchmal muss man dann aber auch irgendwann zu einer Entscheidung kommen. Das heißt nicht, dass wir ewig rumlamentieren können, sondern wir müssen irgendwann eine Entscheidung treffen, die haben wir dann in den Dingen auch getroffen, sind am Ende zum Bund gegangen und haben gefragt, wie sieht es aus mit der Finanzierung. Jetzt ist es aber so, dass die Finanzierungslage des Bundes im Grunde seit fast einem Jahrzehnt verheerend ist

(Minister Carius)

und wir deswegen nicht mehr genug Baumaßnahmen bekommen

(Beifall CDU)

und dass überdies die Konjunkturpakete, die wir natürlich hoch loben, auch dazu geführt haben, dass wir laufende Baumaßnahmen nicht ausfinanziert bekommen. Das verursacht ja den Ärger. Jetzt verstehe ich natürlich auch, dass man als Oppositionsfraktion da leicht dahingehen kann und den Leuten erzählen kann, Jungs, wenn die eine andere Prioritätenliste hätten, dann würde irgendwas besser gehen. Aber nichts wäre besser. Ich sage Ihnen das.

(Beifall CDU)

Großengottern könnten wir nicht bauen, weil vor Ort geklagt wird gegen das laufende Linienbestimmungsverfahren, weil dagegen geklagt wird, deswegen können wir da nichts bauen, und im Übrigen haben wir auch kein Geld dafür. Ich würde mich ja sehr freuen darüber.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister ...

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, es gibt keine Antwort auf eine Anfrage von Frau Schubert.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Aber ich muss Sie trotzdem fragen dürfen. Danke, ich habe es verstanden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber doch nicht mitten im Satz.)

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine ganze Reihe von Ortsumgehungen, die stehen seit Jahren Schlange. Großengottern gehört dazu. In jedem Landesteil würde mir eine einfallen. Ich habe Ihnen vorhin die Liste genannt. Es geht zunächst mal darum, dass wir eine Linienbestimmung brauchen. Wir brauchen eine Planfeststellung. Wenn die Leute vor Ort aber klagen, wie an der B 7 beispielsweise - das beste Beispiel: Natürlich will die Region in Ostthüringen den Anschluss haben. Aber was soll ich denn machen, wenn jemand vor Ort meint, sein Land ist wichtiger privat zu nutzen, als dass man es für eine Straße bereitstellt, dann können wir das Recht auch nicht biegen und brechen. Ich erwarte auch von Ihnen, dass Sie das akzeptieren und dann nicht sagen, ja,

mit einer Prioritätenliste, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Minister, würden Sie es besser hinkriegen.

(Beifall CDU)

So kriegen wir es nicht hin. Wir müssen uns an Recht und Ordnung halten, wir brauchen eine Planfeststellung, wir brauchen am Ende auch eine Besitzanweisung, damit wir diese Straße bauen, und dann geht es auch um die Frage der Finanzierung. Da nützt mir eine Prioritätenliste überhaupt nichts. Es nützt nichts, meine Damen und Herren, wenn ich eine Straße habe, die 7 Mio. € kostet, ich aber nur 2 Mio. € bekomme. Da kann ich diese Straße nicht bauen. Sie können davon ausgehen, dass wir bei den Straßen, die wir gebaut haben, kein Stück irgendwo einfach im Nichts enden lassen. Die haben eine Netzfunktion, die sind letztlich immer so gebaut worden, dass sie dem Land und den Menschen in diesem Lande auch dienen. Natürlich spielt da Lärmschutz, es spielt Umweltschutz immer eine außerordentlich große Rolle, das haben wir im Rahmen der Raumordnung, der Planfeststellung, alles auch weithin beachtet. Deswegen stehen wir ja auch gut da und deswegen verwahre ich mich dagegen, dass Sie mit einem solchen Antrag, wie er so nett daherkommt, hier feststellen, wir hätten hier Fehlzuteilungen in Größenordnungen durchgeführt. Davon kann ich in diesem ganzen Land überhaupt nichts spüren. Ich sehe nur, dass wir noch nach wie vor einen hohen Investitionsbedarf haben. Lassen Sie uns doch eher Werbung dafür betreiben, dass wir diese Straßen auch in Zukunft bauen können und nicht nur Radwege, denn, meine Damen und Herren, eines ist doch klar, unser Land lebt davon, dass die Menschen mobil sind über Bahn, über Bus,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

über Autos und natürlich auch über Fahrräder, aber nicht nur über Fahrräder. Das ist jetzt vielleicht etwas polemisch, aber reden Sie unser Land bitte an dieser Stelle nicht schlecht. Wir haben hier in den letzten 20 Jahren, vor allen Dingen meine Vorgänger, außerordentlich viel geleistet. Darauf können wir zu Recht auch stolz sein, dass diese Leistung hier so dasteht, dass unser Land auch gut dasteht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Carius. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es gibt für alle noch ausreichend Redezeit, denn es gab einen Sofortbericht der Landesregierung und somit die doppelte Redezeit insgesamt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alle Fahrradfahrer nach vorn.)

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das mit dem Fahrrad war jetzt polemisch; es ging um Straßen, das wissen Sie auch, und dass die Wogen dann am Ende so hoch gehen, damit hätte ich gar nicht gerechnet. Aber ganz kurze Bemerkungen, zwei wenige Bemerkungen oder drei sind es wahrscheinlich.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Jetzt hat Frau Schubert das Wort. Herr Fiedler, Sie können dann gern auch noch reden, aber jetzt hat Frau Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Okay, dann lassen wir das, denn ich habe jetzt Ihren Zwischenruf immer noch nicht verstanden, weil das hier nicht zu verstehen ist.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin höflich, wenn ich gefragt werde.)

Ja, das zeichnet Sie aus. Hinter vorgehaltener Hand wird auch im Bundesverkehrsministerium viel Bedarf gesehen, dieses Verfahren im Bundesverkehrswegeplan zu ändern, deswegen verstehe ich nicht, wieso Sie sich noch vehement vor der Realität verschließen. Es ist einfach so, dass für diese Vorhaben nicht genügend Geld da ist, und bei dem jetzigen Stand wäre man dann 2040 so weit, alles umzusetzen. Das können Sie doch nicht einfach ignorieren. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen. Vielleicht noch einmal: Ein Drittel ist bisher nur finanziert von dem, was für Thüringen eigentlich geplant ist. Das liegt nicht daran, dass an einigen Stellen geklagt wird, sondern es ist schlicht nicht für alles Geld da, Herr Carius, und das wissen Sie. Vielleicht noch einmal ein Beispiel, wo das deutlich wird, bei der Werraquerung klagt meines Erachtens keiner. Da hat sogar der Naturschutz seinen Segen gegeben

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das steht jetzt in „D“ und das ist was, was immer als prioritär behandelt worden ist. Da wird auch klar, dass es hier an der Prioritätensetzung fehlt. An anderen Stellen ist dieser Bedarf wegen geringerer Verkehrsbelastung eben nicht so hoch.

Letzter Punkt, die Bürgerbeteiligung, auf die bin ich in meinem Vortrag noch nicht eingegangen: Im

Grunde ist es doch so - das hat die Veranstaltung, wo Herr Weber auch war beim Bündnis „Mehr Demokratie“, doch sehr deutlich gezeigt -, wir brauchen die Bürgerbeteiligung doch vorher und nicht erst, wenn es darum geht, ein Vorhaben, was schon im Bundesverkehrswegeplan steht, vor Ort umzusetzen. Herr Ramsauer hat es ja sogar auch eingesehen. Es gibt ein Handbuch dazu. Ob das qualitativ einen Unterschied macht, werden wir sehen, aber die Notwendigkeit, diese Bürgerbeteiligung zu einem viel früheren Zeitpunkt auf der Bundesebene anzusetzen, die wird gesehen und das wird jetzt gemacht. Wir werden sehen, was daraus wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Schubert. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer II des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Es wurde aber Ausschussüberweisung für die Nummern I und III des Antrags beantragt, nämlich an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Ist das richtig? Das ist richtig. Wer also der Überweisung der Punkte I und III des Antrags in der Neufassung der Drucksache 5/4684 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann wurde diese Ausschussüberweisung abgelehnt und wir kommen direkt zur Abstimmung über die Nummern I und III des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Neufassung Drucksache 5/4684. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf aber anknüpfend an heute Morgen und die Worte von Frau Landtagspräsidentin Diezel jetzt alle sehr herzlich in den Raum 101 einladen. Dort wird jetzt der Film gezeigt „Blut muss fließen“. Es gibt im Anschluss eine Podiumsdiskussion mit Herrn Schlichting von der Landeszentrale für politische Bildung und dem Regisseur des Films, Herrn

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Ohlendorf. Sie sind alle herzlich eingeladen zur Vorführung des Films und zur Diskussion.

Wir sehen uns morgen wieder um 9.00 Uhr und ich schließe jetzt das Plenum für heute.

Ende: 19.37 Uhr